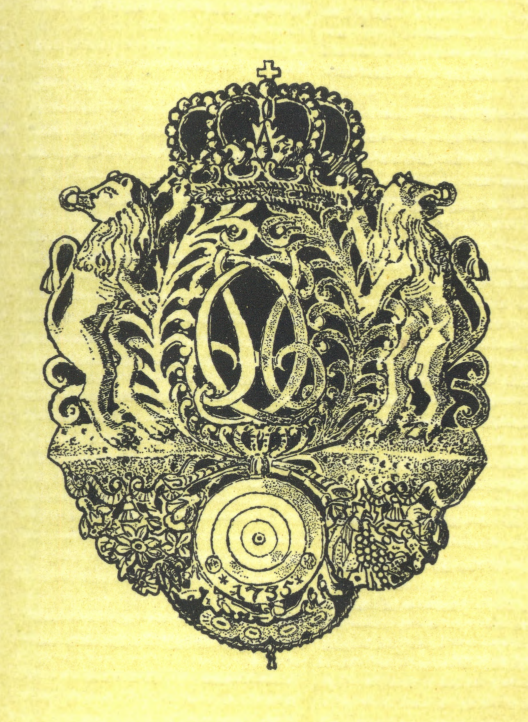
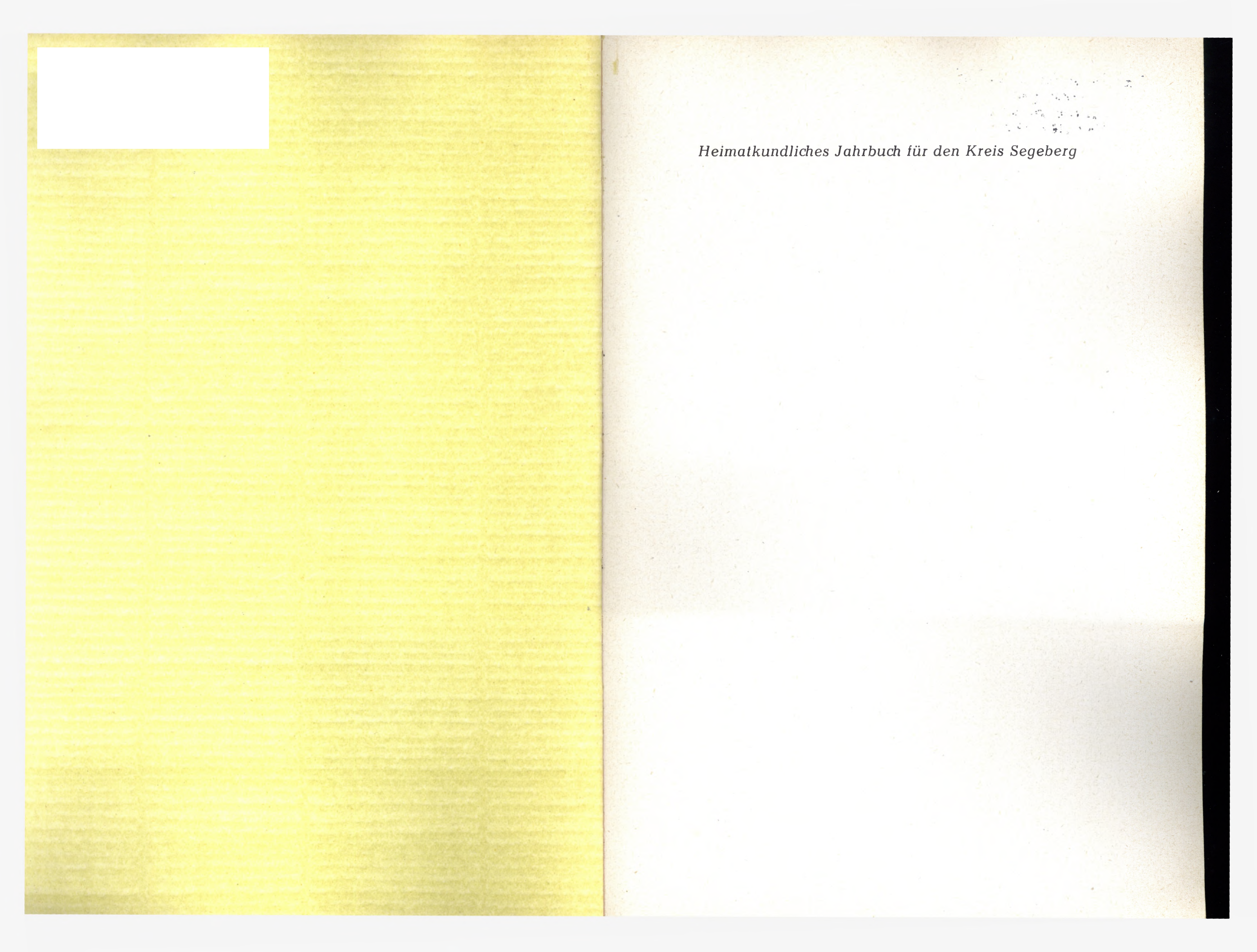
Heimatkundliches
JAHRBUCH
für den Kreis Segeberg
1964





Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Hans Sager

HEIMATKUNDLICHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1964

ZEHNTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Das Farbklischee wurde von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Bramstedt
zur Verfügung gestellt.

*

Außenumschlag:
Königskettenschild von 1735 der Stadtvogelschützengilde
von 1725 in Bad Segeberg
Zeichnung: Uwe Bangert

*

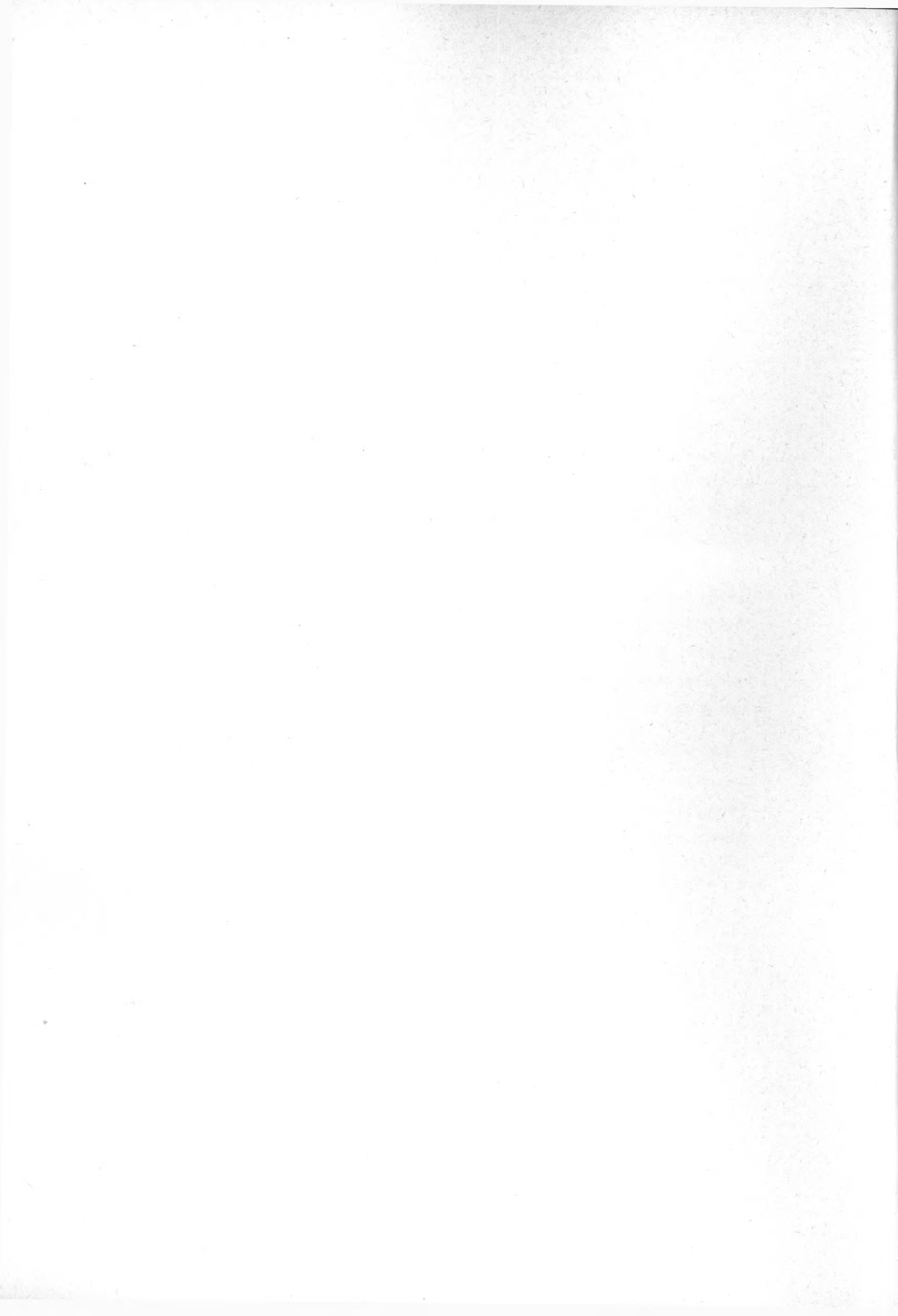
Verlag und Druck: C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26
(Segeberger Zeitung)

Zum Geleit

Das Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg tritt mit einer neuen Ausgabe den Weg zu seinen Lesern an. Ich wünsche ihm eine weite Verbreitung, ist doch der Inhalt ganz besonders geeignet, das äußere Bild des schönen Kreises Segeberg durch wertvolle Betrachtungen zu ergänzen und zu vertiefen. Aus der Heimat schöpfen wir unsere Kraft. Das ist nicht nur ein emotionaler Vorgang; wir verstärken diese Kräfte durch das W i s s e n von der Heimat. Das gilt für die Einheimischen, das gilt aber auch besonders für die Vertriebenen und Flüchtlinge, die wir bei uns aufgenommen haben. Sie wissen am besten, was alles das schlichte Wort „Heimat" umfaßt. Möge auch ihnen dieses Buch dazu verhelfen, durch besseres Kennenlernen unseres Landes ihren Schmerz um die zur Zeit für sie unerreichbare alte Heimat zu mildern.

Die Herausgeber des Jahrbuches unterziehen sich der verdienstvollen Aufgabe, das vielfältige Geschehen im Kreise Segeberg einer großen Leserschaft mitzuteilen. Ich hoffe, daß diesen Bemühungen auch in diesem Jahre ein voller Erfolg vergönnt ist.

Dr. Helmut Lemke
Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein

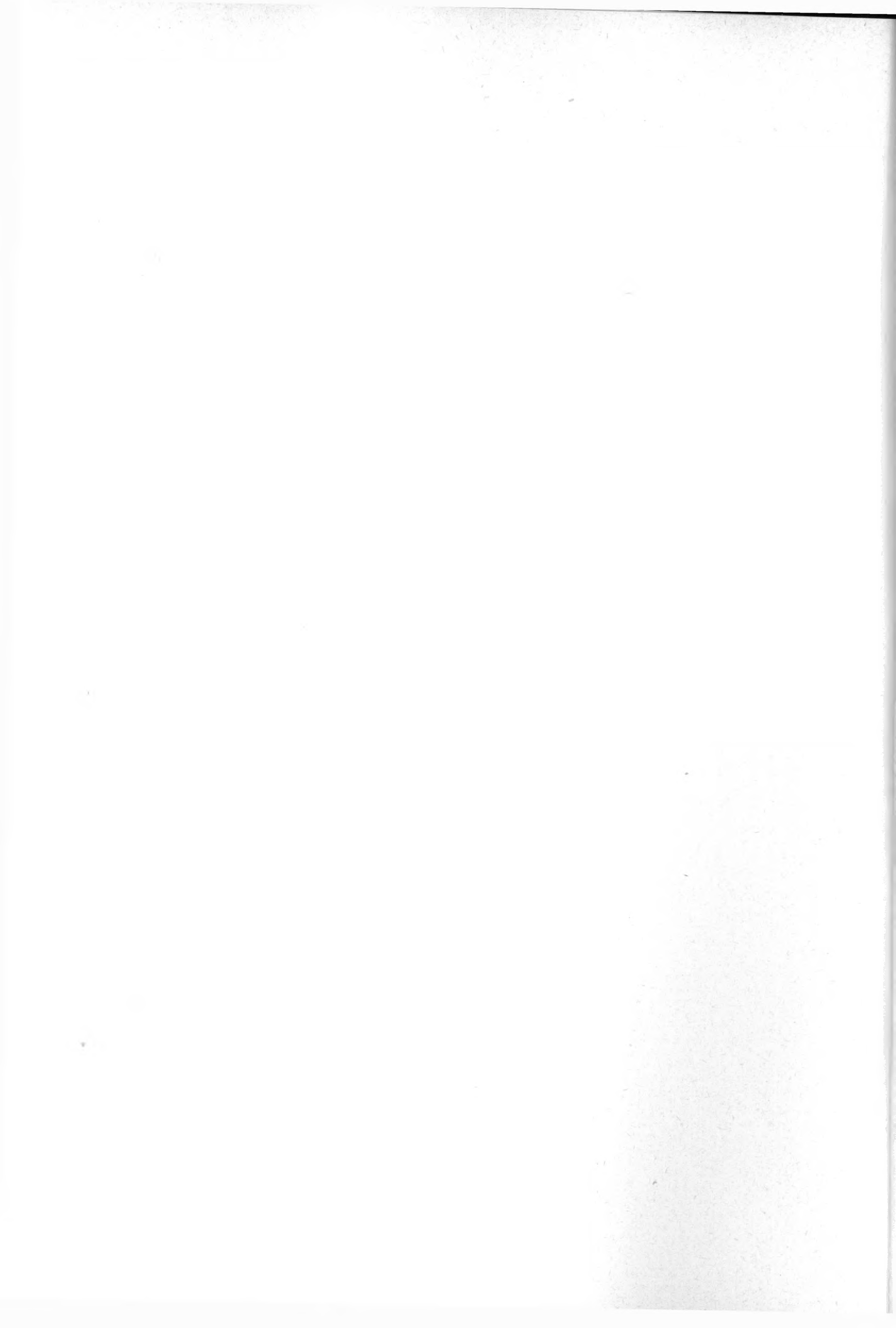


Zum Geleit

Das neue „Heimatkundliche Jahrbuch“ wendet sich wieder mit einer Fülle interessanter Aufsätze und Arbeiten an seine Leser. Den vielen Mitgliedern und Freunden des Heimatvereins sind die Jahrbücher zum unentbehrlichen Rüstzeug geworden. Mögen sie aber besonders auch junge Menschen ansprechen und ihnen einen Begriff von dem Wert dieser Arbeit geben.

Die Herausgabe des Jahrbuches 1964 war überschattet von dem Ableben des langjährigen 1. Vorsitzenden, Herrn Hans Sager. Sein Tod ist ein schwerer Verlust nicht nur für seinen Verein, sondern für uns alle. Wir wollen hoffen, daß diese über lange Jahre von Hans Sager geleistete Arbeit in seinem Sinne fortgeführt werden kann.

Dorenburg
Landrat



Vorwort

Vielgestaltig, wechselvoll und ohne Zweifel ereignisreich ist die geschichtliche Entwicklung unseres Segeberger Raumes. Die Wirtschaft insgesamt ist ebenso einem steten Wandel unterworfen gewesen, ob es nun Landwirtschaft, Handel, Handwerk oder Industrie ist. Die stillen Seen, die ausgedehnten Waldungen, die Reste der einstmals großen Segeberger Heide, die alten Dörfer und Städte, wie auch unsere neuen Industrieorte, stellen in aller Schönheit und Vielgestaltigkeit unsere heimatliche Landschaft dar.

Die Beiträge unseres Heimatbuches aus Gegenwart und Vergangenheit, aus allen Lebensbereichen, zeichnen auf, wie der Mensch dieses Raumes mit den Ereignissen des Schicksals fertig wurde, sie meisterte. Der Mensch in die Heimat hineingestellt, ist der Mittelpunkt aller Betrachtungen. Sein Traditionsbewußtsein, sein Unternehmertum, sein Fleiß, seine Aufgeschlossenheit und sein Wagemut, sein Selbstvertrauen und nicht zuletzt sein steter Wille zur Freiheit zeichnen ihn aus.

Wir hoffen, daß unseren Mitgliedern auch dieser Band wieder Freude und Erbauung bringen wird. Neue Erkenntnisse, neues Material, neue Quellen kommen zu den bereits in reicher Folge angesammelten Beiträgen aus unserer näheren Heimat.

Unserem allseits hochverehrten 1. Vorsitzenden, Herrn Hans Sager, war es leider nicht vergönnt, die 10. Ausgabe unseres Heimatbuches herauszugeben, wenngleich noch ein Teil der Vorarbeiten von ihm geleistet worden ist.

Dem Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, dem Herrn Landrat des Kreises Segeberg, dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und insbesondere dem Verlag C. H. Wäser gilt unser Dank für ihre tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei der Herausgabe dieses Buches.

Möge sich der Freundeskreis unseres Heimatvereines auch mit diesem 10. Fortsetzungsband festigen, vergrößern und erweitern.

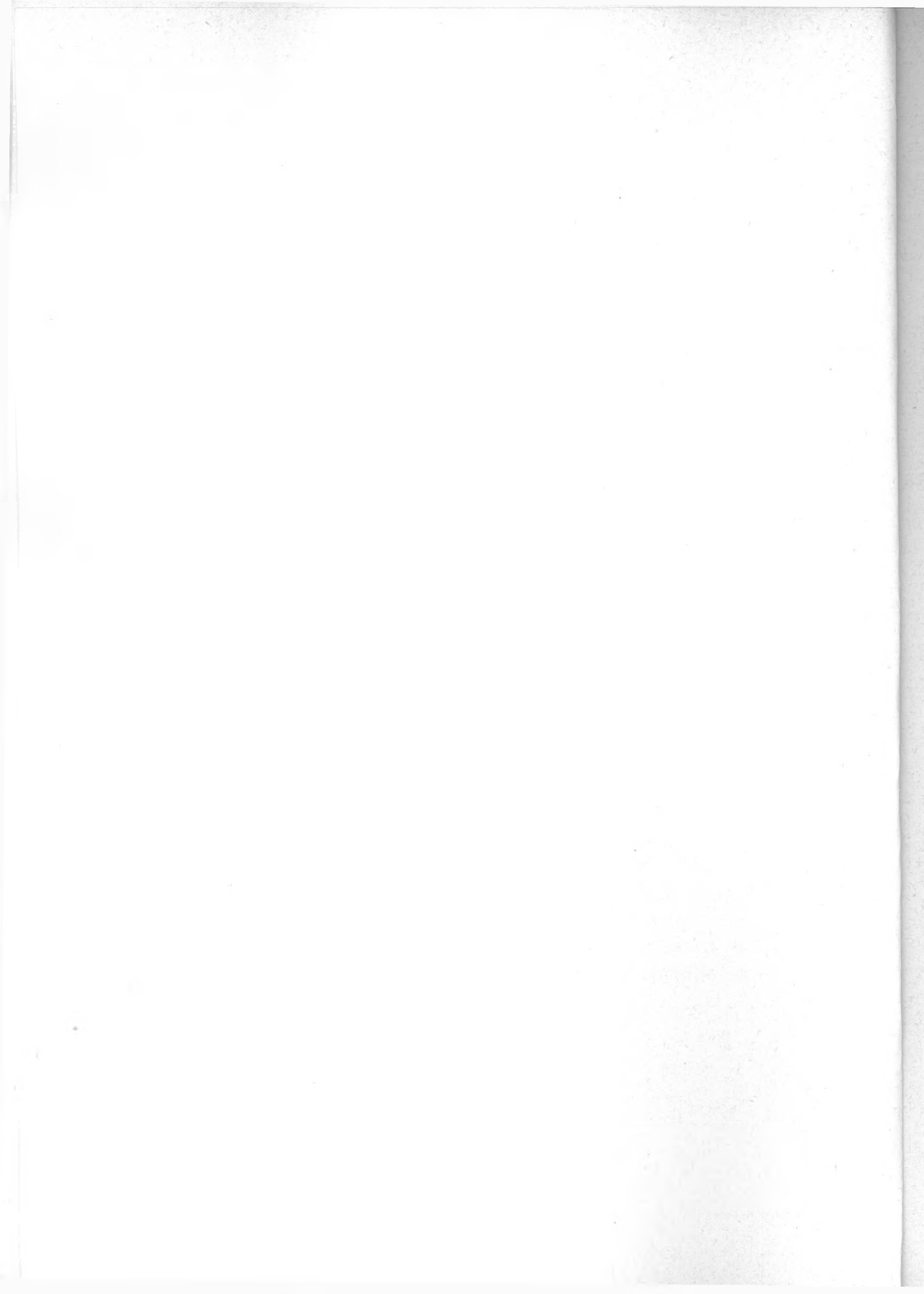
Altengörs, im September 1964

Erich Stehn

2. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

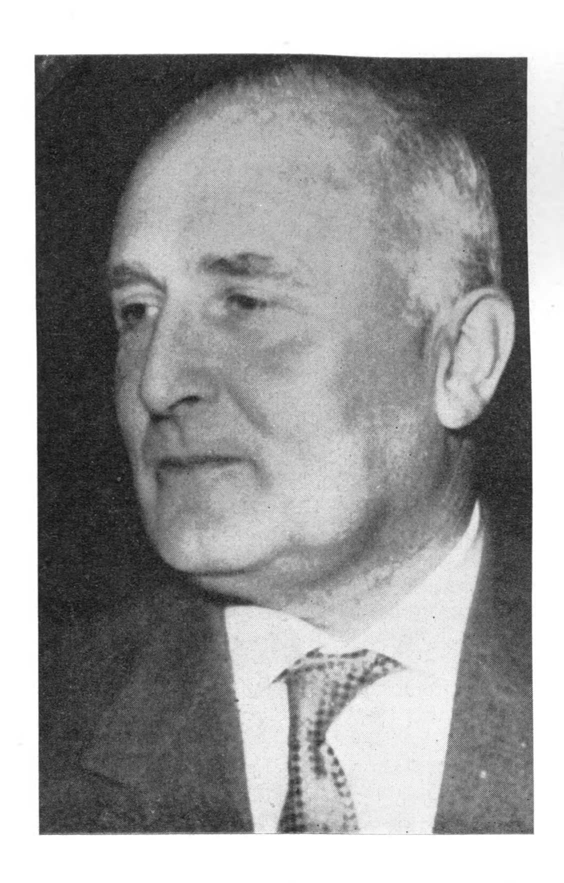
Seite



Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Ein Leben im Dienste des Natur- und Heimatschutzes

Hans Sager zum Gedächtnis



„In ihrer Liebe zur Natur . . . enthüllt die Menschheit ihre unsterbliche Seele . . .“ Daniele Varè.

Am Vormittag des 3. Juni 1964 ist der Gründer und langjährige Erste Vorsitzende unseres Heimatvereins, Lehrer i. R. Hans Sager, nach langem, schwerem Leiden aus unserer Mitte gerissen worden. Am darauffolgenden Montag wurde der Verstorbene, seinem Wunsche entsprechend,

auf dem Ihlwald-Friedhof beigesetzt, wobei ehemalige Schüler aus Borstel den Sarg zum Grabe trugen — es war die erste Bestattung auf dem neuen kommunalen Friedhof der Stadt Bad Segeberg. Unter der großen Schar der Trauergäste befanden sich zahlreiche Mitglieder unseres Vereins und viele Teilnehmer an den von dem Verewigten einst veranstalteten Exkursionen.

Hans Sager war am 29. September 1896 in Osterrade im Kreis Rendsburg geboren. Er hatte die Schule im Nachbardorf Bovenau besucht, später in Rendsburg das Realgymnasium, die Präparandenanstalt und seit 1915 das Lehrerseminar — mit einer Unterbrechung durch den Kriegsdienst vom Juli 1915 bis zum November 1918. Am 14. Februar 1920 bestand Hans Sager die Erste Lehrerprüfung, war ein Jahr als Hauslehrer tätig, drei Monate als außerplanmäßiger Lehrer in Sehestedt (Kr. Eckernförde) und vier Monate in Kronshagen (Kr. Rendsburg), bis er zum 1. April 1922 in unseren Kreis versetzt wurde, und zwar an die zweiklassige Volksschule in Fahrenkrug.

In den Jahren nach der Inflation hatte Rudolph Jacoby bei der Ausgestaltung des *Segeberger Kreis- und Tageblattes* die Wochenbeilage *Auf der Wildbahn* eingeführt. Diese Neuerung veranlaßte den jungen Lehrer in Fahrenkrug, sich bei Jacoby zur Mitarbeit zu melden; und es kam aus der Zusammenarbeit der beiden Männer zur Gründung des *Bundes für Vogelschutz* in unserem Kreis. Daraus ist nach dem Zweiten Weltkrieg der *Verein für Natur- und Heimatschutz* hervorgegangen, der, seit 1957 *Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes,* 1959 in *Heimatverein des Kreises Segeberg* umgenannt wurde. Damals vor vierzig Jahren bestand Hans Sagers Aufgabe im Bund für Vogelschutz in der Beringung und Beobachtung, wobei der Entschlafene, wie er einmal schrieb, in einem Jahrzehnt über siebentausend Vögel beringt hat. Die Ergebnisse hat Hans Sager an verschiedenen Stellen veröffentlicht: in der *Segeberger Zeitung,* im *Kosmos,* in *Wild und Hund,* in den *Ornithologischen Mitteilungen,* in der *Heimat* und in den ersten neun Jahrgängen unseres Jahrbuches. Vor allem aber ist der Verewigte damit hervorgetreten, daß er zur allgemeinen Belehrung der Bevölkerung vogelkundliche Wanderungen organisierte. Diese Exkursionen hat Hans Sager bis in das Jahr 1963 fortgesetzt, solange es ihm gesundheitlich möglich war, wobei er es verstanden hat, die bei solchen Veranstaltungen bestehende Gefahr der Einseitigkeit zu vermeiden. Hans Sagers Wanderungen im Kreisgebiet und darüber hinaus in Schleswig-Holstein, an die sich die Teilnehmer dankbar zurückerinnern werden, boten stets die Gelegenheit, außer der Vogelwelt auch die Besonderheiten der Flora, historische Bauwerke und die Stätten heimatgeschichtlicher Ereignisse kennenzulernen. Wir denken dabei an die Fahrten nach Fehmarn und Schleswig, nach Tarbek-Bornhöved und Borstel, in das Lentföhrdener Moor und an den Wardersee.

Der berufliche Werdegang führte Hans Sager 1934 an die damals gegründete einklassige Schule in Borstel, wo er bis zu seinem Ruhestand geblieben ist. In den 23 Jahren, die der Entschlafene in Borstel gelebt hat, sind viele Aufgaben recht unterschiedlicher Art an ihn herangetre-

ten. Hans Sager erwähnte im Jahrbuch von 1955, er habe in zwanzig Jahren bei seinen Vogelbeobachtungen 166 verschiedene Arten in der Gemarkung Borstel feststellen können. Darüber hinaus hat er sich, wie er im persönlichen Gespräch einmal erzählte, zuerst mit dem Fahrrad, dann mit dem Auto im Kreisgebiet umgesehen. Wie oft hat man bei den heimatkundlichen Wanderungen die erstaunlichen Detailkenntnisse des Verstorbenen bemerken können!

Seitdem Hans Sager in Borstel tätig war, sind ihm verschiedene Ehrenämter übertragen worden. Beim Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes wurde der Verewigte als *Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege* berufen, später als *Kreisbeauftragter des Arbeitskreises Wald und Erziehung in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald* und noch 1961 als *Vertrauensmann des Landesamtes für Denkmalpflege im Kreis Segeberg.* Was Hans Sager in diesen Ämtern für unseren Kreis geleistet hat, und zwar in einer Zeit, in der unsere Heimat in die Gefahr geriet, aus der uns überlieferten natürlich gewachsenen Landschaft zu einer vorgeplanten Kultursteppe zu werden durch den bedenkenlosen Ausverkauf landschaftlich schöner Gebiete für Wochenend- und Wohnsiedlungen, durch die Eintönigkeit der modernen Stadt- und Bauplanung, durch das Abholzen von Alleen und Hecken — im Zorn darüber äußerte Hans Sager das Wort: Baummörder —, was der Verstorbene in solcher Zeit für die Nachwelt geleistet hat, das mag der Hinweis auf die sieben Naturschutzgebiete, zwanzig Landschaftsschutzgebiete und zweihundert Naturdenkmale veranschaulichen, die wir seiner Initiative verdanken.

Hans Sager hat seine Aufgaben als Staatsbürger noch in anderer Richtung gesehen. Er, der nach 1933 wiederholt das Ansinnen, der Partei beizutreten, abgelehnt hat — besonders für einen Lehrer ein schwerer Entschluß —, war nach dem Zusammenbruch zur Stelle, um beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu helfen. Von 1945 bis 1951 war der Verstorbene *Mitglied der Gemeindevertretung Sülfeld* — und gerade in den schweren Jahren 1945/47 *Bürgermeister* dieser Gemeinde, anschließend *stellvertretender Bürgermeister.* Der Entschlafene gehörte 1946 zu den Begründern der CDU im Kreise Segeberg, er war von 1946 bis 1955 *Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Sülfeld,* von 1947 bis 1955 *stellvertretender Kreisvorsitzender* und bis zu seinem Tode *Mitglied des Kreisvorstandes der CDU.* Er wurde im Jahre 1946 *Mitglied des Kreistages* (bis 1955) und *des Kreisausschusses* (bis 1951).

Am 30. September 1957 ist der Verstorbene aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand getreten. Hans Sager baute für seine Familie am Jürgensweg in Bad Segeberg ein Heim und hoffte, sich mit der ganzen ihm noch verbliebenen Kraft für den Natur- und Heimatschutz, besonders auch für den stattlich herangewachsenen Heimatverein einsetzen zu können. Aber 1961 befiel eine neue Erkrankung unseren Ersten Vorsitzenden und zwang ihn seither, diese Arbeit wiederholt und mit zunehmender Häufigkeit zu unterbrechen. Wie sehr der Verewigte darunter gelitten hat, daß durch sein körperliches Leiden die Vereinsarbeit beeinträchtigt wurde, vor allem daß er die ihm so ans Herz gewachsenen heimatkund-

lichen Wanderungen fast gar nicht mehr durchführen konnte, vermögen wir nur zu erahnen. Besuchte man ihn am Krankenbett, brachte er das Gespräch, ohne zu klagen, schnell auf den Heimatverein, auf seine heimatkundlichen Vorhaben und auf die Gestaltung der Jahrbücher. Wie bitter muß es für ihn gewesen sein, als er wenige Wochen vor seinem Tode mit einem Besucher den Entschluß besprach, den Vorsitz des von ihm begründeten Vereins niederzulegen! Doch hegte Hans Sager immer noch die Hoffnung, wenigstens die redaktionelle Arbeit am Jahrbuch fortsetzen zu können.

Es war für Hans Sager eine besondere Freude, zum zehnten Mal mit den redaktionellen Vorarbeiten an einem Band unseres Jahrbuches beginnen zu können — ein Teil der hier abgedruckten Aufsätze ist noch durch seine Hand gegangen —; er war stolz darauf, daß die ersten neun Jahrgänge auch außerhalb des Kreises in den heimatkundlichen Periodika unseres Landes auf ein zustimmendes Echo stießen, daß gerade die weite Spanne des Gebotenen (Geschichte, Zeitfragen, Naturwissenschaften) lobende Anerkennung erhielt. Die Würdigung seiner Verdienste um den Naturschutz fand ihren sichtbaren Ausdruck am 21. Dezember 1961 durch die Verleihung der *Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille* und des *Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland* am 1. November 1963.

Auf dem Titelbild unseres Jahrbuches sehen wir den Verstorbenen vor uns, wie wir ihn von den heimatkundlichen Wanderungen her in Erinnerung haben, im Lodenmantel, das Fernglas umgehängt, den Stock in der Hand, inmitten der Natur, die zu schützen er als seine Pflicht ansah. Und wir gedenken dabei der Mahnungen, die er uns im Jahrbuch von 1960 hinterlassen hat:

Erhaltung der letzten Schönheiten der Landschaft und Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken.

Walter Schulze, Bad Bramstedt:

Neue Feststellungen zur Baugeschichte der Maria-Magdalenen-Kirche zu Bad Bramstedt

Die sich über den Lauf der Jahre 1961/62 hinziehenden Renovierungsarbeiten an und in dem alten Gotteshaus haben Gelegenheit zu eingehender Einsichtnahme in baugeschichtlicher Beziehung geboten, wie sie ähnlich anläßlich der Renovierung im Jahre 1876 zu verzeichnen waren. In der im Jahre 1879 veröffentlichten Artikelfolge „Die Kirche zu Bramstedt" berührt C.S.F. QUITZAU kurz diese Feststellungen[1]), die heute zum Teil bestätigt worden sind und die bedeutend ergänzt werden können. R. HAUPT[2]) sowie H. H. HARBECK[3]) haben bezüglich seiner kirchenbaulichen Feststellungen C.S.F. QUITZAU ohne weitere eigene Hinzufügungen übernommen. Nicht auf Grund dieser Tatsache soll im folgenden über Feststellungen der jüngsten Zeit berichtet werden, sondern weil diese neueren Einblicke in grundsätzlicher Beziehung das — Bild dieses Kirchenbaues im Laufe der Vergangenheit — verändern, und zwar, da eng miteinander in Verbindung stehend, die äußere Gestalt der Kirche sowie deren sakraler Raum. Darüber hinaus werden Einblicke gewährt, die kunst- und kirchengeschichtlich gesehen von Interesse sind und die überdies ein besonderes Licht auf die Mentalität des den mittelholsteinischen Raum bevölkernden Menchenschlages während Mittelalter und Beginn der Neuzeit werfen; denn wie R. HAMANN[4]) sehr treffend interpretiert, wird in der Kunst Stil erreicht durch einen unmittelbaren Lebensgehalt, der sich seine — die nur ihm eigene — Form schafft.

Bei der Renovierung 1961/62 handelte es sich

um den Abbruch des baufälligen Südportal-Anbaues,
dessen Neubau
sowie um eine vollständige Erneuerung des Kirchenbodens.

Aus Gründen der kontinuierlichen Darstellung sollen als erstes der Komplex „Kirchenboden", später die damit im Zusammenhang stehenden Faktoren des Komplexes „Südportal" Erläuterung finden.

Der innere, rechteckige Raum dieser ein-schiffigen Hallenkirche ist in der heutigen Form (seit 1876) in 6 m Höhe durch eine einfache Gipsdecke horizontal geschlossen. Erst im Jahre 1955 konnte durch die mit der Restaurierung des Kircheninnenraumes verbundenen einheitlichen und harmonischen Farbgebung der Leere und der rationalen Sachlichkeit der Decke ein wirksames Gegengewicht entgegengesetzt werden, so daß heute

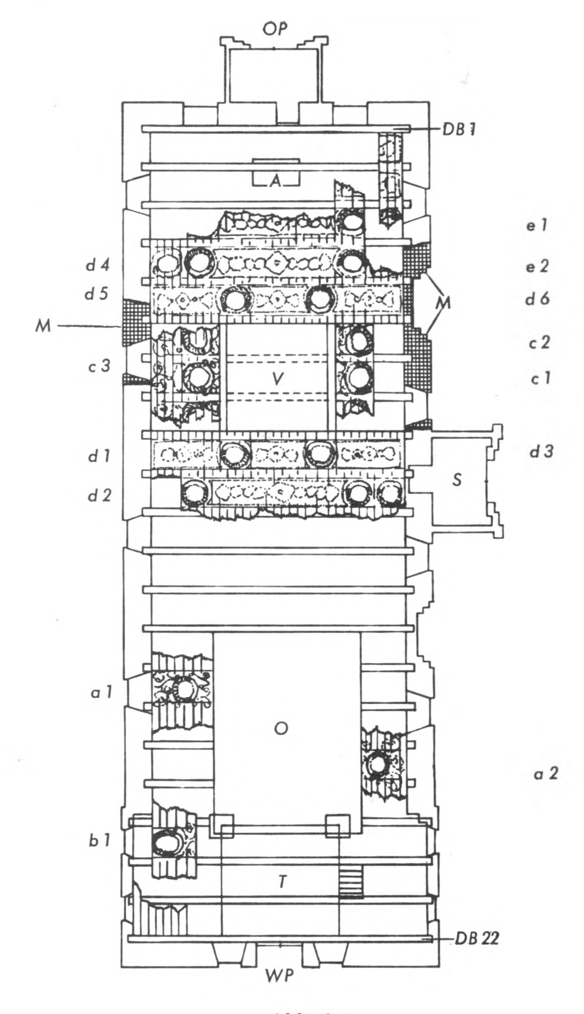


Abb. 1

Maria-Magdalenen-Kirche Bad Bramstedt
Grundriß und Lageplan Maßstab ca. 1 : 300

A	=	Altar	S	=	Südanbau
DB	=	Deckenbalken	T	=	Turm
M	=	Mauerauffüllungen	WP	=	West-Portal
O	=	Orgelwölbung	a1–e2	=	Tondi (Bildfelder der gefaßten Bohlendecke)
OP	=	Ost-Portal			

der sakrale Raum wieder eine befriedigende — weil geschlossene — Wirkung aufweist.

Vor allem die Wirkung des sakralen Raumes gemeinhin ist von der architektonischen Durchgestaltung und der Oberflächenstruktur seines deckenmäßigen Abschlusses in hohem Maße abhängig. Dieser Grundsatz hatte im Laufe der vergangenen Jahrhunderte bei diesbezüglicher Gestaltung Pate gestanden: Der auch vor 1876 vorhanden gewesene horizontale Deckenabschluß wurde durch eine mit reicher Bemalung gefaßte Bohlendecke gebildet, die rechtwinklig über 22 den Kircheninnenraum in jeweils 1,30 m Abstand überquerenden, ca. 10 m langen und ca. 400 qcm starken Eichenholzträgern angebracht war; war, denn gerade die gefaßte Bohlendecke, die gleichzeitig die Bodenbretterlage des „Kirchenbodens" abgab, mußte 1961/1962 infolge starker und stärkster Verfallschäden unbedingt erneuert werden.

Die jetzige Gipsdecke ist auf Schalbrettern verputzt, die an den unteren Seiten der erwähnten Eichenholzträger angebracht worden sind. Die Träger waren also gleichsam eingekleidet von oben durch die alte Bohlendecke und von unten durch die jetzige Gipsdecke. Die Bemalung der Bohlendecke war also dem Auge nicht mehr sichtbar, das Wissen darum verlorengegangen. Nach der Kirchenchronik[5]) wurde im Jahre 1577 die Kirche mit „niger" Decke versehen. Wenn auch Teilstücke der Bohlendecke mittelalterlichen Ursprungs vorgefunden worden sind (so im Rahmen der Vierungs-Bildfelder d1—d3 der Abb. 1) und kleinere seitliche Hinzufügungen im Zusammenhang mit dem 1635/36[5]) erfolgten Wiederaufbau des West-Turmes vorliegen, so kann mit Sicherheit auf Grund erwähnter Kirchenbuchangaben sowie durch heutige Konstatierung eines katastrophalen strukturellen Zustandes des hier verbauten Holzes, auf ein Alter der Bohlendecke von fast 400 Jahren geschlossen werden.

Die hier zu Verwendung gekommenen Bohlen aus den Hölzern der heimischen Stieleiche (Quercus pedunculata), der nordeuropäischen Waldkiefer (Pinus silvestris) und der Lärche (Larix decidua) — unterseitig durch Bemalung gefaßt —, waren oberseitig andauerndem, jahrhundertelangem Einfluß von Feuchtigkeit und Kühle durch das nie dicht schließende Kirchendach hindurch, ausgesetzt gewesen. Der hieraus resultierende beträchtliche Holzabbau durch fäulnisverursachende Pilze und zusätzlich durch überaus erheblichen Schädlingsbefall (Gewöhnlicher Pochkäfer, Anobium punctatum)[6]) muß schon um 1876 zu einer nicht mehr zu behebenden vielfältigen Lockerung und Aufhebung des seitlichen Bohlenabschlusses geführt haben.

Hier soll unterdes nicht beurteilt werden, ob der vom Standpunkt des Verfassers unglücklich gewählte Ausweg einer an der Unterseite der Trägerbalken angebrachten Gipsdecke der einzig mögliche gewesen war oder ob eine Erhaltung der alten Bohlendecke jedenfalls zum Teil und eine Ergänzung derselben durchzuführen gewesen wäre; jedenfalls stand im Jahre 1961 fest, daß eine Belassung aus baulichen Sicherheitserwägungen nicht mehr möglich war.

Der erwähnte Abbau durch holzzerstörende Pilze und die ganz erhebliche Auflockerung der Holzstruktur durch Anobienbefall ließen eine

mehr oder minder ausgeprägte schwammartige Beschaffenheit zurück (Abb. 2), die nur unterseitig eine durch Bemalung gefaßte, sehr dünne Schicht fast vollständig erhalten zeigte. Selbstredend war daher die unversehrte Herauslösung der festvernagelten Bohlendecke (wenn schon, dann nur in Fragmenten möglich) äußerst schwierig, zeitraubend und in praxi eigentlich unmöglich. Hieraus resultierende Folgerung: Eine Konservierung der gesamten Bohlendecke nach erfolgter Herauslösung konnte, wenn überhaupt wünschenswert, nicht vorgenommen werden. Die Sicherung verschiedener, hinsichtlich der Fassung interessanter Deckenfragmente dagegen konnte, zum Teil unter Anwendung der farbphotographischen Reproduktionstechnik, in günstigen Fällen am Objekt in Anwendung einer chemisch-konservierenden Behandlung erzielt werden. Die letztgenannte Maßnahme auf chemisch-konservierendem Sektor war lei-

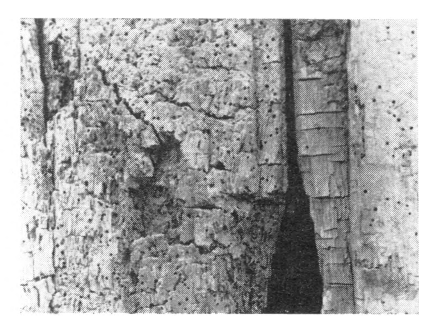


Abb. 2: Holzabbau durch zerstörende Pilze
und Anobienbefall, unbehandelt.
Rückseite des Tondo e2 (Ausschnitt)

der nur in den Fällen der in der Grundrißzeichnung (Abb. 1) dargestellten Bildfelder d4, d5, d6, e1 und e2 (Abb. 12, 13, 14, 15 und 16) zu bewerkstelligen gewesen, da nur diese Objekte in struktureller Hinsicht einen leidlichen Zusammenhang aufwiesen, der wiederum Voraussetzung für die konservierende Behandlung war. Durch Anwendung eines speziellen Härtungsmittels auf Harz-Basis konnte durch den Verfasser eine hervorragende Verfestigung und Konservierung dieser Fragmente erreicht werden, die danach zur weiteren denkmalpflegerischen Erhaltung zur Verfügung stehen.

Leider war in den Fällen der Bildfelder a1, a2, b1, c1, c2, c3, d1, d2 und d3 der Grundrißzeichnung (Abb. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11) eine chemische Konservierung aus verschiedenen Gründen — die zum Teil im fehlenden organischen Zusammenhang der Bildträger, zum andern in diffiziler Beschaffenheit und Verhaltensweise bei der Bemalung zur Anwendung gekommener Farbstoffe zu suchen waren — unmöglich, so daß nur die photographische Reproduktion der zu diesem Zwecke nur lose zusammengefügten Bildfelder in vertikaler Aufsicht möglich war. Der Leser möge die mangelnde Deutlichkeit der betreffenden Reproduktionen nach-

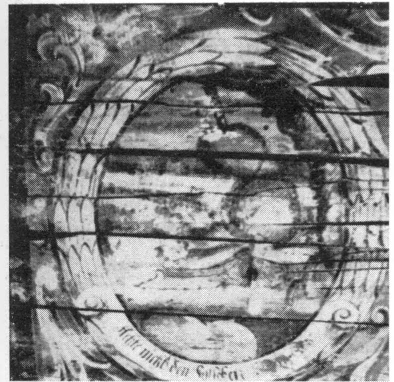


Abb. 3: Tondo a1 (um 1625)

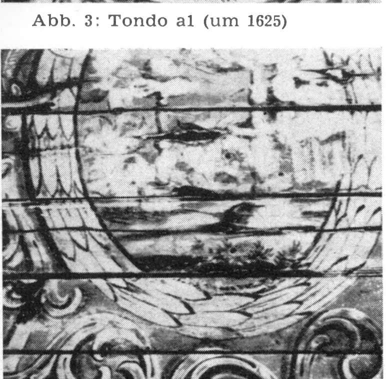


Abb. 4: Tondo a2 (um 1625)



Abb. 5: Tondo b1 (um 1680)

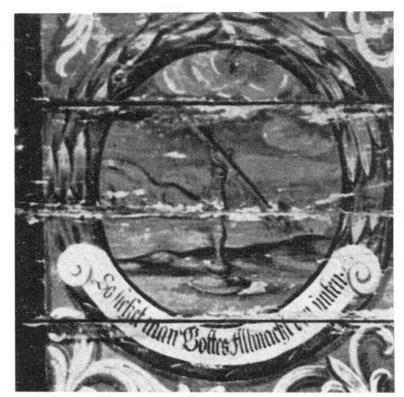


Abb. 6: Tondo c1 (um 1680)



Abb. 7: Tondo c2 (um 1680)

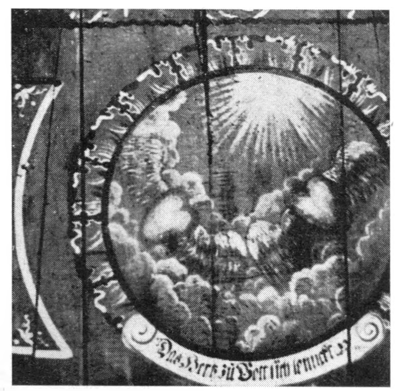


Abb. 9: Tondo d1 (1733)

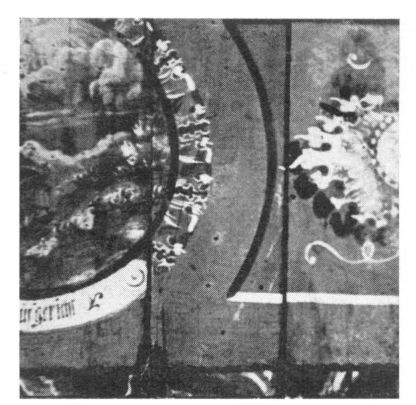


Abb. 10: Tondo d2 (1733)

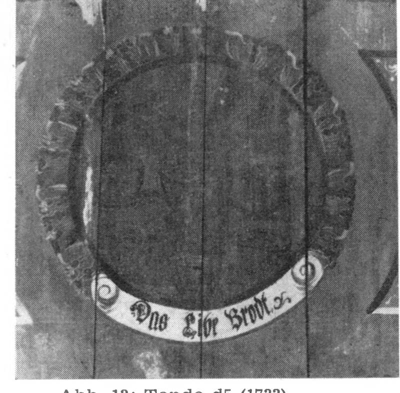


Abb. 13: Tondo d5 (1733)



Abb. 11: Tondo d3 (1733)

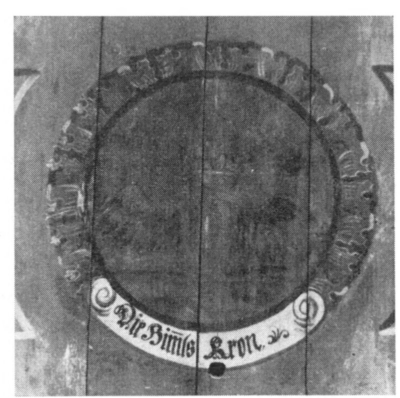


Abb. 14: Tondo d6 (1733)



Abb. 12: Tondo d4 (1733)



Abb. 15: Tondo e1 (1733)

sehen; sie ist begründet durch den zum Teil sehr schlechten Erhaltungszustand der auf sogenannter umkehrbarer Leimbasis gebundenen Pigmentfarben sowie durch die Folgen des bei den Reproduktionsarbeiten einsetzenden Regens, der die Farbfassung im wahren Sinne des Wortes „unter der Hand verlaufen“ ließ. Der Verfasser ist der Ansicht, daß dieser Übelstand durch die Tatsache, daß man überhaupt in den Besitz entsprechender Abbildungen gelangen konnte, weitgehend wettgemacht ist.

Die Frage der zeitlichen Entstehung der vorgefundenen und hier zur Erklärung stehenden Bildfelder, im kunstgeschichtlichen Sprachgebrauch als Tondi F[1]) zu bezeichnen — hier durch die Abb. 3 bis 16 (entsprechend den Tondi a1 bis e2 der Grundrißzeichnung — Lageplan — Abb. 1) wiedergegeben —, weist in den Zeitraum zwischen Ende der Reformations-

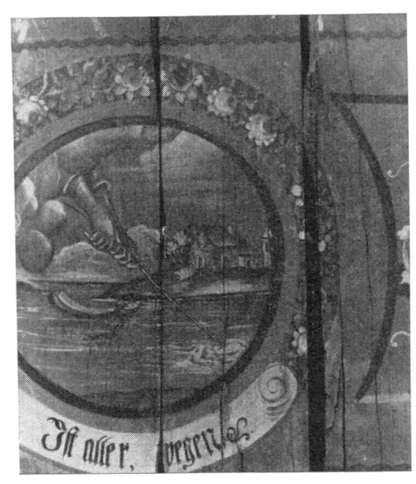


Abb. 16: Tondo e2 (1733).
Tondo-Rückseite s. Abb. 2

zeit und Beginn der Aufklärung, in die Epoche zwischen Spätrenaissance bzw. Manierismus und Klassizismus, die als Barock bezeichnet wird und etwa zwischen 1600 und 1780 zu datieren ist.

Die Tondi a1 und a2 (Abb. 3 und 4) in Gouachemalerei F[2]) gefaßt, zeitlich zu datieren etwa 1. Viertel 17. Jahrh., bezüglich des verbindenden, stilisierten Rankenornamentes formal stark anklingend an die bereits kraftvoll bewegten Formen des barocken Aufsatzes (1625), den der gotische Flügelaltar (14. Jahrh.) des Gotteshauses statt des sonst üblichen Gespreng's trägt, fanden in dem Rankenornament des in gleicher Technik gefaßten Tondo b1 (Abb. 5) hinsichtlich der schwellenden Formen ausdrucksmäßig eine Steigerung, die zum umfassenden Haupterlebnis des Barock, dem Erlebnis des *Raumes*[8]) hinführte. Die Stilelemente des

F[1]) Tondo = italien. „rund“

F[2]) Gouachemalerei = Malerei mittels umkehrbarer (löslicher) Leime gebundener Deckfarbenpigmente, sogenannte Wasser- oder Deckfarbenmalerei

letztgenannten Tondo's verweisen seine Entstehung in die Phase des sogenannten Hoch-Barock um ca. 1680; in diese Kategorie gehören ebenfalls die Tondi c1, c2 und c3 (Abb. 6, 7 und 8), die maltechnisch jedoch durch Anwendung des Kasein F[3]) eine Ausweitung der bisher geübten Gouachemalerei verzeichneten. Wenn auch bei der Kaseintechnik eine Beschränkung auf die kalk-unempfindlichen Pigmente verbunden war, ist jedoch der unlösliche und langsam auftrocknende Farbauftrag gegenüber der Gouachemalerei ein Vorteil gewesen, der in besserer Kontrastierung der bildlichen Wirkung auch in den Fällen der Tondi c1, c2 und c3 klar zum Ausdruck kam. Die geschilderte, unübersehbare Steigerung zu einer umfassenden Form des Raumerlebnisses fand eine sichtbare Ernüchterung bezüglich der verbindenden Ornamentik, sie wich einer Mäßigung. Bei der Gestaltung der Tondi d1 bis e2, nachweislich im Jahre 1733[5]) [3]) in Tempera F[4]) [6]) gemalt, klingen formell klassizistische Züge des Rokoko, der Endphase des Barock, durch. Die schwellende Form wich den Ausdrücken von Klarheit, Ruhe und Maß; es fand eine Verwandlung in das flächengebundene Ornament des Rocaille statt. Farblich zum Ausdruck kommend in der Umwandlung vorher vorzugsweise zur Anwendung gekommener, dynamischer Rottöne in kühlere, festere Farben, wie hier in kräftig leuchtende Blau-Nuancen.

Vor dem zu unternehmenden Versuch einer Behandlung der mit den bildlichen Darstellungen innerhalb der Tondi-Umrahmungen im Zusammenhang stehenden Fragen, soll hinsichtlich des verbindenden Ranken- bzw. maßwerkähnlichen Ornamenten-Werks die zunächst unübersichtliche Situation in den Fragen der räumlichen Anlage (Abb. 1) sowie der zeitlichen Entstehung zusammenfassend herausgestellt werden:

Fassungen bis zur Höhe des Deckenbalkens 6 1733,
in Höhe der Deckenbalken 6—9 um etwa 1680,
der Deckenbalken 9—11 1733,
der Deckenbalken 15/16 und 17/18 um 1625
und der Deckenbalken 19/20 um etwa 1680.

Nach Abschluß des folgenden Klärungsversuchs in Fragen der künstlerischen Konzeption soll an die vorstehende Darstellung einer vorerst unübersichtlich erscheinenden Gesamtanlage, verbindend angeschlossen werden.

Wenn vorerst der Verfasser die stilkritische Betrachtung auf die Bildteile der Tondi lenkt, so darf er schon anfangs darauf hinweisen, daß hier im kunstgeschichtlichen Sinne eklatante Ergebnisse nicht zu erwarten sind. Der heutige Betrachter vermag dem offensichtlichen Manierismus dieser naturalistisch-idealisierenden Darstellungen nur schwerlich Geschmack abgewinnen; er mag sich als Mensch eines hochtechnisierten Zeitalters dieser aus rührender Einfalt und gläubiger Überzeugung geschaffenen, emblematischen Darstellungen haushoch überlegen fühlen. Nichtsdestoweniger bedürfen diese bildhistorischen Zeugnisse einer eingehenden Betrachtung schon deshalb, weil auch sie die Kriterien einer unbestreitbaren Tatsache sind: Träger des Barock im norddeutschen

F[3]) Kasein = durch Grubenkalk aufgeschlossener Milchleim
F[4]) Temperamalerei in sogenannter „fett auf mager-Technik", mit der typischen harten Tempera-Oxydation, die außerordentlich fest auf dem Untergrund haftet



Abb. 8: Tondo c3 (um 1680)



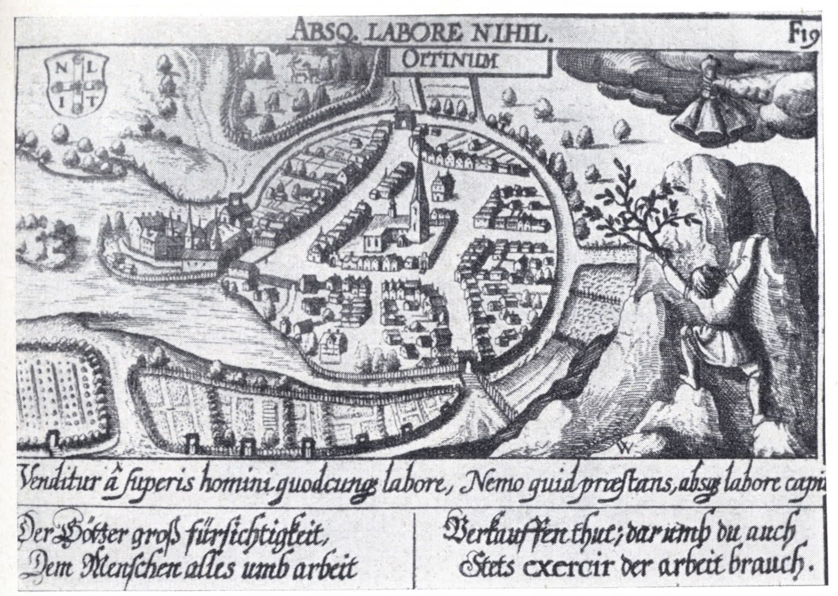


Abb. 17: Emblematische Darstellung aus dem „Politischen Schatzkästlein von Daniel Meißner 1623/1631"

Raum waren vor allem die ländlichen Gemeinden[8]). Dieses mit der Position einer überaus umfassend empfindenden Darstellung des Raumes, auch für die deckenmäßige Fassung dieses Gotteshauses zutreffend und damit für den hier geschaffenen „Rural-Barock"; der Negation einer manieristischen Darstellung, die ästhetisch nicht immer befriedigen mag, dazu die Fakten der Feststellung H. Th. MUSPERS hinsichtlich der Gotischen Malerei von „... dem etwas zum Breiten, Kollektiven neigenden niederdeutschen Schaffen, das ständig in Gefahr war sich zu wiederholen. Die Themen, die Aufgaben waren allzu oft die gleichen und führten mehr als in anderen Landschaften zu einer gewissen Monotonie"[9]), die durchaus auch für die Malerei des norddeutschen Barock's zutreffend sind.

Nicht zu übersehen ist hinsichtlich der emblematischen Natur der Darstellungen eine bestechende Ähnlichkeit mit den Abbildungen der während der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts weitverbreiteten, sogenannten Emblembüchern „... einer Kunstform, die durch Vereinigung von Wort und Bild, durch sinnliches Darstellen unsinnlicher Begriffe, als ein in sich geschlossenes allegorisches Gebilde erscheint"[10]). Man vergleiche die Allegorien der „Hand Gottes" in den Darstellungen der Tondi d4, e1 und e2 (Abb. 12, 15 und 16) mit der dem „Politischen Schatzkästlein von Daniel Meißner, Verlag Eberhard Kieser, Frankfurt 1623/1631" entnommenen, den Ort Eutin betreffenden Darstellung (Abb. 17) F[5]) [11]). Beide Formen der

F[5]) Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Karl-Wachholtz-Verlages Neumünster

Darstellungen, die der Emblembücher sowie die der Bramstedter Fassungen, können in der ihrer Basis zugrunde liegenden Konzeption den Einfluß ARNDT'scher Mystifikation nicht verleugnen. Der aus dem Anhaltischen stammende Johannes ARNDT, im Rahmen seiner „Bücher vom Wahren Christentum" oft anlehnend an die frommen Mystiker der katholischen Kirche[12]), gehört noch nicht zu den „Aufklärern". Seine gelehrte Abhandlung „Ikonographia", im Jahre 1596 der Herzogin Anna zu Sachsen/Jülich dediziert, muß jedoch als bedeutender Beitrag zur Klärung in Fragen des auch nach der Reformation anstehenden Bilderstreites angesehen werden:

> „Die Bilder, so ihren Ursprung auß der Natur nehmen, haben einen recht artigen und fürtrefflichen Brauch und Nutz in geistlichen und weltlichen Händeln, darauff so wisset, daß die Natur ihrem Schöpffer nachahme . . .
>
> . . . Weil nun die Natur sich so gewaltig auß Gottes Ordnung durch Bilder offenbahret, so ist es nicht allein nicht unrecht oder gottloß, solche Bilder zu haben, sondern es ist eine große Gottlosigkeit und Unwissenheit, dieselbe verwerffen un verachten."[13])

ARNDT, als Hauptvertreter der erbaulichen Schriftstellerei, hat sich lange im Bewußtsein der ländlichen Bevölkerung Norddeutschlands gehalten, diese Tatsache läßt sich bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts hinein verfolgen[12]). Den Feststellungen QUITZAU[2]) und HAUPT[3]) hinsichtlich der auf ARNDT beruhenden Konzeption ist also beizupflichten.

Die Betrachtung der Deckenfassung mit der schon erwähnten, ins Auge fallenden, zunächst unübersichtlich erscheinenden Gesamtanlage, läßt zusammen mit möglich gewesener Einblicknahme in Deckenbalken- und Dachstuhl-Konstruktion den Nachweis früheren Vorhandenseins von Vierung und zweitem Turm zu.

Die Rekonstruktion der Deckenfassung (Abb. 1) in Höhe der Balkenlagen 5—10 gibt auf einen Blick zu erkennen, daß die Fußpunkte der Tondi den Seiten eines durch die Deckenbalken gebildeten Quadrates zugewendet sind. Es ist also die Konstatierung einer zentralen Komposition, ein „auf diesen Punkt" aufmerksam machender, durch richtungweisende Anlage der Deckenfassung zum Ausdruck kommender, hinführender Moment zu verzeichnen.

Die in der Deckenbalkenkonstruktion bis zu den Quadratseiten laufenden Balken 7 und 8 sind im Quadratinnern nachträglich ergänzt worden (Abb. 18). Es handelt sich hierbei um Nadelholz ohne Bemalung im Gegensatz zur gefaßten Eiche des alten Balkenwerks (Abb. 19). Hieraus sowie aus der Tatsache, daß die Bohlenlage des Quadratinnern ebenfalls unbemalt war, läßt sich mit Sicherheit folgender Schluß leiten: Ursprünglich war innerhalb des Balkenquadrates ein Deckenabschluß nicht vorhanden. Die Tatsache, daß auch die Dachstuhlkonstruktion auf der Basis dieses Quadrates nach oben in den Gesamt-Dachstuhl bis kurz unterhalb Firsthöhe hineinführend, aufgerichtet ist (Abb. 20), läßt schon daraus die Vermutung zu, daß hier der Platz eines zweiten Turmes gewesen sein muß. Eines zweiten Turmes, der mit Sicherheit einmal da-

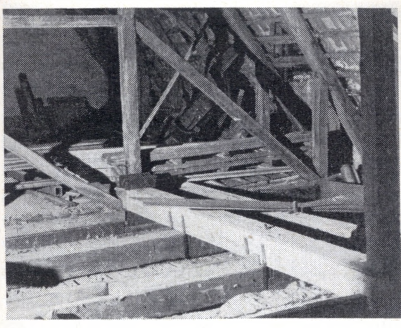


Abb. 18: Kirchenboden/Deckenbalken-Quadrat. Seitenbalken Südseite und Ergänzungen der Querbalken 7 und 8 ersichtlich

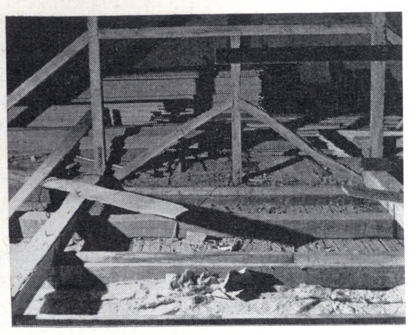


Abb. 20: Kirchenboden/Deckenbalken-Quadrat mit entsprechender Dachstuhl-Konstruktion (Teilansicht)

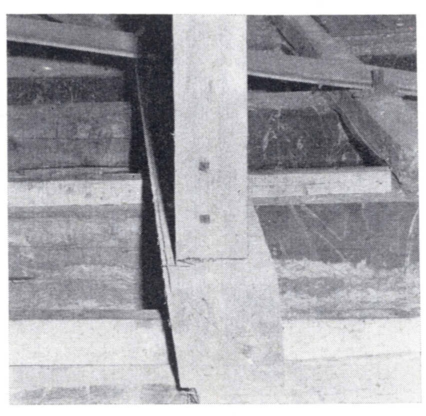


Abb. 19: Kirchenboden/Deckenbalken-Quadrat. Im Vordergrund gefaßter, durchlaufender Querbalken 9, in der Bildmitte ungefaßte Ergänzungen 8 und 7 (links) mit den alten gefaßten Balken 8 und 7 (rechts)

gewesen ist, der u. a. im Kirchenbuch unter den Ausgaben des Jahres 1578 Erwähnung mit der Eintragung findet

„Vor de Karken desülwe ny tho decken, dat Kinderhus tho maken ...

Vor de beiden Torme, den kleenen nye tho bauen und den groten uttobetern ...“[5])

Nach HARBECK[3]) „1595 wieder „tholage“, weil die Kirche mit weiteren zwei Glocken ausgestattet werden sollte; es waren ja zwei Türme vorhanden.“ Der durch HARBECK aufgeworfene Fragenkomplex „zweiter Turm, Beinhaus, Kinderhaus“ gerät unversehens in helles Licht.

Die hier zu führende Argumentation findet außer durch bauliche Funde eine sichere Stütze in dem dänischen Mathematikprofessor Marcus JORDANUS, der als Urheber der ersten Spezialkarte Schleswig-Holsteins gilt; durch eine Pest 1550 oder 1553 arbeitslos, hatte er Dänemark und die Herzogtümer kartographisch aufgenommen und 1559 eine Karte stechen lassen[14]) F[6]). WEGEMANN's Feststellungen „Alle — Orte — sind durch Aufrißansichten wiedergegeben, so daß man oft den Eindruck gewinnt, als ob der Zeichner mehr als ein bloßes Symbol damit gegeben hat."[14]) finden Ergänzung durch P. KÄRST, der diese Karte als ein Dokument künstlerischer Sorgfalt und Gestaltungskraft bezeichnet, der die offensichtliche Individualität ihres Urhebers und ebenfalls mehr als symbolhafte Darstellung erkennt, der von Burgen und Kirchen in vielfältiger Darstellung spricht[15]) F[7]). Die Karte JORDANUS zeigt in der Darstellung „Bramsted" eine Kirche mit zwei Türmen, einem großen West-Turm und einem kleinen Turm in der Mitte des Kirchenschiffs (Abb. 21). Die Karte soll zum Abschluß nochmals Gegenstand einer mehr abweichenden, jedoch für die Ortsgeschichte wichtigen Betrachtung sein.



Abb. 21: Karte JORDANUS 1559 Ausschnitt „Bramsted": Kirche mit zwei Türmen



Abb. 24: Altes Siegel der Kirchengemeinde

Eng mit dem Vorhandensein eines zweiten Turmes, den wir uns als Dachreiter vorzustellen haben — mit Sicherheit vorhanden gewesen während des 16. Jahrhunderts —, muß der Komplex „seitliche Anbauten" betrachtet werden. QUITZAU's Angabe „ursprünglich ist sie eine Kreuzkirche gewesen"[1]), die auch HARBECK führt[3]), dürfen wohl als vag bezeichnet werden, wenn auch das äußere Mauerwerk des Kirchenschiffs in Höhe der Balkenlagen des Deckenbalken-Quadrates noch heute sicher Zeugnis von früher vorhanden gewesenen Anbauten und in späterer Zeit ausgefüllten Bruchlücken zeigt (Abb. 22, 23). Hier werden sich kleinere Anbauten befunden haben, mit großer Wahrscheinlichkeit an der Nordseite; mit Sicherheit an der Südseite, was der Abdruck des alten Kirchensiegels beweist (Abb. 24). Die alten seitlichen Anbauten befanden sich nicht in Höhe des jetzigen Süd-Anbaues, sondern ihre Lage war identisch mit den noch heute erkenntlichen Mauerauffüllungen sowie des Deckenbalken-Quadrates (Abb. 1). In Höhe des jetzigen Süd-Anbaues

F[6]) Abb. s. Jahrbuch 1962
F[7]) s. Jahrbuch 1962 Seite 74



Abb. 22: Kirchenschiffmauer Nordseite. Mauerauffüllungen am linken Bildrand ersichtlich

Abb. 23: Kirchenschiffmauer Südseite. Mauerauffüllungen am rechten Bildrand ersichtlich

hatte sich dagegen ein separater, außen befindlicher Treppenaufgang zur inneren Empore befunden. Die hierhin führende Tür ist noch heute vorhanden (Abb. 25), der Rundbogen der Türöffnung war durch die erste Ausführung des Anbaues zum Teil übermauert gewesen.

Es steht dringend die Klärung der Frage an, ob die hier im Zusammenhang mit den seitlichen — sicherlich in räumlicher Verbindung mit dem Kirchenschiff geschaffenen — Anbauten und dem darüber befindlichen

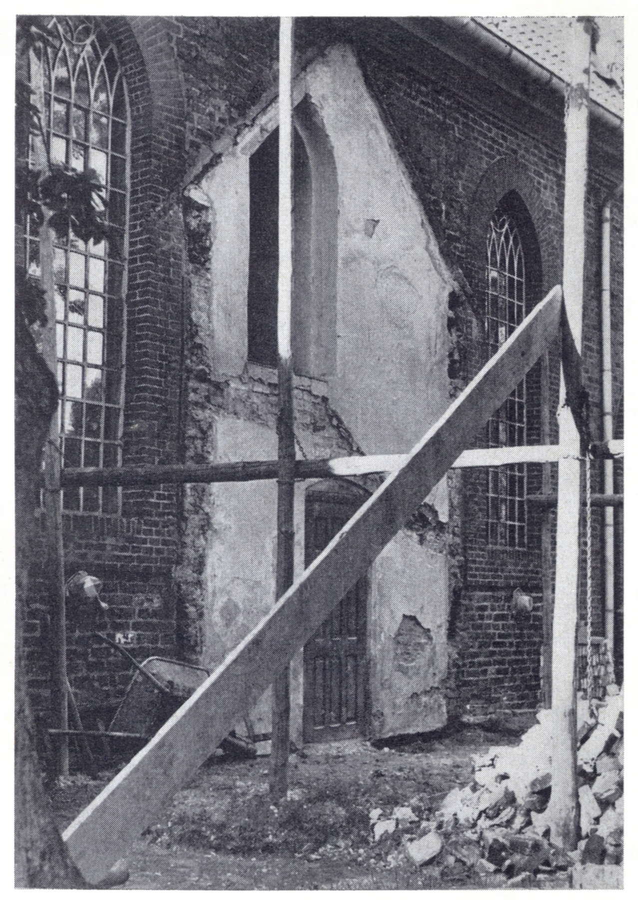


Abb. 25: Kirchenschiffmauer Südseite. Zustand nach Abbruch des Südportal-Anbaues 1961, obere Türöffnung mittelalterlicher Zugang zur Empore

zweiten Turm mit wahrscheinlich offenem Dachstuhl sich zeigende Vierung eine Bedeutung in liturgischer Hinsicht besessen hat? Feststellungen in dieser Beziehung dürften Einblicke bringen, die eine in absehbarer Zeit vorgesehene Renovierung des Fußbodens innerhalb der Kirche bieten wird. Obwohl solchen Erkenntnissen nicht vorgegriffen werden soll, kann heute bereits auf die bevorzugte Stellung der Vierung im Rahmen des sakralen Raumes während Mittelalter und um Beginn der Neuzeit — durch die vorliegende raum-kompositorische Anordnung der Decken-Tondi zentral-liturgische Orientierung aufzeigend — hingewiesen werden. Abgesehen davon, daß Grund zu der Annahme bestehen mag, man dürfe aus dem romanischen Ursprung dieses Kirchen-

baues[2]) die frühe Anlage einer Vierung mit durch einen Dachreiter angedeuteten Vierungsturm sowieso herleiten, muß jedoch heute die bisher großzügig bejahte Frage „Kreuzkirche?“, eventuell nur als Folgerung aus der gedanklichen Fortführung einer solchen oder ähnlichen Annahme, als voreilig angesehen werden.

Bei der Erörterung dieses Komplexes dürfte abschließend erwähnenswert sein, daß QUITZAU's Angaben über im Jahre 1876 vorgefundene 600—700 Jahre alte Grundmauer-Spuren an der Westseite der Kirche[1]), die auch HAUPT als „uralte Grundmauer-Reste“ bezeichnet[2]), als auch für die Südseite zutreffend zu bestätigen sind. Anläßlich Umgestaltung des Süd-Anbaues konnten Untersuchungen hierüber angestellt werden. Der für die hier ca. 1,20 m starke kompakte Ziegelsteinmauer aus mächtigen Granitfindlingen gemauerte Grund trat klar ersichtlich zutage (Abb. 26).



Abb. 26: Kirchenschiffmauer Südseite. Zustand nach Abbruch des Südportal-Anbaues 1961, freigelegte Grundmauer aus Granitfindlingen

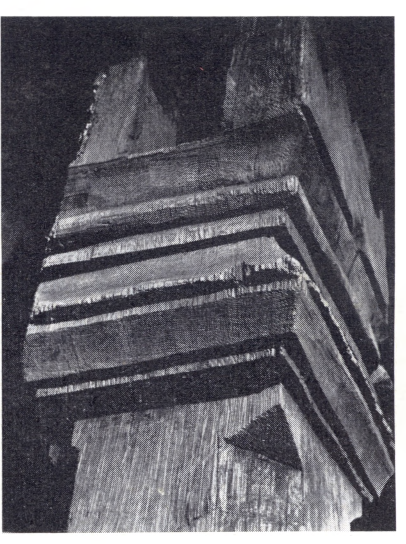


Abb. 27: Turm, innen. Kapitäl des geschnitzten Eichenholzpfeilers aus der Gründungszeit des Gotteshauses, im 17. Jahrh. als Abbruchholz verbaut

Wenn bisher und auch heutzutage baugeschichtliche oder kunstkritische Klärungsversuche, die relativ „unbedeutende Kriterien“ (wenn hier solche Relation überhaupt je zutreffend sein kann! D. Verf.) beinhalten, kaum Aufmerksamkeit erregen noch Interesse erwecken, so sollte doch im Grundsätzlichen nicht übersehen werden, daß der „bäuerliche“ Mensch — durch Tagereisen von der „kunstübenden“ Metropole entfernt gewesen — um die Verwirklichung s e i n e r „Raumideen“ aus dem „Raumgefühl“ s e i n e r Zeit fortlaufend bemüht war. Dieses so umfassend und tief, wie

es heute kaum für denkbar erachtet werden mag. So bekräftigt gerade diese Tatsache mehr als Worte ein an vergessener, unzugänglicher Stelle der inneren Turmkonstruktion um den Anfang des 17. Jahrhunderts als Abbruchholz verbauter Eichenholzpfeiler, gestaltet als Schnitzwerk von klassischem Ebenmaß und archaischer Schönheit (Abb. 27). Daß es sich hierbei um den mutmaßlich letzten Zeugen handelt, der hinweist auf die künstlerische Kraft und Reife des gestalteten Sakral-Raumes dieses ehrwürdigen Gotteshauses während seiner Gründungszeit, darf als höchstwahrscheinlich gelten.

Abschließend möge dem Verfasser im Zusammenhang mit der Betrachtung „Karte JORDANUS" noch die Feststellung gestattet sein, daß auch in ortsgeschichtlicher Hinsicht hier überraschende Momente zutage treten. Die Karte JORDANUS beweist eindeutig, daß Bramstedt zum Zeitpunkt ihrer Schaffung, also 1550 oder 1553, bereits einen Roland besessen hatte. Wie der durch einen photo-technischen Kunstgriff in seinen Konturen zum Teil zurückgehaltene, jedoch unverfälschte, Kartenausschnitt



Abb. 28: Ausschnitt Karte JORDANUS 1559 „Bramsted" mit hervortretender Darstellung der Rolandsäule

mit der Aufrißzeichnung „Bramsted" nunmehr deutlich zeigt (Abb. 28), handelt es sich neben anderem zweifelsohne um die Darstellung einer Rolandfigur, hinsichtlich Schwert- und Schildhaltung ähnlich dem Roland des alten Wedeler Wappens F[8]). Die älteste schriftliche Erwähnung des Rolands zu Bramstedt durch H. RANTZAU 1590 dürfte somit durch JORDANUS Wiedergabe um 37 bis 40 Jahre vorverlegt sein.

Die seit 1952 durch M. RÖSTERMUNDT[16]) mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad entwickelte Theorie über die Bramstedter Rolande vor 1590[17]) F[9]) könnte — wo sie sich mit der Frage der zeitlichen Aufstellung befaßt — als bedeutend gestützt und — sofern sie Art und Aussehen der Rolande betrifft — als gesichert betrachtet werden.

F[8]) Abb. s. Jahrbuch 1958 Seite 39
F[9]) s. Jahrbuch 1958, Seiten 39—40

Quellenangabe:

[1]) Bramstedter Nachrichten, Jahrg. 1879: Quitzau, C. S. F., Die Kirche zu Bramstedt
[2]) Haupt, R., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Heide/H.
[3]) Harbeck, H. H., Chronik von Bramstedt, Hamburg 1959
[4]) Hamann, R., Geschichte der Kunst, Berlin 1932
[5]) Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Bramstedt
[6]) Desowag-Chemie, Düsseldorf, Dr. R. Wahls, Gutachten vom 4. 4. 1962
[7]) Bei dieser Gelegenheit habe ich mich für mir gegebene wertvolle Hinweise zur Durchführung meiner Arbeiten durch Überlassung des Vortrages — Dr. R. Wahls, Desowag-Chemie, Düsseldorf Die Xylamon-Holzschutztechnik im Dienste der Erhaltung europäischer Holzkunstschätze, London 1955 — zu bedanken
[8]) Lützeler, H., Bildwörterbuch der Kunst, Bonn 1961
[9]) Musper, H. Th., Gotische Malerei nördlich der Alpen (Abschnitt Lübeck), Köln 1961
[10]) Klose, O. und Martius, L., Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 1962 — Teil I
[11]) dto. , dto., — Teil II (Bildband)
[12]) Preuschen, E., Kirchengeschichte, Reutlingen 1908
[13]) Arndt, Johs., Sonderbahre Schriften / Der Vierdte Theil, Ikonographia: Gründlicher und Christlicher Bericht von Bildern, Ihren Ursprung, rechten Gebrauch und Mißbrauch etc., IX. Capitel, Frankfurt 1688
[14]) Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein pp., Januar 1923, 33. Jahrg., Nr. 1: Wegemann, Kiel, Die älteste Karte von Schleswig-Holstein
[15]) Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1962: Kärst, P., Unsere Heimat im Kartenbild vergangener Zeiten, Teil 1
[16]) Röstermundt, M., Der Roland und seine Welt, Neumünster 1952
[17]) Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1958: Röstermundt, M., Bad Bramstedt — Der Roland und seine Ahnen / Roland der Ochsenmärkte

Für Hermann Löns

zum 50. Todestag 1964

Jäger und Heger.
Ruhlose Fahrt.
Dichter und Pfleger
Heimischer Art.

Dichter der Bauern?
Ein Journalist?
Frohsinn und Trauern? —
Sag', wer du bist.

Grübeln. Sinnieren.
Triebhaft? Asket?
Freundschaft mit Tieren?
Liebe? Verweht!

Swantje. Die Andern.
Das „Zweite Gesicht".
Rastloses Wandern.
Dunkel und Licht.

Blühende Heide.
Klirrender Frost.
Des Degens Schneide
Kennt auch den Rost.

Flecken wie Blut
Auf blitzendem Stahl.
Wildester Mut
Und wildeste Qual.

Wildes Verwirren:
Gut oder schlecht?
Menschsein heißt irren. —
Wer wird d i r gerecht?

Geerd Spanjer

Johannes Rehder †, Wensin:

Aus der Geschichte der Güter des Kirchspiels Warder / Segeberg

Leibeigenschaft im Gute Wensin

Eine schwere Versündigung an der menschlichen Freiheit war die Leibeigenschaft, denn sie beruhte zumeist auf schamloseste Ausbeutung der Ärmsten der Armen. Sie war eine Frondienstbarkeit, entstanden in unserer Provinz im Laufe des 16. Jahrhunderts — nach 1524 — auf dem Wege der gewaltsamen Unterdrückung des Bauernstandes durch die Gutsherren. Das böse Wort „Leibeigenschaft" tauchte bei uns zum erstenmal auf den Landtagen von 1613 auf. Kein Leibeigener durfte seine Stelle ohne Erlaubnis des Gutsherrn verlassen. Wehe dem Leibeigenen, der sich widerspenstig zeigte; er wurde geprügelt, in den Stock gelegt, an den Karren gekettet. Die leibeigene Bevölkerung zerfiel in drei Klassen: Hufner, Insten und Gesinde. Das Gesinde bestand meistens aus den Kindern der Vorgenannten. Der Leibeigene hatte die Pflicht, selbst und mit Knecht und Pferden für die in Pacht habende Hufen- oder Instenstelle dem Gutsherrn durch Hand- und Spanndienst zu dienen. Auch Frauen, Söhne und Töchter hatten eine Dienstverpflichtung, wofür ihnen nichts vergütet wurde. Wie nun der Leibeigene eine ihm anvertraute Stelle bebauen mußte, schrieb der Gutsherr vor. Wer eine Insten- oder Hufenstelle antrat, war zur Heirat verpflichtet und benötigte hierzu stets die Erlaubnis des Gutsherrn. Nicht selten geschah es, daß der Gutsherr dem Leibeigenen einfach befahl, eine ihm genehme und willfährige Person, die er schleunigst unter die Haube bringen wollte, zu heiraten. Hierher gehört auch das sog. „Recht der ersten Nacht", auch „Herrenrecht" genannt; das barbarische „Recht" des Grundherrn, bei Verheiratung der weiblichen Leibeigenen nach der Trauung noch vor dem Ehemann beizuwohnen. Der sog. „Jungfernzins", eine Abgabe des Ehemannes an den Gutsherrn als eine Art Ablösung für dessen „Recht", ist in sittlich höherer Zeit ein Überbleibsel dieser das ganze Frauengeschlecht tief entwürdigenden Einrichtung gewesen [1]).

Den freiheitlichen Bestrebungen der Leibeigenen setzten die Gutsbesitzer von jeher zähen Widerstand entgegen und unterdrückten jahrhundertelang jedes Aufbäumen der niedergetretenen Menschenrechte.

---

[1]) Eine erschütternde Darstellung gibt Robert Hohlbaum: „Der Weg nach Emmaus" — Herrenrecht — Roman—.

Wohl zu keiner Zeit ist es dem Arbeiter und Bauern so schlecht gegangen wie in diesen Zeiten unter den Gutsherren! Und doch haben sich ohne Zweifel dort, wo der alte holsteinische Uradel jahrhundertelang auf seinen Gütern sitzt, in dem gegenseitigen Bewußtsein, der gleichen Schicksalsgemeinschaft anzugehören, zahlreiche Spuren eines alten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gutsbesitzer und Gutsangehörigen bis in die heutige Zeit erhalten.

1754 zeigte der Verwalter Schildknecht auf Wensin seinem Arbeitgeber, dem Conferenzrat v. Brocktorff, an, daß sich unter den Knechten, die unter dem Vogt Krabbenhöft an der Pronstorfer Scheide mit Räumungsarbeiten — (Trave) — beschäftigt waren, einige „Rebellen" befänden, die die übrigen Knechte mit verführt hätten, nur ihnen passende Arbeiten zu verrichten. Ferner hätten die Knechte den Vogt davongejagt. Als „Rebellen" wurden genannt:

Hinrich Kneesch Claus Jaaks
Wulf Hutzfeldt und Claus Kramper

sämtlich aus Garbek. Die Knechte wurden arretiert und geschlossen. Mit der Untersuchung wurde der Verwalter von Nöer — (Joachim v. Brocktorff war auch Besitzer von Nöer) — beauftragt. Während des Verhörs wurden den Arretierten die Ketten abgenommen, dann wurden sie wieder, geschlossen an den Füßen, hinweggebracht. Strafe, bestehend in einer Tracht Prügel mit einem zusammengeflochtenen Riemen, einem sog. „Bullenpesel", war die Folge der Widersetzlichkeit. Die Schläge wurden von dem Scheunenvogt Schumacher solange auf den entblößten Rücken verabreicht, bis sie „rechtfühlend" durchgedrungen waren.

Im nächsten Jahre (1755) am Pfingsttage, entwich ein leibeigenes Mädchen, die 24jährige Anna Margarethe Staacken, „Dirn" bei Hinrich Haaks in Overdorf — Garbek —, die aber von ihrem Bürgen, dem ebengenannten Haaks, zu Pferde kurz vor Bornhöved wieder eingeholt und zur gefänglichen Haft nach Wensin gebracht wurde. Das Mädchen gibt an, daß ihr wegen ihres schwächlichen Zustandes die Arbeit und das tägliche „Nachdemhofegehen" zu schwer gewesen sei und sie durch ein altes, im Lande herumstreifendes Weib auf den Gedanken gekommen sei, zu entweichen. Ihr Bruder Max und ihre Schwester hätten hiervon gewußt. v. Brocktorff verfügt mit einem Schreiben vom 22. Juni 1755 von Sierhagen aus für die Entwichene 14 Tage Haft bei Wasser und Brot und nach Verbüßung einige Stunden öffentliche Pfahlstellung, für die Schwester Pfahlstellung und für den Bruder eine derbe, jedoch seiner Gesundheit unschädliche Tracht.

Unter dem Besitznachfolger, dem Conferenzrat v. Thienen in Wensin, entwichen 1767 wieder 4 Leibeigene aus Garbek:

Hufner Hans Stüben mit Frau und dessen Knecht,
Hinrich Knees mit Frau.

Die Frauen waren Schwestern. Diese kamen, da sie 2 dem Gute Wensin gehörigen Pferde mitgenommen hatten, mit Hilfe der Hufner Joachim Dose und Hinrich Harfst aus Blunk bis in die Wilstermarsch.

v. Thienen erbat in einem Gesuch an den König ein militärisches Kommando von einem Unteroffizier und 4 Mann aus der Festung Glückstadt, da er ausfindig gemacht hätte, daß die Entwichenen auf dem Gute Bekhoff bei Itzehoe in einem Backhause sich aufhielten. Die Entwichenen wurden in der Wilstermarsch angetroffen, an Hand und Fuß mit einer Schelle versehen und nach Wensin zurückgebracht. Alle vier gaben an, daß sie nach Dithmarschen hätten wollen [2]). Stüben will durch Verluste durch die Viehseuchen mißmutig geworden und dadurch zum Entweichen veranlaßt sein. Frau Knees glaubt unschuldig geschlagen zu sein [3]).

Durch ein von v. Thienen hierfür besonders eingesetztes Gericht, bestehend aus:

1) dem Großfürstl. Kammer-Assessor und Amtsschreiber zu Neumünster, Cordemann, als Direktor,
2) dem Pensionär Kronn aus Bockhorst als Assessor,
3) dem Ratsmann der Stadt Kiel, geschworener Notar C. W. Luther, als Aktuar,

wurde am 26. Mai 1767 zu Wensin das überaus harte Urteil gefällt:

Stüben:	2 Jahre Karrenschieben,
dessen Frau:	2 Jahre züchtlicher Haft,
Knees:	1 Jahr züchtlicher Haft,
dessen Frau als hauptsächliche Anstifterin der Sache:	4 Jahre Zuchthaus unter harter Züchtigung.

Die ganze Urteilsschrift umfaßt 44 Seiten.

v. Thienen

En gammel holstensk Familie, som endnu blomstrer af hvilken Johan von Thienen 1392 var Dannemarks Riges Raad og Drost.

Familien har eiet og Harzhof, Gudderstorp, Gonts, Lørsdorp, Clausdorp, Sierhagen, Mölencamp, Travenort, Wensin, Bulke, Kühren, Marsleben, Burghorst, Bienenbeck, Walstorp, Rembte, Güldenstein, Marlberg, Rathmansdorff, Peterstorff, Seegaard, Eckhof, Mirebüll, Wittmold, Grünholtz, Hütten og Schinckel.

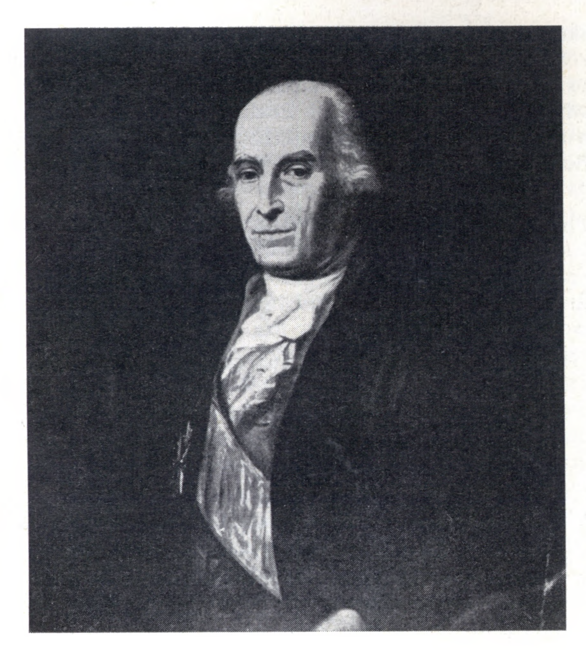
Eine alte holsteinische Familie, die noch blüht, von der Johan v. Thienen 1392 Reichsrat und Truchseß in Dänemark war. Die Familie besaß und besitzt: Harzhof — usw. — (Namen wie oben).

---

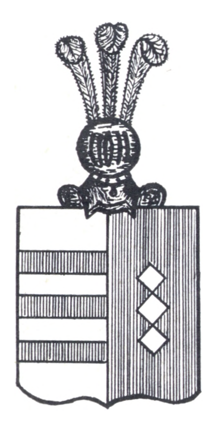
[2]) Die Marschen, insbesondere Dithmarschen, waren die Zufluchtsorte. Die Stände beschwerten sich 1663 auf dem Landtage zu Rendsburg, daß in Dithmarschen die Leibeigenen nicht nur nicht verfolgt, sondern die Diener sogar „mit Schlägen bedräuet" würden. Siehe Jensen „Die Entstehung und Entwickelung der Gutswirtschaften".

[3]) Die Frau Knees war auf Klage eines Marx Kramper aus Garbek bei der Gutsherrschaft durch den Scheunenvogt mit 20 Peitschenhieben bestraft, weil sie unter den Untertanen verbreitet hätte:

> „als hätte Sr. Exellenz, der Geheime-Rath und Kammerherr v. Thienen als jetziger Gutsherr, da Sie einen Fuchs geschossen, der Schuß in seiner Fr. Lenden gekommen, weil sie sich als Hexe in einen Fuchs verwandelt gehabt".



H. v. Thienen
Wensin = 1763—1798



„Vaabenet er et deelt Skiold, i hvis første Feldt, som er Sølv, tre røde Bielker, og i andet, som er rødt, tre paelviis satte Sølv Ruder. Paa Hielmen en rød Plumage mellem to Sølv.“

(Das Wappen ist ein geteilter Schild mit 3 roten Balken in seinem ersten — (silbernen) — Feld und mit 3 pfahlweise geordneten, silbernen Rauten in seinem anderen — roten — Feld. Auf den Helm eine rote „Plumage“ (Plumage-frz. = Federschmuck) zwischen 2 silbernen).

Aus: Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdommene. (Udgivet af det Kongelige danske genealogiske og heraldiske Selskab — 1787 —

Zu der beabsichtigten Aufhebung der Leibeigenschaft schreibt v. Thienen (Sierhagen)-Wensin:

„So herrlich auch das Vorhaben, so viele Sclaven [4]) ihrer Ketten zu befreyen und sie in ihrer natürlichen Freyheit zu versetzen, klingen mag, so kann ich doch in der vorhabenden Veränderung unserer bisherigen Gesetze und Anordnungen, nach welcher die Landt Bebauer an gewisse Districk, Güter oder Dörfer gebunden gewesen, nicht den Nutzen, den man sich verspricht, vielmehr schädliche Folgen vor den Staat und keinen Vortheil vor den Unterthanen voraus sehen.

Alle Freyheit ohne Gesetze bringt Zügellosigkeit, diese, Unglück und Verderben mit sich. Die Gesetze müssen nun der Lage des Landes und den Geschäften anpassendt und zur Beförderung des allgemeinen Wohls zweckmäßig abzielendt, eingerichtet seyn. Zu einer Gräntz Provintz, wo unsre Nachbarn große stehende Heere, vielleicht über Vermögen und die Kräfte ihrer Volkes Menge überwiegendt, unterhalten, in der Nachbarschaft zweyer Reichs Städte, wo der Luxus viele Dienst und andere Mädgens erfordern, waren Gesetze notwendig, die der Verführung und Auswanderung vorbeugten und diese finden wir ganz eingerichtet, gantz auf unsere gegenwärtige Lage passendt, in den bisherigen Anordnungen. Heben wir diese auf, so entvölckern wir unser Ländgen und entblößen es von Menschen. Bei der gegenwärtigen Landt Ausschuß Einrichtung würde es viel geschwinder gehen, da der junge Mann lieber großes Handtgeldt bey sicherer Capitulation von den Preußen nehmen oder auf avantageuse conditiones nach dem Lauenburggischen auswandern wirdt, als sich zum Landt Ausschuß stellen lassen. Die Königl. Aemter Travendahl und Ahrensbök ect., die mit uns in gleicher Lage, haben die traurige Erfahrung bereits gemacht und sindt auch deshalb von dieser Stellung vom Gouvernement allerweisest dispensiret worden. Frauenzimmer behalten wir garnicht. In des Reiches Städten giebt es reiche Liebhaber, schöne Mützen, bunte Röcke und stärkeren Lohn, als der Landt Bebauer und Molkenverarbeiter nicht geben kann. Soll aber diese Sache durchaus durchgesetzt werden und soll seyn, so würde doch viele Vorsicht erfordert werden, wo man nicht des Landt gäntzlich entvölckern, viele Familien der Landt Eigenthümer in Verlegenheit und merklichen Schaden setzen will. Vor allen Dingen müßte man diesen letzten Zeit lassen, bei einzurichtenden neuen Wirtschaft, ihre Bauten zu machen, Zug Vieh und Acker Gerähte anzuschaffen und andere unvermeidliche Kosten zu überwinden. Man setze ihnen eine peremtorische, aber nicht zu kurze Frist. Viele von unseres Gutes Besitzern, die theils zu dieser Veränderung geneigt scheinen, werden eilen, ihr Vorhaben auszuführen, andere, die theils in schwachen vermögens Umständen, theils sich nicht zu helfen wissen, werden langsamer damit fortkommen, inzwischen in einer zu bestimmenden Zeit, etwa ohnmaßgeblich zehn Jahre müßte alles fertig seyn. Bis dahin stände es einem jeden frey, seine Gute Untergehörigen, nach geraden wie er eingerichtet, die Leibeigenschaft zu erlassen. Auf

[4]) In einer Urkunde des Klosters Ahrensbök von 1551 werden die Leibeigenen als „Kerle“ bezeichnet.

diese Weise gewönne der Unterthan Zeit, besser sein Unterkommen in des Königs Landen zu finden und der Landtbesitzer würde weniger Verlust ausgesetzt. Die Stellung des Landt Ausschuss wirdt dem Gute Besitzer ohnmöglich werden, wenn die junge Leute gehen können, wo sie wollen, wäre es deshalb nicht notwendig, höheren Orts eine Verfügung zu erbitten, daß bis zu absolvirter Dienst Zeit die jungen Leute sich nicht entfernen dürfen und würde es nicht der Entvölckerung sehr vorbauen, wenn aller höchsten Orts zugleich der Befehl erginge, daß die jungen Mädgens bis 25 Jahr ihren Wohn Ort nicht verlassen sollten ohne daß sie in des Königs Landen heyratheten und sich etablirten, in welchem Fall Ihnen keine Hinderung in den Weg zu legen.

Unsere Armenordnung wirdt durchaus einer gäntzlichen Abänderung bedürfen und überhaupt werden sich noch viele Schwierigkeiten finden, die sich ohne ansehnliche Kosten, merklichen Schaden und Nachtheil der Länder Besitzer nicht heben lassen, allein welcher wohldenkende wirdt nicht gerne Aufopferungen machen und seine Neben Menschen glücklich zu machen oder nur seine Lage verbessern, wenn wir nur nicht des edlen Zweckes verfehlen und statt Gutes, Unheil stiften." [5]

Aus Hansen [6] ersieht man, daß als Einziger 1796/97 von Cossel aus Jersbek gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft opponierte. Siehe aber auch v. Thienen in Wensin.

Durch die Verordnung vom 19. Dec. 1804 wurde nicht nur die Leibeigenschaft aufgehoben, [7] sondern auch verfügt, daß alle Verträge und Kontrakte zwischen Gutsherrn und Untergehörigen in Zukunft schriftlich abgeschlossen werden mußten. Diese Verträge wurden wegen der benötigten Vielzahl meistens gedruckt und nur die in Frage kommenden Namen eingefügt. Wenn auch in einem geringen Umfange, wurden Frauen- und Kinderarbeit mit festgelegt.

Waren doch im Gute Wensin, vornehmlich Garbek, 1805 und noch 1849 nicht weniger als

Hausinstenstellen mit Land unter	1 Tonne	=			40	40
Land- „ „ „ von	1 „	=	5	=	28	28
„ „ „ „ „	5 Tonnen	=	15	=	1	1
„ „ „ „ „	15 „	=	30	=	1	1
„ „ „ „ „	60 „	=	100	=	1	1

für die Verträge abgeschlossen werden mußten. Trotzdem nun diese Verträge, bevor sie in Druck gegeben waren, mit den Insten besprochen waren, weigerten sich hauptsächlich die früheren Leibeigenen, jetzt ihren Vertrag zu unterzeichnen, weil sie glaubten, übervorteilt zu sein. Diesbzgl. Niederbemerkungen besagen:

„Auch bei ihnen war alle vernünftige Vorstellung ein fruchtloses Bemühen, bis auf die fremden, jederzeit frey gewesenen Insten, Daniel Wil-

[5] Gutsarchiv Wensin.
[6] Hansen: Die Aufhebung der Leibeigenschaft.
[7] Als Christian VII. im Jahre 1804 mit der Hörigkeit in Herzogtümern endgültig aufräumte, gab es hier noch 20 000 Familien, an 100 000 Menschen, die leibeigen waren — siehe Nehlsen: Dithmarschen Geschichte — Seite 236 —.

helm Busch, Johann Gottfried Nebendahl, Christian Bredt, Kay Hinrich Nebendahl, Hans Christian Blunck. Die anderen, vorher leibeigen gewesenen Guts-Insten aber bleiben bey ihrer gethanen Erklärung, den verabredeten Contract nicht unterschreiben zu wollen. Des abends späte, fand sich noch der freye Inste Claus Wulf ein und bat um einen Contract. Auf Befragen, warum er heute vormittag nicht gleich seinen Contract genommen habe, gab er zur Ursache an, weil die vormals Leibeigenen wie Pech zusammenhielten und er und seinesgleichen sich immer sehr hüten müßten, diese Leute zu erzürnen, indem sie unter sie wohnen und mit Ihnen arbeiten müßten. Auf Befragen, wer denn eigentlich der Rädelsführer jetzt sein sollte, wußte er nur zu antworten, daß diese Leute ihre Zusammenkünfte immer für sich hielten, und sie keinen der immer freygewesenen Insten unter sich kommen ließen; er könne darüber nicht bestimmen."

Es zeigte sich bald, daß es mit der Aufhebung der Leibeigenschaft alleine nicht getan war. Der Erlaß einer Verordnung zu Nichtausübung der Gerichtsbarkeit mußte als Notwendigkeit folgen. Diese wurde am 19. Juli 1805 erlassen. Von König Friedrich I. hatte der Adel 1524 das Privilegium [8]) erlangt:

„. . . daß Prälaten und Ritterschaft in Schleswig-Holstein, ‚Hals und Hand' oder das höchste Gericht über ihre Unterthanen und Diener haben sollten, o h n e der Fürsten Einmischung oder Verhinderung durch sie selbst, ihre Amtleute oder Befehlshaber."

Die gutsobrigkeitliche Gewalt — (also die gemeindliche) — und die Polizeiangelegenheiten wurden vorläufig belassen. Wenn auch durch Verordnung vom 19. Dec. 1804 die Einziehung der von den Bauern bewohnten Hufen und die Zulegung zum Hoffelde verboten wurde, so blieben die Bauern ohne dingliches Recht an ihren Stellen, die sie ja nur auf Grund ihrer Pachtverträge besaßen. Sie waren also nach Aufhebung der Leibeigenschaft persönlich frei, waren aber von den öffentlich-rechtlichen kommunalen Verhältnissen ausgeschlossen. Die Gutsbesitzer waren die Gutsvorsteher der selbständigen Gutsbezirke. Da sie als solche die alleinigen Träger der öffentlichen Lasten waren, war die Folge, daß in kommunaler und sozialer Hinsicht in den den Gemeinden doch gleichzustellenden selbständigen Gutsbezirken sehr wenig getan wurde. An der Einrichtung der selbständigen Gutsbezirke — Gutsvorsteher — änderte auch die Landgemeindeordnung von 1867 und 1892 nichts. Eine grundlegende Änderung g l a u b t e man erst 1927 usw. durch die Aufhebung der selbständigen Gutsbezirke geschaffen zu haben.

---

[8]) Das 1524 erteilte Privilegium war genau genommen also nur eine Bestätigung und der billige Dank eines Königs auf Kosten der Ärmsten der Armen dafür, daß der Adel ihn 1523 zum König gewählt hatte.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv

(Teil V: 1571 — 1586)

Bei den in den Urkunden angeführten Datierungen ist zu beachten, daß der Gregorianische Kalender in Schleswig-Holstein erst im Jahre 1700 eingeführt worden ist. Entsprechend der heute üblichen Behandlung dieser Frage bleiben wir deshalb bei den Daten in den Kopfregesten beim Alten Stil. — Das Bürgerbuch von 1602 ist in jenem Jahre im Auftrage des damaligen Bürgermeisters Hans Sorgenfrey von Dietrich Schröder angelegt worden. Dabei hat Schröder die Eintragungen von 1581 bis 1601 dem verschollenen „Protokollbuch von 1581" (vergl. Bürgerbuch von 1602 fol * 1 a, Kämmereibuch von 1578 fol. 32 a und Urkunde Nr. 76) entnommen und in einem Zuge abgeschrieben. — Urkunde Nr. 56 ist erst nach dem Erscheinen von Teil IV gefunden worden; nach der chronologischen Reihenfolge gehört sie vor Nr. 55. — Durch ein technisches Versagen ist in Teil IV der Buchstabe „t" wiederholt schlecht leserlich abgedruckt worden.

56

Bürgermeister und Rat der Stadt Segeberg beurkunden, Heinrich Rantzau, kgl. Statthalter etc., für sein von Wulf von Ahlefeldt gekauftes Haus von den bürgerlichen Pflichten und Lasten befreit zu haben. — Segeberg, 1571 August 7.

Wir, Borgermeister und Radtman [1] der Stadt Segeberg, thun kundt undt bekennen hiermitt vor [2] uns und unsere Nachkommen und sonsten jedermenniglichen,

[1] nachdem der gestrenger, erenv*[e]*ster und erbahr Hinrich Rantzow, der ko[n]ing[lichen] May[es]t[a]t zu Dennemerch in den Furstenthumb[en] Slesßwigh, Holstein und Dittmarschen Stadthalter, von den auch ernv*[e]*stenn und erbaren Wulff von Aleveldt sin Hauß und Hoff binnen Segebergk gelegen vermuege eines Kauffbrieff erblich und eigenn sambt allen Zubehierigen abgekaufft, wie das auch in unser Stadtboek gezeichnett *,

[2] daß wir sei[ner] Gest[rengen] umb deroselben uns und dero gantzen Gemeine mannigfoldigen gehabten Moye und Befuederungen willen von aller borgerlichen Unpflichtt, Schott, Wacht, und wie das Nahmen haben magk, freygelassen, thuenn solches auch krafft und machtt dieses unsers versiegelten Brieffs vor [2] uns und unsere Nachkomelinge [3], derogestalt und also daß seine Gest[renge], deroselben Erben oder Nachkommen nichtes vonn gemelttenn Hause zu gebende schuldich sein,

sonde[r]nn daßelbige schott- und wachtfrey, Lantzknechtthaltu[n]ge, auch aller ander borgerlichen Unplichtt [frey] besitzen sollen und moegenn,

[3] vor welche Freyheitt wir aber von sei[ner] Gest[rengen] 70 ℳ Lubisch aufgebohrett und entpfangenn, de wir in unser und der gantzen Gemeinen Nutz und Besten gekerett und angewendet und dieselben widerumb angelechtt.

[4] Dewile auch beschlossen, das kein Burlandt von den Heusern, dar [4] sie itz zu liggen, genommen werden sollen, wie sei[ne] Gest[renge] soliches selbst vor [2] gnuch [5] angesehenn und uns zu halten ingebunden **, so hatt ehr sich doch vor [2] sich und seine Erben vorbehaltten [6], nachdeme ehr zwo Heuser, alße Caß[t]en Simens und Dietz [7], und den Hamborger Hoff hatt, daß ehr den Akker nach sei[ner] Gest[rengen] Gelege[n]heit zu deroselben einn, alle oder gantz oder ein Theill leggen magk, wie sollichs ihme oder seine Erben und Nachkommen gefellich ohne jemandts Insfereunge [8] und Verwohr, daß wir auch consentirenn und willigen, doch soll bey jederer Hoffstede und Haus de Wische und Akker, so [9] ein itzlicher Burger in der gantzen Stadt, die kein Bhuerlandt haben und bey eines izlichen Hauß gehorett [9], bleiben.

Daß zur Orkundt haben wir vor dießen Brieff unser Stadtsiegell gehenget, die [7] gegeben zue Segeberg den 7. Augusti Anno 1571.

Bürgerbuch von 1602 fol. 41 b — 42 a. — Abschrift aus dem Jahre 1636 unter der Überschrift: Copia der Confirmation auff des Herren Stadthalters Huß zwischen Lutken Pantmachers und Annen Beriders Hauser am 7. Augusti A[nn]o 1571 (5 *verbessert aus* 6) vom Borgermeister und Raeth gegeben.

1) *Endung durch Verbesserung unleserlich.* 2) *Text:* ver. 3) -linge *verbessert aus* -men. 4) *Text:* der. 5) *sic; lies:* guth(?). 6) *Text:* vee-. 7) *sic.* 8. *lies:* Insperinge. 9 — 9) *sic.*

*) Eine solche Eintragung hat sich im Ratsbuch von 1539 nicht auffinden lassen; zur Lage des Hauses vgl. Teil IV Nr. 55.

**) Vgl. Teil IV Nr. 40.

57

Notariatsinstrument über die Anzeige des kgl. Statthalters und Amtmannes Heinrich Rantzau, daß der Segeberger Rat in einem Rechtsstreit zwischen Lambert Pfandmacher und Hans Rantzau das Urteil fällen sollte, aber nicht die Rechte des Königs schmälern dürfe. — Segeberg, 1572 März 25.

Actum denn 25. Martii Anno LXXII zu Segeberge uff dem Radthause.

Demnach in Sachen Lammert Pfandtmachers, Clegern, an einem und Hans Rantzouwen, Beklagten, anders Theils von wegen eins streittigen Baurlandts von einem erbaren Radte alhie ein Urtheill sollte gesprochen werden, so hatt der gestrenger und ehrnvester Hinrich Rantzow, konn[iglicher] May[es]t[a]t zu Dennemarcken in den Furstenthumben Schleßwigk, Holstein und der Dittmarschen etc. Statthalter, Radt und Ampt-

man uff Segeberge etc., durch den erbaren und hochgelarten Heren Erasmum Kirstein, der Rechten Doctoren etc., in Jegenwardt nachgemelts Notarii und Zeugen offentlich anzeigen, protesteren und bedingen lassen, das demnach der streittiger Acker uff einem Baurlandt, welchs ein Haurlandt wehre, unter der kon[igliche]n May[es]t[a]t Hoheit, Eigenthumb und Gerichten belegen, und aber gemelter Her Statthalter auß gnedigstem Befehl der kon[igliche]n May[es]t[a]t einem erbaren Radte in dieser Sachen zu sententieren zugelassen, so wolte er desfals protestiret und bedingt haben, das eins erbaren Radts Vindung, Sententz oder Spruch in dieser Sachen der kon[igliche]n May[es]t[a]t Hoheit, Recht und Gerichten unnachtheilig und unabbruchig sein solle, und das ihrer May[es]t[a]t zu Nachtheill oder Abbruch in keinerlei Wege weder durch Stillschweigen oder anderem nichts nachgelassen oder eingerambt, sonder*[n]* alles und jedes zu der kon[igliche]n May[es]t[a]t Gerichten, Recht und Hocheit gehorig und dienendt volkhomblich vhorbehalten werden solle.

Geschehen ahm Tage, Stede und Stunde, wie oben vermeldt in Gegenwardt des achtbaren Detlevi Wolders, notarii publici, und Jacob Hectors, Haußfogt, Hinrich Hervest, Holtzfogt, und Gevert Furstenberch als glaubwirdigen hirzu erforderten Zeugen.

Ego, Detlevus Wolders, publicus
imp[er]iali authoritate notarius
ex commissione generosi ac
illustris viri d[omini] Henrici Rantzovii,
regii vicarii, scripsi ac subscripsi.

Ratsbuch von 1539 fol. 23 a. — Registervermerk (fol. 204 a): Vordrachtt twischen Hans Ranzowen und Lammertt Pantmaker — 23 *(verbessert; aus 33?).*

58

Testament des Matthias Stoving. — 1572 Juli 23.

Anno D[o]m[in]i 1572 denn 23. Julius heft vor dußem boke erschenenn de erßame Tieß Stovyng, unße myttborger, mytt ßyner gelevedenn husfruwenn Gretekenn Stovyngeß in byweßende deß ganttzenn rades alhir to Segeberge, dar wy ßamptlich radeswiße sethenn, mytt twenn beßeten borgere[n], alße Lammertt Hennynges unde mester Hans Tothe, ock in byweßende unßes pastoreß her Balttzer Schroder unde hebben en ewich unwedderroplich testhamenthe gemakett van eren nagelathenn guderenn unde [1] veler unenicheitt unde twist vortokamenn, dewyle idtt iß er wolgewunnen [2] gudtt unde beiderßites van Tieß unde ßyner fruwenn van nemandes geervett, sunder redelich unde erlich vordenett, unde iß alßo gemakett unde gestellet:

[1] Wenn Godtt, der almechtige, Tieß Stoyynge vor syner fruwenn wechneme, ßo schall syn fruwe Tieß Stovyng synenn broderenn edder frunttschop strax wechgevenn alle ßyne kleder, oltt edder nig, unde dartho syne were, gudtt edder qwatt. Darmede scholenn ße gesedygett sin unde tofredenn.

[2] So schall de fruwe unbefriett huß, hoff unde alle sin gudtt, bewechlich unde unbewechlich, besittenn, bewanenn unde [3] gebrukenn de tidtt ereß levendeß unde sick darvan erholdenn unde ernerenn.

[3] Wen ße overst darna ock vorstervett, ßchall datth ganttze gudtt, ßo overich blifft, Tyeß Stovyng synen broderenn edder frunttschop ganß unde gar ßunder Gretekenn erer frunttschop inßperinge edder bewor tohorenn unde folgenn lathenn, unde Tieß syne frunnttßchop darmede to donde unde to lathende alße mytt anderenn erenn egenenn guderenn, de ße vorwarvenn hebbenn, mechtich sin.

[4] Stervett Gretheke na Gades wyllenn vor Tieß, vorwylligett ßick Tieß deme kinde, datt sin steffdochter is, utt dem gude to gevende foftich [4] ℳ Lub. unde Gretekenn alle ere kleder unde kistenwar samptt deme sulver mytth enem bedde, dar ße mach mede to denn eren kamenn, dartho ene halve kost, wen ße beradenn wertt; unde alle, watt Gretheke gehatt hefft vor ere kistennwar, unde watt dartho horett, ßchall ße vorutt hebbenn.

[5] Stervett overst datt kinth, er ße beradenn wertt, scholenn Gretekenn ere negestenn erven de foftich [4] ℳ ervenn unde manenn.

[6] Dartho vorplichte ick my, Tieß Stovyng, wen ick Gretekenn doett afflevede, erer suster edder susterkinder edder enenn van der frunttschop fertich ℳ Lub. to gevende ane jenich bewor edder behelp nenes dinges unde deme jungenn, denn wy nu hebbenn to dusser tidtt, Johan Hagge genomett, ßchall ock utt dussenn guderenn tein ℳ Lub. hebbenn, so datt ick, Ties Stovyng, utt deme gude ßchall gevenn hundertt ℳ Lub.; ßo datt gudtt by deme vormoge blifft, schall Tiess de foftich [4] ℳ bynnen jar unde dach vorborgenn.

[7] Watt overich, ßchall ick, Tieß, edder myne ervenn rouwlich beßittenn, bewanen unde vorgeven, don unde late[n] darmede na mynenn gefalle unde provitthe.

Unde hebbe ick, Thies Stovyng, unde myn fruwe Gretheke unße christilyke testhamenthe gemakett van unßem frienn, wolbedachtenn synnen in lyves geßunttheitt ungedwungen edder genodigett van jemandes noch hoch edder ßides na edder ferne frunttschop, sunder utt unßem wolbedachtem, frien wyllenn. Unde denckenn ock darup to stervenn unde by blyvenn to lathende, so wy sunder lyves erven vanenander ßchedenn unde stervenn ane ervenn.

Dutt vast unde unwedderroplich to holdenn, is ditt testamenthe in datt stadttbock geßchrevenn in jegenwardicheitt des ganttzenn rades unde thwe beßetenen borger unde unßenn pastor, wo bavenn genometh, ock im jar, dage unde manthe, wo bavenn beroreth etc. Utt [5] acthum ett supra [5].

Ratsbuch von 1539 fol. 208 b — 209 b (von der gleichen Hand wie Nr. 53 und 55). — Registervermerk (fol. 204 a): Mattias Stovingk testament — 206 lat[us] 2.

1) *lies:* umme. 2) *Text:* -wumen. 3) *folgt* beßitte[n]; *gestrichen.* 4) *Text:* fostich. 5 — 5) *sic.*

59

Vermerk, daß die Stadt Segeberg zum Fräuleinschatz 30 Mark zu zahlen pflegt. — 1572.

To wetende vor idermennychlykenn, watt standeß condittionn enn ider ßy, watt van [1] standeß edder utt watt nattionn enn gebarnn mach ßin, dar dutt stattbock unde dusße upßlach deß bokeß vorkumpt, datt enn erbar radtt unde sampt de gemenenn borgerenn, ßovele alße in dusser stadtt Segeberge wanenn edder hyrnamalß to wanende sick mogenn begevenn, wenn konnyncklyke maiestett, unßer gnedigster her, edder de forsthenn van Holstenn lathenn in dussem lande unde forstenndom tho Holstenn enenn gemenenn frouwekennschatt [2] aver dutt ryke unde forstendome gann, datt dusße stadtt Segeberge mytt alle erenn borgerenn gifft tho deme frouwekennschatt im [3] enem [1] summenn na oldem gebruke unde older gewanheitt dortich ℳ Lub. na lutt unßer qwitancienn, ßo wy enttfangenn hebbenn van den [1] vorordenthenn inwanerenn thom Kyle. Unde hefft enn erbar radtt alhir to Segeberge vor gudtt unde nutthe angeßenn, ßulkenenn summenn, alße de dortich ℳ, in er stadttbock unde orginall to ener ewigenn dechtenisße to schrivende ume ere nakomelinge wyllenn, datt de radtt unde gemenenn borgerenn ßyck wetenn darna to richtende, wenn ßodane fruwekennschatt aver dutt lantt to Holstenn geitt. Unde iß geschenn unde geschrevenn na Christij gebortt dusentt viffhundert in deme twe unde sovenstigenn jare etc. Utt [4] actum ett supra [4] etc. — Up trium [5] re*[g]*um wortt de schatt enttfange[n].

Ratsbuch von 1539 fol. 2 a (von der gleichen Hand wie Nr. 53, 55 und 58). — *Registervermerk (fol. 204 a):* I[tem] vortekung, wo vell frowkennschatt zu jeder mall etc. — 2.

1) *Über der Zeile nachgetragen.* 2) *folgt:* lathenn. 3) *sic.* 4—4) *sic.* 5) *Text:* triunn.

60

Heinrich Hervest, kgl. Holzvogt, beurkundet im Namen des kgl. Statthalters Heinrich Rantzau, daß dieser an Hans Brugge 100 Mark für eine Rente von 6 Mark jährlich unter genannten Bedingungen gegeben hat. — 1573 Januar 6.

Anno D[o]m[in]i 1573 up trium re*[g]*um iß vor dusßem boke erßchenenn, ock vor denn ßittende stoll deß radeß de achttbar unde vorneme[n] Hinrick Hervest, ko[nynklyker] ma[j]e[stet] tho Dennemerkenn holttvagett, in deme namenn unde van wegenn Hinrick Ranttzouw, her Johanneß sonn, ko[nynklyker] ma[j]e[stet] tho Dennemerkenn unde der furstenndome tho Holstenn, Sleßwick unde Dittmersschenn stadttholder, radtt unde ampttman uff Segeberge, mytt thwenn beßethene[n] borger, mytt namen Tymme Olde, unße stadttvagett, unde Claweß Hagedornn, borger hyrsulvest;

unde hefft de gestrenge, erbar unde erenttveste Hinrick Ranttzouw, wo baven genomett, deme erßame[n] Hanß Bruggen up renthe gedan

hundertt *M* Lub., mytt jarlyker ßoß *M* tinße edder renthe darvan to gevende up trium re*[g]*um sunder jenige bewor, behelpinge, ge*[i]*stligeß edder welttliches rechteß na lutt ener vorßchrivynge, de Hanß Brugge van sick gegevenn hefft deme gestrengenn hernn stadttholder:

Unde vorßetthe ick, Hanß Brugge, vor my unde myne[n] ervenn deme hernn stadttholder, eme unde sine ervenn, thom underpande vor de hundertt *M* mytt der renthe, myn huß unde hoff, acker, wißke samptt deme burlande unde alleß hußeß tobehoringe nichteß buthenn to beßchedenn, in jegenwardicheitt dusßeß bokeß unde deß ganttzen radeß.

Hefft Hanß Brugge datt vor ßick beholdenn, wen Godtt eme hulpe, ßineß dingeß beter worde edder mytt enem anderenn handelenn konde ume ßodanen summen vorrringer renthe to bekame[n] unde denn summen wedder uttloßenn konde samptt der renthe, wyll de her stadttholder edder sine erven mede tofredenn sin.

Unde weme de sume der hundertt *M* nicht lenger levett to lathende edder tho beholdende, ßchall de ene deme anderenn en ferendelljarß upßeggenn unde denne beide hovettstoll mytt der renthe erleggenn sunder jenich behelp ke*[i]*neß dingeß.

Dutt vast unvorbrakenn to holdenn mytt wetenn unde wyllenn myner fruwen [1] unde [1] erven hebbe ick, Hanß Brugge, begertt, ßodane[n] handell in deß erßamen radeß bock unde orgenall to schrivende; unde iß geßchenn im jar unde dage, wo baven genomett etc. Utt [2] actum ett supra [2].

Ratsbuch von 1539 fol. 24 a (von der gleichen Hand wie Nr. 53, 55 und 58 f.). — Registervermerk (fol. 203 b): Hanns Bruggenn huse dem herrenn stadthalter vorschreven — 24.

1 — 1) *auf dem Rand nachgetragen.* 2 — 2) *sic.*

61

Klaus Tote verkauft sein Haus mit Zubehör für 145 Mark an Matthäus Fleming. — 1573.

Inn dem jhare nha Christi, unnßers einigenn vorloeßers unnd salichmakerß, gebordt eindußendt viffhundert unnd deß weiniger talleß soventich unnd dre [1] iß vor dißem boke erschenenn de ershame unnd vornhemer Mattieß Fleminck; unnd *[hefft]* Claweß Tothe vor einem sittende stole deß rhades vor sick unnd sine ervenn unnd erfnhemenn in bysin Geverdt Vaste*[n]*berges, Timme Oldenn unnd Marcus Tuegenn sin huß unnd hof, acker unnd wische binnen und buthenn veldeß, belegenn twischenn Hinrick Hervestes unnd Henneke vann Bockwoldenn, recht unnd redelickenn nha stadtrechte upgedragenn, vorkoft unnd vorlathenn vor einhundert unnd vif unnd vertich marck Lubesck, datt gemelthe Matteus sodaneß hennvorder nach sinem gefallenn sonderenn inrede unnd jenige ansproeke edder vorhinderinge gebrukenn schall unnd mach. Darahn unnd -aver geweßenn sin, who bavenn berordt. Actum ut supra.

Ratsbuch von 1539 fol. 29 a (von der gleichen Hand wie Nr. 51). — Wahrscheinlich nachträglich eingetragen. — Registervermerk (fol. 202 b): Vorlat[ung] Mattias Flemmicks huse Clawes Totenn * — 29.

1) *über der Zeile nachgetragen; dafür gestrichen:* soß.

*) Daß das Haus von Matthäus Fleming nicht verkauft, sondern gekauft worden ist, läßt sich aus dem Kämmereibuch von 1578 fol. 15 a erschließen.

62

Jasper Brugge, Ratsherr, beurkundet, seinem Schwiegersohn Rolf Düring ein Haus mit Zubehör überlassen zu haben. — 1574 Januar 26.

Anno D[o]m[in]i dußentt viffhundertt fer unde ßoventich denn dinxdach na der bekeringe Paulii, welker iß de 26. dach Janiwarius, iß vor dißem boke erßchenenn de erßame Jaßper Brugge, radeßperßone alhyr tho Segeberge, unde hefft recht unde redelykenn vorlathenn ßin husß unde hoff mytt aller tobehoringe unde frigheitt, ßo datt hefft gehatt by ßiner tidtt, mytt wethenn unde wyllenn siner fruwenn unde erven vor deme sittende stoll deß radeß, ock mytt twenn besetenn borgerenn, alße Claweß Hagedornn unde Peter Nesße, unßer myttborger, deme erßamenn Rolleff Durinck, siner dochter man. Unde iß datt huß belegenn twißkenn Hinrick Grapenn unde Hanß Grapenn, brodere. Unde hefft Jaßper Bruggenn Rolleff Durinck datt huß unde hoff mytt aller tobehoringe vorlatenn vor ßick unde ßyne ervenn deme vorbenomedenn Rolleff During unde sine ervenn, ßo datt Rolleff During henfodder datt husß unde hoff sick unde sine ervenn mogenn to nuttenn makenn unde brukenn na erem gefallenn. Unde hefft Jaßper Brugge datt loste geltt van deme huße unde have enttfangenn van Rolleff During in jegenwardicheitt deß ganttzenn radeß unde twe beßetenn borger unde ock vorlathenn. Unde iß tor bevestinge in unßer stadttbock vorvatett; unde iß geschenn im jar, dage unde manthe, wo bavenn genomett. Utt [1] actum ett supra [1].

Ratsbuch von 1539 fol. 22 a (von der gleichen Hand wie Nr. 53, 55 und 58 ff.). — Registervermerk (fol. 202 b): Vorlat[ung] Jasper Bruggenns huse jegen Roleff Durincks — 22.

1 — 1) *sic.*

63

Vermerk, daß Eler Pape von Heinrich Rantzau, kgl. Statthalter, 60 Mark geliehen hat. — 1575 Januar 19.

Tho wetten si, datt Eler Pape, burger zu Segebergk, uff sin hus hefft uffgenamen, welcker ehm der her stadthalter Hinnrich Ranntzouw gedan, sostich ℳ Lubesche unnd se beide uns gebeden, datt wi, burgermeister unnd radt, sulckes in unse stadtbock getekentt. A[nn]o 1575 den 19. Januarii.

Ratsbuch von 1539 fol. 215 b.

64

Augustin Wesenberg verpfändet dem Lübecker Bürger Heinrich Stein für bisher noch nicht bezahlte Schulden sein Haus. — 1575 Oktober 7.

Anno Domini 1575 denn 7. Octobris iß vor dißem bocke erschenenn klegerenn [1] Hinrick Sthene [2], borgernn [3] tho Luebeke, eines delß unnd Augustinus Weeßenberges, unßere mitborger, beklagtenn [4], ander deleß in biweßende deß burgemeisteres Olrick Schmidts und Pawell Bevenße, rhadtmannenn, und darbeneve[n]st Timme Oldenn, deß stadtvagedeß, also unnd dergestaldt datt Augustinus Weßenbarch, dem ershamenn unnd vornhemenn Hinrick Sthene mitt etlichenn schuldenn vorhafftett [5], landt [6] avergegeven [7] der rekeninge, so [8] ergenhante Hinrick Sthen [9] gedachtenn [10] Augustin [10] avergegevenn [11] tho bewißenn ist [12]. Unnd [13] dewile Augustin [13] tho der betalinge, so he dem ergedachtenn Hinrick Sthene nicht hett koenenn gereichenn, so settett unnd vorpandett derowegenn berurte Augustinus hirvor tho einenn underpande offt gemeltenn Hinrick Sthene sin huß unnd hoff, bedt so lange de ergedachte Hinrick Sthene erlecht unnd betalett [14] werdt unnde ehme beide rekeninge tho einem ende khann [15] gebrachtt werdenn. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 26 b (von der gleichen Hand wie Nr. 51 und 61). — Registervermerk (fol. 203 b): Augustinus Wesenberchs huse Hinrich Steinn vorschrevenn — 26 lat[us] 2.

1) *auf dem Rand nachgetragen; dafür gestrichen* beklagtenn. 2) *durch Rasur verbessert aus* Sthenes. 3) *durch Streichung verbessert aus* mitborgernn. 4) *auf dem Rand nachgetragen.* 5) *folgt* alße midt; *gestrichen.* 6) *über der Zeile nachgetragen.* 7) *auf dem Rand nachgetragen.* 8) *folgt* he; *gestrichen.* 9) *folgt* ehm; *gestrichen.* 10 — 10) *auf dem Rand nachgetragen.* 11) *folgt* der iß; *gestrichen.* 12) *nachträglich eingefügt.* 13—13) *auf dem Rand nachgetragen; dafür in der Zeile gestrichen* unnde. 14) *folgt* iß; *gestrichen.* 15) *über der Zeile nachgetragen; dafür gestrichen* machtt.

65

Gewert Fastenberg beurkundet nachträglich, von Katharina Kiep ein Haus für 350 Mark gekauft zu haben. — 1576.

In dem jare nha unnßers Herenn und Heilandeß Jesu Christi geburdt 1576 iß vor dißem boke erschenenn [1] vor einem sittende stole deß rhadeß de ershamenn und vorsichtigenn Geverdt Vastenbergk thosampt midt twenn alhir besetenenn mitborgerenn, alße Peter Jurgenns unnd Claweß Hagedornn, also unnd dergestaldt datt dewile de erbenoemede Geverdt sin huß und hoff, so he rechteß unnd rhedelikeß kopeß vor sick und sinenn ervenn vann Katrinenn Kippes hefft gekofft, dewile denn de kop ergangenn [2] vor [3] 350 mark Lubesck [3] ihnn byweßende der ershamenn und vorsichtigenn Vidt Segenhagenn, borgemeisternn, Pawell Specht, radtmannenn, Diderich Bruggemann, amptschriverenn, Hinrick Hervestes, k[onichlicher] m[ajestat] holtvagedeß, unnd beidenn obgenantenn borgerenn [4], und [5] heft Catarina Kippes gemeltenn Geverdt Vastenberch ehr huß und hoff, belegenn twischen Hinrick Soetenn und Hans Hodtmanne,

thosampt acker unnd wisckenn binnen und buten veldes recht und reedelykenn nha stadtrechte upgedragenn, vorkoft unnd vorlatenn [5], so hefft derwegenn de ergenhante Geverdt darumme einen erbaren rhadt anlanget [6] unnd angesocht, umme sekerheidt willenn in dit jegenwardige bock tho schrivennde, welcker wy ehme denn nicht hebbenn affschlann unnd weigerenn willenn, up datt idt hernhamalß anhe jenige ahnn- und bisproecke vann Catrinen und eren ervenn stedeß, vasth und unwedderroplick moege erholdenn werdenn. Hiran und -aver sin gewesth, wo bavenn beroerdt. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 27 b (von der gleichen Hand wie Nr. 51, 61 und 64). — Registervermerk (fol. 202 b): Vorlat[ung] Catrinenn Kippes huse Gevertt Vastenbarchs — 27 lat[us] 2.

1) *Text:* erschenenenn. 2) *folgt* hefft; *gestrichen.* 3—3) *auf dem Rand nachgetragen.* 4) *auf dem Rand nachgetragen* hefft vorlathen se em erhe huß und upgedragen; *wieder gestrichen.* 5—5) *unten auf der Seite nachgetragen.* 6) an- *verbessert aus* er-.

66

Heinrich Toete beurkundet, von Heinrich Stake ein Haus gekauft zu haben. — 1576.

Inn dem jhare nha Christi, unßers vorloeßers und salichmakers, gebordt 1576 iß vor dißem boke erschenenn Hinrick Toethe und *[hefft]* einenn erbarnn rhadt darumme angelangett, sin huß unnd hoff, belegenn twisckenn Tim Hoeir und Michel Rughenn, welcker he rhedelickeß kopeß hefft vann Hinrick Stakenn [1] gekoft, unnde hefft derwegenn Hinrick Stake in byweßende deß rhadeß obgedachtenn Hinrick Toethenn datt huß upgedragenn und vorlathenn, in dit bock tho schrivende, welcker wy umme der billigheidt willen [2] hebbenn nicht [3] affschlan willenn. Hiran und -aver gewest sinn ock tho merer tucheniße und orkundt der warheidt Pawell Specht, Alexeius Olricks, borgemeistere, Jochim Freße, Berendt Bockwoldenn, Lammertt [4] Bockholdt, Detleff Sodt, Pawell Bevenßes, radtmannenn, unnd Hanß Sorgenfrie, Hinrick Stake, Marcus Kule. Actum ut supra.

Ratsbuch von 1539 fol. 28 a (von der gleichen Hand wie Nr. 51, 61 und 64 f). — Registervermerk (fol. 202 b): Vorlat[ung] Hinrich Stakens huse Hinrich Toten und sinen erven — 28.

1) *folgt* hefft. 2) *folgt* hefft; *gestrichen.* 3) *auf dem Rand nachgetragen.* 4) -tt *verbessert.*

67

Anna Blunck verkauft Hennecke von Buchwald für 750 Mark ein Haus. — 1576.

Inn dem jhare nha Christi, unßers einigenn vorloeßers unnd salichmakers, gebordt 1576 iß vor dißem boke erschenenn de ernhaffte unnd wolbeschedenn Henneke vann Bockwoldenn unnd Anna Bluncкenn vor einem sittende stole deß rhadeß vor ehr und ere ervenn und erffnhemenn

in bysin Geverdt Vastenbergeß, Timme Oldenn unnd Hinrick Toethenn also[1] unnd dergestaldt, datt gemelte Anna Bluncken gedachtenn Henneke van Bockwoldenn[1] ehr huß und hoff, acker unnd wisck, belegenn twiscken Matteus Friebecker und Peter Jurgennß, recht und redelicken nha stadtrechte upgedragenn, vorkofft unnde vorlathenn vor sevennhundertt und vofftich marck Lubesck, datt gemelte Henneke vann Bockwoldenn sodaneß henvorder nach sinem gefallenn sonderenn inrede und jenige ansproecke edder vorhinderinge gebruken schall unnd mach. Darann unnd -aver gewest, who baven berordt. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 28 b (von der gleichen Hand wie Nr. 51, 61 und 64 ff.). — Registervermerk (fol. 202 b): Vorlat[ung] Anna Blunkens huse Henkenn v[an] Bocholdt *(sic)* — 28 lat[us] 2.

1—1) *auf dem Rand nachgetragen.*

68

Heinrich Fuwinkel überträgt seinem Schwiegersohn Jakob Vogt ein Haus. — 1577 Januar 14.

In dem jhare nha Christi, unnßers einigenn Hernn unnd salichmakers, gebordt eindußenndt viffhundertt unnd deß weinigerenn talles soevenntich unnd soevenn denn verteinndenn deß mantes Januarii iß vor dießem bocke erschenenn Hinrick Fuwinckell unnd Jacob Vagedes vor einem sittende stole deß rhades vor sick und sinenn ervenn unnd erffnhemenn in bysinn Tim Oldenn, stadtvagett, Lammert Hennigeß unnd Hannß Hodtman; unnd hefft Hinrick Fuwinckell sinem dochtermhanne Jacob Vagedeß sinn huß unnd hoff, acker unnd wische binnenn unnd buthen veldeß, belegenn twischen deß hernn stadtholders unnd Hinrick Suchtinges huße, recht unnd rhedelickenn nha stadtrechte upgedragenn, vorkoft unnd vorlathenn, datt gemelthe Jacob hennvorder nach sienem gefallenn sonderenn inrede unnd jenige annsproecke edder vorhinderinge gebruckenn schall unnd mach. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 29 b (von der gleichen Hand wie Nr. 51, 61 und 64 ff.). — Registervermerk (fol. 202 b): Vorlat[ung] Hinrich Fuwinkells huse Jacop Vagtenn — 29 lat[us] 2.

69

Vermerk, daß der Rat das Kirchengestühl für die beiden Bürgermeister Heinrich Rantzau, kgl. Statthalter, als erbliches Eigentum überlassen hat. — 1577 Januar 14.

Nachdem der her stadtholder Hinrich Ranntzouw dem ershamenn rhade tho Segeberge etliche gelegenne sthede inn der kerckenn alhir gewißet, dar sie ehre stoelthe henne gebuweth, sho hadt gemelter rhadt dem hernn stadtholder unnd sienenn ervenn datt sthoelte, dar de beidenn borgemeister vormalß inne geschandenn[1], unnd middeweges inn der kerckenn belegenn, wedderumme erfflich unnd egennttumlich[2] ubergevenn. Deß tho urkunde ist diß inn deß rhades bock geteickenet anno 1577 denn 14. deß monats Januarii.

Ratsbuch von 1539 fol. 30 b (von der gleichen Hand wie Nr. 51, 61 und 64 ff.). — Registervermerk (fol. 204 a): Vordrachtt der radtsstolenn ihnn der kerken — 29 *(sic)* lat[us] 2.

1) *lies* -sth-? 2) -tum- *über der Zeile nachgetragen.*

70

Katharina Herders verkauft Klaus Reimers ein Haus. — 1578 *November* 6.

In deme jhare nha Christy, unnßeres einigenn Hernn unnd salichmakers, gebordt einndußenndt viffhundert unnd deß weinigerenn talles soeventich und achte deß donnerdages nha omnium sanctor[um] iß vor dißem boke erschenenn Catarina Herderß und Clawes Reimers vor einem sittende stole deß rhades vor syck unnd ehre ervenn und erffnhemenn in bysynn Hinrick Toethenn und Clawes Hagedornn; unnd hefft Catarina Herders Clawes Reimers ehr huß unnd hoff, acker unnd wische binnen unnd buthen veldes, belegenn twischen Detleff Sodt unnd Hanns Reimers huße, recht unnd redelichenn nha stadtrechte upgedragenn, vorkoft unnd vorlathenn, datt gemelthe Clawes Reimers henvorder nhach sinem gefallenn sonderenn inrede unnd jenige ansproeke edder vorhinderinnge solliches[1] gekofftes huß[1] gebruckenn schall unnd mach. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 30 a (möglicherweise von der gleichen Hand wie Nr. 51, 61 und 64 ff.). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorlatung Catrinenn Harders huse Clawes Reimers — 30.

1—1) *auf dem Rand nachgetragen.*

71

Heinrich Suchting beurkundet, Heinrich Rantzau, kgl. Statthalter, und dem Rat der Stadt Segeberg Urfehde geschworen zu haben. — Segeberg, 1578 November 12.

Ick, Hinrick Suchtinck, uth Segeberge boerdigk, bekenne unnd betuege hirmydt unnd ihn krafft dißes urfredenn vor my und alle mine ervenn, erffnhemenn unnd sunsth idermennichlichenn, wath werdenn, wesenndes, sthandeß edder condition de synn, geistlickes edder weldtliches rechtenn,

[1] nachdem ick up deß eddelenn, gestrenngenn unnd erenntfestenn hernn Hinrick Ranntzouwenn, der kon[ichlike]n ma[jes]t[a]t tho Dennemerckenn aver de forstendhoeme Holstheinn, Schleßhwigk unnd Detmerschenn stadthollder, unnd deß erbarnn rhades alhir tho Segeberge bevelen wegenn etlicher beschwerlichenn anklage unnd miner modtwillige beganngene dade, so ick unnbedechtich unnd anhe alle gegevene orsake aver der kon[ichliken] ma[jes]t[a]t, unnseres allergnedigen unnd gnedigsthenn hernn underdhanenn unde mine midtboergere alhir tho Segeberge uthgerichtett, gefencklick bynn ingetagenn wordenn, unnd der g[estrenge] her stadtholder, ihm gelickenn ein erbar rhadt mine dade, vor de allegemhene boerger dhargestelleth, ein oerdell darup tho sprekennde, darup denn de boerger datt oerdell ihngebracht unnd senten-

cieret, datt, whenn me[n] jure midt my scholde procederen unnde vordtfharenn, ich einer hogenn pena unnd straffe tho donnde schuldigk,

[2] derwegenn de allegemhene boergerschaft up ehre unnd mine denstliche intercession und hoegesth, flitiges anholdenn unnd biddennth so mynendthalvenn ahnn denn gestrengenn hernn stadtholder unnd einenn erbarnn rhadt gescheenn, datt ick dersulvigenn miner vorwerckedenn gefenckeniße unnd grothen modtwilligen dade dit enige mhall up einen genochsamenn geschwaren [1] urfredenn wedderumme mochte endtleddiget werdenn, unnd so vernhe idt jummer moegelick umme mines lives begnadinge dennstlichenn gebeedenn, worup dann der g[estrenge] her stadtholder unnd ein erbar rhadt nach hertzlichem mytlydenn gunstichlichenn gewilliget, derendthalvenn ick dem g[estrengen] hernn stadtholder unnd dem erbaren rhade unnd allenn anderenn, so hir behulplick tho geweesenn, denstlich unnd thom hoegesthenn danckbar bynn.

[3] So yck aversth henferner sollichen unnd dergelickenn modtwillenn jennigen mher effte mynder ahnn jemandes worde vollenbringenn unnd anhe gegevene orsake midt schadenn beleidigenn, will ick hirmidt unnd ihn kraft dißes urfredenn my vorplichtet unnd vorbundenn hebbenn, datt ick my darvann nicht mydt sulver edder golde, gelde edder [2] gudt erkoepenn noch erkoepenn lathenn, ock anhe jhenige begnadinge keißere edder kunninge, khore- unnd forsthenn, adell unnd unadell, hoges edder nedderiges sthandes, ricker edder armer, older edder junger, fruwenn edder junckfruwenn vorbeede, sonderen datt my ahnn liff unnd levennde der g[estrenge] her stadtholder unnd ein erbar rhadt alhir edder ahn wath endenn ock oerdenn, binnenn edder buthen landes, whor se my andrapenn, entwedder erfroesckenn konnenn, schoelen straffenn unnd van dem levende tho dem dode bringenn lathenn.

[4] Demnha lave unnde schwere ick tho dem Allemechtigenn vor my, myne itz levennde unnd thokamende ervenn unnd erffnhemenn, frunde unnd frembde, datt ick up solliche gefenckliche ihntheni[n]ge, de ick dorch mine mutwillicheidt allene vorwerckett unnd tho weegen gebracht, nhu unnd hernhamalß tho ewigenn tydenn wedder denn hern stadtholdern, synenn blodesvorwandtenn, underdhanenn und thogehoerigenn, deßgelikenn ock wedder einenn erbarenn rhadt unnd ehre vorwhanndtenn, denerenn unnd denerinnen, deßulvenn borgere[n] unnd inwhanerenn unnd allenn anderenn, de ick dißer sakenn halvenn ihnn vordacht holden mochte, nicht will sakenn, reekenenn edder juerenn, vele weiniger etwes mydt der dadt jegenn de alle vor my sulvesth unnd alle de jennigenn, so umme mynendtwillenn etwes dhon und lathen schoelenn edder mochtenn, hemlich noch offenndtlich, midt edder anhe recht, etwes vornhemenn;

[5] sunderenn ick will unnde schall ditt bavenn geschrevenn unnd dißenn minenn urfredenn ihnn allenn synenn punctenn unnd artickelenn nevennsth alle demjenigenn, wath syck hir mher tho geboereth, sthede, vasth unnd unwedderroeplick ihnn ewicheidt holdenn unnd dharwedder keinesweeges dhonn edder dhonn lathenn unnd hernhamalß mine hande unnde tunnge beether ihnn acht hebbenn unnd erliche unnd frame luede darmydt nicht beleidigenn.

[6] Ick will my ock dorch kene avericheidt noch recht, geistlich edder weldtlich, who syck dadt thodragenn konnde edder nhamenn hebbenn mochte, vann dißenn bavenn geschrevenenn punctenn unnd urfreden endtbynndenn lathenn, ihnn kene wiße edder weege, who dat mynschennsynne erdacht heddenn edder hernhamalß erdenckenn mochtenn, getreulich unnd ungeferlichenn also whar my Godt ynn ewicheidt helpenn schall.

[7] Unnd hebbe deß tho mherer getucheniße unnd orkunde der warheidt ditt mytt eigener handt under up datt spacium geschrevenn.

Dißer edt iß also ihnn alle synenn punctenn unnd aretikelenn vann worde tho wordenn mydt thwen uthgestreckedenn vingerenn vann Hinrick Suchtingk up dem rhadthuße tho Seegeberge up denn 12. dagk deß mantes Novembris anno 78 ihnn jegenwardicheidt deß erbarenn rhades unnde der mydtbeschrevenenn boerger, alße mydt nhamenn Lamberdt Abbesyn, stadtvagedes, Bertoldt Suchtinck, Clawes Hagedornn, Hannß Grape, Richardt Trummenschleger, Caspar Fricke, Marcus Krafft, Hanns Schwerthe, Simonn Moller, Marinus Wiggers, geleistett wordenn:

Ich [3], Hinr*[i]*ch Suchttynk, bokene midt egenner handt [3].

Ratsbuch von 1539 fol. 90—91. — Registervermerk (fol. 204 a): Hinrich Suchtings uhrfrede — 96; *auf derselben Seite weiter unten von anderer Hand:* Hinrich Suchtingsch uhrsched — 89.

1) *auf dem Rand nachgetragen.* 2) *folgt ein gestrichenes Wort.* 3—3) *eigenhändig.*

72

Joachim Frese, Ratsherr, und Timmo Gosche zu Mielsdorf verkaufen Eler Dugge das Haus des Hans Gosche. — 1579 Mai 7.

Ihnn dem jhare *[na]* Christi, unnßeres einigenn Hernn und salichmakers, gebordt eindaußendt viffhunderdt unnd deß weinigernn talles negen und soeventich denn 7. Mai iß vor disem bocke vor einem sittende stole deß rhadeß erschenenn Eler Duggenn eines deles, und hefft [1] Jochim Freße, radtmanne, und Time Gosck tho Milstorpe gedachtenn Eler Duggenn Hanß Gosckes, bavenn ihn der stadt [2] etwan wanende, en [3] huß, belegenn twiscken Jacob Schulten und Aßmus Haken, ihm gelickem hoff unnd wische, bynnen und buthen veldes belegenn, rechtt und rhedelikenn nha stadtrechte upgedragen, vorkoft unnd vorlathenn, datt gemelte Eler Dugge henforder nach sinem gefallenn sondernn ihnrede unnd jenige ansproeke edder vorhinderinge gebruken schall unnde mach. Actum ut supra.

Ratsbuch von 1539 fol. 31 a (von der gleichen Hand wie Nr. 70). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorlatung Hannß Goschenn huse Elertt Duggenn — 31.

1) *lies:* hebben. 2) *folgt ein gestrichenes Wort.* 3) e- *verbessert aus* si-.

73

Lorenz Tuge verkauft ein Grundstück seines verstorbenen Bruders Markus Tuge an Bürgermeister Alexius Ulrichs. — Segeberg, 1579 Juli 3.

Ihnn dem jhare nhach Christi, unßeres einigenn vorloeßers unnd salichmakers, geboerdt 1579 denn 3. deß monates [1] Julij iß vor dißem boke erschenenn alhir tho Segeberge vor einem erbarenn sittende stole deß rhades Lorentz Tuege, seligen Marcus Tuegen broder, midt siner suster soenhe Marcus N[.......] ihn byweßende der ersahemenn unnd vornhemenn Lammerdt Henni[n]ges, stadtvagedes, Hinrich Grape unnd Rodolff Dueringes sampt [2] alle[n] mittboergere[n], so [3] domalß up dem rhadthuße gewesen [3], *[und heft]* de sthede, so woesth gelegenn twischen hernn Baltzarn Schroeder, pastornn, und Alex Oelriches, boergermeisternn, nha stadtrechte rechtt unnd rhedelich anhe jheninge ihnrede unnd ansproeke ehrgedachtenn Alex Ulriches upgedragenn unnd vorlathenn, datt gemelthe boergemeistere unnd siene ervenn unnd nhakommen henvoerder nach sienem gefallenn sondernn ihnrhede unnd jenige ansproeke de [4] stheede [4] gebruken schall unnd mach. Actum ut supra.

Ratsbuch von 1539 fol. 32 a (möglicherweise von der gleichen Hand wie Nr. 70 und 72). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorlat[ung] Markus Denenn stede twischenn er[bar]nn Ba*[l]*thasari Schroedern und Olrichs Smits huse Olrichenn Smidt — 32.

1) *folgt:* deß; *gelöscht.* 2) *über der Zeile nachgetragen.* 3—3) *auf dem Rand nachgetragen.* 4—4) *über der Zeile nachgetragen; dafür gestrichen:* edder ihnrede.

74

König Friedrich II. von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein, bestätigt der Stadt Segeberg die Rechtsverleihungen Herzog Christians III. und seiner Vorgänger. — Segeberg, 1579 September 7.

Wir, Friderich der ander, von Gottes Gnaden zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und Gotten König, Hertzogh zu Schleswigh, Holstein, Stormarn und der Dietmarschen, Graff zu Oldenburgh und Delmenhorst, hiermitt vor uns, unsere Erben und Nachkommen thuen kundt offentlich, das uns die ersamen, unsere lieben, getrewen Burgermeistere, Rathmannen, Burgere und Gemeinheitt dieser unserer Stadt Segbergh underthenigst in Originali furbringen lassen unsers Herrn Vatern hochlöblicher Gedechttnus Confirmation, die von Wordten zu Wordten lauttet, wie folget:

[folgt die Urkunde des Herzogs Christian III. von 1533 November 10., Teil II Nr. 9, *bis zu den Worten:* . . . mitt unsem angehangedem secret[um] vorsegeltt, *mit folgenden Abweichungen (vgl. Jg. 7 1961 S. 42): Zeile 6 von oben* . . . vorsichtigen, **unsen** leven . . .; *Z. 9/10* . . . majestat **tho Dennemarcken** hochlövelicher . . .; *Z. 12* . . . fryheide, **herlichheide** und gerechttigkeide . . .; *Z. 15* kreffttigest *statt* **be**krefftigest; *Z. 19* **vogeden** *fehlt.]*

Und weill uns dan gedachtte unsere Underthanen unserer Stadt Segbergh darby underthenigst belangtt, das wir ihnen dieß weitter confirmiren wolten und sie sich bißdaher gegen uns als getrewe Underthanen verhalten und weitter gegen uns und unsere Erben also bezeigen sollen und wollen, so haben wir demnach solch ir underthenigst Suchen gnedigst eingewilliget.

Demnach belieben und bestettigen wir solche obgeseztte vorige unsers Herrn Vatern hochlöblicher Gedechtnuß außgegebne Confirmation inn allen Puncten, Clauseln und Artickeln, soviell uns desfals eignet und gebueret, idoch uns und unsern Erben an dem allen die furstliche Hocheitt und Gerechttigkeitt inn alwege vorbehalttlich, und bevelen dorauff unserm Stadthalter, Räthen, Ambtleutten, Vögten, so nhun seindt oder kunffttig gesaztt werdenn, wie auch sonsten mennigklich unsen Underthanen, die umb unsertwillen thuen und lassen sollen und wollen, hirgegen fur sich selbst nichtt zu thuen noch solchs andern zu verstatten, sonder gemeltte dieser unserer Stadt Segbergh Burgermeistere, Rathmannen, Burgere und Gemeinheitt darbei biß an uns zu schuzen und handtzuhaben bey Vermeidung unserer ernst[lichen] Straff und Ungnade.

Gegeben inn unser Stadt Segbergh den siebenden Monatstagh Septembris im funffzehenhunderten und neun und siebenzigisten Jare.

Friderich [1] . . . . [2]

Original, Pergament, mit anhängendem roten Wachssiegel an geflochtenen roten, weißen, blauen und gelben Siegelschnüren. — Rückvermerke von späteren Händen: 1. No. 1. Konig Friderici 2di Pivilegia A[nno] 1579; *2.* worin Christiani 3tij seines von Worten zu Worten inseriret, datiret im Closter Segeberge am Abende Martini 1533.

1) *eigenhändig.* 2) *unleserliche Unterschrift.*

75

Hans Dürkopf und seine Ehefrau Agneta, Schwester der verstorbenen Anna Specht, verkaufen deren Haus an Heinrich Wachhost. — 1579 Oktober 1.

Ihnn dem jhare 1579 denn ersthenn Octobris nach der [1] geboerdt unßeres hernn unnd heilandes Jesu Christy iß vor dißem boke erscheenenn Hannß Duerkop thosampt mitth siner elichen husfruwenn Angneta [2], seligenn Anna Spechtes nhagelathene suster, vor einem erbarenn sittende stole deß rhades ihnn bysynn Lammerdt Henninges, stadtvagedes, Hinrick Grape unnd Rodolff Duerinck, alle mittboerger, unnd hebbenn Hinrich Wechhosth ehr huß und hoff, so ehme [3] van seligenn Anna Spechtes angestorvenn, belegenn twischenn deß hern stadtholders unnd Peter Neßenn huße, recht unnd rhedelichenn nha stadtrechte upgedragenn, vorkoft unnd vorlathenn, datt gemelthe Hannß Durkop sampt siner ehlichen husfruwenn Angneta unnd ehre ervenn und nhakamenn nhu unnd nhummermher darup tho sprekenn unnd ehrgedachte Hinrich Wechhosth henvoerder nach synem gefallenn sondern ihnrede unnd jenige ansproeke edder vorhinderinge gebruken schall unnd mach. Actum ut supra.

Ratsbuch von 1539 fol. 31 b (von der gleichen Hand wir Nr. 73). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorlatung Hanns Duerkop und siner fruwenn Annen Spechts huse Hinrich Wachhost und sinenn ervenn — 31 lat[us] 2.

1) *über der Zeile nachgetragen.* 2) *ebenfalls.* 3) *folgt* rechtes wegen; *gestrichen.*

76

Vermerk, daß es den Bürgern und Einwohnern der Stadt Segeberg nicht mehr erlaubt sein soll, Fremde ohne Wissen und Zustimmung von Bürgermeister und Rat aufzunehmen. — Segeberg, 1581 Mai 10.

Edict und Consent eines erbarenn R*[ates]*
neben der gantzenn Burgerschafft wegen *[der]*
Inkomeling tho Segeberch etc.:

Tho wetenn, datt nachdeme sich nhu eine g*[antze]*
tydt her befunden, datt ihn unserm stadtgerichte *[und]*
jurisdiction ahne vorwetendt unde consent eines *[erbaren]*
rhaedes alhir etzliche uthheimesche lude huvich nha *[.........]*,
de menn nichtt gekennett, ock nichtt gewetenn, vann *[wor]*
desulvigenn her, wor se gewanett, watt se ock v*[or]*
handell und wandell und ehr levendt gefhorett, ock *[nen]*
schinn und bewiß vorbringenn konnenn (wo denn *[.........]*
were solches tho doende), under watt avericheitt de*[sulvigen]*
gewonett, und ahnn watt ordt und stelle se setha*[ftich]*
sinn gewesenn, worunder denn ock etzlicher mate *[sinn]*
lichtverdige und untuchtige personenn befundenn wor*[den]*,
und sich alhir herihnn begevenn und neddergeslagenn, *[dar-]*
vann und vann welchernn denn ein erbar raedt *[.........]*
tydenn kene geringe beschweringe, sundern vele aver*[.........]*
unde moye gehadt. Dissem vorthobuwenn, hefft wo*[.........-]*
ter e[rbar] rhaedt darhenne geslatenn, und ist ock mitt *[der]*
gantzenn ehrlevedenn borgerschop und gemene einhe*[llich]*
bewilligett und consenteret wordenn, datt sick num*[mer]*
ferner und hernha keinn borger edder ihnwhaner d*[er]*
stadt jennigenn frommdem, uthheimischenn manne e*[dder]*
fruwspersonen ahne vorwetendt, consent und willenn *[der]*
borgemeistere und rhades by poena twelff ricks*[dhaler]*,
darvhann soß dhaler ahnn einen e[rbaren] rhaedt und d*[e ander]*
6 dhaler ahnn de allgemeine borgerschop schoelenn *[tho beta-]*
len sinn und ihnn der stadt beste und dem *[.........]*
gude de sosse ahngelechtt werdenn, ihn ehre *[.........-]*
ge und waninge by itzgerorter poena nicht ihnnen *[.........]*
wanenn tho lattenn, sick understaenn schall. Dis*[ses eines]*
e[rbaren] rhaedes mandat und obgenantenn borgerschop e*[inhellige]*
bewillinge schall vann dem richteherenn alhir thor *[.........]*
mit allem ernste, flite und ahne jennige begunnsti*[nge]*
nhagesettet werdenn und exegueret. Pernuntiatum *[Sege-]*
berge nha Christi gebortt eindusent viffhundert *[und]*
ein und achtentich dem 10. May etc.

Bürgerbuch von 1602 fol. 1a (von der gleichen Hand wie Nr. 32 — vgl. Teil V Vorbemerkungen). — Der rechte Rand der Seite ist durch Vermoderung völlig zerstört.

77

Verzeichnis der vereidigten Bürger. — 1581.

Vortekenisse derjennen, so vonn anno 1581 alhir tho Segeberge ihn jegenwardicheidt des erbaren rhaedes ihre borgerliche eidt geleistett etc.:

Anno 1581: [1] Bartoldt Frese. [2] Tymme Bornhovett. [3] Detleff Vagedes. [4] Hanns Hornemhan. [5] Detleff Langemake.

Bürgerbuch von 1602 fol. 5 a (vgl. Teil V Vorbem.).

78

Verzeichnis der vereidigten Bürger. — 1583 Mai 13.

Anno 1583 etc. mandages vor Pingsten etc.: [1] Jochim Sorgennfrie. [2] Timme Schutte. [3] Jurgenn Henninges. [4] Timme Gosches. [5] Werner Kregell. [6] Berentt Oldewerltt. [7] Zacharias Moller. [8] Silvester Fistur.

Bürgerbuch von 1602 fol. 5 a (vgl. Teil V Vorbem.).

79

Moritz Grote überläßt Bertold Frese ein Haus. — 1583 Oktober 29.

Ihn dem jhare 1583 etc. nha Christi, unseres einigen vorloesers und salichmackers, gebordt dingeßdages vor omnium sancto[rum] iß vor dißem boke erscheenenn Moritz Grothe ihn by- und anwesende Lamberdt Abbesin, koennigliken stadtvagedes, und Peter Jurgens, alle ihngesetene und geschwarne mitboerger; und heft gedachte Moritz Grothe sin gewesene huß, belegenn twisckenn Hanß Bruggenn und Berendt Bockholdt [1], dem ersahemen und boschedenn Bertholdt Fresenn recht und rhedelichenn nha stadtrechte upgedragenn und vorlathenn, datt gemelte Moritz Grothe und sine ervenn und erffnhemen nhu und nhummermher dharup tho spreeken und gemelthe Bartoldt Freße henferner sollich huß nha sinem gefallenn sonder jenige ihnrheede, tho- und ansproeke edder vorhinderinge gebrukenn schall und mach. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 32 b (möglicherweise von der gleichen Hand wie Nr. 73 und 75). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorla[tung] Moritz Grotenns huse Bartoldt Fresenn — 32 lat[us] 2.

1) *folgt* ehr; *gestrichen.*

80

Bertold Frese überläßt Detlef Sodt, Ratsherrn, das Haus seines verstorbenen Schwiegervaters Peter Smede. — 1583 Oktober 29.

Ihn deme jhare 1583 dingeßdages vor omnium sanctorum iß vor dißem bocke erschenenn Bertoldt Freßenn ihn by- und anwesende Lamberdt Abbesin, koenniglichen stadtvagedeß, Moritz Grothenn und Peter Jurgens, alle ihngesetene und geschwarne mitboerger; und heft gedachte Bartoldt Frese siener husfruwen Barbarenn ihres seligen gewesenen vaders [1] Peter Schmedeß huß, belegen twischenn Hinrick Toethenn und

Clawes vhan Grabouwenn, dem achtbarenn und vornhemen Detleff Sodt, rhadeßvorwhantenn, recht und redelichenn nha stadtrechte upgedragenn und vorlathenn, datt gemelte Bartoldt Frese und alle sine ervenn und nhakhamenn nhu und nhummermher dharup tho sprekenn und ehrgemelte Detleff Sodt henferner nach sienem gefallenn sonder jenige ihnredhe, ansproeke edder vorhinderinge gebruckenn schall und mach. Actum ut supra eodem die.

Ratsbuch von 1539 fol. 33 a (von der gleichen Hand wie Nr. 79). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorla[tung] Bartoldt Fresenn siner fruwens Barbarens vaders huse Detleff Sodt — 33.

1) -s *verbessert aus* -nn.

81

Detlef Sodt, Ratsherr, überläßt Dietrich Brüggemann, kgl. Amtsverwalter, sein Haus als Pfand für eine geliehene Summe von 200 Mark. — Segeberg, 1583 Ende Dezember.

Zu wißen, das nachdeme der ernvester, erbar undt vornemer Dirich Bruggeman, koniglicher Amptsvorwalter des Hauses undt Closters Segeberge, dem erbaren undt vornemen Dethleff Soedt, Rhaetsvorwanten alhie, zweihundert Marck Lubisch, die ehr wolgemeltem Diderichen Bruggeman, aldeweill die Heubtstuell unbetzalet hinderstendich, jerlichs ihn den hilligen Winachten mit zwolff Marck soll undt will vorzinßen, gudtwillig geliehent und vorgestrecket, undt damit min vielgedachter Diderich Bruggeman der Betzalung desto mehr vorgewißet und vorsichert sein mugte, alß hadt obbenanter Dethleff Soedt ihme sein Hauß undt Hoff, belegen zwischen Heinrich Toeten undt Clawes Reimers, nebenst Acker, Wischen undt allen andern Zubehörungen zu einem rechten, sicheren undt waren Unterpfande gesetzet, wie ehr ihme dan auch daßelbige vor dem erbaren Rhaete wegen obgedachter Heubtsumma undt Zinßen verlaßenn undt ihn dieses jegenwertiges Rhaetsbuch laßen zuschriebenn. Geschehen zw Segeberge des ahngehenden 84. Jahres.

Ratsbuch von 1539 fol. 46. — Nach Schrift und Einordnung kann die Eintragung erst im Jahre 1601 erfolgt sein. — Registervermerk (fol. 203 b): Dettleff Soets huse Diderich Bruggeman vorschreven — 46.

82

Verzeichnis der vereidigten Bürger. — 1584 Januar 27.

Anno 1584 den 27. January: [1] Jacob Panne. [2] Berentt Moller. [3] Hinrich Martenns. [4] Clawes Sluter. [5] Bartolomeus Brus. [6] Lutke Herberdt. [7] Hanns Bertels. [8] Hinrich Kule.

Bürgerbuch von 1602 fol. 5 b (vgl. Teil V Vorbem.).

83

Matthäus Fleming überläßt Michael Porrenhagen ein Haus. — 1585 Februar 25.

Ihn deme jhare 1585 den 25. Februarij is vor dißem boke erscheenenn Matteus Fleminck, boerger und inwhaner alhir tho Segeberge, ihn ahn- und byweeßende Lammerdt Abbesin, kunniglichen stadtvagedes, und Matz Keetelernn, boergerenn, vor einem sittende stole des rhades; und hefft gemelter Matteus sin huß sampt deme klenen hoffrhueme und deme shode, belegen by deme graven vor deme Holstendhore und Hermen Berendes huße, Michel [1] Porrenhagen [1] recht und rhedelikenn nha stadtrechte upgedragen unde vorlathenn. Idoch hefft sick [2] Hermen Berendes, vhan [3] welckerem Matteus dat huß gekofft [3], vor sick unde siene ervenn obgedachten sodt showoll alße [4] koeperenn Michel Porrenhagenn des shodes mitthogebrukenn unde tho genetende hebbenn de [5] macht vorbeholdenn [5]; und heft also vaken gemelter Matteus, who baven gemelt, Michel Porrenhagen und sienen ervenn datt huß nevenst deme klenen hofrhueme upgedragen, datt he solliches nha sienem gefallenn sunder jenige ihnrhede, ansproeke und vorhinderinge gebruken schall und magk. Actum ut supra eodem mense et die.

Ratsbuch von 1539 fol. 36 b (möglicherweise von der gleichen Hand wie Nr. 79 f.). — Registervermerk (fol. 203 a): Vorla[tung] Mattias Flemmings huse Michaell Porrenhagen — 35 *(sic)* lat[us] 2.

1—1) *auf dem Rand nachgetragen.* 2) *folgt* itz gedachter; *gestrichen.* 3—3) *auf dem Rand nachgetragen.* 4) *folgt* Matteus; *gestrichen.* 5—5) *auf dem Rand nachgetragen.*

84

Peter Neß verpfändet sein Haus für 100 Mark an Heinrich Rantzau, kgl. Statthalter etc. — Segeberg, 1585 Dezember 25. — 1586 Januar 1.

Zu wissenn, das nachdeme der gestrenger, [. . . . .] [1] unnd erenthvester Heinrich Rantzauw, kon[iglicher] Ma[jes]t[a]t zue De*[n]*emarckenn [2] ihnn denn Furstenthumb Sleswich, Holsteinn Stadthalter, Radtt und Amptman uff Segeberge, dem ersamenn Peter Neßhen geliehent und furgestreckett einhundertt Marck Lubisch, alse hatt gedachter Peter Neßh sein Hauß und Hoeff binnen Segeberge lauth seiner außgegebenn Handtschrifft seiner G[e]str[engen] zum Underpande gesetzett, wie ehr dann ihme dasselbige fur dem Rade alhir alse sein Siecherpfandtt wegenn obgedachter Hauptsummen und Tinse vorlassen und ihn des Rades Boech lassen zuschreibenn. Geschen zue Segeberge Anno 85 ihn den achte Tagen der heiligen Winachten etc.

Ratsbuch von 1539 fol. 24 b. — Registervermerk (fol. 203 b): Peter Nessenn huse dem herrenn stadthalter vorschreven — 24 lat[us] 2.

1) *durch Tintenflecke unleserlich.* 2) *-[n]- ebenfalls.*

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Kämmereirechnungen der Stadt Segeberg

(Teil I: 1578—1580)

„. . . liest sich nicht selten spröde und mag auch langweilen; . . . ist aber auch nicht für die Unterhaltung im Augenblick bestimmt, sondern soll möglichst dauerhaft Kenntnisse und Anregungen vermitteln." — Jürgen Bolland.

Die hiermit der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Kämmereirechnungen stammen aus dem Kämmereibuch von 1578. Ein älteres „Kämmereibuch von 1553", das bis zum Jahre 1578 gereicht hat (vgl. Segeb. Jahrb. 9/1963, S. 28), ist verschollen (bei der Eintragung von 1578 handelte es sich wohl um den üblichen Rechnungsabschluß für das Vorjahr). — Die Textgestaltung weicht in einigen Punkten von den Grundsätzen in den „Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv" ab, bei denen nach dem Vorbild Heinrich Reinckes, des 1960 verstorbenen Hamburger Archivars, der Text so buchstabengetreu wiedergegeben wurde, wie dies drucktechnisch möglich ist. Für die Kämmereirechnungen ist ein solches Verfahren unzweckmäßig. Zur Platzersparnis und zur besseren Übersichtlichkeit werden die für das Verständnis des Textes nicht erforderlichen, aber so häufigen Wiederholungen stillschweigend ausgelassen: auf der Einnahmenseite z. B. „entfangen van", bei den Ausgaben „(em darvor) gegeven" u. ä., ferner „item" und die Angabe „anno . . .", wenn sich die Zahl auf das laufende Jahr bezieht. Angesichts eines solchen Eingriffes wäre es abwegig, sich bei der Wiedergabe der Orthographie den heutigen Bestrebungen zu widersetzen, obwohl es auch für Reinckes Standpunkt beachtenswerte Gründe gibt. So folgen wir den Grundsätzen der Herausgeber der „Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden" (vgl. Bd. VI S. III). Die Kennzeichnung der Ergänzungen und die Verwendung der Währungszeichen erfolgt wie bei den Segeberger „Urkunden". Auf der Einnahmenseite werden bei den regelmäßigen Einnahmen die Namen derjenigen, die bereits im vorhergehenden Verzeichnis vorkommen, mit kleinerer Schrift kenntlich gemacht. Die Abkürzung „Urk." verweist auf die „Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv". — Von dem hier abgedruckten Teil des Kämmereibuches sind unbeschrieben geblieben fol. 2 b, 3 a, 5 b, 8 b, 17 b, 18 b, 19 a und 21 b; herausgeschnitten worden sind fol. 11, 16 und 22 sowie bei fol. 5, 7, 13 und 21 jeweils die untere Hälfte.

1578

[INNAME]

fol. 1 a

De grunthur up brede mandach *(Oktober 6.)*:

Marckes Struck	1 ℳ	Hans Hottemann	1 ℳ
Marttenn Honne	1 ℳ	Petter Reymeres	10 β
Hynryck Tydenn	1 ℳ	olde Hans Reymeres	8 β
Haremenn Moller	1 ℳ 8 β	Tyllenn vann Brunsewyck	6 β

Tymenn Olle	15 β	Mychelle Ruwe	4 β
Clawes Grabouwe	8 β	Clawes Hyllfferes	3 β
Tyme Syrck	4 β	Swartte Pawel	3 β

De hafhure up brede mandach:

Kastenn Voss	1 ℳ 8 β	Assemes Hacke	2 β
Tyllenn vann Brunsewyck	2 β	Hans Durkop	4 β
Arennth Vageth	2 β	Clawes Hagedorenn	4 β
Jochem Schottenn	2 β	Marckes Syrck	4 β

Lat[us] — 12 ℳ 1 β

fol. 1 b

Talcke Vass (hafhur)	6 β	Petter Kramer	4 β
Marckes Barennhoffth	6 β	Tem Oldenn	2 β
Haremenn Moller	4 β	Hans Pryss	—
Petter Ness	4 β	Marckes Denne	—

Rente van den beyden heren borgermesteren up brede mandach 3 ℳ 8 β
van Petter Ness de rent up brede mandach 3 ℳ 8 β

Van dem knecht, de de maget yn dem ruge stack to Teme Syrckes huse — 20 β, noch van enen *(sic)* knecht, de dar do ock myt was — 20 β. Van enem snyderknechte ut Tem Syrckes hus — 2 ℳ 12 β. Van Temenn Kraffth to botellen, dat he logen scholt — 7 β, do ock van Hans Iddenn — 4 β, Hynrick Pettynne[1] — 12 β, Mychell Wyttyges — 10 β, van dem trometter — 3 β, Rolleff Dury*[n]*k — 8 β, Petter Ness — 8 β. Van Clawes Grabouwe[2], dat syne hus to boke schref wart *(Urk. V 70)* — 1 ℳ 8 β. Dat stedegelt — 5 ℳ.

Summa — 23 ℳ 10 β

fol. 2 a

Summa aller inname — 35 ℳ 11 β

1) (P)e- *Lesart unsicher.* 2) *Text:* Grabouwe bouwe.

[UTGAVE]

fol. 3 b

Up dem dach Pettery *(Februar 22.)*, wat do vorteret wort: grapen brade — 14 β, drogen hecket — 6 β, doscke — 3 β, brot — 6 β, batter — 4 β, lechte — 6 β, ber — 3 ℳ 6 β, 1 t*[onne]* Petterberes — 2 ℳ 4 β. Do wy den megegreffen koren, let wy vor 2 β ber halen yn de flascken — 2 β. Do Hynryck Suchttek yn de boedelyge geset wart *(vgl. Urk. V 71)*, vordru*[n]*ken — 15 β; do de rat tosamen was to Beffennsehes huse, do de borger Suchttek wedder los hebben wolden, vordru*[n]*ken — 2 ℳ 7 β; do Hynryck Suchtteck wedder ut der boedelyge quam, do vordrunken — 2 ℳ 4 β; do ock vor lechte — 2 β. Do wy den Torkenschat boren, vor[1] ber — 1 ℳ 7 β. Do en erbar rat tosamen was to des heren borgermesteres huse, do vordru*[n]*ken — 2 ℳ 14 β. Enem man, de de brefe hadde, dat he nicht wmme geynge — 1 ℳ. Up brede mandach

(Oktober 6.) vorteret — 14 β. Den statdeneren 4 par scho — 4 ℳ, dem statknechte syne lone — 8 ℳ. Vor holt — 2 ℳ 13 β.

Lat[us] — 34 ℳ 15 β [2]

fol. 4 a

Up Johannyge *(Juni 24).* dem koherde vor 2 schepel rogen — 3 ℳ, noch up wynachten vor 2 schepel rogen — 1 ℳ 12 β. Kastenn Simennes, de brugede 1½ dach vor dem dore — 7 β [6 ₰] [3]; unde dem plegesman — 5 β. Ouwestynes, de bestet dat rathus — 1 ℳ. Hynryck Bolle, de heft vor dem dor gearbeyt — 1 *[β]* [4]; do he de panne van dem teygelhafe hale, totalgelde — 1 *[β]* [4]. Des dannerdages na brede mandages *(Oktober 9.)* to dem sode vor Petter Krameres dor van wegen des heren sta*[t]*holderes husen — 1 ℳ. Do wy den lesten radeacker delen, to Clawes Grabouwenn huse vordru*[n]*ken — 2 ℳ. Lamerth Pannemacker vor ene bret (ys gekamen to der stenebruge by dem Luchttekrorswege) — 1 ℳ. Des donnerdages na der hylgen dre sollegecheth [5] *(Mai 29. ?)* de*[m]* furgrefen — 12 β; noch — 12 β. Tyges Vowyckel, de makede den deck wedder — 3 β; Mychelle Ruw, d*[e]* makede dar ock 2 klene yseren unde nagel darto — 4 β. Dethleff Wolderes vor 200 pannen — 2 ℳ 6 β 4 ₰. Dem koherde to dem Gades ₰ — 2 β. Do de borger de grafen delen, to Hynryck Grapenn huse vordru*[n]*ken — 12 β. Do de 4 quarteresmasteres unde de statdeneres unde 8 borger wedder henne weren na den grafen, vordru*[n]*ken — 14 β.

Lat[us] — 16 ℳ 11 β 10 ₰ [6]

fol. 4 b

Matze Hagennouwe [7] makede dat dor vor dem radelande — 1 ℳ 10 β; noch vor dat holtge *(sic)* darto — 2 ℳ. Do Hynrynck Suchttek yn der bodelyge sat, dem klenesmede vor 1 slottel — 2 β. Schrame tho der Schrygenn fore dat leden stock *(sic)* to dem rathus — 15 β. Vor dyt ytzge bock — 1 ℳ 2 β; vor popyre — 8 β. Den grafsmede na lut synem reygester — 5 ℳ 10 β. Vor kalk (is gebruket to dem rathuse) — 28 β.

Lat[us] — 13 ℳ 11 β [8]

Summarum aller utgave — 65 ℳ 5 β 10 ₰ [9]

fol. 5 a

Anno D[omini] 1579 up den dag Petri *(Februar 22.)* hebben de beyden kemerheren, alße Detleff Sodt [10] und Lamberdt Bockholdt, klare und richtige rekeninge gedan dem erbaren rade. De utgave jegen der inname wedderumme afgetagen, restat dem [11] kemerheren [12] van dem e[rbarn] rade: 29 ℳ 10 β 10 ₰.

1) *Text:* bor. 2) 34 *verbessert aus* 35. 3) *durch Nachrechnen erschlossen; die Beschädigung des Randes reicht bis zum Münzzeichen „β" (vgl. unten Anm. 6).* 4) *Rand beschädigt; Münzzeichen nicht sicher zu erkennen.* 5) *lies:* drefolledicheth? 6) *Die Nachrechnung ergibt 6 ₰ zuviel; der Betrag muß durch die Beschädigung des Randes (vgl. Anm. 3 f.)*

fortgefallen sein. 7) *Text:* Hagenn nouwe. 8) 11 β *verbessert; aus* 10 β *(?).* 9) 5 β *verbessert aus* 6 β. 10) *über der Zeile nachgetragen.* 11) *folgt:* e[rbarn] rade by den; *gestrichen.* 12) *folgt:* 3 ℳ 15 β 2 ₰; *gestrichen.*

1579

[INNAME]

fol. 6 a

De grunthure unde de hafhure up brede mandach *(Oktober 5.)* jarlick yntoforderen:

Marckes Struck	1 ℳ	Symenn Moller de snyder	8 β
Marttenn Honne	1 ℳ	Tylle vann Bruneswyck	6 β
Hynrynck Tidenn	1 ℳ	Mechel Ruw	4 β
Hans Hottemann	1 ℳ	Teym Syrck	4 β
Haremenn Moller	1 ℳ 8 β	Clawes Hyllyffres	3 β
Teyme Olde	15 β	Swartte Pawel	3 β
Petter Reymeres	10 β		

De hafhur:

Kastenn Voss	1 ℳ 8 β	Marckes Syrck	4 β
Dyrck Brugemann	—	Gerth de Budelmacker	3 β
Marckes Barennhoffth	6 β	Arennth Fageth	2 β
Haremenn Moller	4 β	Jochem Schotte	2 β
Petter Ness	4 β	Assemes Hack	2 β
Petter Kramer	4 β	Tylle vann Brunsswyck	2 β
Clawes Hagedorenn	4 β	Hans Pryss	— β[1]
Hans Durkop	4 β	Teym Olde	2 β

Lat[us] — 13 ℳ

fol. 6 b

Up brede mandach de rent [2] van beyde h[eren] borgenmesteres	3 ℳ 8 β
unde van Petter Ness	3 ℳ 8 β
unde de hur van Kastenn Synnes	2 ℳ

Van Eller Dugenn, dat syne hus to bock geschrefen wart *(Urk. V 72)* — 1 ℳ 8 β. Van Hynrynck Boryder, dat syne hus to bocke geschrefen wart *(Urk. V 75)* — 1 ℳ 8 β. Van Ouwestynes sone — 4 β. Van Marckes Struck selygen frouwen kystenwar den 10. ₰ — 1 ℳ; unde van den 20 ℳ den 10. ₰ — 2 ℳ. Van Hans Durkop den 10. ₰ — 10 ℳ. Van Marckes Struck brock — 1 ℳ. Van Marckes Kraffth brock — 1 ℳ. Dat stedegelt yn unsem markede — 6 ℳ. Do wy den Torckenschath entfengen — 15 β. Van Jochem Fresenn knecht — 8 β. Van der Schyrenn de brock — 4 ℳ. Van Matzsenn Hagennouw [3] — 12 β. Van dem molenknecht — 12 β. Van Marckes Vass to Walst*[e]*de — 1 ℳ. Van Mettek Toden [4] — 1 ℳ 15 β.

Lat[us] — 43 ℳ 2 β [5]

fol. 7 a

Van wegen der borger, so se dem erbare rade schuldych, entfangen — 47 ℳ 4 β.

Summarum aller inname — 103 ℳ 6 β

fol. 7 b

(eine unleserlich gemachte Eintragung)

1) *Zahl ausradiert.* 2) *Durch Überschreiben verbessert aus* drennth. 3) *Text:* Hagenn nouw. 4) T- *Leseart unsicher.* 5) *folgt:* Lat[us] — 36 *(?)* 11 β; *durchgestrichen.*

UTGAF

fol. 8 a

Up den dach Pettery *(Februar 22.)*, wat do vorteret wart: brodt — 1 ℳ 4 β; botter — 6 β 4 ₰; lechte — 7 β; 2 t[onnen] Hamborger beres — 14 ℳ; 1 t[onne] Petterber — 2 ℳ 4 β [1]. Den statdeneren dat se de leydeklocken luden anno 78 unde anno 79 (ider tydt 4 β), is — 8 β. Do ick den heren borgermesteres dat bock effer, do vordru*[n]*ken — 14 β; noch hebben de beyden kemenres *(sic)* vordru*[n]*ken, do se de voregen rekenschop to bock schrefen — 13 β 4 ₰. Marckes Syrcke gegeven — 2 ℳ 1 β. Dem statknecht syne lone yn unsem markde — 8 ℳ. Up brede mandach *(Oktober 5.)* vorteret — 1 ℳ. Do Hans Durekop syne erfgudt entfange, do vordru*[n]*ken — 1 ℳ 8 β. Up dem dach Andreges *(November 30.)* synt de borger to radthuse gewese, do den deneren gegeven — 3 β. Den statdeneren vor 3 par schoe — 3 ℳ. Vor holt — 2 ℳ 3 β. Do selege Anne Fyttes er guder bosenen *(sic)* wart, vordrunken — 8 β. Gegeven den kemeres na lut der voregen toschryfge *(fol. 5 a)* [2] — *[29]* ℳ 10 β 4 ₰ [3].

Lat[us] — 68 ℳ 10 β

fol. 9 a

Jacobe Schulltte, de behuwe dat ledenstuck up dem Schyrennerfelde — 12 β; noch heft Schulltt sulvedrudde gearebeit by dem rathus 3 dage (ideren des d*[a]*ges 8 β) — 4 ℳ 8 β; noch Schullttenn vor de schruwen — 1 ℳ *[8 β]* [4]. Clawes Hartteges vor schruwestutten — 12 β. Den temerluden unde arbeydesfolk to beregelde — 10 β. Petter Neß vor de stene, de under de leden quemen — —. Hynrynck Suchttek vor enen bome (is under den stalle gekamen to leden) — 1 ℳ 12 β. Hans Ryckeres to Swysel vor lemestacken yn de lemwant — 6 β; vor schette yn de lemewant — 18 β. Ouwestynnes, de murede de lochler wedder nato *(sic)* under dem leden — 11 β 6 ₰. Wat dar vor bere by vordru*[n]*ken wart, do se lemen, to Lamer Henneges hus — 5 β; to Lamerth Pannemackeres hus, do se de ledden underbrachten — 4 β. Dem koherde 2 schepel rogen up Johanny *(Juni 24.)* — 2 ℳ; noch up wynachten dem koherde vor 2 schepel roge[n] — 2 ℳ 4 β. Dem furegrefen gegeven to dren tyden — 2 ℳ 4 β.

Lat[us] — 19 ℳ 2 β 6 ₰

fol. 9 b

Gegeven yn des koneges kanselyge 2 rosennabel, is — 16 ℳ (Diese 2 Rosenobel sint gegeben weg[en] d[er] Landgerichtsordnung) [5]; noch vor wass — 2 ℳ. Johannes Wassemeres, dat he unse olde pry*[vy]*lyge utkopy *(Urk. V 74)* — 3 ℳ. Petter Ness gegeven polewer, dat he vorschot

up dem ratkeller, do de schatten baren — 10 β. Jurgenn Spechtte to der wege vor elerenholt to dem dam up dem radelan[t] [6] — 20 β.

Lat[us] 22 ℳ 14 β

fol. 10 a

Dem frone, dat he de bodelyge reygen mack — 1 ℳ; noch heft he vorteret by Harthge Stackes — 1 ℳ 14 β. Dem klenesmede Mychel Ruwenn vor 1 haneleslot, so baven vor dem rathus — 7 β; noch dem klenesmede vor enen nygen splynt — 2 β; noch enen bagen gemaket to dem slot baven der bodelyge — 2 β; noch to enem taskensalte 1 nygen slotel — 3 β; noch vor 1 taskenslot myt der nygen were — 4 β. De gleßer, de heft 1 fenster yn nyge bly geslagen unde ene ander geflecket — 6 β. Dem grafsmede — 11 ℳ 14 β 10 ₰. Do wy des koneges schat boren unde de 4 borger — 1 ℳ 7 β.

Lat[us] — 18 ℳ 11 β 10 ₰ *(recte: 17 ℳ 11 β 10 ₰)*

Summarum aller utgave — 129 ℳ 6 β 4 ₰

fol. 10 b

Anno Domyni 1580 up den dag Petri *(Februar 22.)* hebben de beyden kemerheren, alße Lammerdt Bockholdt und Detleff Sodt, dem erbarn rade klare und richtige rekeninge gedan, also dat syck de inname befunden 1 hundert und 3 ℳ 6 β, darjegen wedder utgegeven 1 hundert und 29 ℳ 6 β 4 ₰. De utgave van der upborginge afgetagen, restat den kemerheren 26 ℳ 0 β 4 ₰.

1) *Text:* II ℳ IIIII β (= 5 β). 2) *dort aber* 10 ₰ *statt* 4 ₰. 3) *Markbetrag durch Streichungen unleserlich geworden; durch Nachrechnen erschlossen.* 4) *Rand beschädigt, so daß nur noch* V *statt* VIII β *zu lesen ist; Betrag durch Nachrechnen erschlossen.* 5) *Vermerk oben auf der Seite von anderer Hand nachgetragen.* 6) *Lesart unsicher.*

1580

[INNAME]

fol. 12 a

De grunthure unde de hafhure up brede mandach *(Oktober 3.)* jarlyck yntonemen:

Marckes Struck	1 ℳ	Clawes Grabauw	8 β
Marttenn Honne	1 ℳ	Symenn Moller	8 β
Hynrinck Tide	1 ℳ	Tillenn vann Brunssewyck	6 β
Hans Hottemann	1 ℳ	Mechel Ruwenn	4 β
Haremenn Moller	1 ℳ 8 β	Teim Syrck	4 β
Teime Olde	15 β	Clawes Hyllefferes	3 β
Petter Reimeres	10 β	Swartte Pawel	3 β

De hafhur:

Kastenn Voss		Petter Nesse	4 β
vor dem dor	1 ℳ 8 β	Petter Kramer	4 β
Dyrck Brugemann	6 β	Clawes Hagedorenn	4 β
Marckes Barennhoffth	6 β	Hans Durkop	4 β
Haremenn Moller	4 β	Marckes Syrcke	4 β

Lat[us] — 13 ℳ 1 β

fol. 12 b

Gerth Budelmacker	3 β	Tillenn vann Brunssewyck	2 β
Arennth Vageth	2 β	Teim Oldenn	2 β
Jochem Schottenn	2 β	Hans Priss	2 β
Assemes Hacke	2 β		

De brocke: her Jochem Fressenn van wegen Petter Kramer — 2 ℳ; Marynnes Wigeres — 5 ℳ; Clawes Grabaouwe — 2 ℳ 8 β; Hynrynck Beryder — 8 β; Teim Syrck — 1 ℳ 8 β; Marckes Voss to Wallestede — 1 ℳ; Hynnrynck Feygenn — 8 β; Hynrynck Tottenn — 8 β; junge Hynrynck Bollenn — 3 ℳ; Marckes Kraffth — 12 β; Hans Grape — 12 β; Kasper Wrecke — 12 β; Hans Hothmann — 12 β; Petter Ness van wegen enes sme*[de]*knechtes — 1 ℳ 4 β; Hans Blu*[n]*ckenn de olde brock — 6 ℳ 13 β. Dat stedegelt — 4 ℳ 8 β. Swartte Hans den 10. ₰ van wegen Swartte Pawel, sinen swager — 2 ℳ 6 β.

Lat[us] — 35 ℳ 6 β

fol. 13 a

Van der botterhockeresen van Lubek, dat er lodde to lecht weren — 6 ℳ 8 β. Van Luck Tonnegesswegem *(sic)* to Schackenndorp — 2 ℳ 8 β. Van Jackabup Vageth — 1 ℳ [1].

Lat[us] — 10 ℳ

fol. 13 b

Up brede mandach van den beyden h[eren] borgermesteres	70 ℳ
hofstoles und de rente alse	3 ℳ 8 β
unde van Petter Ness	70 ℳ
unde de rente	3 ℳ 8 β
Van Kasten Synnes de hure	4 ℳ
Van Gefferth Vastennbarch, dat to dem wyndelsten is gekamen	50 ℳ

Lat[us] — 201 ℳ

fol. 14 a

Van den 18 β, so tom wyndelstene:

Haremenn Moller	18 β	Marckes Kraffth	18 β
Petter Ness	18 β	Rycherth Trumennsleger	18 β
Hynrynck Wechharsth	18 β	Berennth Bome	18 β
Dyryk Brugemann	18 β	Hans Ranntzowe	18 β
Hynrynck Totte	18 β	Jurgenn Lochtt	18 β
Clawes Grabaouwe	18 β	Swartte Hanns	18 β
Symenn Moller	18 β	Teim Olde	18 β
Petter Reymeres stede	18 β	Kasper Wreck	18 β
Hans Reymeres	—	Hans Blomenn stede	18 β
Marckes Wyssenn	18 β	m[ester] Hans Totte	18 β
Petter Reymeres	18 β	Hans Grapenn	18 β
Hynrynck Grape	18 β	Ennewolt *[sic]* Grunth	18 β
Rolleff Dury*[n]*ck	18 β		

Lat[us] — 27 ℳ

fol. 14 b

Hynrynck Haffemann	18 β
Dynneges Holstenn	18 β
Jaock Ponnckhussenn	18 β
Hynrynck Rossckmann	18 β
Teim Syrck	18 β
Arennth Vageth	18 β
Clawes Hartteges	18 β
Hynrynck Bollenn	18 β
Jaock Schullttenn	18 β
Eller Dugenn	18 β
Lutkenn Harborth	18 β
Jochem Schottenn	18 β
Tillenn vann Brunsswyck	18 β
Hans Mossenn	18 β
Kastenn Voss	18 β
Marckes Syrck	18 β
Marckes Kullenn	18 β
Clawes Heyllefferes	18 β
Teyme Bockenn	18 β
Assemes Bollenn	18 β
Teym Hackenn	18 β
Hans Blu*[n]*ckenn	18 β
Swartte Pawel	18 β
Hans Pryss	18 β
Blomenn schune	18 β
Anncke Lanngemackenn	18 β

Lat[us] — 29 ℳ 4 β

fol. 15 a

Hans Blu*[n]*cken	18 β
Clawes Spechtt	18 β
Clawes Sorgennfry	18 β
Benndeckes Reymeres	18 β
Marckes Dannckeres	18 β
Hynrynck Besschop	18 β
Gerth Budelmacker	18 β
Hans Gerdes	18 β
des heren statholderes hus	18 β
Jacob Vageth	18 β
Hynrynck Suchttek	18 β
Teim Hager	18 β
Hynnrynck Tottenn	18 β
Mechel Ruwenn	18 β
Dethleff Wolderes	18 β
Clawes Hartteges	18 β
Ouwestynnes Wessennbarch	18 β
Hans Durkop	18 β
Marttenn Smyth	18 β
Fresse Schullttenn	18 β
Hanns Brugenn	18 β
Magerytzenn Grattenn	18 β
van der Annefeldesckenn	18 β
Hanns Hottemann	18 β
Hynnrynck Hareffesth	18 β
Mattewes de becker	18 β
Henncke vann Bockwolde	18 β
Petter Kramer	18 β
Clawes Hagedorenn	18 β

Lat[us] — 32 M 10 β

fol. 15 b

Van den boden, so to den 18 β horet:

Madelenn Beffennsese	9 β
Assemes Bollenn	9 β
Teimenn de molenknecht	9 β
Hynnrynck Fegenn	9 β
Dethleff Wolderes boden	9 β
Clawes Hagedorenn boden	21 β[2]
Marckes Struck	9 β
Marttenn Honne	9 β
Hynnrynck Tidenn	9 β

Lat[us] — 5 ℳ 13 β

Summarum aller inname — 154 ℳ 2 β *(recte: 354 ℳ 2 β)*

1) *folgt* van Marynnes van wegen enes smedeknecht; *gestrichen,* 2) 21 *durch Rasur aus* 23.

DE UTGAF

fol. 17 a

Gegeven den kemeres [1] na lut der toschryfege — 27 ℳ 0 β 4 ₰. Do Hynnrynnck Suchttek unde de besseschotter syck wolden vordragen, do vordru[*n*]ken yn wyne — 11 ℳ 8 β; unde do ock vor kost — 7 β 6 ₰; unde des anderen dages vor ber — 1 ℳ; unde vor lechte — 1 β 6 ₰. Kastenn Symenes, dat he myt dem bref na Oldeschlo was — 8 β. Up brede mandach *(Oktober 3.)* vor ber — 3 ℳ 9 β; unde vor kost unde lecht — 13 β. Do wy den Torkenschat boren, vordru[*n*]ken in 2 dagen — 9 ℳ 6 β; unde do vor kost unde lecht — 1 ℳ 2 β. Gegeven stodenten — 1 ℳ. Den statdeneren er lone: dem st[*a*]tvaget 1 par scho vor — 1 ℳ; unde dem knecht 2 par scho vor — 2 ℳ; unde dem knecht syne lone — 8 ℳ; unde dem statknecht, dat he dat holt saget — 1 ℳ; unde vor 7 foder holtes — 2 ℳ 3 β. Noch gegeven Dyrck Brugemann van wegen Anne Blu[*n*]ckenn, so se wedder tokomstegen wmschlat anno 82 [2] utgefen schal — 5 ℳ.

Lat[us] — 75 ℳ 10 β 4 ₰

fol. 18 a

Do de rat myt meyster Frannss handele yn Dethleff Sodes hus, do vordrunken — 2 ℳ 5 β 6 ₰. Dem statknecht, dat he henne na Pronnestorp was na dem temmerman — 4 β. Mester Frannss, dem muremester, tom Gates ₰ — 2 ℳ; mester Frannsse, dat he den wyndelsten murede — 44 ℳ [3]; synen knechten to bergeld — 1 ℳ 8 β; unde syne knechten na unde vor, wen wy up dat arbey *(sic)* quemen — 12 β. Dem botenmaker vor 4 spanne — 9 β 6 ₰. Vor 2 t[onne], dar wy balgen van maken — 6 β. Hynrynck Stalttenn to Hogerstorp vor stegerholt — 13 β; Clawes Wlless to Lutke Ronneouwe vor stegerholt — 1 ℳ; unde Eller Dugenn, de heft idt geforet — 4 β. Den glesser vor 4 nyge fensteren — 3 ℳ 4 β; unde to flecken — —; unde synen geselle vor seff *(sic)* unde bergeld — 6 β. Dem temermester vor de doren unde yn *(sic)* alse — 12 ℳ 8 β [4]; unde synen knechte to bergeld — 6 β. Dyrck Brugemanne vor 2 brede to den treden up dem wyndelsten — 2 ℳ 8 β; Hynnrynck Suchttek vor brede — 3 ℳ 4 β. Dyrck Brugemann van wegen des kelleres van 2 jaren (kellerhure) [5] — 8 ℳ.

Lat[us] — 84 ℳ 2 β [6]

fol. 19 b

Teim Sager [7], de sage ene stuck holtes enttuwege — 13 β. Hens Hyllebrannth unde Clawes Benne, de sagen ene stuck holtes to latten up den wyndelsten — 8 β 6 ₰. Teim, dem molenknecht, vor de ronne up dem wyndelsten — 8 β. Vor 3 flugeres up dat rathus — 8 ℳ 6 β; dem baden, de se hal van Lubbek, alse Marckes Dannckeres — 11 β; dem gleser, de se vorgulde — 8 β. Hans Blu[*n*]ckenn vor 13 brede — 6 ℳ 13 β. H[ern] Lamerth Pannemacker vor bredde unde stucklatten — 5 ℳ. Kastenn Symennes, de bruge 3 dage by dem rathus, des dages 7 β — 21 β. H[ern] Ollerek Smyth vor 64 t[onnen] kalkes, de t[onne] 18 β —

72 ℳ; h[ern] Berennth Bockwollth vor 9 t[onnen] kalkes — 10 ℳ 2 β; noch vor 7 t[onnen] kalkes, so wy van dem kaspels [8] hebbe gelent — 7 ℳ 14 β; Tomes Kellerhalss, dat he den kalk toschlot — 1 ℳ 7 β 6 ₰. Dethleff Wolderes vor 200 panne up den wyndelesten — 2 ℳ 6 β 4 ₰; noch Dethleff Wollderes vor muresten — 78 ℳ. Dem tegelmester totalgelde — 3 ℳ 6 β. Swartte Hans vor holt to dem wyndelsten — 1 ℳ 8 β.

Lat[us] — 201 ℳ 4 β 4 ₰

fol. 20 a

Dyrck Brugemann van wegen der ganzen gemen, so se alle jar syn schuldich — 12 ℳ; noch Dyrck Brugemann vor de quytanse van wegen des Torkenschattes — 10 β. Vor de sagen up dem rathus — 12 β. Dem grafsmede na lut synem reygester — 32 ℳ 10 β 2 ₰. Dem klenesmede na lut synem reygester — 8 ℳ. Tiges Vowyckel, de makede up dem wyndelsten fensterposte unde fensterbage — 1 ℳ 2 β. Dem koherde up Johanny *(Juni 24.)* vor 2 schepel rogen — 2 daler; noch up wynachten darna vor 2 schepel rogen — 2 ℳ 8 β; vor 1 hundert schofes to der herdekaten — 2 ℳ 8 β; noch vor latten unde schete — 12 β; unde vor lemestaken — 3 β. Dem furgrefen — 12 β. Dem kannengeter vor 1 staffekenkann und 4 quartereskann unde 1 nyge lyt up de olden stoffeken — 4 ℳ 14 β 6 ₰; den gesellen to beregelde unde de wapen to stecken — 5 β. Assemes Bolle, de makde de porten vor de radelande — 9 β.

Lat[us] — 71 ℳ 9 β 8 ₰

fol. 20 b

Hynrynnck Suchttek na lut synem reygster — 11 ℳ 3 β 6 ₰. Do wy to bock schrefen, do vorteret — 2 ℳ; vor popyr — 8 β. Gefferth Vastennbarch de rente gegeven — 3 ℳ 2 β.

Lat[us] — 16 ℳ 13 β 6 ₰

Summarum aller utgave beloft syck — 437 ℳ 7 β 10 ₰

(recte: 449 ℳ 7 β 10 ₰) [9]

fol. 21 a

Anno 1581 deß anderen dages na Petri *(Februar 23.)* hebben de beyden kem*[er]*heren, alße Detleff Sodt und Lamberdt Bockholdt, dem erbarn rade klare und richtige rekeninge gedan, also dat syck de inname befunden — 354 ℳ 2 β, darjegen wedder utgegeven — 437 ℳ 7 β 10 ₰. De inname dar afgetagen, restat den kemerheren — 83 ℳ 5 β 10 ₰ [10]. Actum ut supra eodem die.

1) *Text:* kennenneres. 2) *Lesart der* 2 *unsicher.* 3) 44 *verbessert aus* 32. 4) 12 *verbessert aus* 17 *oder* 7. 5) *auf dem Rand von anderer Hand.* 6) 84 *verbessert aus* 72. 7) S- *verbessert aus* G-. 8) -pel- *Lesart unsicher.* 9) *Die Berichtigung der Endsumme auf fol. 18 a ist hier nicht berücksichtigt worden.* 10) 83 *verbessert aus* 95 *(?).*

Hans Siemonsen, Bad Segeberg:

Die Stadtvogelschützengilde von 1725 in Bad Segeberg

Die Geschichte des Segeberger Schützenwesens muß gesehen werden im Rahmen der historisch gewordenen Stadtschützengilden, wie sie uns im Raum des ganzen alten deutschen Reiches entgegentreten, von den Niederlanden bis Tirol, von der Schweiz bis Schleswig-Holstein.

Im Mittelalter wuchs der aufstrebenden Bürgerschaft mit der Lockerung oder der Lösung der Städte aus der Landesherrschaft der Fürsten die Pflicht und Notwendigkeit zu, ihre mit Mauer und Wall bewehrten Städte selbst zu verteidigen. Wenn in Hamburg die uns allen wohlbekannte Straße vor dem Hauptbahnhof noch heute „Glockengießer-wall" heißt, so erinnert der Name daran, daß einst bei notwendig werdender Verteidigung dieser Teil des Stadtwalls durch das Gewerk der Glockengießer zu besetzen war. Für alle Bürger war derzeit der Umgang mit der Waffe, anfangs der Armbrust, später der Büchse, eine Selbstverständlichkeit. Jeder Bürger, der die Vorteile eines geordneten und gesicherten Stadtwesens genoß, war verpflichtet, mehrmals im Jahr im Schießgraben (Festungsgraben) zu Übungen zu erscheinen.

So kam es naturgemäß, daß die wehrbereite Bürgerschaft als Höhepunkt ihrer Stadtfeste ein Preisschießen veranstaltete. Schon früh erwuchsen in der Bürgerschaft Gemeinschaften, Gilden, die dem einzelnen Rückhalt im täglichen Leben gewähren sollten (Hilfe bei Brand oder Tod) und die zugleich die Bürgerfeste organisierten. Die Stadtverwaltungen wie auch die Landesfürsten, denen an der Wehrhaftigkeit der Bürger lag, unterstützten das Schützenwesen; so bemerkt der dänische König Christian VI. zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der Bestätigung einer Schützengilde unseres Landes, „daß durch solches Schießen die junge Mannschaft zur Defension (Verteidigung) des Vaterlandes geschickt gemacht werde".

Mit dem steigenden Wohlstand nahm im späten Mittelalter das Schützenwesen namentlich in den größeren Handelsstädten, vor allem in den reichen Niederlanden, immer prunkvollere Formen an. Die Gilden besaßen eigene Gildehäuser, in denen sich die Schränke mit kostbarem Silbergerät füllten, Pokale mit Darstellungen aus dem Schützenwesen entstanden, und Königsketten mit dem „Papagey" wurden angeschafft. In den Niederlanden schufen die größten Maler der Zeit Schützenbilder. So malte Rembrandt um die Mitte des 17. Jahrhunderts das umfangreichste seiner Ölgemälde, das den Auszug einer Schützengilde aus dem

Stadttor zum Schießplatz darstellt, und Franz Hals malte die berühmten Porträts der Schützen in der prunkvollen Kleidung der Zeit.

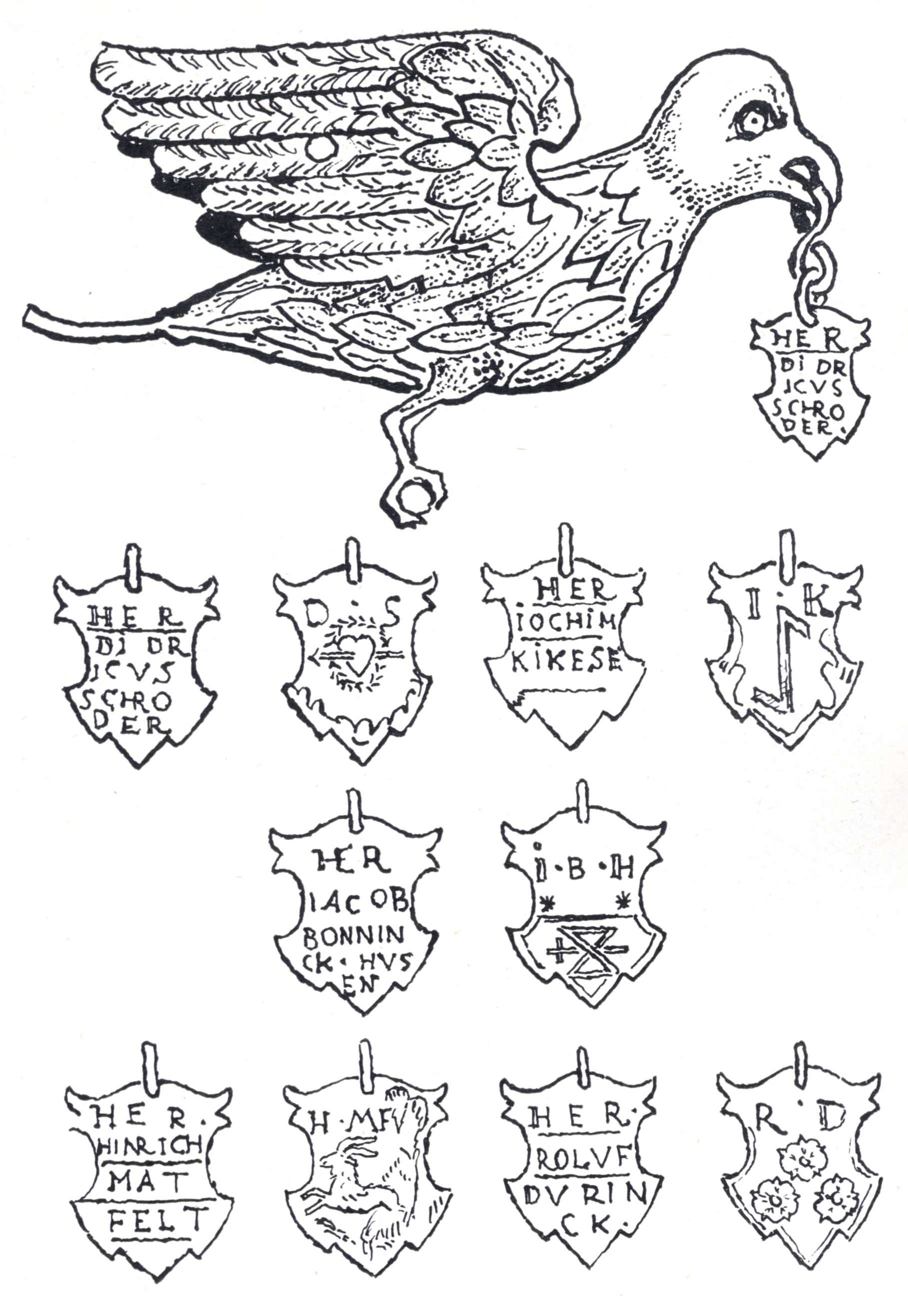
Unsere holsteinischen Gilden können sich nicht messen mit dem Aufwand des Schützenwesens in den reichen Niederlanden, und doch verfügten auch in unserem Land die Gilden über wertvolle Goldschmiedearbeit. So ist gleichzeitig mit jener Rembrandtzeit um 1650 aus der damals aufstrebenden Stadt Husum ein herrlicher silberner Pokal erhalten geblieben, der auf seinem äußeren Rund in feinster Arbeit Szenen aus dem festlichen Treiben auf dem Schützenplatz darstellt. Der Herzog von Gottorp, der Landesherr der Stadt, bewegt sich mit seiner Gemahlin unter der frohen Menge, unter Trommelwirbel schießt man nach dem Vogel auf der Stange, ein Schütze bringt dem Herzog ein gewiß für ihn abgeschossenes Teil des Vogels, und im Hintergrund erkennt man die Silhouette der Stadt Husum mit Kirche und Schloß. Kieler und Altonaer Gilden bewahren ähnliche Kostbarkeiten bis auf den heutigen Tag.

Der überkommene Silberschmuck der Segeberger Gilde ist bescheidener, aber doch können wir gerade aus diesem Schmuck etwas über die Frühzeit des Schützenwesens in unserer Stadt aussagen. Die holsteinischen Schützengilden wetteifern mit Angaben über das ehrwürdige Alter ihrer Verbände; so glaubt die Kieler Gilde eine Dauer von 500 Jahren nachweisen zu können, Schleswig spricht von 400 Jahren, Flensburg, Eckernförde, Husum, Lütjenburg und Mölln nennen ähnliche Zahlen. Es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß die Gilden so lange bestanden haben, vielleicht ist ein weit höheres Alter nur wegen der Vergänglichkeit des Schriftwerks nicht nachzuweisen, denn auch in unserm Land sind jene Gilden aus der mittelalterlichen Verpflichtung zur Stadtverteidigung hervorgegangen.

Für Segebergs Vergangenheit und deren schriftliche Überlieferung bedeutet das Jahr 1534 einen tiefen Einschnitt, als in der „Grafenfehde" die Lübecker Söldner die Segeberger Burg erstürmen wollten, was ihnen nicht gelang; aber vor ihrem Abzug zündeten sie die ganze Stadt zu Füßen des Berges an, wobei „nichts übrig blieb als drei Häuser in Segeberg und zwei in Gieschenhagen". Auch das alte Rathaus „mit allen Privilegien, Siegel und Briefe mit allen Gerechtigkeiten" brannte aus, so daß Nachrichten über die Gilden der Stadt vor diesem Termin nicht zu erwarten sind. Doch vermerkt der Segeberger Stadtchronist noch die für unsere Schützengilde nicht unwichtige Tatsache, daß bei jenen Ereignissen „der mehrste Teil der Bürger auf der Burg Segeberg waren", ohne Zweifel zur Verstärkung der Verteidigung.

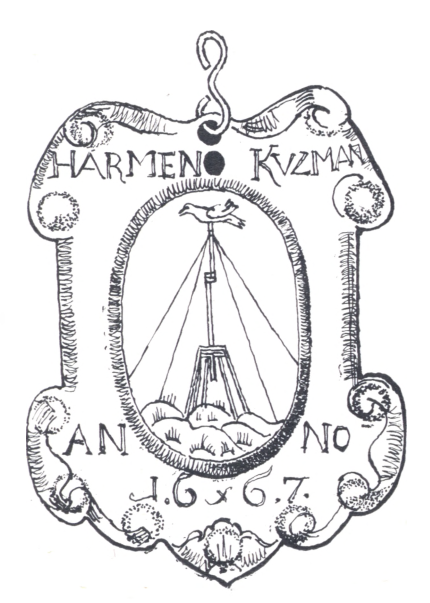
Es ist durchaus möglich, daß in jenen Tagen schon eine Schützengilde bestand, denn ein halbes Jahrhundert später hören wir ausführlich von der Gilde, nicht etwa von einer Gründung, sondern von einer Erneuerung und Bereicherung des überkommenen Königsschmucks. Nach einer Eintragung im Ausgaberegister der Stadt im Jahre 1595 ist bezahlt: „Alß de Fagell geschaten warth vertereth unde Licht 5 Schillinge". Aber gleich darauf folgt eine ausführliche Notiz im Kämmereibuch der Stadt.*) „Anno 1607, dem 4. Juny. Nachdeme vorschenenn vor 2 Jahren Johann Bornholdt, des Herrn Ambtmannes Dener, unsen Papagoyen affgescha-

*) Vergl. J. Schwettscher, Segeberger Zeitung vom 24. 4. 1954.


HER
DI DR
ICVS
SCHRO
DER
HER
DI DR
ICVS
SCHRO
DER
D S
HER
IOCHIM
KIKESE
I K
HER
IACOB
BONNIN
CK · HVS
EN
I · B · H
HER ·
HINRICH
MAT
FELT
H · MF
HER ·
ROLVF
DV RIN
CK ·
R · D

tenn, und der Selber (Silber) Vogell geringschetzig gewesen, dazu in einem alten Bande gehangeth, Alßo hatt derwegenn Einn Erbar Raeth dieser Stadt verordnet, daß durch denn Goldsmitt eine Selbern Kette darzu gemachett und Siebenn Schilde, derowegenn der Vogel gewogen und die Kette, Welches zusammen mitt denn Schildenn thuett 18 Lodt (ca. 300 Gramm) da ehr zuvor nicht mehr gewogen denn 11½ Lodt, die Kette ist itzt von Einhunderth und Zwei und Sechsich Gelede (Glieder), umme des Vogell Halß einn vergüldt Ringeken hengende, glichfalß in der Kette 1 Selbernn Ringk."

Wenn schon aus diesem Schreiben unmittelbar die enge Verbundenheit des Rats mit der Schützengilde der Stadt spricht, so fügen die sieben Ratsmitglieder als bleibende und sichtbare Erinnerung jener Kette die sieben kleinen Schilde mit ihren Namen hinzu. An der heutigen Königskette hängen noch fünf jener Plaketten aus dem Jahre 1607. Die vorstehenden Zeichnungen dieser Plaketten und des Vogels stammen von Uwe Bangert. Auf der Vorderseite jeder Plakette steht der Name, auf der Rückseite ist ein Wappen oder eine Hausmarke eingraviert. Die Namen dieser Männer, die um 1600 Ratmänner oder Bürgermeister waren, sind aus den Stadtakten wohlbekannt. Didricus Schroeder ist der Sohn des bekannten Pastors Balthasar Schroeder, Hinrich Matfeld war Holzvogt, daher wohl das aus dem Waldrand springende Stück Wild.



Ein nächster fester Punkt in der Frühgeschichte unserer Gilde ist das Jahr 1667. In diesem Jahr hat ein Bürger der Stadt oder Gieschenhagens — wohl aus Freude über seinen Königsschuß — eine größere Silberplakette der Königskette anheften lassen, die hier ebenfalls abgebildet ist. Sie ist uns deswegen so wertvoll, weil sie neben dem Namen Harmen Kuzman die in werkgerechter Zimmermannsarbeit aufgebaute Vogelstange zeigt, zu Füßen ein etwas buckliger Rasen, auf der Spitze der mehrfach erwähnte „Papagoyen-Vogel".

Damit schließt leider für uns ein älteres Kapitel der Segeberger Schützengilde. Es ist nur naturgemäß, daß hier wie in allen anderen Orten in dem sich lang hinziehenden Leben solcher Gilden auf Zeiten der Blüte solche der Ermüdung eintraten. So scheint es auch in Segeberg

gewesen zu sein. Im Jahre 1735 erfolgt dann unter Bestätigung durch den Magistrat eine Neugründung einer „Schützen- und Totengilde der Stadt Segeberg". Es wurde ein Gildebuch eingerichtet *), in das neben den Namen der 50 eingetragenen Mitglieder das bestätigte Gildestatut eingetragen wurde. Da dies Statut in wesentlichen Punkten die Grundlage für alle späteren Ordnungen wurde, so seien einige wichtige Punkte daraus mitgeteilt:

„Im Namen Gottes, Amen.

Daß eine ehrliebende Bürgerschaft der Stadt Segeberg nach dem löblich hergebrachten Exempel anderer in dem Herzogthum Hollstein befindlicher Städte, auch unter sich Beschluß gefaßt, daß sie, um sich im Schießen zu exercieren, eine Schützen-Gilde und mit derselben zugleich eine Todten-Gilde aufzurichten, und solches auctoritate publica confirmieren lassen wollte; so sind nachstehende Articuli zur Verhütung aller Unordnung entworfen, und darüber strickt und fest zu halten unter ihnen verabredet worden."

Es folgen 38 Artikel, aus denen folgendes wiedergegeben sei:

„Zur Bestreitung der Unkosten, und damit in der Lahde ein Vorrat gesammelt werde, gibt jeder Schützen-Bruder Quartaliter 4 Schillinge. Als Schießtag wird der Montag nach Pfingsten bestimmt. Die Scheibe soll auf der Aelterleute Veranstaltung vom Schießplatz 150 Schritte hinausgesetzt werden.

Beim Auß- und Einmarsch in die Stadt soll das Schießen gänzlich verboten sein. Es dürfen nicht mehr als 8 Schüße aus einem Gewehr geschoßen werden bei Strafe von 8 Schillinge für jeden Schuß. Sollte ein Gewehr dreimal nacheinander versagen, so ist der Schütze des Schußes verlustigt. Die Kugeln dürfen nicht mehr wie acht auf ein Pfund schwer sein. Im widrigen Falle wie auch wer ein zu groß Gewehr hat in eine halbe Tonne Bier Strafe und Verlust seiner Gewinne verfällt.

Derjenige Gildebruder, so König wird, soll ein silbernen Schildt nebst einem roten Band über die Brust haben, worauf Ihro Königliche Majestät Nahmen nebst der Scheibe stehen soll.

Die Abholung des Königs nach dem Gildehause soll des morgens nur durch drei Mann, nebst denen, die Gewinne bekommen, geschehen, gleichwie auch bei der Hausbringung des abends, und soll er sie mit nichts mehr als einem Glas Wein und Zwieback zu tractieren verbunden sein. Bei Strafe einer halben Tonne Bier darf der König dieselben morgens nicht über eine halbe Stunde und abends eine Stunde aufhalten. Nach dem Schießen werden die Gildebrüder im Gildehaus mit gewißem Bier und was sonsten die Aelterleute für gut befinden, aufgewartet; dabei ein jeder Gildebruder Erlaubniß hat, entweder seine Frau, Tochter, oder eine andere gute Freundin mitzubringen, auch da einer einen guten Freund mitbringen wollte, so mag solches geschehen, jedoch, daß er für dessen gutes Comportement responsable (Betragen verantwortlich).

*) Dies Gildebuch ist verlorengegangen, es lag aber dem Gildebruder Carl Maßmann noch vor, als er in dem „Segeberger Kreis- und Tageblatt" in den Nummern vom 15., 16. und 17. Juli 1925 ausführliche Auszüge aus diesem Buch veröffentlichte.

Wenn aber das aufgelegte Bier verlaßen (ausgezapft), und es der Gilde von den Aelterleuten Kundt gethan worden, soll sich keiner unterstehen, ein mehreres zu fordern, es wäre denn, daß er für sein eigen Geld bezahlte.

Den Musikanten, welche wenigstens selb dritt seyn müssen, will die Gilde vier Reichsthaler bezahlen, wofür sie sowohl beym Auß- und Einmarsch, Abhol und Hinbringen des Königs, als auch Zeit während des Scheibenschießens, und nach demselben im Gildehaus mit Musik aufwarten.

Es sollen nicht mehr als vier Paar zugleich zu tanzen erlaubt sein usw.

Die ganzen Artikel werden, nachdem sie mit den sämmtlichen Gildebrüdern conferiert worden, urkundlich von dem h. h. Rath die Einwilligung und der Consens ertheilt, und mit dem kleinen Stadt-Insiegel bestätigt.

Segeberg, den 20. April 1735. Bürgermeister und Rath dieser Stadt."

Zu diesem ausführlichen Statut, dem bald noch mehrere Ergänzungen hinzugefügt wurden, insbesondere über die Leistungen der Totengilde (Sterbekasse), hier nur einige Bemerkungen.

Die Organisation der Gilde war nach dem Muster aller holsteinischen Gilden eingerichtet. Die „Repräsentanten" der Gilde setzten sich zusammen aus den beiden Älterleuten, den Achtmännern (später Viermännern), den Offizieren (Capitain, Lieutenants und Fendrich), dem Gildeschreiber und den beiden Schaffern. Diesem Vorstand war auf dem Festplatz ein besonderes Zelt vorbehalten, damit er bei etwaigen Unstimmigkeiten oder Streitfällen sofort zu Schlichtungen zusammentreten konnte.

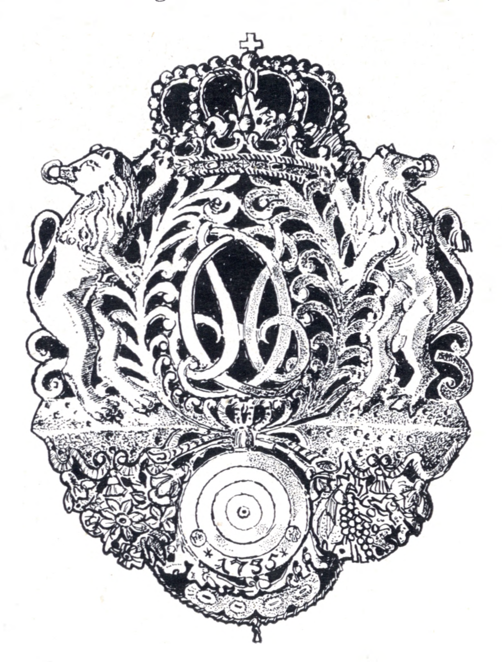
Über das Schießen selbst geben die Anordnungen einige Auskunft. Es ist die fridericianische Zeit, in der die Segeberger Bürger mit ähnlichen langen Vorderladern schossen wie die Grenadiere des preußischen Königs; nur haben sich jene Gewehre in den Bürgerhäusern viel länger erhalten als bei der Ausrüstung des Militärs. Ein älterer Segeberger Schütze erinnert sich noch genau, daß er als Knabe um die Jahrhundertwende beim Schützenfest auf der Vogelwiese gesehen habe, wie der alte Färber Herbst dort seinen Vorderlader lud. Er trieb mit Ladestock und Holzhammer einen Pfropfen in den Lauf hinein, schüttete dann aus einem kleinen Meßgefäß Pulver hinunter, worauf ein zweiter Papier- oder Wergpfropfen durch Klopfen niedergebracht wurde. Dann wurde die eingefettete Bleikugel ebenso durch Schläge hineingetrieben. Nun wurde das Gewehr auf den Anschlag gebracht, der Hahn gezogen und ein Zündhütchen auf die Pfanne gedrückt, und der Schuß konnte gelöst werden, was unter Entwicklung beträchtlichen Pulverdampfes geschah. Wir verstehen, warum es strikt verboten war, mehr als acht Schuß aus einem Gewehr zu lösen, denn durch die Pulverexplosion wurde der Lauf erheblich erhitzt, so daß es gefährlich wurde, weiterhin loses Pulver hineinzuschütten. Auch die Angabe über die Größe der Geschosse muß uns zu denken geben. Wenn nicht mehr als acht Geschosse auf ein Pfund gehen durften, so macht das für jedes Geschoß über 60 Gramm, während ein modernes Infanteriegeschoß nur 10 Gramm wiegt. Dabei ist es fast

erschreckend, wenn es strengstens verboten werden mußte, etwa zwei Kugeln hintereinander zu laden oder gar mit Kettenkugeln zu schießen. Freilich war die Wirkung dieser argen Geschosse keineswegs so verheerend, denn die Kraft des schlecht abgedichteten Pulvers war nicht gar zu groß.

Ein wunder Punkt bei allen Schützengilden war das Traktament der Gildebrüder durch den neuen König. Man wollte verhindern, daß nur wohlhabende Schützenbrüder König werden konnten und wollten; so wurden hohe Strafen festgesetzt, wenn die genau vorgeschriebene Bewirtung bei dem Abholen und Hinbringen des Königs überschritten wurde.

Auch für die abschließende Lustbarkeit trachtete man nach guter Ordnung, wie sie das Ansehen der Gilde forderte. Es ging bei dem Festmahl einfach zu, auch gab es in Segeberg keine saalartigen Festräume, so daß die Vorschrift verständlich wird, daß nicht mehr als vier Paare zugleich tanzen durften.

Alle Schützenbünde des Landes standen in einem Treueverhältnis zu ihrem Landesherrn, wofür das Gewehr in der Hand des Schützen ein Symbol war. So begann jedes Schützenfest mit den Schüssen für den dänischen König. Wiederholt geschah es, daß in Segeberg, wie gewiß in den vielen anderen Städten nicht minder, der Landesherr Schützenkönig wurde. Man schickte den silbernen Suppenlöffel als Königsgewinn mit einer entsprechenden Mitteilung nach Kopenhagen. Darauf kam ein Dankschreiben des Königs mit dem Gewinn zurück, der Suppenlöffel ging an den glücklichen Schützen, an die Gilde wurden 50 Reichsthaler übersandt.



Der Verbundenheit mit dem König wollte die Segeberger Gilde bei ihrer Neugründung 1735 besonderen Ausdruck verleihen durch die Anschaffung eines in Silber getriebenen prächtigen Brustschildes für den Schützenkönig. Dieser hier abgebildete Schild zeigt neben den beiden heraldischen Löwen die Initialen des damaligen Königsnamens Christian VI. und darunter die Ringscheibe, nach der geschossen wurde.

Die Stadt Segeberg gehörte zu den kleinsten Städten unseres Landes und zählte bei der erstmalig im Jahre 1769 abgehaltenen Volkszählung genau 563 Einwohner. Wenn wir davon vielleicht etwa 100 als Bürger rechnen dürfen, so war also mehr als die Hälfte derselben in der Schützengilde.

Ein Schießplatz für diese städtische Gilde war freilich nicht leicht bereitzustellen, da nach den damaligen Landesteilungen fast alles Land rings um die Stadt den Plöner Herzögen gehörte. So mußte sich die Gilde mit einem eng begrenzten Platz behelfen am Abhang des Kalkberges vor dem Lübecker Tor. Die heutige breite Ausfallstraße in der Verlängerung der Lübecker Straße nach dem Osten bestand nicht; doch sind die Reste der alten Landstraße nach Lübeck noch vorhanden mit dem Weg, der am Ende der Lübecker Straße abwärts führt zu den Häusern im Grund. Dieser Weg wand sich früher in sanftem Bogen zur Lübecker Landstraße und umschloß unten am Berge den alten Segeberger Schießplatz.

Diese uns aus früher Zeit bekannte Schützengilde ist nur der eine Quellfluß der späteren Stadtschützengilde. Vor dem Hamburger Tor der „Stadt am Berge", wie Segeberg damals hätte treffender genannt werden können als heute, lag westlich die verkehrsmäßig günstiger gelegene und wirtschaftlich stärkere Gemeinde Gieschenhagen, die sich in neuerer Zeit ganz zu dem Geschäftszentrum Segebergs entwickelt hat. In diesem Gieschenhagen hatte sich ebenfalls in früher Zeit eine Schützengilde entwickelt, die nicht nach der Scheibe, sondern nach dem Vogel schoß. Leider konnte dieser wohl grundlegende Unterschied der traditionsbewußten Gilden bei späteren Zusammenschlüssen niemals überwunden werden.

Von der Gieschenhagener Gilde sind uns aus den Jahren um 1744 einige Blätter der Einnahme- und Ausgaberechnung erhalten, die sich lesen wie ein Idyll aus längst entschwundener Zeit. Der Gildeschreiber verwendet in sorglosem Wechsel hochdeutsche und niederdeutsche Wörter, auch ist seine Schreibweise sehr persönlicher Art. Aber in Übertragung in unsere Schreibart möchten wir einen kleinen Auszug aus der Gilderechnung des Jahres 1744 hier anfügen:

	Mark	Schilling
Im Gildehaus für Weißbrot ausgegeben	1,—	9
Für 1 Tonne Bier, so die Gilde den letzten Tag bei Machung der Rechnung gehabt	5,—	—
Noch zwei Kannen vertrunken	1,—	3
Für ein Segeltuch für die Zelte	17,—	—
Noch für ein Segeltuch	19,—	4
Dabei vertrunken	—,—	4
Für drei Stangen für die Zelte	1,—	12
Fuhrgeld	—,—	8
Zoll im Tor zu Lübeck	—,—	1
Als die Maße für die Zeltstangen mitgegeben sind, dabei vertrunken	—,—	2
Hans Casper für die Zelte anzumalen	6,—	—
Als die Zelte besehen, verzehret	—,—	8½

	Mark	Schilling
Dem Dreher für Pflöcke und Knöpfe	1,—	—
Bei letzter Zusammenkunft im Gildehaus verzehret, als wir von der Speisung gesprochen	2,—	—
Dem Juden für die Lade gegeben	1,—	12
Den Schlachtern für 70 Pfd. Kalbfleisch bezahlt *)	8,—	12

Vielleicht waren die Gieschenhagener etwas sorglos mit den Ausgaben gewesen, jedenfalls lesen wir unter dem Jahr 1770: „Wenn verschiedener eingetretener Umstände halber das hie bevor von den Eingeseßenen Gieschenhagens alljährlich gehaltenen Vogelschießen seit 1757 auf keinen regelmäßigen Fuß gehalten worden, und es dann mit der vormahls in Gieschenhagen errichtet gewesenen Vogel-Schützen-Gilde theils wegen der verschiedenen Schulden, worin die ehemalige Schützengesellschaft gerathen gewesen, theils wegen der geringen Zahl der Interessenten so weit gediehen, daß man das Vorhaben, diese Gilde und das Vogelschießen von neuem wiederum in Gang zu bringen, gänzlich aufgegeben; so hat es einigen Liebhabern dieser anständigen Ergetzlichkeit gefallen, eine anderweitige Vogelschützen Gilde von neuem zu errichten; und nachdem sich eine zahlreiche Anzahl von Interessenten vorläufig dazu angegeben, so sindt in einer am 5. April 1770 veranlaßten Zusammenkunft der mehrsten derselben nachstehende Articula nach reiflicher angestellter Prüfung und Beurtheilung beliebet und zur unabweichlichen Nachachtung einmütig festgesetzt worden."

Es folgen dann die 35 Artikel, die sich im wesentlichen den bekannten Gildeordnungen anschließen. Hierin wird u. a. die Schwere der Geschosse mit sechs auf ein Pfund angegeben und das schon erwähnte Verbot erneuert, mit Kettenkugeln zu schießen oder gar zwei Kugeln übereinander zu laden. Der neue König ist gehalten, den Älterleuten, Achtmännern, Offizieren und den vier Gewinnern sechs Bouteillen Wein und für 16 Schillinge Brot vorzusetzen. Die Lade, die Zelte und die Schulden der ehemaligen Gieschenhagener Gilde werden übernommen. Die Zelte spielen hinfort eine besondere Rolle, sie werden noch in demselben Jahr für den Besuch des Königs in Traventhal angefordert, wobei das eine Zelt sehr schadhaft und auf „alleruntertänigste Vorstellung der Gilde" mit 30 Reichsthalern ersetzt wurde.

Das Schützenfest der neuen Gilde konnte erst nach der Abreise des Königs stattfinden, dafür nahm die ganze Familie des Traventhaler Amtmanns, des Grafen von Bothmer, am Schützenfest teil, und wie der Gildeschreiber berichtet, wurde „Ihro Hochgräfliche Gnaden die Comteße von Bothmer" Königin.

Die neue Schützengilde brauchte vor allem einen passenden Schießplatz. Geeignetes Gelände wie die Festungsgräben bei den alten Städten mit einem natürlichen Kugelfang war hier leider nicht vorhanden, aber der See, der damals noch nicht befahren wurde und schon gar keine Uferspazierwege besaß, konnte die auslaufenden Geschosse auffangen. Die Gildebrüder suchten und fanden am See ein landwirtschaftlich wenig

*) Hier läßt sich eine kleine besinnliche Rechnung anschließen: 70 Pfund Kalbfleisch = 8 M., 12 Sch., 1 Pfund Kalbfleisch = 2 Schillinge, damaliger Tagelohn eines Arbeiters = 6 Schillinge, dafür konnte man kaufen 3 Pfund (einfaches) Kalbfleisch.

wertvolles und zum Wasser abfallendes Grundstück, die jetzige Vogelwiese. Am 21. Juni 1771 wurde auf dem Traventhaler Amtshaus ein ausführlicher Pachtvertrag unterzeichnet zwischen den acht Vollhufnern des Dorfes Niendorf einerseits und der „combinierten Gieschenhagener Vogel-Schützengilde“ andererseits, die vertreten war durch die Älterleute, die Achtmänner, darunter ein Ratsherr der Stadt Segeberg. Als Pacht sollten jährlich am Jacobitag, dem Tag des Schützenfestes, vier Mark lübsch bezahlt werden. Dieser Pachtpreis wurde später auf sechs Mark und zwei Flaschen Wein erhöht, die offenbar auf dem Schützenplatz bei der Aushändigung der nicht zu großen Pacht getrunken wurden. Der Platz entsprach zunächst kaum den Anforderungen, denn wir hören von Ausebnung des Geländes und Auffüllung einer Schlucht. Aber dann konnte der Zimmermeister Hechler für 50 Reichstaler eine stattliche Vogelstange aufrichten, für die der dänische König auf Antrag aus den Staatsforsten fünf Eichen gestiftet hatte.

Um dem Aus- und Einmarsch ein festlicheres Gepräge zu geben, beschloß die Gilde, zu den bisherigen Trommlern und Pfeifern fünf weitere Personen für „Janitscharen-Musik“ anzunehmen. Die Janitscharen waren im 17. Jahrhundert die Eliteregimenter der damals sehr gefürchteten Türkenheere gewesen. Diese Regimenter hatten Aufsehen erweckt durch ihre Musikkapellen mit Blasinstrumenten, die dann ein hohes Vorbild für alle Militärkapellen Europas wurden. Nach einer weiteren Angabe bestand die Janitscharen-Musik der Segeberger Gilde aus fünf Waldhörnern, Triangel, Becken und großer Bumstrommel, wie der Gildeschreiber mitteilt.*

In dieser Zeit, die uns auch als Goethezeit bekannt ist, war Frankreich für die feinere Lebensart unerreichtes Vorbild, und alle Menschen schmückten ihre gute heimische Sprache gern mit französischen Ausdrücken. Dieser Wind wehte auch über Segeberg und seine Schützengilden; so nannte man den als Königsgewinn ausgesetzten großen Suppenlöffel „Potagenlöffel“, am frühen Morgen wurde nicht zum Wecken geblasen, sondern „Reveille“ geschlagen, die Schützen tranken „Bouteillen“ Wein, die Älterleute trugen die „Insignien ihrer Chargen“, die Ehrengäste beim Schützenfest werden Personen von „vorzüglicher Distinction“ genannt usw.

Doch scheint es so, daß diese „combinierte Gieschenhagener-Vogel-Schützengilde“ nicht die alte Segeberger Scheibengilde in sich aufnehmen konnte, denn in den Gildeprotokollen stehen neben den Königslisten jener Vogelschützengilde andere Listen der Könige der Segeberger Scheibengilde, und es sind darunter die Namen sehr bekannter Segeberger Bürger: Casper Hinrich Voigt, Bergverwalter Jansen, Rathsverwandter Reher, David Lobeseder, Kophal, Goldschmied Wikel, Carl Voigt, Bürgermeister Grave. Diese Segeberger Gilde schuf sich einen neuen Schießplatz und Scheibenstand neben der Lübecker Landstraße von der Wegegabel zum Weinhof ab nach Osten. Dieser Scheibenstand wurde später,

*) Aus den früheren Jahrhunderten der Pfeifermusik sind Lieder und Melodien mit einer staunenswerten Lebenskraft erhalten geblieben. Das bekannteste Pfeiferlied, das bei vielen Schützengilden aufgezeichnet worden ist, war wohl ein Wecklied. Der volkstümlich fröhliche Text begann: „Krischan Wriedt, Krischan Wriedt, nu wardt Tied, nu treck de Vagelscheterbüx man an.“ Die schier unvergängliche Pfeifermelodie ist uns allen bekannt. In Segeberg wird sie in jedem Jahr vor dem Kindervogelschießen von der kleinen Jungenkapelle ungezählte Male gespielt.

im Jahre 1858, zur Anlage von Bauplätzen versteigert und von dem Zimmermeister Cords und anderen Bürgern erworben. Daher kommt es, daß bis zum heutigen Tage nur die Nordseite der Lübecker Landstraße bebaut ist.

Die Jahrzehnte der napoleonischen Kriege waren eine schwere Last für alle europäischen Staaten. Durch den Überfall der englischen Flotte auf Kopenhagen und die Vernichtung oder Wegführung der dänischen Flotte im Jahre 1807 war unser Land mit Dänemark auf die Seite Napoleons gedrängt, und unsere Landsleute mußten gar mit der dänischen Armee 1813 gegen ein schwedisch-russisch-deutsches Heer kämpfen. Es waren wirtschaftlich und seelisch bedrückende Zeiten, und der Gildeschreiber drückt sich sehr zurückhaltend aus, wenn er für diese Jahre in das Gildebuch einträgt: „Bewegender Ursache wegen nicht geschossen." Der Scheibenplatz an der Lübecker Landstraße war in dieser Zeit verpachtet, die Vogelwiese als Wäscheplatz freigegeben. Die Gieschenhagener Zelte hatte man zur Unterbringung französischer und spanischer Truppen nach Rendsburg abgeben müssen, wobei sie erheblich beschädigt wurden.

Das Jahr 1820 ist in der Segeberger Stadtgeschichte ein entscheidendes Jahr, denn in diesem Jahr vereinigte die dänische Regierung die beiden Gemeinwesen Segeberg und Gieschenhagen zu der Stadt Segeberg. Damit nahm auch die vielfach hinderliche Konkurrenz der aneinandergrenzenden Gemeinden ein Ende. Segeberg brachte 836 Einwohner in das neue Stadtgebilde ein, Gieschenhagen als der wirtschaftlich stärkere Teil 1087 Einwohner. Bürgermeister der neuen Stadt wurde Esmarch.

Im Zuge dieser Ereignisse wurden auch die Schützengilden der beiden Gemeinden vereinigt und zwar unter dem Namen „Segeberger Stadt-Schützengilde". Da im letzten Jahr der Segeberger Scheibengilde der Bürgermeister Grave Schützenkönig geworden war und er in demselben Jahr verstarb, so wählte man den neuen gemeinsamen Bürgermeister Esmarch zum ersten König der vereinigten Gilde. Auch wurde beschlossen, daß gemäß der Tradition der beiden Gilden auf der Vogelwiese abwechselnd nach dem Vogel und nach der Scheibe geschossen werden sollte, was sich später freilich kaum durchführen ließ.

Die nun anbrechenden Jahrzehnte nach den napoleonischen Kriegen bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts waren glückliche Zeiten des deutschen Bürgertums. Die Vorherrschaft des Adels war durch die französische Revolution gebrochen, mit dem steigenden Wohlstand wuchs das Selbstbewußtsein des deutschen Bürgertums und wurde sichtbar in den im ganzen Land veranstalteten Turner-, Sänger- und Schützenfesten. So nahm auch die Segeberger Stadt-Schützengilde einen erfreulichen Aufschwung. Schon im Jahre 1822 beteiligten sich am Königsschießen 87 Gildemitglieder und 28 Freischützen, und der Gildewirt speiste bei dem anschließenden Mahl 218 Personen à 12 Schilling = 163 Mark Courant.

Die Lebensfreude in dieser freundlichen Biedermeierzeit spricht unverkennbar aus der Neuordnung des Gildestatuts aus dem Jahre 1832. Die Organisation der Gilde mit den beiden Älterleuten, den Achtmännern, dem Oberst, Leutnant und zwei Fähnrichen blieb wie vor hundert Jahren, doch ist für den Aufmarsch am Schützentag ein richtiges Zeremoniell entworfen. Das Statut besagt: „Sobald der Oberst sein Vorwärts komman-

diert, schreiten die Musici vor, und unmittelbar hinter ihnen wird unser hochverehrter Magistrat, der ein paar Tage vorher von den Älterleuten in Person ersucht worden ist, diesen Aufmarsch üblicherweise durch seine Gegenwart zu verherrlichen, die Geneigtheit haben, einzuschreiten. Hierauf folgen die Älterleute mit den Insignien ihrer Charge (Brustschild) versehen, und nach ihnen der Gildeschreiber mit dem unter dem Arm getragenen Gildebuch, worauf die übrigen Gildebrüder nach vorgesehener Ordnung folgen. Hierauf wird der Marsch bis zum Hause des Schützenkönigs fortgesetzt, dort halt gemacht, und tritt selbiger mit seinem Schmuck versehen, indem er mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen wird, zwischen die Älterleute ein. Darauf wird ohne Anhalt bis zum Schießplatz marschiert, der Umzug einmal um die Stange gehalten, und alsdann bei geschultertem Gewehr aus der Gilderolle die Paragraphen 15—20 verlesen (über die Schießordnung)."

Den Musikanten ist vorgeschrieben: „Die Musik muß am Abend vor dem Schießtag durch Trommelschlag in sämmtlichen Straßen der Stadt ankündigen, daß das Bürgerfest des Vogelschießens am morgigen Tag statt haben soll.

Am anderen Morgen 4 1/2 Uhr die Reveille schlagen.

Um 6 1/2 Uhr gleichfalls durch Trommelschlag andeuten, daß jeder Gildebruder sich sofort im Gildehaus einzufinden habe. Abwechselnd mit Janitscharenmusik beym Aus- und Einmarsch und während des Schießens zu trommeln . . . " Auch das sehr wichtige Festmahl wird genau festgelegt. Von Weißbrot und Bier, wie in alten Tagen, ist keine Rede mehr, sondern „die gebräuchlichen Gerichte sind: Fleischsuppe, Mehlpudding mit gekochtem Schinken, Braten und Kuchen." Das Essen soll 24 Schillinge kosten (1 Mark = 16 Schillinge), auch soll der Wirt für 14 Schillinge eine Flasche soliden alten oder roten Wein liefern.

Im Jahre 1838 wurde einstimmig beschlossen, daß nach dem „Sächsischen Vogel" geschossen werden sollte. Sachsen und Thüringen galten von jeher als Hochburgen des Schützenwesens, und hier hatte sich durch das Holzschnitzgewerbe eine reiche Ausstattung des hölzernen Vogels entwickelt. Dieser prächtige heraldische Vogel ziert bis auf den heutigen Tag die Vogelstange aller Gilden. Durch die Ausgestaltung des neuen Vogels wurde es nötig, zu den bisherigen vier Gewinnen weitere hinzuzufügen für Krone, Ring, Fahne, Kreuz, Zepter, Reichsapfel und zwei Klauen.

Als ein Mangel des Schießplatzes auf der Vogelwiese erwies sich die ungenügende Zuwegung. Die große Seestraße endete wie noch heute mit einiger Verbreiterung am See, und von dort führte ein Fußweg zur Vogelwiese. Im Jahre 1846 war zur Zeit des Schützenfestes der Wasserstand im Segeberger See so hoch, daß der festliche Aufmarsch zur Vogelwiese auf dem gewohnten Wege nicht stattfinden konnte. Es mußte Abhilfe geschaffen werden, und man kaufte von dem Niendorfer Hufner Cordts von dessen Koppel am „Segeberger Felde" für 80 Reichstaler einen Streifen von 12 Fuß Breite zur Anlegung eines Fußweges von der Chaussee nach Neustadt (Eutin) bis zur Eingangspforte zur Vogelwiese. Dieser Fußweg sollte an beiden Enden für den Fahrverkehr abgesperrt und durch Hecken eingezäunt werden. Es handelt sich um den Vorläufer der heutigen Bismarck-Allee.

In diesen Jahren kam über unser Land und damit auch über Segeberg und seine Einwohner ein Hauch der großen europäischen Politik. Durch 400 Jahre war Schleswig-Holstein in Personalunion mit dem dänischen Staat verbunden gewesen, und Deutsche und Dänen hatten sich in gegenseitiger Achtung bestens vertragen. Jetzt erwachte in allen europäischen Völkern der Nationalismus. In Kopenhagen entstand die immer stärker werdende Partei der Eiderdänen, die Schleswig bis zur Eider mit Dänemark vereinigen und Holstein abstoßen wollten. Daraufhin wurden sich die Schleswig-Holsteiner immer lebendiger ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volk bewußt. Im Jahre 1842 wurde auf dem Schleswiger Sängerfest, an dem Sängergruppen aus allen Städten unseres Landes teilnahmen, zum ersten Mal das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht" vorgetragen, das sich wie ein Flugfeuer über das ganze Land verbreitete. Desgleichen entstand aus den schleswigschen Landesfarben blau-gelb und den holsteinischen weiß-rot die schleswig-holsteinische Fahne blau-weiß-rot. Die Gildeschwestern der Segeberger Schützengilde schufen und schenkten der Gilde eine blauseidene Fahne mit dem Stadtwappen und eine gelbseidene Fahne mit dem schleswig-holsteinischen Wappen, sicherlich in dem Gedanken, daß blau und gelb die Farben des bedrohten Schleswig seien. Die Gilde beschloß, die Federbüsche von den Schützenhüten abzunehmen und den Vorstand durch ein Band in den schleswig-holsteinischen Farben kenntlich zu machen. Die Mitgliederschaft der Gilde hob sich von 25 auf 131.

Dann kam der Krieg. In Kopenhagen ergriffen die Eiderdänen gewaltsam die Regierung, in Kiel bildete sich am 23. März 1848 eine provisorische Regierung, welche die Unabhängigkeit des Landes von Dänemark erklärte. In dem noch friedlichen Segeberg gab am Abend des 23. März das Lehrerseminar ein Konzert, bei dem Haydns „Schöpfung" vorgetragen wurde. Als man noch mit vielen Leuten aus der Stadt fröhlich beisammen war, erschien als reitender Bote der Zimmermeister Riepen aus Neumünster und meldete das Geschehen in Kiel und Kopenhagen zugleich mit dem Plan, daß am nächsten Morgen das militärische Zentrum der Dänenherrschaft, die Festung Rendsburg, durch einen Handstreich der Kieler Turner und Studenten genommen werden sollte. Die gesamte Segeberger junge Mannschaft war sofort bereit, an dem Unternehmen teilzunehmen. Noch in der Nacht wurden Bauernwagen bereitgestellt und die jungen Leute wurden — sicherlich zusammen mit den allein über Waffen verfügenden Schützen — nach Neumünster gefahren, wo man bei Tagesgrauen in den langen Zug mit einstieg, der sich von Kiel nach Rendsburg zu bewegte. Der dänische Kommandant der mit mehreren Regimentern besetzten Festung hätte diese mehr oder minder bewaffnete Volksmenge durch Geschützfeuer von den Wällen davonjagen können. Aber es geschah hier das Gleiche wie in diesen Märztagen in allen Hauptstädten der vielen deutschen Länder. Die Staatsgewalt war zutiefst erschrocken und gelähmt vor diesem erstmaligen Aufbruch des Volkswillens. Die Volkshaufen zogen durch die offenen Tore in die Festung Rendsburg ein, alarmierten die Besatzung und zwangen den Kommandanten, die Truppen abstimmen zu lassen, ob sie für Schleswig-Holstein oder für Dänemark kämpfen wollten. Alle Landeskinder entschieden sich natürlich für die Heimat, während die dänischen Offiziere nordwärts

reisten. Segeberg mit Bürgermeister und Rat erklärten sich sofort für die provisorische Regierung in Kiel. Aber die Sache ging böse aus. Die Staatsverwaltungen gewannen bald wieder festen Boden unter den Füßen, auch die Regierung in Kopenhagen. Das dänische Königshaus war verwandt und eng befreundet mit dem Königshaus in England und dem Zaren in Petersburg. Der Zar hielt ohnehin die Schleswig-Holsteiner für verabscheuungswürdige Revolutionäre. So wurde eine Unterstützung unserer Landsleute durch deutsche Truppen unterbunden. Allein gelassen, unterlagen die Schleswig-Holsteiner nach dreijährigem Kampf den weit stärkeren dänischen Heeren, und die dänische Verwaltung kehrte sehr unmutig aller Orten wieder ein. Der langjährige Bürgermeister und Schützenbruder Esmarch wurde für die „Unterstützung der Aufrührer" seines Amtes enthoben und erlebte ein dürftiges Alter. Es wird berichtet, daß in den folgenden Jahren, als der dänische König Friedrich VII. wieder einmal Sommeraufenthalt in Traventhal nahm und der Segeberger Magistrat ihm eine Aufwartung machen wollte, er den Herren gesagt habe: „Der Name Segeberg klingt mir sehr slecht in die Ohren".

Das einstige gute Verhältnis unseres Landes zu Dänemark blieb durch die folgenden 13 Jahre getrübt und gespannt, bis Bismarck 1864 die schleswig-holsteinische Sache in die Hand nahm. Vor wenigen Tagen jährte sich zum hundertsten Male am 18. April der Tag des Sturms der preußischen Truppen auf die dänische Hauptverteidigungslinie der Düppeler Schanzen. Zwei Jahre hindurch wurde unser Land von Preußen und Österreich gemeinsam verwaltet, bis es 1866 nach dem Krieg zwischen diesen beiden Mächten als Provinz in den preußischen Staat eingegliedert wurde. Diese Lösung der schleswig-holsteinischen Frage war anfangs vielen unserer Vorfahren schmerzlich, da sie auf ein selbständiges deutsches Herzogtum gehofft hatten, doch wurden sie bald durch die vorbildliche preußische Verwaltung und die wirtschaftliche Kraft des größeren Staates ausgesöhnt. Im Jahre 1868 wurden bei dem Schützenfest auf der Vogelwiese die ersten drei Schüsse für Preußens König Wilhelm I. abgegeben und zwar in Anwesenheit des neu ernannten Oberpräsidenten Schleswig-Holsteins des Barons von Scheel-Pleßen.

Am 9. März 1871 nahm die Gilde mit ihren Fahnen und den beiden Wallbüchsen, die von vier Arbeitern getragen wurden, an dem Festzug teil, der aus Anlaß des Friedens und der Gründung des Deutschen Reiches gehalten wurde.

Damit trat die Gilde in die glückliche Zeit eines lang währenden Friedens ein, und es verschwinden in der Gildechronik Eintragungen wie „wegen des Druckes der Zeit soll nicht geschossen werden", „in Berücksichtigung der Kriegsunruhen soll nicht geschossen werden". Am 11. Oktober 1889 wurde in einem vor preußischen Behörden feierlich geschlossenen Vertrag zwischen den 12 Bauern Klein-Niendorfs und der Segeberger Schützengilde, vertreten durch den Stadtrat Kühne, das Gelände der Vogelwiese für 120 Mark, den zwanzigfachen Betrag der Pacht, an die Segeberger Stadt-Schützen-Gilde verkauft.

Dennoch ging in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Zeit der alten, frohen Volksfeste langsam zu Ende. In der älteren Zeit waren die Lebensformen der einzelnen Schichten unseres Volkes nur wenig

unterschiedlich. Man lebte in der überkommenen Sparsamkeit und fühlte sich wohl Schulter an Schulter mit allen Nachbarn und Mitbürgern an der trefflich gedeckten Tafel der Schützengesellschaft. Das wurde unmerklich anders durch die wirtschaftliche Entwicklung dieser Zeit, die auch die Gründerjahre genannt werden. Die Ansprüche an das Leben und seine festlichen Tage wuchsen in den von der Zeit begünstigten Bevölkerungsschichten schnell. Die Folge war, daß sich aus der Stadt-Schützen-Gilde eine Gruppe abgesondert hatte, die nun stetig an Mitgliedern gewann und bald die alte Gilde weit übertraf. Es mag sein, daß auch Erinnerungen an die alte Segeberger Scheibengilde wach wurden. Genug, diese neue „Jägergilde“ wählte sich als Gildehaus die „Harmonie“ in der Hamburger Straße, wo sie sich südlich des Gildehauses auf dem Gelände der jetzigen Südstadt einen Scheibenplatz einrichtete. Hier traf sich das Bürgertum wie in vergangenen Zeiten. Man wollte wenigstens einmal im Jahr aus der Alltäglichkeit des Lebens heraus und wollte mit seiner Familie und den anderen alteingesessenen Bürgern der Stadt ein Fest feiern. Man erzählt, daß etwa ein Handwerksmeister es mit lebhaftem Erstaunen und Befremden hörte, wenn an dem Tage des Schützenfestes ein Kunde in seiner Werkstatt nach dem Meister gefragt habe. Nach altem Herkommen war mit dieser Gilde wieder eine Sterbekasse verbunden, was einen besonderen und festen Zusammenhalt der Mitglieder gewährleistete.

Zum Schützenfest zog man aus im Festgewand des Bürgers, dem schwarzen Anzug mit langem Rock, den Zylinder schmückte an diesem Tag eine grüne Kokarde. Die Organisation glich mit den Älterleuten und den anderen Chargen ganz der aller übrigen Gilden. Geschossen wurde um silberne Löffel, die in stattlicher Anzahl, mit grünen Bändern befestigt, an einer geschnitzten Tafel dem Festzug vorangetragen wurden. Übrigens gehörten manche Mitglieder der „Stadt-Schützen“ gleichzeitig der „Jägergilde“ an.

Freilich schossen die „Jäger“ im weiteren Verlauf immer weniger selbst. Meist nahmen nur kundige Schützen die treffliche Scheibenbüchse in die Hand und schossen für die in der Liste stehenden Kameraden. Diese erprobten Schützen gehörten zumeist einer dritten, sportlich eingestellten Gilde an, dem „Schützenverein“.

Mit dieser, schon 1880 gegründeten Vereinigung zog wahrhaft eine neue Zeit des Schützenwesens herauf. Diese Schützen waren die Pioniere des gesamten Sports in Segeberg und seiner Umgebung. Sie fühlten sich berufen, an einer großen Aufgabe mitzuwirken, und sie arbeiteten mit der Hingabe und Selbstlosigkeit, wie sie immer solchen Gründern eignet. Es dachte damals noch niemand daran, irgendwie öffentliche Gelder bereitzustellen für Einrichtungen des Sports. Auch war das Steueraufkommen in Stadt und Land derzeit im Vergleich zur Gegenwart so unvorstellbar gering, daß nur die dringendsten Aufgaben damit in Angriff genommen werden konnten.

Die Sportschützen fanden ein geeignetes Gelände für die Anlage von Schießständen hinter dem Anwesen ihres Gildewirts Dill in Klein-Niendorf. Hier haben sie im Laufe einiger Jahrzehnte in ständiger Erweiterung, Verbesserung und Neugründung die trefflichen Anlagen geschaffen, die einem Sportschützenwesen die Möglichkeiten der Ausbildung und des

Wettbewerbs mit den gleichgerichteten Gilden in anderen Städten eröffneten.

Große Mühe machte natürlich die Erstanlage mit der Errichtung einer Schießhalle und der Einrichtung der durch Erdwälle gesicherten Scheibenstände. Für die Aufbringung der nötigen Gelder wurden Anteilscheine ausgegeben, die später aus den Mitgliedsbeiträgen wieder ausgelost werden sollten. Doch das reichte bei weitem nicht, die Schützen mußten selbst Hand anlegen. Wer Handwerker war, fand vielerlei Beschäftigung, die anderen mußten in ihrer Freizeit mit dem Spaten an den Erdwällen arbeiten. Sportgeist herrschte in dieser fröhlichen und erfolgreichen Gemeinschaft, man wollte in kameradschaftlichem Streben die Leistungen steigern. Im Jahre 1902 hatte man bereits einen Schießstand für fünf Scheiben entwickelt, darunter Stände von 175 m und gar 300 m Entfernung. In diesem Jahre 1902 war ein junger Mann und begeisterter Schütze zur Führung der Schießprotokolle bestellt, der durch ein halbes Jahrhundert die bewegende Kraft des ganzen Schützenwesens in Segeberg werden sollte, Ernst Wickel. 1905 bei dem 25jährigen Jubiläum des „Abschießens" des Segeberger Schützenvereins war Ernst Wickel bereits im Vorstand dieser Gilde und neben ihm sein Gefährte auf dem folgenden langen Weg der Sportschützen, Hans Lund. Man schoß in jeder Woche ein- oder zweimal, im Sommer auf den Scheibenständen, im Winter mit Kleinkaliber im Saal.

Längst hatte man zünftige Kleidung mit grüner Joppe und Schützenhut, man besuchte nicht nur zum Wettschießen die Schützenvereine in Leezen, Oldesloe, Hartenholm, man wagte sich bald in die große Konkurrenz und fuhr mit Deputationen zum Deutschen Bundesschießen 1911 nach Kiel, 1912 nach Frankfurt a. M. und 1913 nach Hamburg und kam mit Trophäen heim.

Im Jahre 1909, so kündet die Chronik, ward eine Telephonanlage eingerichtet von den Scheiben zur Schießhalle, und 1912 fand gar das Norddeutsche Bundesschießen in Segeberg statt.

Dann freilich kam wieder eine Zeit der Kriege, und die Schützen aller Vereine zogen ins Feld, während zu Hause auf den Klein-Niendorfer Schießständen die Rekruten der hiesigen Garnison übten.

Nach dem unglücklichen Ende des ersten Weltkrieges konnte sich das Schützenwesen nur langsam wieder aufraffen. Der Schwierigkeiten waren fast zu viele, zumal die Entwertung der Währung einsetzte und einen immer verderblicheren Lauf nahm, wodurch viele Menschen in Not gerieten. Als Zeichen der Zeit sei nur erwähnt, daß der Schützenverein zehn Zentner Roggen ankaufte und der Schützenbruder A. Feddern sich verpflichtete, für jeden Zentner 30 Brote zu liefern für die Segeberger Nothilfe. Der unermüdliche Ernst Wickel wurde Vorsitzender des Schützenvereins, bald auch der befreundeten Jägergilde. 1924 nahm der Schützenverein einen kraftvollen neuen Anlauf mit der Feier des 50-jährigen Bestehens dieses Vereins, doch 1930 wurde der Schießstand bei Dill polizeilich geschlossen. Es galt, neuen und verstärkten Sicherheitsvorschriften gerecht zu werden. Das Gelände der Schützengilde wurde für 1178 Mark angekauft, neue Schießstände mit erhöhten Erdwällen wurden errichtet. Wiederum mußte eine beträchtliche Menge von An-

teilscheinen ausgegeben werden, die ohne Mühe von den Schützen aufgenommen wurden. Nach glücklicher Fertigstellung der ausgedehnten Anlage konnten alle Formen eines durchgegliederten Schießsports in das Arbeitsprogramm des Segeberger Vereins aufgenommen werden.

Ende der zwanziger Jahre lastete auf allen Gilden der Druck des ungünstigen Wirtschaftslebens schwer, dazu kam bald die politische Zerrissenheit. In diese Zeit reichen die Jugenderinnerungen der gegenwärtigen Generation der Schützen zurück. Die Jugend findet auch in schweren Zeiten vielerlei Lichtpunkte oder doch Ereignisse besonderen Interesses. Zu diesen letzteren gehört offensichtlich das von verschiedenen Seiten bezeugte Patronenfüllen in der damaligen Zeit. Man war noch nach Väter Weise sparsam, und es galt als unmöglich, die „sündhaft teuren" Patronen zu kaufen und zu verschleißen. Zünftige Schützen besaßen damals einen einfachen Füllapparat. Das Pulver, dessen Mischung streng geheim gehalten wurde, tat man in einen Trichter, stellte die gut geputzten Hülsen darunter, und durch einen Hebelzug fiel immer dieselbe Menge Pulver in jede Hülse. Die Geschosse waren auf einem Band befestigt und hatten am unteren Ende drei Querrillen zum besseren Verschluß. Diese Geschosse wurden kräftig in die Hülse gedrückt, und wenn es dreimal geknackt hatte, war die Patrone fertig. Die Familie sah dem Vater tief beeindruckt bei dieser wichtigen Hantierung zu.

Dann kam die Zeit des Nationalsozialismus, die für alle Formen gewachsenen, von Überlieferungen getragenen Volkstums ohne Verständnis war. Das Schlagwort der ersten Jahre nach 1933 hieß „Gleichschaltung". Schon am 7. August 1933 fand unter politischem Druck eine Versammlung der Vorstände der „Stadtvogelschützengilde" und der „Jägergilde" statt, der schwierige und schmerzliche Verhandlungen der beiden Vorsitzenden, Otto Medow und Ernst Wickel, vorausgegangen waren. Die Vereinigung beider Gilden ward beschlossen. Im einzelnen wurde vereinbart, daß das beiderseitige Vermögen eingebracht werden sollte. Neben dem Vogel sollte gleichzeitig nach der Scheibe geschossen werden, und Otto Medow und Ernst Wickel sollten den Vorstand der neuen Gilde bilden. Niemand war froh über diese Entwicklung.

Im Jahre 1937 beschloß auch der „Schützenverein" seine Verschmelzung mit der „Stadtschützengilde", wobei Ernst Wickel die Leitung des Gesamtvereins übernahm. Die historische Vogelwiese wurde an die Stadt Bad Segeberg verkauft und der Schützengilde vertraglich für ihre Feste zur Verfügung gestellt. Es wurde dann versucht, mit dieser großen, in sich wenig geschlossenen Gilde Volksfeste zu veranstalten, aber es war niemand mit dem Herzen bei der Sache.

Dann kam der 2. Weltkrieg. Fast alle Schützen zogen wieder ins Feld, die Ereignisse nahmen den bekannten traurigen Ausgang; die Besatzungsmächte verboten jeglichen Waffenbesitz und ließen die Schießstände in Klein-Niendorf einebnen.

Eine Weile lähmte der Schreck über den furchtbaren Zusammenbruch das ganze öffentliche und private Leben. Aber allmählich erhob sich langsam wieder das, was wirkliche Lebenskraft in sich gehabt hatte; dazu gehörte auch das in langer Tradition gewordene Schützenwesen. Am 11. August 1949 wurde in einer vorbereitenden Versammlung ehe-

maliger Schützen aus allen Verbänden ein Wiederaufleben der alten Gilde beschlossen. Die treibende Kraft war wie vor dem Kriege der 1. Ältermann Ernst Wickel, neben ihm Karl Meier, Hans Lund, Hans Schierbeck, Heinrich Flucke u. a. Die Aufgabe dieser Männer war überaus schwierig, denn es waren eigentlich alle Voraussetzungen für eine Wiederaufrichtung des früheren Schützenwesens vernichtet, aber man ging mit zähem Eifer ans Werk.

Noch 1949 begann man mit Luftgewehren ein Saalschießen, mehr Zugeständnisse waren vorerst von den Besatzungsbehörden nicht zu erreichen. Im folgenden Jahr veranstaltete man als 225. Jahresfest der Gilde von 1725 einen Festball, doch waren für das vollgültige Schießen noch keine gezogenen Waffen freigegeben. Das erreichte man in bescheidenem Umfang im nächsten Jahr. Am 18. 8. 1951 fand wieder ein Schützenfest auf der Vogelwiese statt, zwar nur mit Kleinkaliberschießen, doch konnte der alte König, der in den Wirren der Zeit diese Würde und Bürde 15 Jahre hatte tragen müssen, endlich einen Nachfolger bekommen; damit war, wie es in den Festreden hieß, die „ehrwürdige Stadtvogelschützengilde“ erneuert.

Doch auch hier erwies sich, daß die Vergangenheit immer mit einem abgewandelten Gesicht wieder lebendig wird. Die ganz alte Zeit, in der das Schützenwesen nach den Worten eines dänischen Königs als eine Übung zur „Defension des Vaterlandes“ gewertet wurde, waren vorbei; auch die Zeiten waren versunken, in denen die Einwohner der Stadt am Schützentag ein großes, frohes Bürgerfest feiern wollten. Es war schon lange vor dem Krieg der Gedanke des Sports in steigendem Maße in das Schützenwesen eingedrungen; es wuchs unmerklich, wie es ein Segeberger Ältermann ausdrückte, unter den Schützen „die mannhafte und sportliche Gesinnung“.

Es ist geradezu erstaunlich, welche Kräfte diese so angesprochene „sportliche Gesinnung“ in den folgenden Jahren freimachen konnte zum Wiederaufbau des Schützenhauses und der Schießstände. Wohl unterstützten die hiesigen Banken das umfassende und weitgreifende Werk, aber die Durchführung erforderte die unermüdliche Mithilfe aller Gildemitglieder, die sich auch nicht vor körperlicher Arbeit scheuten.

Schon im Jahre 1952 hieß es, als die Schützen die halbfertige Anlage bezogen: „Segebergs Schützen wieder daheim“. Seither ging stetig und unablässig der Wiederaufbau außen und innen weiter, wenn auch zugleich damit ein Generationswechsel in der Führung verbunden war. Im Jahre 1953 legte der vielgeliebte und vielverehrte Veteran der Segeberger Gilde Ernst Wickel seine Ämter nieder. Über 60 Jahre war er mit Leib und Seele Mitglied der Gilde gewesen, mehr als 30 Jahre ihr Vorsitzender. Der über 80jährige war fast eine legendäre Gestalt der Gilde geworden. Mit Recht trägt die vorbildliche Schießstandanlage in Klein-Niendorf seinen Namen als „Ernst-Wickel-Stand“. Auch sein Nachfolger als Ältermann und vielerprobter Schütze Hans Lund folgte bald seinem langjährigen Gefährten in den Ruhestand. Bei seiner Verabschiedung flocht der 2. Ältermann Karl Meier die Verdienste Hans Lunds in das Gesamtwerk der Gilde seit dem Kriegsende ein, indem er sagte: „Die Herrichtung des heute musterhaften Schießstandes, die Anschaffung

der automatischen Scheibenstände und vor allem die Weiterbildung der alten Schützen und die Ausbildung der Jungschützen seien Dinge, die nicht von dem Namen des Gildebruders Lund zu trennen seien."

Unmerklich übernahm eine neue Zeit und eine neue Schützengeneration die alte Gilde. Es ist ein schöner und unbestrittener Erfolg der jetzigen Führung, daß es gelang, den Geist der alten, durch Jahrhunderte lebendig gebliebenen Bürgergilde zu erhalten und ihn aufzufrischen und zu bereichern durch den zeitgenössischen Geist des Sports. Immer wieder betonen die Sprecher der Gilde ihre Verbundenheit mit der Vergangenheit, der Heimat und den Idealen der Schützengilde, aber die Gilde habe heute ein Doppelgesicht, so wird betont, das Königsschießen auf der Vogelwiese vereinige nach Väter Weise alle Schützen in festlich froher Bürgergemeinschaft, aber daneben werde in unablässiger Kleinarbeit und im kameradschaftlichen Geist das Sportschießen in allen Disziplinen betrieben zur Steigerung der Leistung und zum Aufstieg in höhere Klassen bis auf Bundesebene.

So ist die durch Jahrhunderte sich hinziehende Geschichte unseres Stadtschützenwesens zugleich ein trefflicher Beweis dafür, wie Werke und Kräfte, die unmittelbar aus einer lebendigen Volksgemeinschaft erwuchsen, sich in steter naturhafter Erneuerung über lange Zeiträume kraftvoll erhalten konnten und, wie wir hoffen, ihren ungestörten Weg in eine lange Zukunft fortsetzen werden.

Wacholderbüsche im Schnee

Blaugrüne Flammen
Lodern aus weißem Schnee.
Berühre sie nicht!
Sengt doch verhaltene Glut
Leidvoller oft,
Als offenes Feuer,
Das sein Brennen
Nicht bergen kann.

Birken neigen
Dunkles Gezweig,
Und das Weiß
Der blätternden Rinde
Ist seltsam fahl
Vor der blendenden Weiße,
Die nächtlich
Vom Himmel fiel
Und im Hohlweg
Sich häufte.

Kiefern schatten am Hang,
Zapfen ruhen im Schnee,
Dem von Spuren zerfurchten.
Kunde des Leids
Der hungernden Tierwelt,
In diesem Winter,
Dem allzu harten,
Der noch immer
Nicht enden will.

Krattbusch hielt noch
Das welkende Laub.
Rostbraun flammt es
Im Licht eines Spalts
Jener grauen Decke
Des tagmüden Himmels,
Die der Sonne Gestrahl
Für Sekunden zerreißt.
Doch die blaugrünen Flammen
Des nächtlichen Dunkels
Beherrschen die Heide.
Ernste Wacholder!
Verhalten ist ihre Glut.

Geerd Spanjer

Johann Schwettscher, Bad Segeberg:

Bäuerliche Siedlung im Kirchspiel Kaltenkirchen vor der Verkoppelung

I.

Am Anfang der Geschichte des Segeberger Raumes steht das richtungweisende siedlungspolitische Geschehen, das unlöslich mit dem Namen des Grafen Adolf II. verbunden ist. Diese große, von Segeberg aus geleitete Bewegung ist für unser Gebiet bis zum Ende des 12. Jahrhunderts abgeschlossen. Was im 13. Jahrhundert in diesem Sinne noch erfolgt, ist mehr als innerer Ausbau anzusprechen, gefördert durch die weltlichen und geistlichen Grundherren.

Während sich so der weite Raum des ehemaligen slavischen Gebietes mit deutschen Siedlern füllt, bleibt der breite Streifen zwischen den altholsatischen Kirchspielen Bramstedt und Kaltenkirchen im Westen und den auf wagrischem Boden entstandenen neuen Kirchspielen Bornhöved, Segeberg und Leezen fast unberührt, zum mindesten ist das siedlungspolitische Geschehen zur gleichen Zeit nicht so, daß diese beiden Teile, die auch verwaltungsmäßig im Anfang des 14. Jahrhunderts zusammengefügt wurden, zusammenwachsen. Noch Jahrhunderte hindurch bleiben der Urwald und die Heide unbesiedeltes Gebiet, durchzogen von Schafherden, deren Standort ursprünglich Bark, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an Schafhaus und Fuhlenrüe sind, im Spätsommer bevölkert von tausenden Bienenvölkern, im Herbst ein Eldorado großer Schweineherden, deren Aufgabe es ist, den Eichel- und Bucheckernsegen in Fleisch und Fett umzusetzen, und nicht zuletzt ein ideales Jagdgebiet des Herren der Sigisburg auf dem Kalkberg, seiner Gäste und des Gefolges.

Dieser weite Raum tritt erst im 17. Jahrhundert zögernd in das Stadium der Besiedlung. Anders dagegen verhält es sich mit seinem südlichsten Teil, dem Kisdorfer Wohld. In nach Nordosten offenem Bogen umrahmen von Schmalfeld bis Wakendorf die östlichen Dörfer des Kirchspiels Kaltenkirchen dieses einstmals geschlossene Waldgebiet. Schon damals, als der Osten für ein Jahrhundert den Bevölkerungsüberschuß aufnahm, waren die einzelnen Siedlungen tief in den Wald eingedrungen. Es fehlen aber leider bis zum Ausgang des Mittelalters jegliche Unterlagen, die das allmähliche Wachsen der einzelnen Dörfer und die Entstehung neuer Siedlungen unterbauen könnten. Erst die mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts einsetzenden Rechnungsbücher der Verwaltung des Amtes Segeberg bieten das notwendige Material. Sie zeigen, daß dieses Siedlungsgeschehen noch mitten in der Entwicklung steckt.

In keinem Kirchspiel des Amtes Segeberg ist zu damaliger Zeit die Zahl der Kätner im Verhältnis zu den Hufnern so groß wie im Kirchspiel Kaltenkirchen. Es kommen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 78 Hufner nicht weniger als 47 Kätner. Im benachbarten Kirchspiel Bramstedt stehen neben 89 Hufnern 27 Kätner. Nimmt man aber Bramstedt mit seinen im Vergleich zu den übrigen Dörfern anders gelagerten Verhältnissen heraus, bleiben bei 75 Hufnern nur 5 Kätner übrig. Etwas günstiger ist dieses Verhältnis in den Burgdörfern — das sind die der Amtsverwaltung unterstehenden Dörfer der Kirchspiele Segeberg, Leezen und Bornhöved —. Hier kommen auf 216 Hufner 37 Kätner. Von den damals Abgabepflichtigen des Kirchspiels Kaltenkirchen sind 38,6 % Kätner, im Kirchspiel Bramstedt 23,3 % mit, bzw. $6^1/_4$ % ohne Bramstedt und 14,2 % bei den Burgdörfern. Die Hufner und Kätner des Kirchspiels Kaltenkirchen verteilen sich auf die einzelnen Dörfer im Jahre 1526 wie folgt:

Ort	Hufner	Kätner	Gesamtzahl
Lentföhrden	12	—	12
Nützen	5	—	5
Kampen (s. Bem.)	3	2	5
Kaltenkirchen	—	8	8
Schmalfeld	6	5	11
Oersdorf	4	3	7
Kattendorf	6	3	9
Kisdorf	14	7	21
Ulzburg	—	7	7
Henstedt	17	5	22
Götzberg	3	2	5
Wakendorf	8	5	13
	78	47	125

Bem.: Kampen ist im 16. Jahrhundert kirchlicher Besitz. Die hier eingetragenen Zahlen sind die aus der Mitte des Jahrhunderts.

Der Leser wird in dieser Übersicht einige Ortsnamen vermissen: Winsen war damals ein Gut, unterstand als solches nicht der Amtsverwaltung und hatte zudem keine Beziehungen zur Entwicklung der bäuerlichen Siedlung dieser Zeit. Ferner fehlen noch Hüttblek und Struvenhütten, eben weil es beide als Dörfer noch nicht gab, da sie erst im Laufe der nächsten hundert Jahre entstehen.

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse jener weit zurückliegenden Zeit doch in manchem anders waren als heute, möge die damalige Lage kurz umrissen werden. Die Feldmark eines Dorfes gliederte sich damals wie heute in Kultur- und Ödland. Jedoch nur das Hausgrundstück, die Gebäude und das lebende und tote Inventar waren unumschränktes Eigentum des einzelnen Hufners. Die gesamte Gemarkung des Dorfes war Eigentum der gesamten Dorfschaft. Der einzelne Hufner hatte an allem nur ein Nutzungsrecht. Wie einst die Gründung des Dorfes das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit war, so ist auch noch die Erweiterung des Pflug- und Wiesenlandes im ausgehenden Mittelalter im all-

gemeinen das Produkt gemeinschaftlicher Arbeit der Dorfschaft. Nur dadurch erwarb der einzelne Hufner einen seiner geleisteten Arbeit entsprechenden Anteil am neuen Nutzungsrecht. Das war andererseits eine Möglichkeit, innerhalb der Dorfschaft in die Reihe der Nutzungsberechtigten aufzusteigen. Eine weitere Möglichkeit bestand in diesem Rahmen nur, wenn es gelang, auf Grund der Zustimmung der gesamten Hufner ein Stück der Allmende zur Urbarmachung zu erhalten. Wesentlich günstiger lagen die Verhältnisse dort, wo nicht Dorfgemarkung an Dorfgemarkung stieß, sondern landesherrliche Flächen (Wald, Ödland, Moore) benachbart waren. Es war sehr oft leichter, die Genehmigung des landesherrlichen Beamten zur Rodung und Kultivierung einer Fläche zu bekommen als die Zustimmung der Dorfschaft. In einer solch günstigen Lage waren die meisten Dörfer des Kirchspiels Kaltenkirchen, da sie Anrainer der landesherrlichen Waldflächen des Kisdorfer Wohldes waren. Neben dem Holzverkauf war es besonders die Waldmast, die Geld einbrachte. Waldnamen wie Kattendorfer, Oersdorfer und Henstedter Kohling deuten darauf hin, daß auch schon im ausgehenden Mittelalter umfangreiche Köhlerei im Kisdorfer Wohld betrieben wurde. Weiter ist ja bekannt, daß hier zu der Zeit eine Glashütte in Betrieb war. Auf den abgeholzten Flächen dieses Betriebes entstanden nacheinander die Dörfer Hüttblek und Hütten, das heutige Struvenhütten. So bestand im Kirchspiel Kaltenkirchen im Gegensatz zu den übrigen des Amtes die Möglichkeit des steten Landerwerbs außerhalb der Dorfschaft und ihrer Gebundenheiten. Die daraus hervorgegangene Entwicklung zeigt deutlich die folgende Übersicht aus dem Jahre 1760:

Ort	1/1	1/2	1/3	1/4	1/8	1/12	E. K.	Gesamtzahl
Lentföhrden	12	—	—	1	—	—	2	15
Nützen	4	3	—	4	—	—	3	14
Kampen	3	1	—	1	—	—	2	7
Kaltenkirchen	—	7	—	6	5	4	6	28
Schmalfeld	6	3	2	9	1	—	4	25
Oersdorf	5	—	—	3	—	1	1	10
Kattendorf	6	3	5	2	1	—	1	18
Kisdorf	14	2	5	11	3	—	6	41
Ulzburg	—	3	—	9	10	—	11	33
Henstedt	18	—	6	5	2	—	4	35
Götzberg	3	1	2	2	—	—	1	9
Wakendorf	7	4	6	5	2	—	3	27
Hüttblek	—	—	5	4	2	—	2	13
Struvenhütten	—	—	1	—	8	—	2	11
	78	27	32	62	34	5	48	286

Der Abschluß dieser Betrachtung liegt vor dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, da dieses in unserem Lande die größte Umwälzung auf landwirtschaftlichem Gebiet seit Jahrtausenden brachte: die Verkoppelung. Zu verstehen ist darunter die Lösung des bäuerlichen Menschen vom Flurzwang. Mit anderen Worten war der Bauer von nun an nicht mehr nur Nutznießer an der Feldmark und Allmende, sondern Eigen-

tümer des gesamten ihm zugeteilten Grund und Bodens. Er war fortan nicht mehr an die Beschlüsse der Dorfschaft über Bewirtschaftung und Bestellung der Feldmark gebunden, sondern konnte nun nach eigenem Ermessen sein Eigentum bewirtschaften, teilen oder sogar verkaufen. Die dadurch ausgelöste Entwicklung möge einer gesonderten Betrachtung vorbehalten bleiben.

Im Vergleich zur ersten Übersicht ist die Unterteilung wesentlich vielgestaltiger geworden. Schon zur Zeit Heinrich Rantzaus kam man in der Amtsverwaltung mit der einfachen Gliederung in Hufner und Kätner nicht mehr aus. Aus den zwei wurden vier: Hufner, Halbhufner, Altkätner und Neukätner. Im 17. Jahrhundert bürgert sich in den Amtsstuben für den „alten" Neukätner der Kleinkätner ein — wenn er nicht eine Stufe höher steigt —, wozu dann als fünfter der Zubauer kommt. Die Verwendung der Bruchbenennung stammt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als der Staat eine Reihe neuer Abgaben einführte in dem Bestreben, nicht nur einen möglichst großen Kreis zu erfassen, sondern auch möglichst viel herauszuschlagen. Es vereinfachte die Veranlagung doch sehr, wenn der Satz für den „Ganzhufner" bekannt wurde, und die übrigen sich dann schon selbst ihren Bruchteil davon ausrechnen konnten. Wenn also diese Übersicht von 1760 auch vielseitiger ist, so erfaßt sie jedoch nur den Kreis, der durch mehr oder weniger großen Landbesitz sich aus der Masse heraushob und — wenn auch nicht mit solcher Schärfe — schon im 16. Jahrhundert bei besonderen Gelegenheiten — Bede, Schatz des 16. bzw. 20. Pfennigs u. a. — erfaßt worden war.

Auch unter Berücksichtigung der schärferen steuerlichen Erfassung ist eine Steigerung der Endzahlen von 125 auf 286 nur durch eine fortgesetzte Siedlungstätigkeit zu erklären. Daß die Landnahme vornehmlich außerhalb der dörflichen Feldmark erfolgte, geht schon daraus hervor, daß in diesem Zeitraum zwei neue Dörfer entstehen. Die beiden weiteren Ansätze zu neuer Dorfbildung in Wiernkamp bei Schmalfeld und Westerwohld bei Ulzburg, kommen aber infolge der ungünstigen Entwicklung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die ersten Ansätze nicht hinaus. Daher treten sie in der Übersicht nicht selbständig auf, sondern sind in den Zahlen der beiden benachbarten Dörfer enthalten.

Trotz einiger kleiner Abweichungen bei einzelnen Dörfern haben beide Übersichten in der Endsumme 78 Hufner. Anders dagegen verhält es sich mit den Zahlen der Kätner. Zu ihrem Vergleich muß 1760 zu der Zahl der Halbhufner die der Drittelhufner (= Altkätner) hinzugezogen werden: denn die Zahl der Halbhufner bleibt um 20 hinter der Kätnerzahl von 1526 zurück. Vorhanden sind jedoch 32 Drittelhufner, von denen also 12 im Jahre 1526 noch nicht erfaßt wurden, eben weil sie damals noch nicht bestanden. Die Hälfte dieses Mehr entfällt auf Hüttblek und Struvenhütten. Ferner fällt Kattendorf mit seinen 5 Altkätnern ins Auge; der zwölfte wäre schließlich in Götzberg zu finden. Schon die Einreihung von Siedlern aus Hüttblek unter den Altkätnern zeigt, daß im Ablauf der zur Betrachtung stehenden Zeit ein Aufrücken innerhalb der Gruppen stattgefunden hat. Gleichzeitig ist diese Feststellung aber ein Beweis für die lebhafte Siedlungstätigkeit im 16. und 17. Jahrhundert in dem am und im Kisdorfer Wohld liegenden Teil des Kirchspiels.



II.

An der in den vorhergehenden Ausführungen in großen Zügen umrissenen Entwicklung haben die einzelnen Dörfer des Kirchspiels — das zeigen schon die beiden Übersichten — recht verschiedenen Anteil. Im folgenden soll versucht werden, ein Bild von der Siedlungstätigkeit in den einzelnen Orten in diesen rund 250 Jahren zu geben. Es sind dazu die Angaben der Segeberger Amtsrechnungen in gewissen Abständen einander gegenübergestellt. Das älteste dieser Rechnungsbücher stammt aus dem Jahre 1526. Um die Reihe nicht unnötig zu verlängern, fallen die Angaben der nächsten aus, sind aber zur Klärung und Kontrolle herangezogen, um Zufälle auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die älteste Amtsrechnung der Rantzauzeit ist die des Jahres 1560. Sie bringt zwei bedeutsame Änderungen. Einmal berücksichtigt sie die 1558 erfolgte Einreihung der Neukätner unter die „Jährlichen Schatz"-Pflichtigen, andererseits ist in ihr diese wichtige Abgabe, die bisher nur als Gesamtsumme des einzelnen Dorfes in Erscheinung trat, auf die einzelnen Hufner und Kätner verteilt. Diese Aufteilung ist für die Wirtschaftsgeschichte des Kirchspiels sehr aufschlußreich. Während sich bei derselben Abgabe im benachbarten Kirchspiel Bramstedt trotz der verschiedenen Höhe der einzelnen Ansätze doch ein Grund-Abgabesatz feststellen läßt — er beträgt dort 11 Schilling 10 Pfg. für die alte Hufe, demnach 1 Mk 7 Sch. 8 Pfg. für zwei alte Hufen oder 5 Sch. 11 Pfg. für die halbe Hufe u. s. f. —, ist dieser Versuch, auch für das Kirchspiel Kaltenkirchen zu einem Grundabgabesatz für diese ehemalige Steuereinheit zu kommen, fehlgeschlagen, da der Unterschied der einzelnen Abgaben z. T. nur Pfennigbeträge ausmacht. Dörfer, wo sämtliche Hufner dieselbe Summe zahlen, die alte Flurverfassung also noch streng innegehalten wurde, gibt es hier nicht mehr. Da andererseits aber eine starke Differenzierung festzustellen ist — mit Ausnahme der eben erst eingegliederten Neukätner —, muß geschlossen werden, daß dementsprechend auch die verschiedenen Nutzungsrechte an der Feldmark diesen Summen entsprechen, die alte Flurverfassung also schon manches Loch aufweist.

Vor dem Jahre 1600 erfolgt die Übernahme des ehemals kirchlichen Besitzes durch die Amtsverwaltung, die aber nur für Kampen und Nützen Bedeutung hat. Die Einführung des Neuen Dienstgeldes im Jahre 1632 bringt dann zum ersten Male die bis ins 19. Jahrhundert gültige Benennung in Bruchwerten als Grundlage für die Berechnung dieser neuen Abgabe. Das Jahr 1665 bildet praktisch das Ende des alten Amtes Segeberg, das bis auf winzige Reste dorf- und hufenweise z. T. auf viele Jahrzehnte verpfändet wird. Erst nach 1710 sind fast alle Dörfer wieder eingelöst, daher die Lücke bis 1714. Kurz nach 1760 setzt dann die Verkoppelung ein. Die Zubauer nach 1600 zahlen in den anderen Kirch-

spielen des Amtes eine Grundhaur. Doch wird im Kirchspiel Kaltenkirchen diese Trennung nicht durchgeführt, mit Ausnahme von Wakendorf und den beiden Neugründungen, die keinen Jährlichen Schatz, sondern Grundhaur zahlen.

L e n t f ö h r d e n

zeigt folgende Entwicklung:

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	12	12	12	12	12	11	12
1/4	—	1	3	2	2	1	1
E. K.	—	—	—	—	—	—	2

Die Zahl der Abgabepflichtigen hat sich von 12 auf 15 erhöht. Sie ist eigentlich schon um 1600 erreicht und bestand — abgesehen von den durch die Kriegszeiten hervorgerufenen Schwankungen — um 1760 noch unverändert. Daraus ist zu schließen, daß in diesem Dorf nur eine geringe Siedlungstätigkeit stattgefunden haben kann. Das ist erklärlich, da Lentföhrden räumlich am weitesten vom Kisdorfer Wohld entfernt liegt. Die im Westen liegenden Heide- und Moorgebiete lockten zu damaliger Zeit noch nicht. Daß aber eine Erweiterung des Pfluglandes stattgefunden hat, geht daraus hervor, daß der Jährliche Schatz von 12 Mk im Jahre 1526 auf reichlich 18 Mk im 17. Jahrhundert anstieg, dann aber auf dieser Höhe verharrt. Dazu kam eine Wischhaur, die zunächst 2 Mk 13 Sch. betrug, dann aber auf 8 Mk 4 Sch. anwächst. An dieser Wischhaur ist ein Hufner nicht beteiligt. Die Kultivierung des Siekhorn war wieder alleinige Angelegenheit der Hufner. Da die Möglichkeiten der Landnahme gering waren, ist auch die Siedlungstätigkeit klein und entspricht etwa der der übrigen Kirchspiele des Amtes Segeberg vor der Verkoppelung.

Ein etwas anderes Bild bietet

N ü t z e n

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	5	4	4	4	4	4	4
1/2	—	2	2	3	4	3	3
1/4	—	3	5	4	2	4	4
E. K.	—	—	—	—	—	—	3

Die für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts eingesetzte Zahl 5 ist nicht als unbedingt sicher anzusehen, da nach den Registern um 1600 drei Abgabepflichtige vorhanden sind, die auch im Klosterregister erscheinen, also sich ursprünglich in kirchlichem Besitz befanden. Da aber in den ältesten Amtsrechnungen nur bei den besonderen Steuern, nicht aber bei den ständigen sämtliche Abgabepflichtigen namentlich aufgeführt werden, besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß diese drei unter 1526 fehlen. Dadurch würde sich die Anfangszahl auf 8 erhöhen. Die Steigerung aber ist trotzdem wesentlich höher als bei Lentföhrden (von 8 auf 14). Auffällig ist, daß zweimal die Zahl der Halbhufner steigt,

dagegen entsprechend die Zahl der Kleinkätner zurückgeht. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß es sich beide Male um eine Vereinigung zweier Viertelhufen handelt, denn nach dem Erdbuch von 1665 zahlt z. B. ein Halbhufner zweimal Jährlichen Schatz. Im 18. Jahrhundert bleiben die Zahlen konstant. Das Erscheinen der drei Eigenkätner zeigt, daß die Kriegsfolgen überwunden sind. Auch in Nützen liegt ohne Zweifel der Schwerpunkt der Siedlertätigkeit vor den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Der Jährliche Schatz steigt von 5 Mk 5 1/2 Sch. auf 12 Mk 12 1/2 Sch. in dieser Zeit an. Daneben läuft auch hier eine Wischhaur, die sich von 1 Mk 14 Sch. auf 8 Mk 11 1/2 Sch. entwickelt. An diesen beiden Abgaben sind alle beteiligt. Bei einem Kätner ist seit 1652 ein weiterer Zuschlag für Land festzustellen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß

Kampen

als kirchlicher Besitz erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in den Amtsrechnungen erscheint. Die zum Dorfe gehörende Feldmark scheint aber so klein gewesen zu sein, daß eine Ausdehnungsmöglichkeit nicht vorhanden war. Darum beteiligen sich zunächst die beiden Kätner an der Kultivierung landesherrlichen Besitzes. Der eine erscheint daher 1560 zum ersten Male in der Amtsrechnung, der andere 1567. Bis zur Jahrhundertwende haben sich an dieser Landnahme auch zwei der drei Hufner beteiligt. Das Entwicklungsbild dieses Dorfes sieht folgendermaßen aus:

	1567	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	3	3	3	3	3	3
1/2 }	2	1	1	1	1	1
1/4 }		1	1	1	1	1
1/8	—	1	1	1	—	—
E. K.	—	—	—	—	2	2

Aus oben gesagtem geht wohl hervor, daß die Siedlertätigkeit nur aus den Sonderabgaben zu ersehen ist. Die Abgaben für Land und Wiesen steigen aber nach 1600 nur noch unbedeutend an. Der Zubauer ist der Müller, der im 18. Jahrhundert unter die Eigenkätner eingereiht wird.

Wesentlich anders wirkt sich die Siedlertätigkeit aus in

Kaltenkirchen

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/2	—	—	—	—	7	7	7
1/3 }	8	7	7	7	—	—	—
1/4 }		5	6	6	6	6	6
1/8	—	—	—	5	5	5	5
1/12	—	—	—	—	4	4	4
E. K.	—	—	—	—	—	3	3

Auffällig ist das Fehlen der Vollhufner. Ja, es gab bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nicht einmal Halbhufner, sondern nur Kätner, die 1632

als Drittelhufner eingereiht wurden. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß das Dorf im Verhältnis zu den anderen des Kirchspiels eine junge Siedlung ist, deren Entstehung wohl mit der Kirchengründung in Zusammenhang gebracht werden kann. Nach dem Erdbuch von 1665 entrichteten 6 von den 7 zu Halbhufnern gemachten Kätnern noch eine besondere Abgabe nach Kaden, die zwischen 9²/₃ Sch. und 2 Mk schwankt und zusammen 6 Mk 12 Sch. beträgt. Da die Amtsrechnungen derartige anderweitige Verpflichtungen nicht registrieren, ist anzunehmen, daß diese Abgabe nicht erst jüngeren Datums ist. Kaltenkirchen muß demnach einmal zu diesem Gute Beziehungen gehabt haben. Das müßte jedoch vor 1474 gewesen sein, denn in diesem Jahre verpfändet Christian I. Kaltenkirchen, Ulzburg und den Westerwohld dem damaligen Vogt (Burgvogt) von Segeberg, Jürgen Krummendiek, der zu der Zeit auch vorübergehend Inhaber des Gutes Kaden war. Schon fünf Jahre später löste der König Kaden gegen eine in Segeberg zu gewährende Rente von ihm aus. Daraus ist zu schließen, daß auch die übrigen Pfänder zurückgegeben wurden. Eine Untersuchung müßte klarstellen, ob beide Dörfer bei der Gelegenheit endgültig von Kaden gelöst wurden. Die Siedlungstätigkeit in dem Kirchdorf, das ja manche Verdienstmöglichkeiten bot, drückt sich in der Steigerung der Abgabepflichtigen von 8 auf 25 sehr deutlich aus. Dementsprechend steigen auch die Einnahmen des Amtes: Der Jährliche Schatz brachte 1526 2 Mk 1 Sch., 150 Jahre später sind es über 22 Mk. Die Wischhaur entwickelt sich ähnlich von 1 Mk 4 Sch. auf 23 Mk 5 Sch. An ihr sind 1 Kleinkätner und die 4 Zwölftelhufner nicht beteiligt. Auch hier finden sich Beispiele für die Initiative des Einzelnen, wenn z. B. ein Zubauer bis 1665 dreifache Neue Landhaur zahlt. Auch bei Kaltenkirchen läßt sich die Beobachtung machen, daß die ungünstigeren Verhältnisse nach 1665 sich hemmend auf die Entwicklung ausgewirkt haben.

Schmalfeld

nahm folgende Entwicklung:

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	6	6	6	6	6	6	6
1/2	5	3	3	3	3	3	3
1/3		2	2	2	2	2	2
1/4	—	5	8	9	9	9	9
1/8	—	—	—	1	1	1	1
E. K.	—	—	—	—	—	—	4

Die Steigerung ist hier zwar nicht so bedeutend wie in Kaltenkirchen, doch zeigt sie auch hier eine starke Siedlungstätigkeit an, die eindeutig vor den kriegerischen Verwicklungen liegt. Entsprechend steigt der Jährliche Schatz von 12 auf 20 Mk. In den ältesten Amtsrechnungen ist keine Wischhaur verzeichnet. Sie beträgt um 1600 erst 4 Mk 4 Sch., an der 12 Abgabepflichtige beteiligt sind. Sie wächst im Laufe der nächsten Jahrzehnte auf über 10 Mk, während die Zahl der daran Beteiligten auf 18 ansteigt. Bemerkenswert ist, daß die Bauerwiese, die um 1600 noch gemeinschaftlicher Besitz ist, kurz nach 1650 einem Viertelhufner überlassen wird.

Auch hier bei einer Reihe Abgabenpflichtiger zusätzliche Zahlungen für Acker und Wiesen.

Ähnlich ist auch das Bild, das die Zahlen über

Oersdorf

<table>
<tr><th>vermitteln.</th><th>1526</th><th>1560</th><th>1600</th><th>1632</th><th>1665</th><th>1714</th><th>1760</th></tr>
<tr><td>1/1</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>1/2</td><td rowspan="2">3</td><td>2</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>1/3</td><td>2</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>1/4</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td>1/8</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>E. K.</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td></tr>
</table>

Auch hier liegt der Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit innerhalb der ersten hundert Jahre des gesteckten Rahmens. Zweierlei ist jedoch auffällig: Einmal ist es die Steigerung der Vollhufen von 4 auf 5 in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aufklärung darüber gibt die Amtsrechnung von 1629, in der es heißt, daß der gewesene Kirchspielvogt Isaak Nagel eine abgabenfreie Hufe hat. Sodann verschwinden nacheinander die beiden Halbhufen aus den Registern. Seit der Rantzauzeit kehrt die Bemerkung „vor das wüste Guth“ ständig wieder, nach dem Kaiserlichen Krieg ist sie dann verschwunden. Es besteht die Möglichkeit, daß sie nach dem Absterben des Pächters vom Kirchspielvogt mit verwaltet worden ist. Das Schicksal der zweiten ist dagegen überliefert: Auch sie ist nach dem Schwedischen Krieg wüst geworden und dann den drei Kätnern zur Bewirtschaftung überlassen. Es könnte die erste nach dem Tode des alten Kirchspielvogts denselben Weg gegangen sein, denn trotz der Vergrößerung der Zahl der Abgabepflichtigen steigt der Jährliche Schatz nur von 7 Mk 7 Sch. auf 8 Mk 5 Sch. Dagegen macht die Wischhaur eine stärkere Entwicklung durch. Sie ist 1526 mit 6 Sch. angegeben, steigt dann über 5½ Mk um 1600 auf fast 7 Mk. Beteiligt sind daran 4 von den 5 Hufnern und die 3 Kätner. Auch hier zahlen 2 derselben zusätzliche Abgaben für Land.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt

Kattendorf

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	6	6	6	6	6	6	6
1/2	3	3	3	3	3	3	3
1/3	—	5	5	5	5	5	5
1/4	—	—	—	2	2	2	2
1/8	—	—	—	—	1	1	1
E. K.	—	—	—	—	—	—	1

Die Zahl der Abgabepflichtigen steigt in diesem Orte von 9 auf 18, verdoppelt sich also. Auffällig ist die spätere Eingruppierung der 1558 eingereihten Kätner unter die Drittelhufner, während sie sonst im allgemeinen als Viertelhufner geführt werden. Die vor 1560 liegenden Register enthalten jedoch nur 8 bzw. 9 Namen, bei denen die spätere Auf-

teilung in Hufner und Halbhufner schon zu erkennen ist. Der Jährliche Schatz erhöht sich dem Anwachsen der Abgabepflichtigen entsprechend von 12 auf 18 Mk 6 Sch. Eine Wischhaur ist im 16. Jahrhundert nicht festzustellen (Lücke in den Amtsregistern von 1569 bis 1600), beträgt dagegen um 1600 schon 10 Mk 4 Sch. und steigt bis 1665 auf 13 Mk 9 Sch. Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt auch hier vor der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Kulturarbeiten sind in dieser Zeit noch sehr rege. So zahlen sämtliche Hufner neue Landhaur, davon drei sogar zweimal. Auch Halb- und Drittelhufner zahlen neue Landhaur. Einer der Halbhufner hat bis 1665 die Watersorenwisch in Nutzung genommen.

Das bisher gewonnene Bild setzt sich fort in

Kisdorf

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	14	14	14	14	14	14	14
1/2 }	7	2	2	2	2	2	2
1/3 }		5	5	5	5	5	5
1/4	—	8	10	10	11	11	11
1/8	—	—	—	1	3	3	3
E. K.	—	—	—	—	—	—	6

Das Anwachsen der Zahl der Abgabepflichtigen von 21 auf 41 deutet ebenfalls auf eine lebhafte Siedlungstätigkeit hin. Entsprechend steigern sich die Einkünfte der Amtsverwaltung aus diesem Dorf. Der Jährliche Schatz, der 1526 mit 22 Mk 9 1/2 Sch. angegeben ist, beträgt um 1600 26 Mk 6 Sch., steigt dann in den nächsten 50 Jahren an auf 37 Mk. Eine Wischhaur ist in den ältesten Rechnungsbüchern nicht erwähnt, beträgt dagegen um 1600 schon 19 Mk 5 Sch. und wächst nun langsam weiter auf 25 Mk 3 Sch. In diesen Summen sind die Abgaben der Kirchspielvogthufe, zu der 6 namentlich aufgeführte Wiesen und 4 Äcker zusätzlich gehören, nicht einbegriffen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts taucht der Name Arenthorst auf. An der Kultivierung sind alle um 1600 erfaßten Abgabepflichtigen beteiligt. Neue Landhaur — ebenfalls aus dieser Zeit — zahlen 9 Voll-, 1 Halbhufner, 2 Alt- und sämtliche Neukätner, ein Zubauer ist allein sechsmal mit dieser Abgabe vertreten.

Übertroffen wird die dargestellte Entwicklung Kaltenkirchens noch von

Ulzburg

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/2 }	7	3	3	3	3	3	3
1/3 }		3	—	—	—	—	—
1/4	—	2	9	10	9	9	9
1/8	—	—	—	6	10	10	10
E. K.	—	—	—	—	—	—	11

Keine Berücksichtigung in dieser Aufstellung hat die Zollstätte gefunden, weil sie nur bei Reparaturen u. ä. in den Amtsrechnungen er-

scheint, da sie abgabenfrei war. Sogar die Abgaben für die Kruggerechtigkeit fehlt. Ihr Bestehen hat aber andererseits manches zu dieser Entwicklung des Dorfes beigetragen. Auf den Zusammenhang mit Kaden wurde schon unter Kaltenkirchen hingewiesen. Auch hier fehlen die Vollhufen. Es scheint hier besonders auffällig das Experimentieren mit der Eingruppierung der Siedler, bis dann mit dem Dienstgeldregister die Entscheidung fällt. Die Abgabe nach Kaden betrug 1665 2 Mk. Bei einem Anwachsen der Siedlerzahl von 7 auf 33 steigen auch die Abgaben von 3 Mk 2 Sch. Jährlichen Schatz auf über 22 Mk. Wenig günstig scheint es mit Wiesenland bestellt gewesen zu sein, denn einmal tritt diese Abgabe erst um 1600 auf mit 2 Mk 14 Sch., erhöht sich jedoch nur auf 3½ Mk. Daß die Siedlungstätigkeit trotz der kriegerischen Verwicklungen weitergeht, zeigt das Anwachsen der Zubauer (Westerwohld), aber auch, daß 1662 fünfmal für neue Landnahme Zuschläge festgesetzt werden. Auch die hohe Zahl der Eigenkätner deutet auf den Fortgang dieser Entwicklung. Nach dem Erdbuch von 1665 hat einer der Zubauer Kruggerechtigkeit, die ihn jährlich 2 Mk — allgemein sonst 1 Mk — kostet. Für die Lizenz, Hamburger Bier ausschenken zu dürfen, zahlt er nochmals 4 Mk. Demnach mußte sich der durchflutende Verkehr auf derartige Unternehmen doch günstig auswirken.

Kaltenkirchen und Ulzburg bilden im Rahmen dieser Betrachtung eine Ausnahme! Im allgemeinen hat sich im Verlauf der Zeit die Zahl der Abgabepflichtigen höchstens verdoppelt. Dieses stellen wir auch bei dem größten Dorfe des Kirchspiels fest, bei

Henstedt

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	18	18	18	18	17	17	18
1/2	—	—	—	—	1	1	—
1/3	4	6	6	6	6	6	6
1/4	—	—	5	5	5	5	5
1/8	—	—	—	—	2	2	2
E. K.	—	—	—	—	—	—	4

Zu der Halbhufe ist zu bemerken, daß sie ursprünglich Vollhufe war, bei der Wiederbesetzung nach jahrzehntelangem Wüstsein als Halbhufe geführt wurde. Die Hauptsiedlungstätigkeit liegt hier eindeutig vor den Kriegen, doch deuten spätere Zuschläge auf fortschreitende Landnahme hin. Die verhältnismäßig geringe Steigerung des Jährlichen Schatzes von 25 auf 30 Mk enttäuscht zunächst, doch wird ein Ausgleich gefunden in dem Anwachsen der Wischhaur von 2 Mk 10 Sch. auf 9 Mk 2 Sch. An der Kultivierung der Arenthorst waren fast alle Henstedter beteiligt (2 Hufner und die Zubauer nicht).

Ein ähnliches Bild bietet das kleine

Götzberg

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	3	3	3	3	3	3	3
1/2 }	2	1	1	1	1	1	1
1/3 }		2	2	2	2	2	2
1/4	—	—	1	1	2	2	2
E. K.	—	—	—	—	—	—	1

Auch hier deuten die Zahlen an, daß die Haupttätigkeit noch im 16. Jahrhundert liegt, das folgende in erster Linie dem Ausbau des Geschaffenen dient. Darauf deuten die einzelnen verschiedenen Zuschläge dieser Zeit hin. Der Jährlich Schatz steigt nur von 7 Mk 5 Sch. auf 7 Mk 15 Sch., da zur Rantzau-Zeit die Landnahme nur mit geringen Abgaben verbunden war — 4 bis 6 Sch. gegenüber 1 Mk und 1 1/2 Mk im neuen Jahrhundert. Alle Abgabepflichtigen sind an der Arenthorst beteiligt.

Im üblichen Rahmen hält sich auch

Wakendorf

	1526	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/1	8	8	8	8	8	7	7
1/2 }	5	2	2	2	2	4	4
1/3 }		6	6	6	6	6	6
1/4	—	1	5	5	5	5	5
1/8	—	—	—	2	2	2	2
E. K.	—	—	—	—	—	—	3

Während die Hauptabgabe im Kirchspiel Kaltenkirchen Jährlicher Schatz genannt wird, heißt sie in Wakendorf Grundhaur wie im Kolonisationsgebiet. (Ob die Ursache in der Teilungsurkunde vom 14. 4. 1314 liegt, soll hier, da über den gesteckten Rahmen hinausgehend, nicht untersucht werden.) Noch eine Eigentümlichkeit weist diese Abgabe auf: Während sie sonst im Kolonisationsgebiet konstant bleibt, ist es hier nicht der Fall. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts treten die Zuschläge für Landnahme auch hier in Erscheinung, obgleich, wie aus der Übersicht ersichtlich, der stürmischere Abschnitt der Entwicklung schon abgeklungen ist, es sich also wie bei den anderen Dörfern um den Ausbau des Erreichten handelt. Die Grundhaur steigt von 16 auf 45 Mk. An der Kultivierung der Arenthorst sind 1 Voll-, 1 Halb- und 1 Viertelhufner nicht beteiligt. Daß auch hier der Ausbau in erster Linie der Initiative des einzelnen Siedlers überlassen ist, deuten die bei Einzelnen mehrfach vorkommenden Zuschläge an.

Auf dem großen Kahlschlag der ehemaligen Glashütte entstand die Siedlung

Hüttblek

	1543	1560	1600	1632	1665	1714	1760
1/3 }	3	6	4	4	5	5	5
1/4 }			6	5	4	4	4
1/8	—	—	—	1	2	2	2
E. K.	—	—	—	—	—	1	2

Der Anfang dieser Siedlung liegt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Amtsrechnung von 1541 nennt unter diesem Namen zum ersten Male 2 Mk 4 Sch. Jährlichen Schatz. Bisher war das „Hutteblyck" ein Anhängsel Kisdorfs, das dafür 1526 1 1/2 Mk Abgabe zahlte. Die 1543 zuerst namentlich genannten Siedler heißen alle drei Hüttemann. Ein Blick auf die Übersicht zeigt, daß der Ausbau des neuen Dorfes durch die ganze Zeit, trotz einiger Rückschläge, beharrlich fortschreitet. Was diese Zahlen vermuten lassen, bestätigen die immer neuen Abgaben für Landnahme im 17. Jahrhundert. Die Gesamteinnahmen der Amtsverwaltung steigen von den erwähnten 2 Mk 4 Sch. auf 33 Mk 12 Sch. an, das Neue Dienstgeld und die Kontribution nicht mitgerechnet.

Der Betrieb der Glashütte fraß weiter am Wohlde, so daß nach einigen Jahrzehnten die Möglichkeit bestand, eine weitere Siedlung anzulegen. So entstand in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts neben der im Dreißigjährigen Kriege zerstörten und zu einem Meierhofe umgewandelten Glashütte eine bäuerliche Siedlung, ursprünglich nur Hütten genannt, das heutige

Struvenhütten

	1629	1642	1656	1665	1714	1760
1/3	—	—	—	1	—	1
1/8	6	9	9	9	—	8
E. K.	—	—	—	1	—	2

Die so hoffnungsvoll ansetzende Siedlungstätigkeit ist mit dem Jahre 1665 schon beendet, denn fast 100 Jahre später sieht es noch gerade so aus. Woran lag es? Zu den kriegerischen Verwicklungen kam 1665 die Verpfändung fast des ganzen Amtes Segeberg. Dadurch kamen die Siedler für fast 100 Jahre an den Inhaber des Meierhofes. Damit war jede Möglichkeit einer weiteren Entwicklung der Siedlung unterbunden. Der Drittelhufner gehört zu den beiden Zubauern, die 1642 zum ersten Male in Erscheinung treten. Er zahlt 1665 neben den üblichen 1 1/2 Mk viermal für „ausgerodet Land" und Wiesen weitere 3 Mk. Er hatte beim „Dowenbehks Dihk" gesiedelt und hieß Hinrich Struve.

Aus diesem Gang durch die Entwicklung der Siedlungstätigkeit der einzelnen Dörfer des Kirchspiels Kaltenkirchen kristallisiert sich heraus, daß die Hauptentwicklung vor 1665 liegt. Der große Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in der langen Friedenszeit von fast 100 Jahren bis zum Dreißigjährigen Kriege, sowie die Aufgeschlossenheit des damaligen Amtmannes zu Segeberg, Heinrich Rantzau, sind als fördernde Momente festzustellen. Auch die Kriegsjahre vor 1665 wirken sich nicht so verhängnisvoll hemmend aus wie die Jahrzehnte nach dem mehrfach genannten Jahr. Die Ursache lag ohne Zweifel einerseits darin, daß die Kommission, die die Verpfändung des Amtes bearbeitete und durchführte, die Abgabensätze stark hinaufgeschroben hatte, um eine möglichst hohe Kapitalsumme herauszuholen, andererseits aber war das Amt bis zum Ende des Nordischen Krieges (1720) ständig mit Einquartierung belegt — zeitweise mit 2 Dragoner- und 2 Infanterieregimentern —.

Da die Versorgung der Truppen aus den rückständigen Gebieten immer wieder versagte, wurde auf das Quartieramt zurückgegriffen, so daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen bäuerlichen Besitze immer trauriger wurden, da die Truppenführung zur Eintreibung ihrer Forderungen mit der Exekution sogleich bei der Hand war. Es zeigt sich in einem sich über Jahrzehnte erstreckenden Schriftwechsel zwischen militärischem und zivilem Sektor, daß die Verwaltung meistens den Kürzeren zog. Diese kurze Andeutung möge genügen, um festzustellen, daß unter solchen Verhältnissen die Siedlungstätigkeit völlig zum Erliegen kam und erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts langsam wieder begann. Doch nun stand die Verkoppelung schon mit ihrer revolutionären Umwälzung vor der Tür.

Jürgen Hagel, Stuttgart:

Was alte Abbildungen von der Arbeit am Kalkberg erzählen

Im letzten Band dieses Jahrbuchs war gezeigt worden, welche große Bedeutung der Segeberger Kalkberg für die zu seinen Füßen liegende Stadt und ihre Umgebung seit Jahrhunderten besitzt. Tausende von Menschen haben im Laufe der Zeiten am grauen Felsen ihren Lebensunterhalt verdient. Von ihrer Arbeit soll hier die Rede sein, so wie sie sich in den Abbildungen aus alter und neuer Zeit widerspiegelt.

Die früheste Abbildung, auf der auch Menschen während ihrer Arbeit am Kalkberg dargestellt sind, ist nicht älter als gut 200 Jahre. Wir verdanken sie Johann Friedrich Camerer, auch Camerarius genannt. Es ist gewiß ein Bild, das seiner Reize nicht entbehrt, auch wenn man es mit den Einzelheiten nicht zu genau nehmen darf. Deutlich erkennt man die Bicker, jene Männer, die mit den Bicken (Hacken) das mit Schwarzpulver abgesprengte Gestein losarbeiten, und die Schieber, wie sie damals hießen, die auf Schiebkarren die Kalkbrocken zum Rüsenplatz fuhren, wo der Kalk dann gebrannt wurde.

Die Arbeitszeit währte damals im Sommer 10 und im Winter 7 Stunden. Das geht hervor aus der vom Herzog von Plön — ihm gehörte der Kalkberg zu jener Zeit — am 31. Dezember 1744 erlassenen „Verordnung Wornach Unser p. t. Justitz-Verwalter, Controlleur, Hüttenmeister, wie auch die Bicker- und Arbeitsleute, als einer beständigen Norm- und Richtschnur in Verwaltung des Kalckberges sich unterthänigst zu richten haben." Der erste Absatz dieser Verordnung bestimmte: „Sollen nebst dem Hüttenmeister so viele Arbeits-Leute als zu der Ordinairen Arbeit auf dem Berge erforderlich sind angenommen und beeydiget werden, damit sie die ihnen aufgegebene Arbeit desto getreulicher und ohne faullentzen zu rechter Zeit verrichten mögen, und wenn einer von diesen angenommenen Tagelöhnern abgehet, wird von Unserm Justitz-Verwalter ein anderer dazu bestellet und in Eyd und Pflicht genommen." Neben diesem Absatz verdient hier, wo von der Arbeit am Kalkberg die Rede ist, der 3. Absatz besonderes Interesse. In ihm wird festgelegt: „Haben Unsere Justitz-Verwalter und Controlleur, dahin zu sehen, daß die Arbeits-Leute auf dem Berge von Ostern bis Michaelis des Morgens um 6 Uhr, von Michaelis aber biß Ostern um 7 Uhr auf die Arbeit zu gehen, und im Sommer nicht eher als um 6 Uhr des Abends und im Winter des Nachmittags um 4 Uhr Feyer-



Bild 1: Segeberg mit Gieschenhagen, dargestellt von Johann Friedrich Camerer (Camerarius), 1760. Oben links die Ruine der Burg, wie sie der Zeichner sich für 1650 vorstellte, rechts der Kalkberg in der Darstellung, die sich in der Landesbeschreibung von Caspar Danckwerth (1652) mit der Angabe 1648 findet. Unten die älteste Darstellung vom Gipsabbau mit der Jahreszahl 1760. Aufnahme Kongelige Bibliotek, Kopenhagen.

abend machen, überhaupt aber des Tages keine andere Frey-Stunden als des Morgends von 9 bis 10 Uhr und des Mittags von 12 bis 1 Uhr genießen, wofür ihnen im Sommer 8 Lübsche Schilling und im Winter 6 Lübsche Schilling an Tagelohn gereichet wird. Wie dann auch mit denen außerordentlichen Tage-Löhnern es auf gleichen Fuß gehalten werden soll. Mit den Schiebern aber bleibet es bey der bißherigen Gewohnheit, daß selbige Jahr aus Jahr ein nicht mehr als 5 Lübsche Schilling an Tage-Lohn bekommen." Von Urlaub ist keine Rede.

50 Jahre später und gut eine Generation nach dem Erscheinen unseres ersten Bildes, nämlich im Jahre 1794, berichtete A. F. Nissen ausführlich über den Kalkberg. „Diese fabrikmäßige Behandlung", so schrieb er, „gibt verschiedenen Handwerkern als dem Schmid, Rademacher und Tonnemacher etc. hieselbst Beschäftigung und Verdienst; insonderheit verschaffet sie der geringsten Klasse hiesiger Einwohner aus allen 3 Jurisdiktionen, Männern, Frauen und erwachsenen Kindern, 60—70 an der Zahl, das tägliche Brodt, hält viele vom Betteln, das hier ohnehin stark eingerissen ist, ab und verhindert, daß sie der Armenkasse des Orts, in sofern sie darauf Anspruch zu machen berechtigt sind, nicht zur Last fallen." Auch 1794 erhielten die Bicker im Sommer bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich acht Schilling und im Winter sechs Schilling für jetzt neun Stunden Arbeit. Den Schiebern — vielfach Frauen — wurden nach wie vor täglich fünf Schilling ausgehändigt, und die Baaker, die den Kalk kleinschlugen, bekamen acht Schilling. „Ungeachtet dieses geringen Tagelohnes ist das Zudringen und Ansuchen um diesen Verdienst, welcher als gewis und bleibend angesehen wird, ebenso stark, als wenn um eine einträgliche königliche Bedienung angehalten wird."

Unser zweites Bild ist 70 Jahre nach jenem von Camerarius entstanden, zur selben Zeit also, zu der der Segeberger Amtmann Carl Wilhelm Ludwig von Rosen seine „Beschreibung des Segeberger Kalkberges" verfaßte (1828/29). Die Arbeit im Gipsbruch, wie sie auf diesem Bilde dargestellt ist, schilderte der Amtmann wie folgt:

„Zum Brechen der Masse bedient man sich der Eisen und des Schießpulvers. Wenn man den Namen „Kalk" hört oder die präparirte feine weiße Masse in einer Segeberger Kalktonne betrachtet, so macht man sich kaum einen Begriff von der Schwierigkeit die rohe Masse zu brechen. Die eisernen Keile machen nur mit großem Kraftaufwande geringe Wirkung auf die flachen Massen, und die scharfen eisernen Hammer, womit der Arbeiter, Kalk-Bicker in der Segeberger Bergwerkssprache genannt, die schroffen hervorstehenden Ecken abzuschlagen versucht, sind nach kurzem Gebrauch abgestumpft. Zum Sprengen größerer Schichten werden in denselben Bohrlöcher gemacht, und mit Schießpulver angefüllt: hat aber der Gyps Spalten, worin sich Luft befindet, so verfliegt das Pulver ohne Erfolg; ist der Gyps sehr fest, so ist die Wirkung des Sprengens nicht groß."

Acht Arbeiter waren nach dem Bericht zum Brechen und Aufsetzen (Aufstapeln) des Gesteins eingesetzt. Sie wurden nach der aufgesetzten Menge entlohnt, wobei sie bei festerem, schwerer zu brechendem Gestein

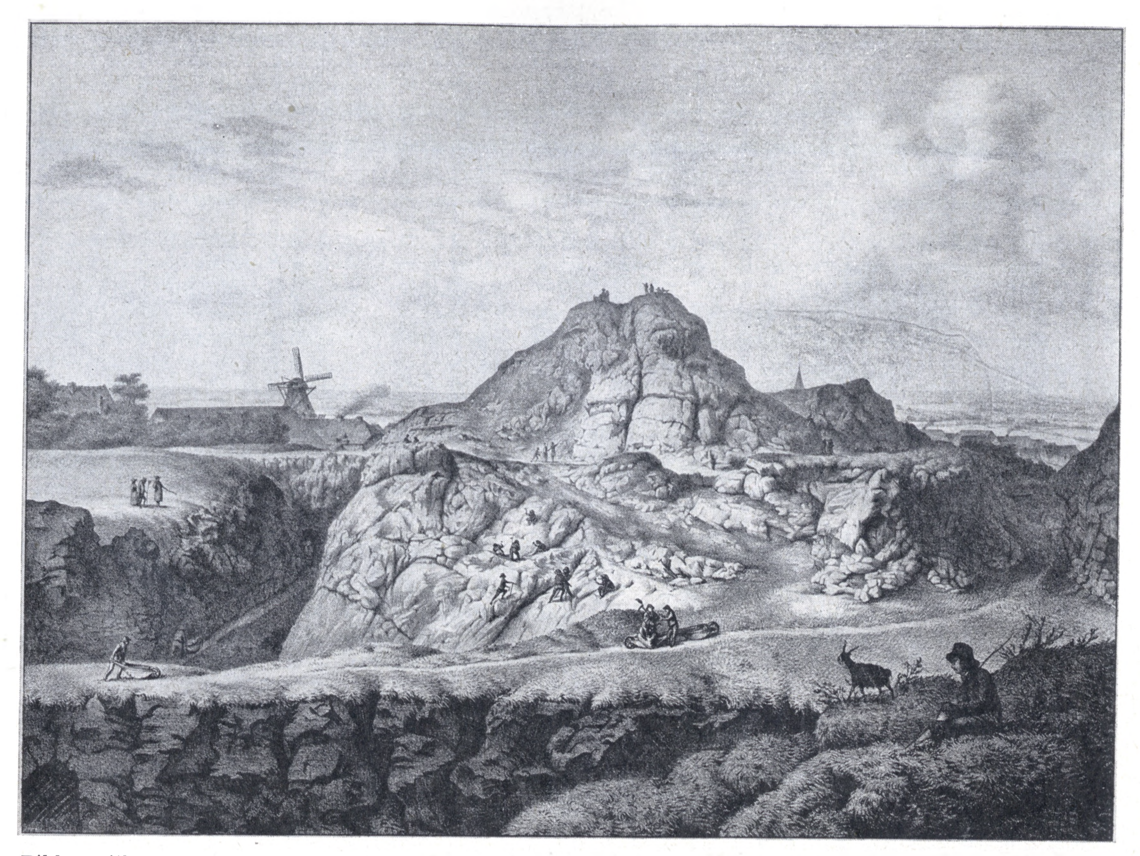


Bild 2: Lithographie des Segeberger Kalkberges von J. J. Hörup aus der Zeit um 1830. Aus O. Klose und L. Martius, Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. II, Neumünster 1962.

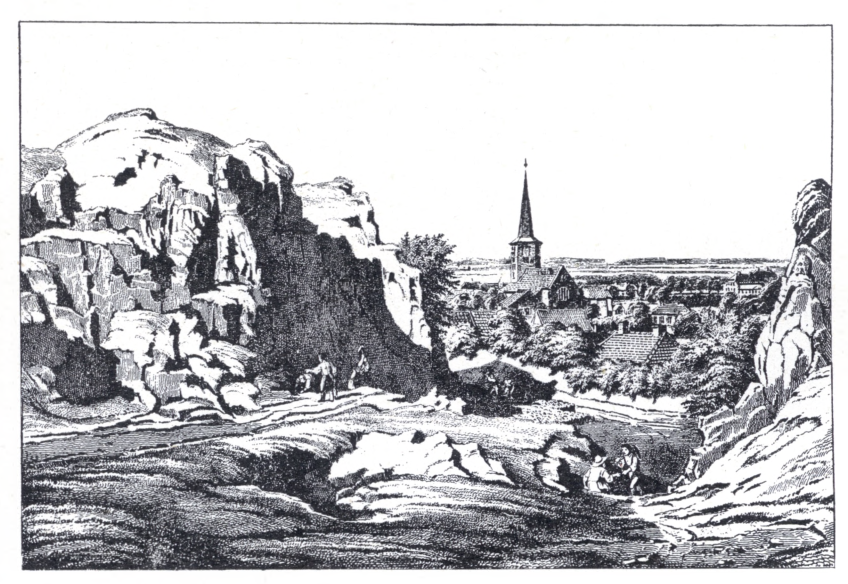


Bild 3: Lithographie des Segeberger Kalkberges von Wilhelm Heuer aus der Zeit um 1830. Aus Segeberg 28. Juni 1914, Verein für Hamburgische Geschichte, Heft 15.

mehr Lohn erhielten als bei leichter zu bearbeitendem. Der Tagelohn war nämlich seit 1810 größtenteils abgeschafft und stattdessen die Akkordbesoldung eingeführt worden. Ein Reisender wußte darüber 1814 folgendes zu berichten: „Bei dem alten Tagelohn fanden die Leute ihre Arbeit nicht belohnt. Dies hatte zur Folge, daß eine lässige Verwendung bei diesen Menschen zum System wurde, und daß die rüstigeren in der besten Jahreszeit den Berg verließen und auswärts Arbeit suchten. Gegenwärtig, nachdem die Akkordbesoldung eingeführt ist, verrichten 50 Menschen in einem Zeitraum von 4 Monaten durch Fleiß und Anstrengung diese Arbeit, wozu sonst im ganzen Jahre 70—80 Menschen, die im Tagelohn arbeiteten, gehalten werden mußten."

Auch auf diesem Bild sind Schieber mit ihren „kleinen hölzernen Karren ohne Beine" zu erkennen. Der Amtmann berichtete überdies, „daß man zur Ersparung des Weges den Felsen in der Tiefe auf zwey Stellen durch Gänge ausgehauen und ausgemauert hat." Der auf dem Bild erkennbare Tunnel bestätigt seine Angabe; er führt zur Kalkhütte, dem im Hintergrund rechts vor der Gipsmühle erkennbaren großen Gebäude mit den Schornsteinen. Bei dem großen Gebäude links vor der Mühle handelt es sich um die Torfscheune.

Das dritte Bild stammt etwa aus derselben Zeit. Es zeigt uns, daß damals — um 1830 — schon eine tiefe Scharte in den Berg getrieben war. Noch immer liegt der Gipfel kahl, und nur gering ist die Zahl der Besucher, die von auswärts kommen, um den Kalkberg zu besichtigen und von seinem Gipfel den Blick über das Land schweifen zu lassen.

„Einen Hauptgegenstand der Versendung von Segeberg nach inländischen Plätzen und nach Lübeck bildet der fabricirte Gips", so wußte Georg Hanssen 1840 in einem Verkehrsgutachten über die Altona-Kieler Bahnverbindung zu berichten. „Von den c. 4 950 Tonnen, welche die Bergverwaltung 1839 verkaufte, wurden verfahren:

nach Lübeck	1182	Tonnen
nach Eutin und Oldenburg	502	Tonnen
nach Kiel	477	Tonnen
nach Itzehoe	386	Tonnen
nach Neumünster	365	Tonnen
nach Preetz	214	Tonnen
nach Neustadt	113	Tonnen
nach Rendsburg	106	Tonnen

woran sich denn verschiedene Retourladungen knüpfen . . ." Und an anderer Stelle führte er aus: „Der Segeberger Gips wird in den Herzogtümern jetzt hauptsächlich zum Ausfügen, zu äußeren Putz- und Wasserarbeiten gebraucht."



Bild 4: Aufnahme aus dem Gipsbruch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Der Bildautor und die genaue Jahreszahl konnten bis zur Drucklegung leider nicht ermittelt werden.

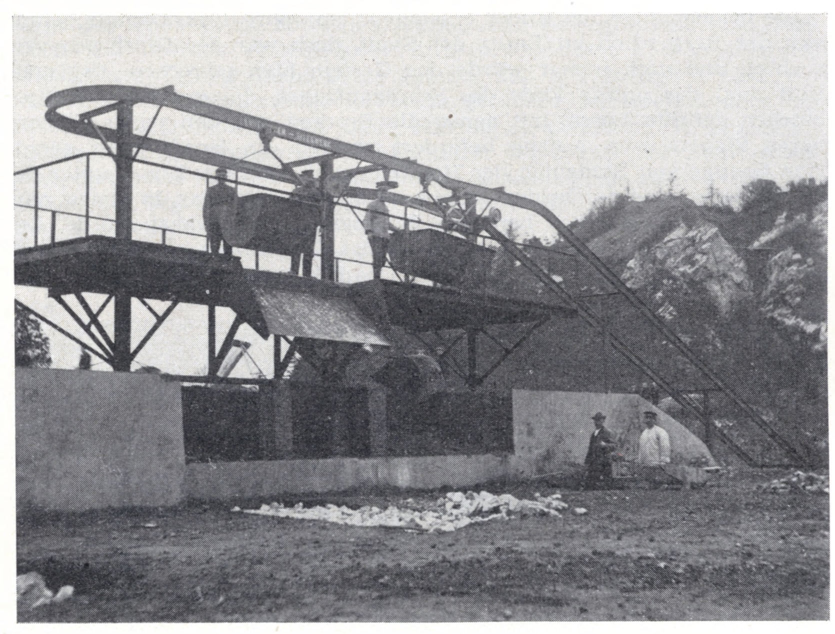


Bild 5: Vom Lüneburger Eisenwerk montiert: Der Schrägaufzug für den Transport des losgearbeiteten Gesteins aus dem Gipsbruch zur Verladestelle neben der Solepumpe. Aufgenommen am 28. Oktober 1912 von Emil Tietgen.

Als erstes Foto folgt eine Aufnahme aus dem Gipsbruch, die in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg gemacht worden ist. Ein Herr in Mantel und Hut führt die Aufsicht; wahrscheinlich ist es der Obersteiger Stolze. Rechts ist ein Arbeiter offenbar damit beschäftigt, ein Bohrloch in den Gips zu treiben, um das Gestein loszusprengen, während zwei andere die losgesprengten Gesteinsbrocken zerkleinern und auf die Karre laden. Anscheinend meißelt auch der Mann oben links ein Sprengloch in das Gestein. Fünf bis sechs Stunden dauerte die Bohrung eines Sprengloches zu jener Zeit. Nach dem Kriege, als elektrische Bohrmaschinen eingesetzt wurden, schaffte man sie schon in 1—1½ Stunden.

Im Oktober 1912 wurde im Gipsbruch eine Einrichtung geschaffen, die eine beträchtliche Arbeitserleichterung mit sich brachte: ein Lorenaufzug. Immer tiefer hatte sich der Gipsbruch in den Berg hineingefressen, und immer schwieriger war es damit geworden, das abgebaute Gestein aus dem Bruch herauszuschaffen. Daher wurde das Lüneburger Eisenwerk beauftragt, einen Schrägaufzug zu montieren. An den von Pfeilern getragenen Schienen hängend, wurden die Loren unten im Bruch gefüllt und dann zur Verladerampe, die sich neben dem Soleschacht befand, emporgezogen. Hier konnten, wie es auf dem fünften Bild deutlich erkennbar ist, die Loren über eine Schütte direkt in die Fuhrwerke entleert werden.

Die beiden folgenden Bilder entstanden im Jahre 1928. Damals befand sich der Berg schon im Besitz der Stadt, doch war der Gipsbruch verpachtet, und noch immer wurde das Gestein hier gebrochen. Das erste Bild zeigt das untere Ende des Schrägaufzuges, davor zwei mit Gipsbrocken gefüllte Loren, mit denen die Brocken von den rechts erkennbaren Stapeln zum Aufzug befördert wurden. Im Bruch weilt gerade eine Gruppe von Studenten der Hamburger Universität. Etwas unter der Bildmitte ist eine der beiden Munitionskammern sichtbar, in denen zeitweise der im Gipsbruch benötigte Sprengstoff aufbewahrt wurde. Das andere Foto zeigt, daß die Einstellung des Gipsabbaus nicht mehr fern war; denn das Ganze bietet fast schon das Bild, wie wir es heute kennen.



Bild 6: Diesen Anblick bot der südliche Teil des Gipsbruches im Mai 1928.
Aufnahme Paul Feser.

Mit der Entdeckung der Kalkberghöhle im Jahre 1913 entstand in Segeberg zugleich ein neuer Beruf: der des Höhlenführers. „Es ist interessant, sich die Führer etwas genauer zu betrachten", schrieb einmal der Höhlenbiologe Franz Lengersdorf. „Es gibt da zwei Sorten. Der eine sagt gespreizt seinen auswendig gelernten, gar nicht verinnerlichten Kram wieder. Der andere verwächst mit seiner Höhle. Sie ist ihm sein alles... Fürwahr, man möchte wünschen, bei den Höhlenbesuchen immer auf solche biederen und mit der Höhle verwachsenen Führer zu stoßen". Wir dürfen wohl sicher sein, daß die Segeberger Höhlenführer heute eng mit ihrer Höhle verwachsen sind. Man unterschätze ihre Leistung nicht!

Es gehört schon einige Menschenkenntnis und Beweglichkeit dazu, Menschen von überaus verschiedener Aufgeschlossenheit und recht unterschiedlichem Temperament so zu führen, daß alle zufrieden sind. Und eine fundierte Sachkenntnis ist heute geradezu selbstverständlich. Als Heinrich Marsen, der vom 1. März 1928 bis 31. Oktober 1951, immer von unverwüstlichen Humor, als Höhlenführer im Dienst der Stadtverwaltung gestanden hat, aus diesem Dienst ausschied, da schrieb Hermann Roß in der Segeberger Zeitung die folgenden Sätze: „Auch Zahlen können eine lebendige Sprache reden. Von Jahr zu Jahr nahm der Besucherstrom zu und damit wuchs auch die Leistung, die für die Höhlenführer zu vollbringen war, bedeutend an. Ein Blick in die Statistik

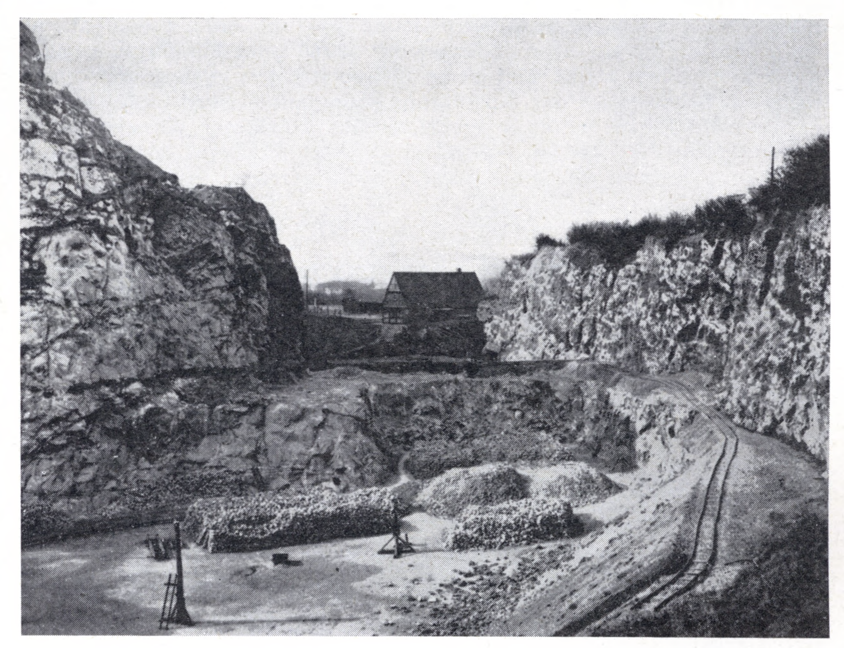


Bild 7: Der nördliche Teil des Gipsbruches am 23. März 1928.
Aufnahme Paul Feser.

beweist die erfreuliche Entwicklung nach dem Kriege." Allein in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1951 wurden 134 208 Höhlenbesucher gezählt. „Was diese Zahlen im einzelnen bedeuten? Ein Ehrenblatt für Heinrich Marsen und seine Kollegen, die mit ihm viele Kilometer täglich durch die Unterwelt wandern, den Stein klingen lassen und den Blick richten auf die bizarre und romantische Schönheit des von ihnen betreuten Naturwunders. Und so tun wir gewiß recht daran, mit Heinrich Marsen, dem wir einen schönen und geruhsamen Lebensabend wünschen, allen Höhlenführern für ihre große Liebe zur Sache an dieser Stelle herzlich zu danken."

Als letztes sei ein Bild beigefügt, das nun auch schon fast zehn Jahre alt ist: eine Aufnahme von der Ausräumung des Burgbrunnens im Mai 1955. Lassen wir auch hier wieder die Segeberger Zeitung berichten: „Nachdem im Herbst 1954 der Beschluß zur Räumung und Zugänglichmachung des Burgbrunnens gefaßt und der Plan aufgestellt worden war, konnten die Arbeiten nach dem langen Winter im April in Angriff genommen werden. Es wurden Widerlager in den Fels gestemmt und darauf mit sorgfältiger Isolierung zwei massive Auflager für die Brückenkonstruktion hergestellt. Die Auflager sind durch Thorstahldüwel mit dem Fels verankert.“ Sodann, so berichtet die Zeitung weiter, wurde die Brückenkonstruktion aufgebaut und darauf ein „Auslagepodest über den Brunnen ragend als Arbeitsbühne mit Seilradbock montiert. Die Motorwinde für die städtische Kanalreinigung hat als Aufzug gedient. Als Förderkorb diente ein eiserner Eimer mit ca. 60 Liter Fassungsvermögen. In der Zeit vom 2. bis 23. Mai ist an 15 Arbeitstagen je 10, in der letzten Woche 12 Stunden an der Ausräumung gearbeitet worden. Es wurden gefördert 414 Eimer Schutt = ca. 24,84 cbm, 536 Eimer Wasser = 32,16 cbm, zusammen 950 Eimer je 60 Liter = 57 cbm.“ Dann erst war 43 m unter der Plattform die Sohle des Schachtes erreicht.



Bild 8: Das Höhlenpersonal im Herbst 1951. Von links nach rechts: Heinrich Marsen (gest. 24. 11. 1957 im Alter von 76 Jahren), Johannes Kamrath (heute Chef der Höhlenverwaltung), Heinrich Hübner (gest. 19. 10. 1960 im Alter von 54 Jahren), Heinrich Schmidt, Valentin Berghof (Kassierer), Jürgen Hagel.
Aufnahme vom Verfasser.



Bild 9: Während der Ausräumung des Burgbrunnens im Mai 1955. Max Scheel und Karl Krümmel nehmen auf der Arbeitsplattform den aus dem Schacht kommenden gefüllten Kübel in Empfang, um ihn über die Schütte auszuleeren und wieder in den Schacht hinabzulassen. Die Motorwinde ist auf dem Bild nicht sichtbar; sie stand rechts vom Bildrand auf dem Weg zum Gipfel.
Aufnahme vom Verfasser.

Gerade dieses letzte Bild mag unsere Gedanken zurücklenken in eine noch weiter zurückliegende Vergangenheit, als wir sie mit diesen wenigen Bildern von der Arbeit am Kalkberg überspannen konnten, in die Zeit vor 750—800 Jahren nämlich, als einfache Menschen mit nur einfachen Mitteln den Brunnenschacht mehr als 80 m tief in den Fels hinabtrieben. Seit jener Zeit ist das Geräusch der Arbeit durch alle Jahrhunderte hindurch am Kalkberg nicht mehr verstummt, und seit jener Zeit fanden und finden ungezählte Menschen hier ihr tägliches Brot.

Erwähnte Quellen und Literatur

Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 66, Nr. 643, Conv. I, fol. 155 ff (Arbeitsordnung von 1744).

Nissen, A. F.: Von dem Kalkberge bei Segeberg, seiner Bearbeitung und den Einkünften von demselben. In: Schl.-H. Provinzialberichte, 1794, S. 305—342.

Anonym: Meine Wanderung durchs Vaterland. Segeberg. In: Neue Schl.-H. Provinzialberichte, herausg. v. G. P. Petersen, 4. Jg., 3. H., Kiel 1814, S. 209—229.

v. Rosen: Beschreibung des Segeberger Kalkberges. Handschrift im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400, I, Nr. 269. (1828/29).

Hanssen, G.: Holsteinische Eisenbahn II. Dargelegt von den vereinigten Altonaer und Kieler Eisenbahncommiteen. Kiel 1840.

Lengersdorf, F.: Biologisch interessante Funde aus westfälischen Höhlen. In: Mitt. Höhlen- und Karstforschung, 1929, S. 55—58.

Segeberger Zeitung, Bad Segeberg, vom 31. 10. 1951 und 25. 5. 1955.

Herzlichen Dank

sage ich allen, die mich in so liebenswürdiger Weise unterstützt haben: der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen für die Vorlage von Bild 1, dem Karl Wachholtz Verlag in Neumünster für die Überlassung des Klischees von Bild 2, der Stadtverwaltung Bad Segeberg für die Überlassung des Fotos und der Klischeeanstalt Willi Berger in Stuttgart-Feuerbach für die kostenlose Anfertigung des Klischees für Bild 4, Herrn Emil Tietgen in Rendsburg für die Überlassung der Fotos vom Schrägaufzug und Frau Dr. h. c. Erna Mohr in Hamburg für die Bereitstellung der Fotos vom Steinbruch 1928 sowie den Herren Ernst Gripp in Kellinghusen, Prof. Dr. Karl Gripp in Kiel, Johannes Kamrath in Bad Segeberg, Dr. Olaf Klose in Kiel und Heinrich Köster in Bad Segeberg für wertvolle Hilfe und Hinweise. Einige weitere Fotos, für deren Überlassung ich der von Herrn Otto Kittler geleiteten Kreisbildstelle Segeberg, Herrn Georg Brors in Bad Segeberg, Frau Anni Paape in Bad Segeberg und Frau Elise Schmidt in Kisdorf danke, sind für spätere Veröffentlichungen vorgesehen.

Eine Bitte

an alle, die sich für die Geschichte ihrer Heimat interessieren, geht dahin, mir noch weitere alte und neue Bilder vom Kalkberg ganz oder leihweise zu überlassen und mir mitzuteilen, wer die eine oder andere der hier abgebildeten, namentlich aber nicht genannten Personen ist (Anschrift: 7 Stuttgart-Sillenbuch, Madenstraße 18).

Eine Berichtigung

betrifft den Bildnachweis im 9. Band dieses Jahrbuches (1963) auf S. 95: Die Aufnahme stammt nicht von Dellgrün & Münch, Bad Segeberg, sondern von E. Hentze und wurde erstmals im Jahre 1913 in „Die Heimat“ (23. Jg., H. 5, S. 123) veröffentlicht.

Otto Pingel, Großenaspe:

Notjahre nach dem 1. Weltkrieg

Die Bürgerwehr

Im November des Jahres 1918 brachen die deutschen Fronten zusammen; die Revolution war ausgebrochen. Die Einheiten des Heeres kehrten der Front den Rücken und strebten der Heimat zu.

Auch die Heimat bot ein anderes Bild. Arbeiter- und Soldatenräte hatten die Macht an sich gerissen. Der Kaiser war nach Holland geflohen. Die Städte lagen zwar nicht in Trümmer, aber der Hunger breitete sich überall im Lande aus. Brot, Fett, Fleisch, Kartoffeln waren sehr knapp; weder Feuerung, Kleidung noch Fußzeug waren zu haben. Überall, wo Lebensmittel oder Feuerung ausgegeben wurden, standen die Menschen stundenlang an, nur um ein bißchen für das tägliche Leben zu erstehen. So fand der Krieger von der Front seine Heimat wieder.

Auf dem Lande war die Notlage nicht ganz so groß wie in der Stadt. Alle Landwirte waren Selbstversorger, so daß hier, auch wenn die Rationen nicht mehr so reichlich bemessen waren wie früher, doch keiner Hunger leiden brauchte. Auch die Nichtlandwirte hatten Möglichkeiten, sich durch ihre Arbeit einige zusätzliche Lebensmittel zu verschaffen.

So entstand zwischen Stadt und Land eine Kluft, die von Tag zu Tag tiefer wurde. Wenn auch viele Menschen aus der Stadt fast täglich aufs Land fuhren, um hier zu hamstern, so war es der Landbevölkerung doch nicht möglich, jedem etwas zu geben.

Ja, es kam so weit, daß, wenn ein Landwirt in grüner Joppe oder langen Stiefeln zur Stadt fuhr, er auf den Straßen angepöbelt oder gar belästigt wurde.

In der Stadt herrschte große Arbeitslosigkeit. Am hellichten Tage versammelten sich die Männer auf den Straßen, und die Rädelsführer putschten die Städter gegen die Landbevölkerung, besonders natürlich gegen die Bauern, auf. Verschiedentlich wurden Pläne beschlossen, des nachts gemeinsam über Land zu gehen oder zu fahren, um Lebensmittel zu stehlen. Tiere wurden auf den Feldern abgeschlachtet, Korn, Kartoffeln, ja sogar Holz und Torf gestohlen. Solche Gruppen von Männern nannte man auf dem Lande Spartakisten.

Es war im Jahre 1919. In einer Gemeindeversammlung wurde beschlossen, sich vor diesen Überfällen zu schützen. So wurde eine Bürgerwehr gegründet. Friedrich Langmaack, ein Gemeindevertreter, nahm die

Angelegenheit in die Hand. Viele Männer aus dem Dorf traten der Wehr bei, nur wenige stellten sich abseits. Gewehre und Munition waren vorhanden; jeder Angehörige der Wehr bekam sein Gewehr. Langmaack teilte die Wachen ein und übernahm die Benachrichtigung der Wachen. Vier Mann waren für jede Nacht eingeteilt, zwei Mann von 10 Uhr abends bis ein Uhr nachts, zwei Mann von ein Uhr nachts bis vier Uhr morgens. Die erste Wache weckte ihre Ablösung. Alle 3 Wochen war man an der Reihe.

Überall wo Licht brannte, erschien die Bürgerwehr und sah nach dem Rechten. Während der Wachzeit guckte man gern einmal zu Hause ein, Muttern hatte ja eine Tasse Kaffee warmgestellt und ein Butterbrot geschmiert, auch konnte man sich in kalten Nächten schnell ein wenig aufwärmen. In den großen Viehställen, die ja meistens nicht verschlossen waren, im Heizungskeller der Schule wärmten sich die Wachen gern für einige Minuten auf. Es ist wohl kaum eine Hochzeit oder ein anderes großes Familienfest gefeiert worden, bei dem die Wache nicht auch ihre Nachtvesper in der Küche erhalten hat.

An einem Sonntag hatten wir sogar einen Gewehrappell; anschließend fand ein Preisschießen statt. Geschossen wurde auf der Koppel von Ferdinand Lahann am Kätnerredder. Als Preise gab es Buchweizenmehl oder -grütze, Gerstengrütze oder Roggenmehl. Die Preise waren zumeist von Selbstversorgern gestiftet worden. Abends war ein Festball bei Ernst Asbahr im Kirchspielskrug.

Im Laufe der Wochen hatte sich die Nachricht über das Bestehen einer Bürgerwehr in der Stadt Neumünster herumgesprochen. Nun waren wir in falsche Licht geraten! Wir mußten die Gewehre abgeben, nur zwei durften wir behalten. Nach diesem Zeitpunkt klopfte die letzte Wache morgens um 4 Uhr bei Fr. Langmaack ans Fenster; dieser öffnete dann und nahm die Gewehre in Empfang. Langmaack hat während der ganzen Zeit des Bestehens der Wehr die Wachen eingeteilt und am Tage die Gewehre zu den Wachmännern getragen, die um 10 Uhr aufzuziehen hatten. Er versah seinen Dienst mit großer Gewissenhaftigkeit.

Die Gewehre waren also abgegeben. In Boostedt lebte damals ein ehemaliger Hauptmann namens Koopmann. Dieser hatte Beziehungen zu ehemaligen Freunden des Heeres, die noch Gewehre versteckt hielten. Diese sollten nun nach Großenaspe geschafft werden. Langmaack weigerte sich beharrlich, die Waffen zu verstecken. Ein Versuch, sie bei Ernst Asbahr unterzubringen, scheiterte gleichfalls. Aber bei Joh. Budelmann hatte man Erfolg. Eines nachts kamen die Waffen per Lastwagen von Hohenwestedt an. Der Lkw fuhr sich jedoch mit dem Anhänger auf dem Hof bei Budelmann fest. Erst bei Anbruch des Tages, als die ersten Arbeiter schon zur Bahn gingen, wurde das Fahrzeug wieder flott. Einige dieser Arbeiter hatten sich davon überzeugt, was der Wagen geladen hatte, und im Nu hatte sich das Ergebnis deren Feststellung herumgesprochen. Bald waren auch die ersten Spitzel eingetroffen, um die Erkundigung einzuziehen, wo Budelmann wohne.

In jener berüchtigten Nacht vom 9. zum 10. November 1923 tauchte in Großenaspe eine Gruppe dieser Spartakisten auf. Man umstellte das

Haus von Budelmann. Er mußte aufmachen, die Gewehre und die Munition schließlich herausgeben. Vom Nachbarn Karl Schümann wurden Wagen geholt, auf die Gewehre und Munition verladen wurden. Schümann sollte anspannen und die Ladung nach Neumünster schaffen. Er willigte auch ein, aber nur unter der Bedingung, erst seine Pferde füttern zu können. In der Zwischenzeit war der größte Teil der Spartakisten wieder verschwunden. Sie fühlten sich hier nicht recht sicher. Man hatte nämlich heimlich das Gerücht verbreitet, das Haus sei unterminiert. Budelmann allerdings nahm man mit nach Neumünster. Aber bereits nach wenigen Tagen wurde er aus dem Gewahrsam entlassen. — Am Tage hat Karl Schümann dann Gewehre und Munition nach Neumünster gebracht.

Auch dieses Erlebnis wurde bald vergessen, — aber die Bürgerwehr ging weiterhin Nacht für Nacht ihre Runden. Erst als die Inflation vorüber war, man wieder gutes Geld in die Hand bekam, die Spannungen zwischen Stadt und Land geringer wurden, löste sich die Bürgerwehr auf. Sie hat unser Dorf sicherlich vor manchem Diebstahl, manchem Raub bewahrt.

Um Sonnenuntergang

Über den Wäldern,
Fern dort am Horizont,
Ruht nun der Ball,
Der glühende,
Hält inne im Sinken
Durch feinen Dunst:
Glutball der Sonne,
Die herbstlich früh
Schon zur Neige geht.

Doch jetzt rührt er
In tieferem Sinken
An die Konturen
Der schlafmüden Wälder,
Durchflutet auch sie,
Daß ein Brand
Jäh sie verzehrt
Und jäh auch
Verlodert, verlischt.

Noch hellt den Westen
Das Licht, das
Eben versunkene,
Mischt Rot und Gelb
In das matte Blau
Des herbstlichen Himmels,
Den ein Schwarm
Ziehender Vögel
Seltsam mit Keilschrift
Beschreibt.

Dort auf den Wiesen
Im Grunde des Tals
Rührt sich ein Wesen;
Lautlos und tückisch
Zugleich.
Wo es huscht, löscht
Das Licht,
Wo es schleicht, stirbt
Der Laut;
Weicht atemberaubender
Stille.

Doch er duckt sich
Scheu an den Boden,
Der graue Nebelwolf.
Und über den Schwaden
Streben die schlanken
Geäste der Pappeln
Ins silberne Licht
Des sterbenden Monds.

Geerd Spanjer

Hans Claußen, Großenaspe:

Notjahre nach dem 1. Weltkrieg

Die Inflation

Die ersten Jahre nach dem verlorenen 1. Weltkrieg sehen in Deutschland schwere Unruhen, Putsche und Umsturzversuche. Aber damit nicht genug; zu ihnen treten Hunger und Arbeitslosigkeit. Und die Siegermächte rufen: Zahle, Deutschland, zahle! Von Juli bis Dezember 1922 steigen die monatlichen Ausgaben der Reichsregierung auf das 23fache, die Einnahmen dagegen nur auf das 10fache. Bald sind die Staatskassen leer. Man druckt neue Geldscheine; doch das Gold, die Deckung für das Papiergeld, ist längst für Kriegs- und Reparationszahlungen ausgegeben. Damit ist es um die Kaufkraft der Mark geschehen. Die Preise steigen, die Inflation beginnt. Im Jahre 1923 erreicht sie ihren verhängnisvollen Höhepunkt. Wir erinnern uns der Geldscheine und Briefmarken mit schwindelnden Zahlen, der ironischen Bemerkung, wir seien nun alle Millionäre. Erinnern Sie sich noch? Ein Kilogramm Roggenbrot (mit Zusatz von Weizenmehl) kostete:

im Dezember 1913	26	Pfennig
im Dezember 1916	34	„
im Dezember 1919	80	„
im Dezember 1920	2,37	Mark
im Dezember 1921	3,90	„
im Dezember 1922	163,15	„
im Januar 1923	250,—	„
im Februar 1923	389,—	„
im März 1923	463,—	„
im April 1923	474,—	„
im Mai 1923	482,—	„
im Juni 1923	1 428,—	„
im Juli 1923	3 465,—	„
im August 1923	69 000,—	„
im September 1923	1 512 000,—	„
im Oktober 1923	1 743 000 000,—	„
im November 1923	201 000 000 000,—	„
im Dezember 1923	399 000 000 000,—	„

Ende November 1923 zahlte man in Großstädten für

1 kg Kartoffeln	90 000 000 000	Mark
1 Ei	320 000 000 000	„
1 l Milch	360 000 000 000	„
1 Pfund Butter	2 800 000 000 000	„
1 Ztr. Briketts	1 981 000 000 000	„

Beamte und Angestellte bekamen in immer kürzeren Abständen ihr Gehalt, erst monatlich, dann wöchentlich, schließlich täglich. Wer bares Geld in Händen hatte, versuchte schnellstens, etwas dafür zu kaufen, denn über Nacht stiegen die Preise um das 2- bis 3fache. Der Tauschhandel blühte. Wer keine „Beziehungen“ hatte, dem ging es schlecht.

Ende 1923 gelang es der Regierung, die Währung zu stabilisieren; die Rentenmark wurde eingeführt. Wer 1 Billion von dem alten, wertlosen Geld hatte, konnte dafür eine wertbeständige Rentenmark eintauschen.

Nach dieser allgemeinen Einführung soll im Nachfolgenden in einer Reihe von Beispielen aufgezeigt werden, wie man diese Notzeit und deren Folgen in unserem Dorf spürte:

Viele Menschen wurden in jener Zeit in bitterste Armut gestürzt, ihrer kleinen Sparkonten oder ihrer großen Vermögen beraubt. Zu den Betroffenen gehörte auch eine Reihe von Bauern, die ihre Landstellen vor 1914 verkauft hatten, um von den Zinsen des Kapitals zu leben, so z. B. August Lahann (Höpen), Hermann Holtorff, Hinrich Schnoor, Johannes Todt (Gastwirt), J. Delfs (Halloh), außerdem auch Markus und Otto Siegmund, die 1912 ihren Hof in Mörel bei Hohenwestedt verkauft hatten und in ihren Geburtsort Großenaspe zurückkehrten, um hier ihren Lebensabend zu verbringen. Nicht verschont blieben auch die vielen Kleinrentner, Handwerker und kleinen Sparer, die ihr Geld dahinschwinden sahen, das sie für ihren Lebensabend gespart hatten. Kaufmann Otto, hochbetagt, stand dieser Entwicklung verständnislos gegenüber. Er verkaufte, was er im Laden hatte, entschuldigte sich für die hohen Preise, die er nehmen mußte. Es fiel ihm schwer, für ein Paar Holzpantoffeln mehr als 100 Mark einfordern zu müssen. In Wirklichkeit waren die Preise lange überholt, der Erlös reichte bei weitem nicht für den Einkauf neuer Ware. Am Schluß der Inflation stand auch er vor dem Nichts.

Viele Schuldner nutzten die für sie günstige Geldlage und zahlten Hypotheken und Darlehen mit wertlosem Papiergeld zurück und entledigten sich so ihrer Schulden. So bekam — um nur ein Beispiel anzuführen — die Witwe Runge eine Hypothek von 12 000 Mark zurückgezahlt; dieser Betrag reichte damals für den Kauf einer Teekanne. Zurückweisen durfte man diese Zahlungen nicht, man mußte das Papiergeld annehmen. Auf den Gedanken, zwecks späterer Aufwertung einen Vorbehalt zu machen, kamen die wenigsten. Wie kümmerlich nach Einführung der Rentenmark die Aufwertung war, sei daran deutlich gemacht, daß bei den Sparkassen die Spargelder mit 17 %, die Hypotheken mit 25 % aufgewertet wurden. Die vielen Kriegsanleihen wurden in

Anleiheablösungsschulden umgewandelt; wer ein Jahreseinkommen unter 1000 Mark hatte, konnte die sog. Vorzugsrente beantragen. Wer das 65. Lebensjahr vollendete, hatte Anspruch auf die erhöhte Vorzugsrente.

Wer während der Inflation ein Grundstück erbte, war oft nicht in der Lage, die Erbschaftssteuer aufzubringen. Um dieser Notlage zu entgehen, gingen viele ältere Leute dazu über, ihren Angehörigen ihren Besitz mit der Auflage zu übergeben, für sie die Alterspflege zu übernehmen. Das geschah so in den Familien Suhl, Griep, Runge u. a. m.

Es ist auch kein Geheimnis, daß während der Inflationszeit Sachwerte nach Möglichkeit zurückgehalten wurden, da sie ja wertbeständig waren. So kam es beispielsweise dazu, daß die Tischler kein Holz mehr kaufen konnten, selbst nicht für dringende Notwendigkeiten. Es mußte in jener Zeit eine Leiche von auswärts lediglich in ein Plantuch eingehüllt bestattet werden. Dies Erlebnis war dem Kirchendiener und Friedhofswärter Friedrich Langmaack so zuwider, daß er sich sträubte, eine solche Bestattung zu wiederholen. Er wurde deshalb bei dem Bürgermeister Hans Mehrens vorstellig und bat im Interesse der Dorfbewohner um Abhilfe dieses Notstandes. Es wurde dann beschlossen, auf der Freiweide Bäume zu fällen und besonders den Haushaltungen, in denen das Ableben alter Leute zu erwarten war, unentgeltlich Sargbretter zur Verfügung zu stellen. Es wurde dazu geraten, diese Bretter bei einem Tischler zu lagern. Es geschah in einem Fall, daß man aus den Bodenbrettern eines Stalles einen Sarg arbeiten ließ, in einem andern Fall, daß ein Toter in einem hölzernen Leihsarg zu Grabe getragen und dann in einer Papiertüte bestattet wurde.

Für die Geschäftsleute war es von großer Bedeutung, den neuen Kurs rechtzeitig zu erfahren, um ihre Ware nicht unter Wert zu verkaufen. Wer ein Telefon besaß, erkundigte sich gleich nach 3 Uhr nachmittags bei einer der Banken in Neumünster nach dem neuen Kurswert. Die Bäcker z. B. erfuhren die Preissteigerungen sonst erst am nächsten Vormittag durch die Post von ihrer Innung. Die Kaufleute öffneten ihre Läden zum Teil erst nach 3 Uhr nachmittags.

Der Gastwirt vom Kirchspielskrug, Ernst Asbahr, mußte in jenen Tagen eine Quie notschlachten und brachte sie zum Verkauf nach Hamburg. Mit dem Erlös eilte er in ein Kaufhaus und erstand dafür lediglich 3 Paar Schuhe, denn in der Zwischenzeit waren die Preise erneut gestiegen.

Als E. Asbahr einen Ochsen von ca. 900 bis 1000 Pfund nach Hamburg lieferte, sein Mittelsmann dafür Hamburger Notgeld mit nach Haus brachte, das hier keine Gültigkeit besaß, und 3 Tage verstrichen, bis er eine Gelegenheit fand, es loszuwerden, konnte er gerade noch eine Schachtel Jagdpatronen dafür einkaufen.

Für Bargeld war auf dem Lande kaum jemand bereit zu arbeiten. Man rechnete in „Getreidewährung“, d. h. man ließ sich seinen Verdienst am liebsten in Getreide auszahlen. *)

*) Die auf den Bauernhöfen beschäftigten jungen Leute erhielten damals als Lohn den Wert eines Zentners Roggen; das waren vor Beginn der Inflation 7,50 Mark. Diesen Wertmaßstab behielt man auch während der Inflation bei.

Zum Vogelschießen der Schule im Juli 1922 war ein Betrag von 4600 Mark gesammelt worden. Aber bei dem geringen Wert des Geldes konnten nur sehr bescheidene Geschenke eingekauft werden.

Der Kommissar der Landesbrandkasse für Großenaspe, Hinrich Stölting, schaffte damals die eingegangenen Prämiengelder in Wäschekörben nach einer Bank in Neumünster. —

Nach aller Sorge und Not, die die Inflation mit sich brachte, wurde die Einführung der „Rentenmark“ mit Erleichterung aufgenommen. Die Rentenmark gründete sich auf den Sachbesitz. Sie wurde dann in die Reichsmark umgewandelt und allmählich wieder durch Gold gedeckt. Von nun an besserten sich die Lebensbedingungen langsam.

Carl Friedrich Jaeger:

Neue evangelische Kirchen im Kreise Segeberg

Der Kreis Segeberg ist reich an alten Kirchen. Über einige dieser Kirchen ist in eingehenden Abhandlungen im Heimatjahrbuch berichtet worden. Pastor Thomsen schrieb im Jahrgang 1957 über die 750 Jahre alte Sülfelder Kirche. Zwei Jahre später wurde anläßlich der Neuweihe von St. Marien zu Segeberg über die umfassende Restaurierung dieser ersten romanischen Backstein-Kirche im norddeutschen Raum berichtet. Die im Jahre 1149 gebaute Vicelin-Kirche in Bornhöved beschrieb ein Jahr später Pastor Erich. Im gleichen Jahrbuch 1960 berichtete Dr. Ellger über die Erneuerungsarbeiten an den Kirchen zu Pronstorf und Warder. Im Heimatbuch des vergangenen Jahres schrieb Pastor Bulbeck über die Katharinen-Kirche in Großenaspe. Und in der vorliegenden Jahrbuch-Ausgabe wird über die Maria-Magdalenen-Kirche in Bramstedt berichtet.

Zwei sehr alte Feldstein-Kirchen gingen Ende des vorigen Jahrhunderts verloren. Die St. Jürgen-Kirche in Schlamersdorf wurde 1870 ein Opfer der Flammen. Die Leezener Kirche wurde wegen großer baulicher Schäden, ebenfalls 1870, unverständlicherweise abgebrochen. Nur der in die jetzige Kirche einbezogene Turm blieb erhalten.

Das Jahrbuch 1964 bringt nun einen Bericht über alle seit 1945 gebauten evangelischen Kirchen im Kreise Segeberg. In dieser von mir redigierten Zusammenstellung haben auf meine Bitte fast alle Architekten Ausführungen zu ihren Entwürfen gemacht.

*

Es bedarf keiner Erklärung dafür, daß der erste Neubau nach dem Kriegsende erst 1953 errichtet werden konnte. Wir haben bereits vergessen, wie mühsam es am Anfang der fünfziger Jahre war, die nötigen Gelder und Materialien für einen größeren Neubau zu beschaffen. Wir waren in der Baugestaltung und Bauausführung bescheiden.

Die erste neue Kirche im Kreise Segeberg — 1953 — war die Christus-Kirche in Wahlstedt. Ihr folgte ein Jahr später die auf dem Osterkamp in Neuengörs gelegene Oster-Kirche. Nach diesen beiden größeren Kirchen wurden dann kleinere Kirchbauten in Gadeland, Boostedt, Nahe, Ulzburg, Hartenholm, Heidmühlen, Garbek und das umfassende Gemeindezentrum in Bad Segeberg an der Falkenburger Straße gebaut.

Im Bau befinden sich die Kirchen in Oering und Kisdorf. Der Bau der Klein-Kirche in Blunk wird voraussichtlich noch im Spätherbst begonnen werden, wie auch der Bau der Gemeinde-Kirche in Trappenkamp.

*

Das ist eine gute Anzahl neuer Kirchen, die, wie etwa in Wahlstedt, Neuengörs, Segeberg-Süd, Nahe, Boostedt, Ulzburg und Trappenkamp, für eine größere Gemeinde oder, wie in Oering, Garbek, Hartenholm, Heidmühlen als Filialkirche in einem großen, von der Mutterkirche recht entfernt liegenden Ort gebaut wurden und werden.

Seit der Reformationszeit sind bis um die Jahrhundertwende im Kreise keine Kirchen gebaut. Am 25. Februar 1900 wurde die Kirche in Todesfelde geweiht, nachdem Todesfelde mit den Ortschaften Hartenholm, Voßhöhlen, Bark und Bockhorn (ausgemeindet aus der Kirchengemeinde Segeberg) und mit den Dörfern Sievershütten und Stuvenborn (ausgemeindet aus der Kirchengemeinde Sülfeld) zu einer neuen Kirchengemeinde bereits 1895 vereinigt war.

1902 wurde die Kapelle in Sievershütten dem gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinde übergeben. Über die kuriose Baugeschichte dieses kleinen Gotteshauses hat im Jahrbuch 1962 anläßlich des 60. Kirchweihtages Lehrer Finck einen interessanten Bericht gegeben.

Die Ricklinger Kirche wurde 1908, zunächst als Anstaltskirche vom Landesverein für Innere Mission gebaut. Erst später wurde sie die Kirche der neuen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rickling.

Bis zum Jahre 1953 wurden keine weiteren Kirchen errichtet.

*

Warum sind nun seit 1953 viele neue Kirchen gebaut worden? Das hat verschiedene Gründe. Seit 1945 sind unsere Gemeinden durch den Zuzug der Heimatvertriebenen sehr viel größer geworden. Das betrifft hauptsächlich die städtischen und die Flecken-Gemeinden. Aber auch viele ländliche Kirchengemeinden haben eine größere Seelenzahl als zu Beginn des letzten Krieges. Besonders deutlich ist der Einwohnerzuwachs u. a. in der Stadt Bad Segeberg und in Wahlstedt. 1939 betrug die Einwohnerzahl in Segeberg etwa 6 800, in Wahlstedt etwa 580. Heute haben wir in Segeberg 13 000 Einwohner und in Wahlstedt 5 600.

In dem südlich der Eisenbahnlinie gelegenen neuen Stadtteil von Segeberg wohnen heute über 4 500 Menschen. Diese Wohnsiedlung in der sog. Südstadt ist eine städtebauliche Einheit. Die Eisenbahnlinie trennt sie von der alten Stadt. Das waren die Gründe, die zum Bau einer neuen Kirche mit Pastorat, Gemeindesaal, Jugendräumen und einem Kindergarten führten. Ähnliche Gründe veranlaßten den Neubau einer Kirche und die Gründung einer selbständigen Kirchengemeinde in Wahlstedt wie auch den Bau einer Kirche in Trappenkamp, Ulzburg und in anderen Orten.

Ein anderer Grund, der zum Bau der neuen Kirchen führte, war die Weiträumigkeit der Parochien, also der Kirchspiele. Das Kirchspiel Sege-

berg, um ein Beispiel zu nennen, umfaßte vor der Abtrennung der jetzigen Kirchengemeinden Wahlstedt und Neuengörs die Stadt Segeberg und 28 Dörfer. Die Entfernungen betrugen bis zu 14 km von den entfernt liegendsten Gehöften bis zur einzigen Kirche der Gemeinde in Segeberg. Es war früher eine Selbstverständlichkeit, daß sonntags aus den einzelnen Dörfern und Häusern Gemeindeglieder zum Gottesdienst kamen. Diese selbstverständliche kirchliche Sitte bröckelte von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer stärker ab, trotz der immer größer werdenden Anzahl von Personenkraftwagen.

*

Die Leitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins entschloß sich vor wenigen Jahren, aus diesem Grunde den Bau von jährlich 10—15 Klein-Kirchen durch wesentliche Zuschüsse zu fördern, um in den kirchenlosen Bezirken Schleswig-Holsteins gottesdienstliche Stätten und gemeindliche Versammlungsräume für die Glieder der Kirchengemeinden bauen zu helfen. Etwa 150 Entwürfe wurden auf die Ausschreibung eines Kapellenwettbewerbes eingereicht, von denen drei Entwürfe mit den ersten Preisen ausgezeichnet wurden. Alle drei Preisträger bauen eine Klein-Kirche im Kreise Segeberg.

In diesem Bericht sind zwei Klein-Kirchen aufgenommen, die nicht im Kreise Segeberg liegen. Die eine ist die Kapelle in Grabau. Über sie soll um ihrer besonderen Geschichte willen hier berichtet werden. Die andere steht in Tralau auf dem neu angelegten Dorf-Friedhof. Diese Kirche ist ein architektonisch besonders interessanter Bau. Sie ist zudem von einer Architektin entworfen.

*

Der Bau von neuen Kirchen, besonders von kleinen Kirchen, ist noch nicht abgeschlossen. Mancher Leser unseres Heimatjahrbuches wird die kirchlichen Verhältnisse in Pommern und Brandenburg, in Hessen oder in anderen Landschaften Deutschlands kennen. Es gibt in diesen Landschaften kaum einen Ort, der nicht seine kleine Kirche oder Kapelle hat. Fast in jedem Ort ist auch ein Friedhof! Wir werden in Schleswig-Holstein noch Jahrzehnte brauchen, um wenigstens in den größeren kirchenlosen Orten eine gottesdienstliche Stätte für die Glieder unserer Gemeinden zu schaffen.

*

Es bedarf keiner besonderen Notiz, daß damit noch nicht die Gewähr dafür gegeben ist, daß unsere Kirchengemeinden lebendige Gemeinden werden, wenn wir Kirchen bauen. Um dem Bau der Klein-Kirchen eine echte Rechtfertigung zu geben, ist die aktive Beteiligung der Gemeindeglieder nötig. Ich bin aber zuversichtlich, daß der Bau der Kirchen und die regelmäßige Versorgung der neuen Kirchen und Kirchorte den gottesdienstlichen Besuch und die aktive Teilnahme am gemeindlichen Leben stärken. Unsere Erfahrung, die wir in den Orten gemacht haben, in

denen seit 1945 neue Kirchen gebaut wurden, gibt uns allen Grund zu dieser Zuversicht.

*

Die Zusammenstellung der neuen Kirchen im Kreise Segeberg beginnt mit einem Bericht über den größten Neubau, der „Ev. Kirche in der Südstadt“ in Bad Segeberg. Die weiteren Berichte sind nach den Baujahren geordnet.

In einem Anhang stehen die beiden kurzen Berichte über die Kirchen in Grabau und Tralau.

*

„Ev. Kirche in der Südstadt“ in Bad Segeberg

Entwurf: Architekten BDA Horst Sandtmann und Friedhelm Grundmann, Hamburg-Wandsbek-Marienthal.



Bei der Planung des neuen Kirchengemeindezentrums für die Südstadt wurde für den Kirchenbau selbst die städtebaulich hervorgehobene Lage an der Straßenkreuzung Matthias-Claudius-Weg und Falkenburger Straße gewählt. Damit ist erreicht worden, daß die Kirche von den wesentlichen Blickpunkten aus einen Akzent für die Siedlung bildet. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Glockenträger, dessen Form aus dem eigenwilligen Faltdachprinzip des Kirchenschiffes entwickelt ist, und der sich als Hinweis auf die kirchliche Bestimmung der Gesamtanlage genügend hervorhebt. So ist es nur sinnvoll, daß er auch den Eingang zur Kirche schützend überdacht und betont. Unter ihm hindurch führt der Weg den Kirchgänger durch die schlichte Eingangshalle in den Gottesdienstraum, der in seinem Inneren die Außengestalt des Kirchbaues widerspiegelt.

Diese Entsprechung von äußerer und innerer Erscheinung bezieht sich auf die Form und auf die Materialien als wesentliches Gestaltungsmerkmal des Baues.

Die von außen sichtbaren roten Backsteinwände umfassen auch den Innenraum und bewirken im Zusammenklang mit dem Ziegelfußboden den Eindruck der Geschlossenheit.

Die gefaltete helle Naturholzdecke, die der äußeren Dachform entspricht, wird von den Seitenwänden abgehoben durch die Fensterzone, so daß für den oberen Raumabschluß ein fast schwebender, zeltartiger Eindruck entsteht.

Diese Fensterbänder unterstützen die klare und eindeutige Richtung des Raumes auf das liturgische Zentrum hin: hier ordnen sich Altar, Kanzel und Taufstein in deutlichem Gegenüber zur Gemeinde vor der geschlossenen Rückwand, die nur durch einen zurückhaltend gestalteten Ziegelrelief-Fries differenziert ist. Diese Richtung des Hauptschiffes wird betont durch den Mittelgang und die beiden großen Gestühlsblöcke. Es entsteht aber auch eine Umfassung des Altarbezirkes durch ein seitlich angeordnetes Querschiff, das auf den Taufstein ausgerichtet ist und einer kleineren Gemeinde einen Ort der Geborgenheit schafft. Zudem wird durch die Möglichkeit der Öffnung dieser Raumerweiterung zum Gemeindesaal hin die architektonisch oft problematische Verbindung des Sakralraumes mit einem profanen Raum befriedigend gelöst.

Für die Gesamtgestalt des Kirchenraumes war von Anfang an die Einbeziehung der frei-bildenden Kunst wesentlich. Besonders gilt das für die Fenster, die Professor C. H. Wienert † entwarf, und die im Ablauf ihrer starkfarbigen Bildzeichen die architektonische Situation der Raumführung zum Altarbereich hin unterstützt. Der Bildhauer Hans Kock schuf aus der gleichen Gesinnung heraus das Altarkreuz, das im Zusammenklang mit den eisernen Leuchtern und dem Wandfries zur Mitte des Raumes wird.

So sind Architektur, Malerei und Plastik in ihrer klaren Zeichenhaftigkeit in diesem Raum zur Übereinstimmung gebracht.

Friedhelm Grundmann

Christuskirche in Wahlstedt

Entwurf: Architekt BDA Walter Ahrendt, Hamburg-Volksdorf.





Nach einem Wettbewerb mehrerer Architekten erhielt der Hamburger Architekt Ahrendt den Auftrag, seinen Entwurf einer Kirche in Wahlstedt auszuführen. Der Kirchbau in Wahlstedt war der erste nach dem Kriege in der Propstei Segeberg. Wie vor Jahrhunderten es immer geschah, wurde die Kirche in die Mitte des Friedhofes gelegt. Dadurch erhielt Wahlstedt seinen Kirchhof. Bei der Beurteilung des Kirchengebäudes dürfen wir nicht vergessen, daß der Bau im Jahre 1953 errichtet wurde. Die Mittel standen noch nicht in dem Maße zur Verfügung, wie es z. Z. der Fall ist. Es ist vielleicht auch nicht damit gerechnet worden, daß in der Kirchengemeinde Wahlstedt, zu der auch die Orte Fahrenkrug und Wittenborn gehören, der Ort Wahlstedt in wenigen Jahren einwohnerzahlenmäßig so außerordentlich rasch wachsen würde. Wenn heute in Wahlstedt eine Kirche gebaut würde, wäre sie ohne Zweifel wesentlich größer geplant worden. Wer aber den Kirchbau in Wahlstedt richtig betrachtet, wird merken, warum die Wahlstedter ihre Kirche lieben. Auf einer kleinen Anhöhe liegt der gedrungene Bau wie eine bergende Hütte. Der Glockenträger ragt wenig über den First des Daches des Kirchenschiffes hinaus.

Das Innere der Kirche ist licht gehalten. Die Altarnische birgt ein Kruzifix aus der Werkstatt von Otto Flath. In einer Nische in der Südostecke der Kirche ist eine Taufkapelle eingerichtet, mit der in der Nordostecke die Sakristei korrespondiert. g.

Kirche in Neuengörs

Entwurf: Architekt BDA Dr.-Ing. Otto Kindt, Hamburg



Für die äußere Gestaltung der Kirche in Neuengörs war für mich maßgebend die Übernahme der Form des Baukörpers aus den sie umstehenden Bauernhäusern. Aus dieser Überlegung entstand das große Giebelhaus. Aus solcher Überlegung folgte die Anwendung des Giebelmotivs auch beim Turm.

Für die innere Gestaltung war maßgebend das Bilden eines geschlossenen Sitzblockes für die Gemeinde, die so als Einheit beim Gottesdienst in Erscheinung tritt. Die Form des Innenraumes sollte die äußere Bauform widerspiegeln.

Otto Kindt

Kirche in Boostedt

Entwurf: Architekt BDA Dipl.-Ing. F. W. Hain, Boostedt.



Am Anfang der 30er Jahre bemühte sich die Kirchengemeinde in Boostedt, in Verbindung mit der Neuanlage eines Friedhofes eine Kirche zu bauen. Doch erst im Jahre 1957 kam es zu diesem Bau. Es gelang, in guter Lage zum Dorf, am Rande einer alten Kiesgrube, einen Platz zu erwerben, der einen zweiten Zugang zum Friedhof erschließt.

Die glückliche Lage auf dem Hügel gibt dem Bau trotz seiner sparsamen äußeren Abmessungen im Dorfbild bauliche Bedeutung. In der Gestaltung des Baukörpers wurden Traditionsformen wie Steildach und

Sprossenfenster aufgenommen; Detail und Konstruktion wurden unserer Zeit entsprechend gestaltet.

Als Baumaterial wurden dunkel imprägniertes Kiefernholz, roter in Boostedt hergestellter Handstrichziegel und Beton, der weiß gestrichen wurde, gewählt. Das Kirchendach ist mit braunen Tonpfannen, der Turm mit Kupferfolie gedeckt.

Vor dem Kirchenbau liegt, durch eine Schiebewand getrennt, der Gemeinderaum. Ein Seitenflügel nimmt die Sakristei und andere Nebenräume wie Garderobe, Teeküche, Toiletten sowie eine Kammer für den Leichenwagen auf.

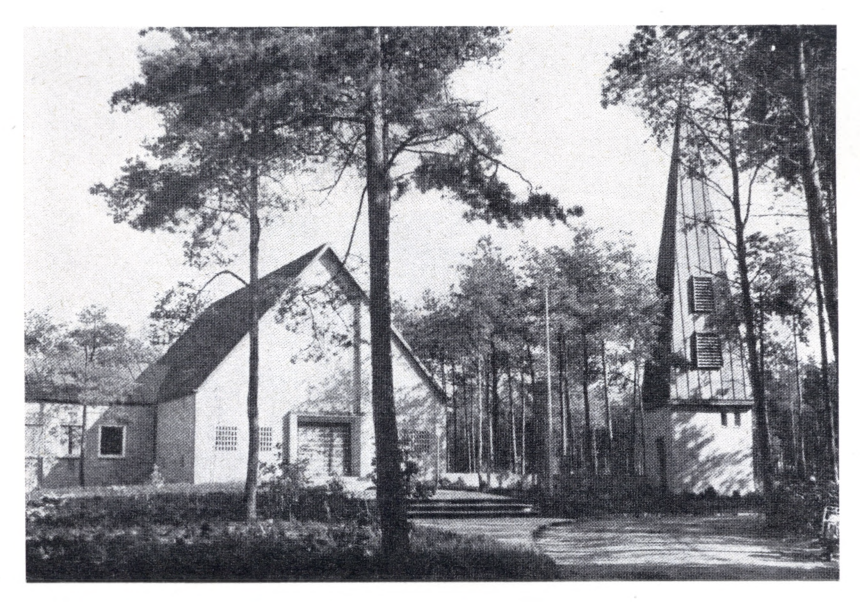
Der ursprüngliche Gedanke, im Kirchenschiff das ganze Dachgebälk sichtbar zu lassen, wurde leider wegen der erhöhten Heizungskosten fallengelassen. Jetzt schließt eine flachgeneigte Kieferndecke den Raum ab.

Ein Jahr nach der Fertigstellung der Kirche wurden von der Gemeinde Leichenkammern errichtet, sie bilden den Sockel für einen dachförmigen Glockenträger von 15 m Höhe. Eine Betonstützwand verbindet diesen Turm mit der Kirche. Auf dieser Wand wurde kurz danach der Gedenkstein für die Gefallenen und Vermißten beider Kriege errichtet. Das leichte unauffällige Abschlußgitter dient als Bankgerüst für eine Rosenpflanzung, die der Gedenkstätte und damit dem Kirchenvorplatz ihren Rahmen gibt.

F. W. Hain

Kirche in Gadeland

Entwurf: Architekt Klaus Hellberg, Neumünster.



Die Kirche liegt in einem Wäldchen, das als Friedhof angelegt ist. Aus städtebaulichen Gründen wurde eine Platzwirkung angestrebt. Der abseitsstehende Turm und der Gemeindesaalanbau ergeben mit der Kirche zusammen ein Volumen, das ausreicht, eine kleine Kirche nicht im Gelände verschwinden zu lassen. Gleichzeitig wird hierdurch eine Trennung vom Friedhof erreicht.

Für diese Dorfkirche wurde das Steildach gewählt, das sich am besten ins Dorfbild einfügt. Außerdem ist der Dachraum nutzbar, die Lösung also sehr wirtschaftlich.

Durch den Anbau des Gemeindeteiles wird vermieden, daß der Gottesdienstbesucher einen gemeinsamen Eingang benutzt bzw. erst durch den Gemeindesaal die Kirche betritt. Es entsteht also nicht das Gefühl einer „Notlösung". Die Kirche ist in diesem Fall eine Kirche und nicht ein Teil eines Gemeindezentrums.

Da die Besucher für Gemeindeveranstaltungen einen eigenen Eingang haben, kann sich hier eine, im gewissen Grade unabhängige Stimmung entwickeln (Gesang, Laienspiele usw.). Natürlich dient der Gemeinderaum auch als Erweiterungsraum für stark besuchte Gottesdienste. Die großflächige Verbindungstür ist aber so ausgebildet, daß sie im geschlossenen Zustand von der Kirche her nicht störend wirkt.

Klaus Hellberg

Kirche in Nahe

Entwurf: Architekt BDA Werner Feldsien, Kaltenkirchen.



Im Jahre 1957 plante der Friedhofzweckverband Nahe-Itzstedt-Kayhude auf dem neu angelegten Friedhof in Nahe eine Friedhofskapelle. Der Auftrag hierfür wurde mir erteilt unter der Maßgabe, mit DM 25 000,— auszukommen. Daher waren der architektonischen Gestaltung, abgesehen von der Forderung des Vorstandes, keine modernen Formen zu bringen, Grenzen gesetzt.

Es wurde nun versucht, durch eine Sammlung in den betreffenden Gemeinden und durch Eigenleistungen das Ziel zu verwirklichen. Der Erfolg blieb aus. Dank dessen, daß Herr Propst Jaeger sich einschaltete, konnte die Kirchengemeinde Sülfeld das im Rohbau halb fertiggestellte Gebäude übernehmen.

Nun ergab sich die Notwendigkeit, einen Konfirmandenraum mit einzuplanen, ohne daß umfangreiche Änderungen an den bisher erstellten Bauleistungen notwendig wurden. Dieser Konfirmandenraum sollte die Möglichkeit geben, den Kirchenraum bei größeren kirchlichen Feiern erweitern zu können. So wurde dieser Raum in Form eines Anbaues an der westlichen Giebelseite errichtet und mit dem Kirchenraum mittels einer Schiebewand verbunden.

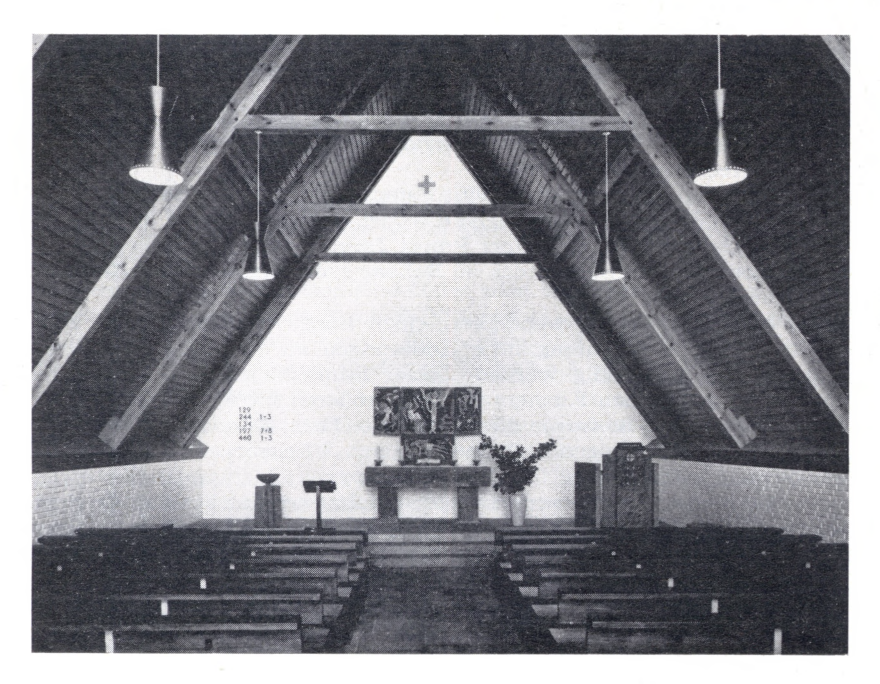
Der Glockenturm konnte erst in diesem Jahr errichtet werden. Er steht von der Kirche abgesetzt frei am Zugangsweg. Er ist in Kupfer gedeckt und beherbergt 3 Glocken.

Werner Feldsien

Kirche in Hartenholm

Entwurf: Architekt BDA Dipl.-Ing. Henry Schlote, Hamburg.





Der ausgeschriebene Wettbewerb für den Bau einer Klein-Kirche schien sich m. E. im wesentlichen auf ein Bauen in der Landschaft zu beziehen. Ich habe daher versucht, eine bodenständige Form zu entwickeln, indem ich die Dächer von Kirche und Turm unmittelbar aus dem Erdboden aufsteigen ließ. Aus diesem Gedanken heraus erwuchs wie von selbst die uralte schlichte Form des Schafstalles, die ich zusammen mit dem Turm in einer Weise zu gestalten versuchte, wie sie dem Leitbild unserer Zeit entspricht.

Henry Schlote

Kirche in Heidmühlen

Entwurf: Architekt Dipl.-Ing. Uwe Kubitza, Wedel.

Wichtig erschien mir zunächst einmal das glückliche Einfügen des Kirchengebäudes in die Landschaft und das Dorf. Dabei habe ich bewußt auf moderne architektonische Formen im üblichen Sinne verzichtet. Vielmehr habe ich versucht, mich der Vorstellungswelt der dörflichen Gemeinde anzupassen.

Die Baukörper sind betont einfach und überschaubar. Die Konstruktion ist ablesbar. Die formale Spannung, aus der das Gebäude lebt, wird erreicht durch den Gegensatz des gelagerten niedrigen Kirchenschiffes zum schlanken, spitzen Turm. Der Turm ist zugleich Glockenträger und Sa-



kristei. Er ist in seiner Lage bestimmt durch eine funktionell günstige Verbindung zwischen Altarraum und Sakristei.

Für die Gestaltung des Kirchenraumes erschien mir besonders wichtig die Führung des einfallenden Lichtes. Das Licht bestimmt die Schwerpunkte des gottesdienstlichen Geschehens. Die stärkste Ausstrahlung erfährt der Altarraum durch das Firstfenster über dem Altar. Der Gemeinderaum wird durch ein schmales Fensterband zu beiden Seiten eingefaßt, das sich im Bereich der Kanzel noch einmal ausweitet. Dadurch entsteht ein bergender ummauerter Raum, der eine starke Zuwendung und Richtung zum Altar hin erzwingt. An der Ostwand über dem Altar ist ein etwa 1,50 m hohes hölzernes Kruzifix, vermutlich aus der Zeit um 1450, angebracht, das restauriert wurde. Diese sehr ausdrucksvolle Arbeit eines unbekannten Meisters stammt aus der früheren Kapelle



in Großenaspe. Die Orgelempore ist in klassischer Weise über dem Eingang angeordnet und bildet so einen niedrigen Durchgang — in Form einer Schleuse — hinter dem sich für den Eintretenden der Raum öffnet.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, daß es mir nicht um eine äußerlich moderne Form ging, sondern um den Wahrheitsgehalt, der sich ausdrückt in der reinen Synthese von Inhalt und Form, von Material und Detail.

Uwe Kubitza

Kirche in Ulzburg

Entwurf: Architekt Gert Johannsen, Hamburg.

Der Ort Ulzburg gehört zur Kirchengemeinde Henstedt. Nachdem Ulzburg eine Bevölkerungsgröße von über 3000 Einwohnern bekommen hat, wurde es erforderlich, hier ein Gemeindezentrum zu errichten, um das kirchliche Leben zu aktivieren.

Die Kirchengemeinde erwarb ein Grundstück in sehr guter, städtebaulich exponierter Lage im Ortskern von Ulzburg. Die umgebende Bebauung mit den verschiedensten konventionellen Steildachformen einerseits und die wenigen erhaltenen langgestreckten Bauernhäuser mit den großen Dächern andererseits gaben die Anregung zu der Entwurfskonzeption, wie sie jetzt verwirklicht worden ist. Im großen Dach der zeltförmigen Kirche klingt das alte holsteinische Bauernhaus wieder an, während sich die flachen Baukörper von Pastorat und Gemeindehaus klar von der um-



gebenden Bebauung absetzen und durch ihre geringe Höhenentwicklung zur Maßstabssteigerung für die Kirche führen.

Die Verwendung gleicher Materialien läßt das Zentrum zur baulichen Einheit werden. Es lagert sich um den repräsentativen Kirchenvorplatz, von dem aus alle Gebäude zugänglich sind

Die tragende Konstruktion der Kirche besteht aus vorgefertigten, geschliffenen Stahlbetonbindern, die an Ort und Stelle mit Hilfe großer Kräne aufgestellt und in den vorhandenen Fundamenten verankert wurden.

Die beiden Giebelwände wurden aus rötlichen besandeten Backsteinen zwischen die Endbinder gemauert und haben nur schützende, aber keine tragende Funktion. Die beiden Längswände sind trapezförmig in den Raum gestellte Glaswände. Um das Konstruktionsprinzip der Binder wenigstens schattenhaft bis zum Erdanschnitt verfolgen zu können, wurde auf eine farbige Verglasung verzichtet. Die Ornamentglasscheiben wurden durch den Kunstmaler Klaus Wallner in einfacher graphischer Zeichnung mit Schwarzlot gestaltet. Die Decke, die dem äußeren Dachverlauf entspricht, wurde aus naturfarbenen Fichtenbrettern in Stülpschalung angefertigt. Die einzelnen Deckenfelder laufen sich zwischen den Bindern tot.

Ein bräunlicher Klinker wurde für den Fußboden gewählt, der von der Eingangshalle bis zum Altar in gleichem Material durchläuft.

Die Prinzipalstücke sind einheitlich aus Oberkirchener Sandstein gestaltet. Die quadratischen Altarleuchter modellierte Frau Ursula Querner, die auch den Auftrag erhalten soll, einen Kruzifixus für den Altar zu gestalten. Um eine möglichst unaufdringliche, künstliche Beleuchtung zu erreichen, wurden Pendelleuchten mit einfachen weißlichen Glaszylindern gewählt. Auf der rückwärtigen Empore soll in etwa 2 Jahren eine Orgel eingebaut werden, deren Gestaltung in den Händen der Firma Führer aus Wilhelmshaven liegt.

Der Turm, der in unmittelbarer baulicher Verbindung mit dem Kirchenschiff steht, hat das Geläut aus vier Bronzeglocken aufgenommen, die von der Firma Bachert in Kochendorf gegossen wurden. Er steht im Blickfeld der Hauptstraße und ist somit mit seiner schlanken Kupferspitze zum Wahrzeichen dieses kirchlichen Bezirkes geworden.

Gert Johannsen

Kirche in Garbek

Entwurf: Architekt BDA Gert Johannsen, Hamburg.

Der Ort Garbek gehört zur Kirchengemeinde Warder, liegt aber so weit von der Mutterkirche entfernt, daß es erforderlich wurde, hier eine eigene gottesdienstliche Stätte zu schaffen. Der Kirchenvorstand Garbek entschloß sich, das Programm des ursprünglichen Kapellenwettbewerbs zu erweitern und zusätzlich einen Gemeinderaum mit Nebenräumen zu bauen. Die Wahl fiel auf den 3. Preis des Kapellenwettbewerbs. Ich wurde gebeten, zu meinem Entwurf eine Variante zu zeichnen, die dieser Forderung des Kirchenvorstandes nachkommt.

Der landeskirchliche Bauausschuß sah jedoch ungern eine Veränderung der ursprünglichen Wettbewerbsidee und bat den Kirchenvorstand, einen völlig neuen Entwurf vorzulegen, der von vornherein als Programm-



stellung die erweiterte Raumforderung enthalten sollte. Hieraus resultierte der Entwurf, der jetzt gebaut wird.

Es ist im Grundriß ein klarer rechteckiger Baukörper, der im Aufriß aus zwei aneinandergefügten Trapezen besteht. An dieser Nahtstelle liegt der Turm, der Zugang sowohl für die Kirche als auch für den Gemeinderaum ist. Der Kirchenraum kann an Feiertagen durch den Gemeinderaum erweitert werden.

Während sich die äußere Gestaltung auf die wenigen Materialien Backstein, Holz, Stahl, Glas und Kupfer beschränkt, sind im Innenraum ebenfalls nur wenige Baustoffe verwendet worden. Die den Kirchenraum beherrschende Decke besteht aus einer hölzernen Stülpschalung, die im Naturton belassen wird. Alle Wände werden weiß geschlämmt. Die Fenster sind hell durchscheinend verglast. Der Fußboden besteht aus lederfarbenen Klinkern, die vom Gelb bis ins tiefe Braun gehen. Altar und Taufe sollen als Kombination von Backstein und Naturstein gestaltet werden, während die Kanzel aus Eichenholz besteht.

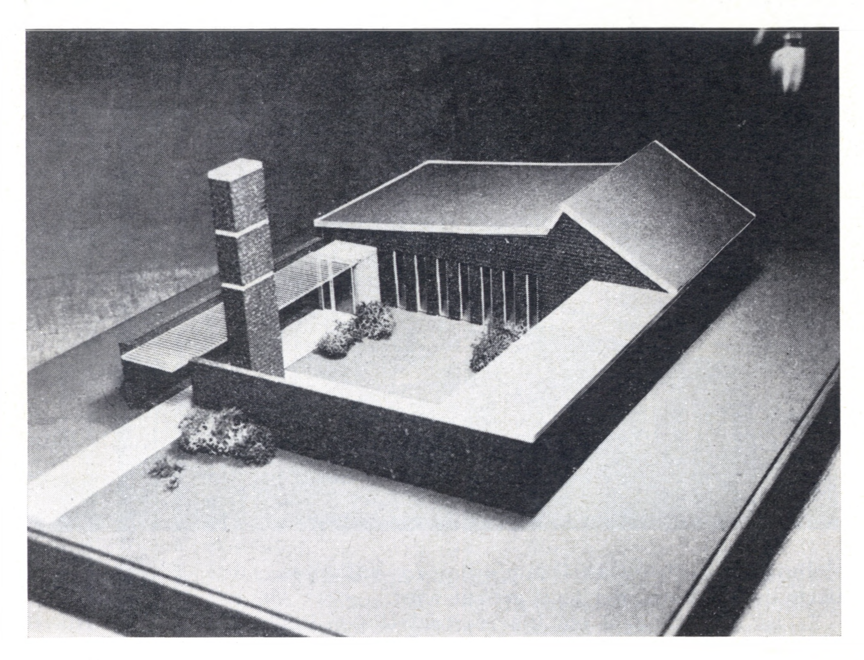
Die Taufe wurde in den Gemeinderaum hineingenommen und aus dem eigentlichen Bezirk der Altarstufen herausgezogen, um einer kleinen Taufgemeinde das Gefühl der Geborgenheit zu geben.

Ein Positiv soll später gegenüber vom Kircheneingang zur Aufstellung gelangen. Im Turm, der weithin sichtbar ist, hängen 2 Bronzeglocken. In der exponierten Lage des Bauplatzes am Rande der Ortschaft wird dieser Kirchbau zur Prägung des Ortsbildes von Garbek wesentlich beitragen.

Gert Johannsen

Kirche in Oering

Entwurf: Architekt Dipl.-Ing. Peter Scholz, Kropp, z. Z. Reutlingen.



Das Grundkonzept meines Entwurfes war die Bildung eines Bereiches der Stille als Voraussetzung für eine wirkliche Andacht mit bewußter Abschirmung gegen das Draußen. Dieser Entwurf-Gedanke wurde konsequent weitergeführt durch eine entsprechende Ausbildung des Vorhofes (geschlossener Gartenhof, der gleichzeitig, wie der kurze Weg über den Friedhof bei den alten Dorfkirchen, Vorbereitung zur Andacht sein soll). Es handelt sich bei dem Entwurf um einen einfachen, bescheidenen Baukörper, der in seinem Material dem vorhandenen Baubestand angepaßt ist, in seinem Formalen aber ohne jeden Effekt dem Heute entspricht.

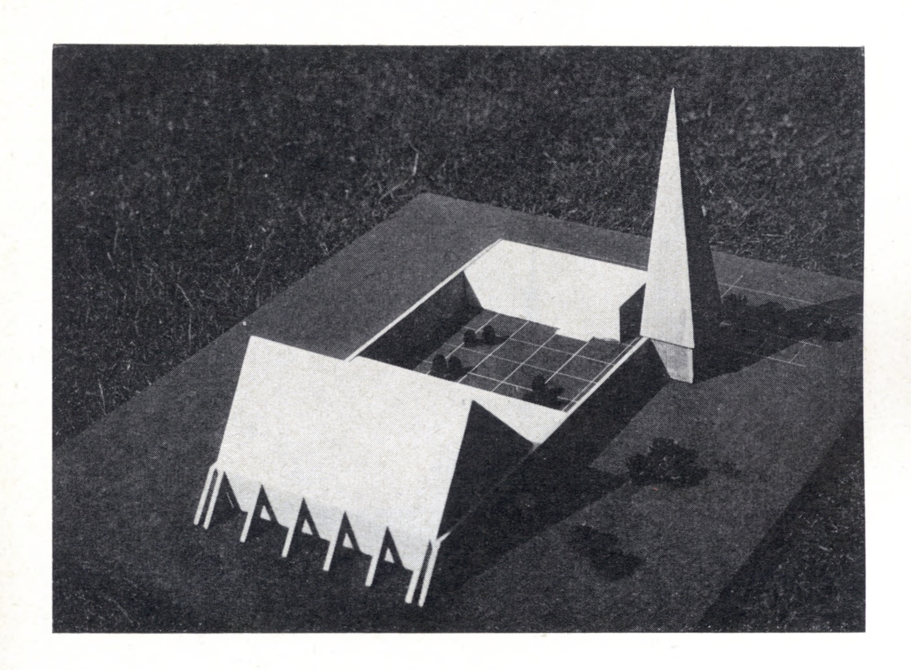
Peter Scholz

Kirche in Kisdorf

Entwurf: Architekt BDA Werner Feldsien, Kaltenkirchen.

Der Entwurf wurde auf die Schaffung einer ruhigen, kirchlichen Anlage hin abgestimmt. Um einen allseitig geschlossenen Innenhof gruppieren sich Kirche und Gebäude für die Jugendarbeit.

Geschoßhohe Mauern schließen den Hof nach den beiden anderen Seiten hin ab. Man tritt aus der freien Landschaft in diesen gestalteten Hof



und erfährt hier eine erste Sammlung, eine erste Hinwendung auf den Gottesdienst. Die freiliegenden Dachstützen greifen in diesen Raum optisch sehr stark gliedernd ein, so daß eine visuelle Verbindung zwischen dem gestalteten Hofraum (Atrium) und dem Kirchengebäude entsteht.

Bei der grundrißlichen Gestaltung des Kirchengebäudes wurde von der Notwendigkeit der guten Verbindung zwischen Kirchenschiff und Gemeindesaal ausgegangen. Beide Räume liegen parallel zueinander. Diese Anordnung ermöglicht durch Verschieben der Trennwand eine gleichzeitige optisch wie auch akustisch einwandfreie Nutzung beider Räume zum Gottesdienst.

Trotz dieser Verbindungsmöglichkeit kann die Kirche bei spezieller Nutzung des Gemeindesaales gegen nicht beabsichtigtes Betreten abgeschirmt werden. Die vorgesehene Glaswand zwischen Windfang und Treppenflur übernimmt die Funktion des Abschirmens.

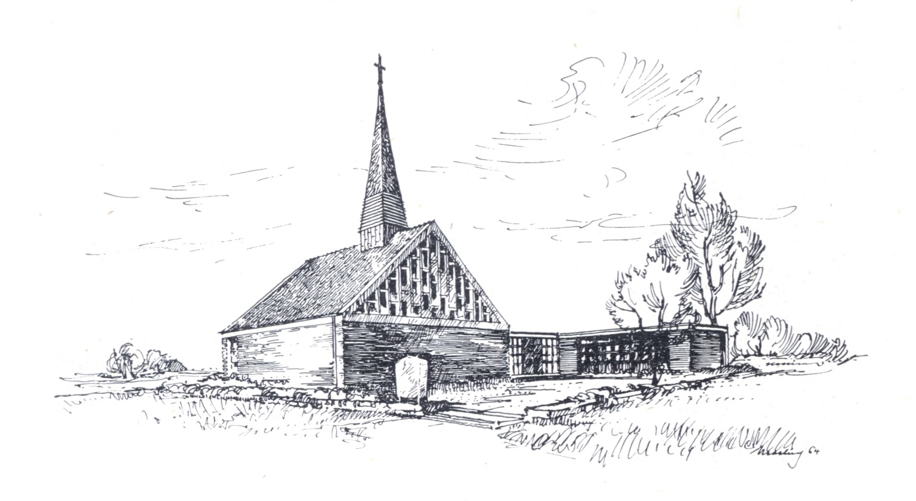
Das Dach ist als „schützendes“ Zeltdach vorgesehen. Die Konstruktionsglieder bleiben innen sichtbar und gliedern so optisch den Raum.

Bewußt von dem Kirchengebäude getrennt, ist der Jugendraum in einem eingeschossigen Flachbau geplant. Da dieser Raum doch wohl sehr universell genutzt werden wird, erscheint mir diese Trennung sehr notwendig.

Werner Feldsien

Kirche in Blunk

Entwurf: Architekt BDA Reg.-Baurat a. D. Dipl.-Ing. Wilhelm Neveling, Kiel.



Auf einer von allen Seiten des Dorfes Blunk her gut erreichbaren Koppel, angelehnt an einen baumbestandenen Feldknick, soll eine Dorfkirche für etwa 120 Kirchgänger gebaut werden. Im handwerklich althergebrachten Ziegelrohbau wurde ein 10 x 10 m großer Raum geplant, über dem ein Satteldach errichtet werden soll. In den offenen, holzverkleideten Dachraum ragt die Orgel-Empore hinein. In die ihr gegenüberliegende lichtdurchbrochene Giebelwand wird die Altarnische gestellt. Die zu ihr hin gerichteten hölzernen Kirchenbänke stehen auf dunklem Ziegelfußboden. Auf dem Dach der Kirche wird der Glockenstuhl als schlanker Turm weithin sichtbar sein.

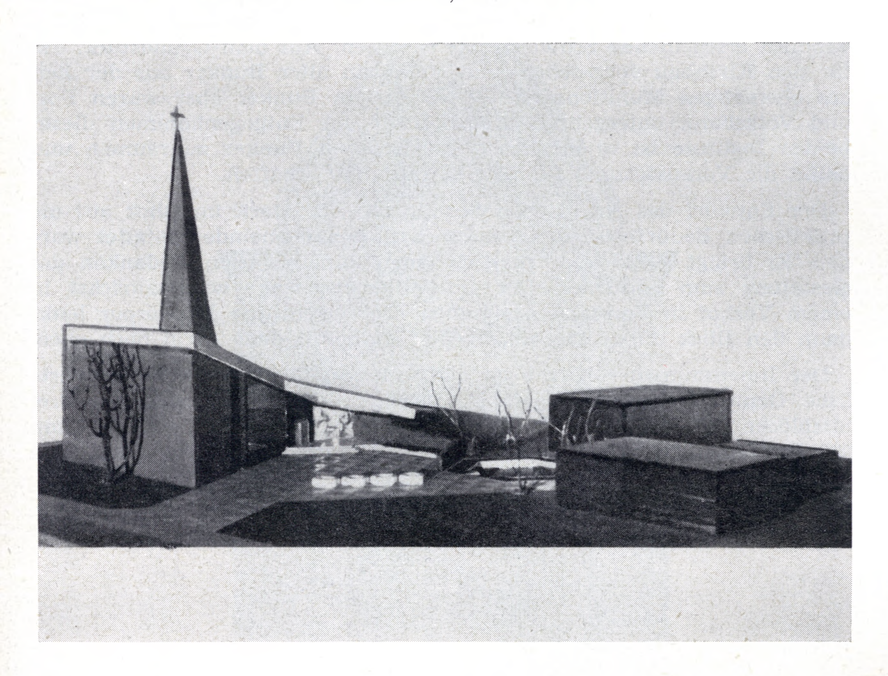
An die Kirche legt sich ein flachgedeckter Vorraum mit dem Eingang zur Kirche und zu dem im Winkel anschließenden Gemeinderaum, der allen Zwecken der kirchlichen Arbeit in der Landgemeinde dienen wird.

Die so geschaffene Baugruppe umschließt von zwei Seiten einen Vorplatz, auf dem später eine Gedächtnisstätte für die Gefallenen des Dorfes angelegt werden soll. Der Grundgedanke der Planung ist: Den Dorfbewohnern ein Gotteshaus zu bauen, das ihnen in seiner Bauweise so vertraut ist, wie die alten handwerksgerecht gebauten Bauernhäuser ihrer dörflichen Umgebung.

Wilhelm Neveling

Kirche in Trappenkamp

E n t w u r f : Architekt BDA Schultz, Rolandseck.



Aller Voraussicht nach wird Trappenkamp im Jahre 1965 endlich eine evangelische Kirche bekommen. Dieser Kirchbau in der Industriegemeinde ist dringend notwendig geworden, weil jetzt in Trappenkamp fast 4 000 Menschen wohnen, von denen 3 200 evangelisch sind.

Trappenkamp gehört kirchlich noch immer zur Gemeinde Bornhöved. Von hier aus ist gleich nach dem Krieg, als die ersten Flüchtlinge in das ehemalige Munitionsarsenal kamen, mit der kirchlichen Betreuung begonnen worden. Zunächst wurde in der alten Schule — einem ausgebauten Bunker — Gottesdienst gehalten. Schon sehr bald richtete dann die evangelische Kirchengemeinde einen provisorischen Kindergarten ein, ebenfalls in einem alten Bunker. Es folgte der Bau eines schönen Kindergarten-Gebäudes. In diesem Kindergarten war auch ein provisorischer Kirchsaal enthalten. Hier wurde nun in den folgenden vier Jahren regelmäßig Gottesdienst gehalten.

Schon bald zeigte sich aber, daß diese Lösung wegen des weiteren starken Wachstums der Industriegemeinde unzureichend war. So wurde mit der Planung eines kirchlichen Zentrums begonnen. Als erster Bauabschnitt wurden Pastorat und Gemeindehaus errichtet. 1962 wurde in Trappenkamp auch eine eigene Pfarrstelle errichtet. Die Bildung einer

selbständigen Kirchengemeinde Trappenkamp soll erst erfolgen, wenn die geplanten Bauvorhaben abgeschlossen sind.

Gleich nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes begann die Planung des eigentlichen Kirchbaues. Diesem stand zunächst eine unüberwindlich erscheinende Schwierigkeit entgegen: Auf dem Grundstück, das für den Kirchbau vorgesehen war, stand ein alter Bunker aus der Zeit des ehemaligen Munitionsarsenals. In diesem Bunker aber waren Post und Volksbank untergebracht. Nur durch das Entgegenkommen dieser beiden Institute ist es möglich geworden, den Bunker zu räumen und damit die Voraussetzung für den Kirchbau zu schaffen.

Der Entwurf des Architekten Schultz ist sehr stark im Blick auf die praktischen Bedürfnisse der gottesdienstlichen Gemeinde gestaltet worden. Er bringt dabei aber zugleich einen künstlerischen Gedanken des Gestalters zum Ausdruck. Der Gottesdienstbesucher wird zunächst in einem Vorhof in Empfang genommen. Der eigentliche Baukörper lenkt dann den Blick durch das ansteigende Dach mit dem Turm nach oben.

Der Innenraum der Kirche ist ein Sechseck, in dem die gottesdienstliche Gemeinde zusammengefaßt und durch die Ausrichtung der drei Sitzblöcke auf den Altar hin konzentriert wird. Der Kirchraum kann 300 Gottesdienstbesucher aufnehmen. Im Dreieck unter dem Turm sind die Sakristei und ein Küsterraum vorgesehen.

E. Andersson, P.

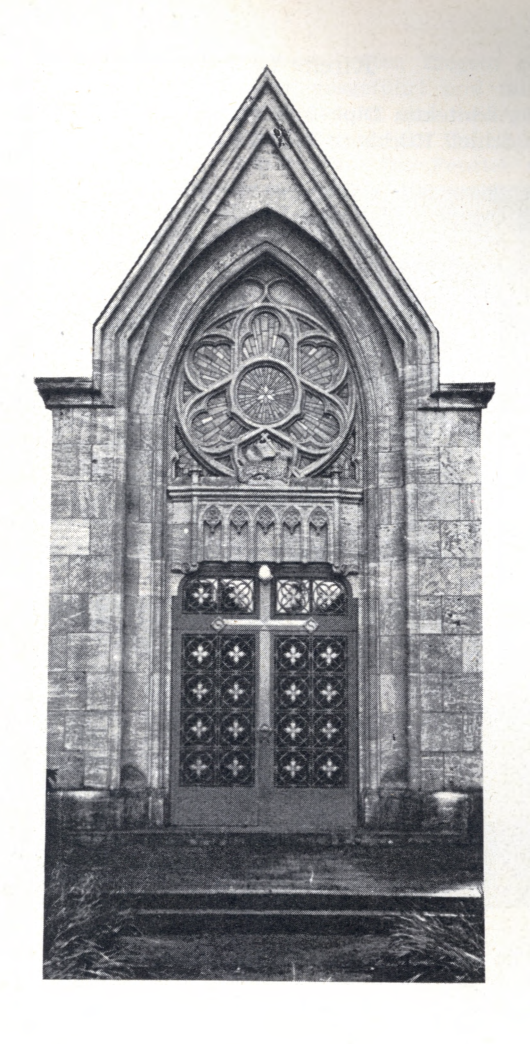
Anhang

Die Kapelle im Schloßpark von Grabau

Entwurf: Architekten Werle und Hein, Berlin.

Als die Tochter des Besitzers des Gutes Grabau, des Bremer Kaufmanns Gustav Lahusen, in jungen Jahren starb, ließ der Vater im Jahre 1923 in der Nähe der Grabstätte der Tochter im Schloßpark von Grabau eine Kapelle errichten. Sie wurde entworfen von den Architekten Hein und Werle aus Berlin. Die Kapelle wurde, wie auch das neue Schloß, aus großen Muschelkalksteinen erbaut, die aus Bayern bezogen wurden.

Wenn Gustav Lahusen in Grabau war, hielt er täglich in der Grabauer Kapelle eine Morgenandacht. So wurde die dem Gedächtnis der früh verstorbenen Tochter gewidmete Kapelle schon von Anbeginn für gottesdienstliche Feiern gebraucht. Nach dem Verkauf des Gutes 1931/32 wurde eine Grunddienstbarkeit für die Kapelle eingetragen, die auch nach dem Verkauf des Gutes an den Reichsfiskus 1936 bestehen blieb. Im Zuge der Aufsiedlung des Gutes im Jahre 1949 wurde ein etwa 1,5 ha großes Friedhofsgrundstück einschließlich der Kapelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülfeld zugesprochen.



Seit dieser Zeit dient die Kapelle dem Ort Grabau als gottesdienstliche Stätte.

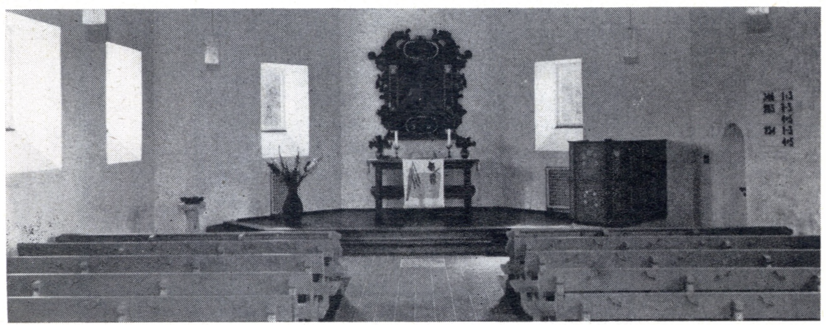
Die Kirchengemeinde Sülfeld hat in den letzten Jahren die kleine Kirche in Grabau von innen und außen erneuern lassen. Ein Orgelpositiv wurde beschafft. Eine elektrische Heizung wurde eingebaut. Die Errichtung eines Glockenträgers ist von dem Kirchenvorstand Sülfeld in Aussicht genommen. Die Einwohner von Grabau freuen sich darüber, daß sie in ihrem großen Ort schon seit vielen Jahren ihre eigene Kirche haben.

Dr. H. Hoffmann

Kirche in Tralau

Entwurf: Architektin Dipl.-Ing. Elisabeth Schmitthenner-Prüss, Schloß Kilchberg/Tübingen.





Die Kirche ist annähernd nach Osten gerichtet. Der Friedhof wird umgeben an drei Seiten von einer ca. 60 cm hohen Trockenmauer aus Feldsteinen. Diese schließt den Raum, ohne die Beziehung zum Wald und Feld aufzugeben. An der Nordostgrenze verdeckt ein Knick die Höfe der Häuser. Zwischen zwei gemauerten Pfeilern (ohne Tor), die die Trockenmauern auffangen, betritt man den Vorhof zur Kirche. Diese selbst liegt im Rasen. Der lange, schmale Seitenbau schließt den Hof und verbindet durch eine offene Halle mit dem Friedhof. Hier liegt der Eingang in die Kirche.

Durch die Abschrägungen der Stirnseiten nähert sich der Kirchraum dem Zentralraum, der dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes besonders entspricht. Die Fenster an den Abschrägungen ergeben schönes Licht auf den Altar, für die Kanzel und die Orgel. Der Weg vom Totenraum zum Altar und zurück zum Friedhof ist klar und einfach.

Alles Außenmauerwerk ist in schönen, roten Ziegeln gemacht. Das Dach ist als genagelter Bretterbinder ausgeführt und mit S-Pfannen gedeckt. Die inneren Wandflächen sind geputzt und weiß gestrichen, die Holzdecke, das Gestühl, Kanzel und Brüstung am Orgelpodium farbig. Der Fußboden ist mit Ziegelplatten belegt. Die Fenster sitzen außen bündig und erhalten eine aufgeputzte Blende, die weiß gestrichen ist. Im Innern haben die Fenster tiefe, abgeschrägte Leibungen. Im Wechsel von Licht und Schatten wirkt die Schönheit des Raumes, der farbig, doch nicht bunt ist. — Der Dachreiter auf dem Seitenbau ist verbrettert und grün und weiß gestrichen, mit Kupfer gedeckt. Die Glocken an dieser Stelle sind verbindendes Symbol zum Gottesacker.

Elisabeth Schmitthenner-Prüss

*

Das Gutsdorf Tralau besaß bis ins 7. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinein eine Kirche, die ihren Platz im Park nahe am Schloß hatte. Wegen Baufälligkeit wurde sie etwa 1870 abgebrochen. Den geschnitzten Bauernbarock-Altar aus dem Jahre 1690 holte die Kirchengemeinde Oldesloe in ihre Peter-Pauls-Kirche. An der Nordwand des Kirchenschiffes fand er Aufstellung und überdauerte dort das Jahrhundert. Die alte Kapellenglocke nahm die Tralauer Schule in Obhut.

Als im Jahre 1960 der Plan zum Bau einer neuen Kirche in Tralau heranreifte, besann man sich auf den Altar und die Glocke. Der Architekt wurde beauftragt, den alten Altar zum Mittelpunkt der neuen Kirche zu machen. So entstand der eigenwillige Bau der Architektin Elisabeth Schmitthenner-Prühs auf dem Tralauer Gottesacker. Form und Stil des Innenraumes bestimmt der bunte Barock-Altar.

Das Äußere der Kirche unterstreicht den Gutsdorfcharakter Tralaus. Beherrschend ist das hohe, rote Ziegeldach des Kirchenschiffes. Der Torbogen des Anbaues mit dem stumpfen Glockenträger erinnert an die Auffahrt zu einem Gutshof.

Die Kirche wurde am 17. September 1961 von Bischof D. Halfmann eingeweiht. Inzwischen ist zu der alten Glocke noch eine zweite geschenkt worden. Beide zusammen rufen die Gemeinde an jedem Sonntag zum Gottesdienst. Auch die Mittel zum Bau einer Orgel sind durch Spenden zusammengekommen. Die Orgel ist im Bau und soll zum Osterfest 1965 zum erstenmal den Gemeindegesang begleiten.

P. Rolf Harder



Übersichtskarte zu Flußveränderungen im süd-holsteinischen Raum.

Jonny Steenbock, Wakendorf II:

Flußveränderungen im süd-holsteinischen Raum

Nach der Neuauflage des bekannten „Dankwerth“ mit den in den Jahren 1640—50 angefertigten Karten des südlichen Holsteins taucht für uns erneut die so oft umstrittene Frage der Richtigkeit der von Meyer in diesem Gebiet angezeigten Flußläufe auf. Insbesondere die Flüsse, Alster, Pinnau, Beste und Rönne. Auch der Name des Flusses Wackebek bedarf der Nachforschung. Auf dieser ältesten, brauchbaren Karte dieses Gebietes erscheinen Flußnamen, die heute nicht mehr vorhanden sind, andere Flüsse haben ihren Lauf verändert, oder sind mit ihrem heutigen Namen überhaupt nicht erwähnt. Der Alsterquellfluß besteht auf diesen Karten im wesentlichen aus der von Wilstedt herkommenden, späteren Tangstedter Mühlenau, die aus dem Norden, durch einen von dem nicht mehr bekannten Ort Giesbek herbeifließenden Bach verstärkt wird, sowie aus der vom Sülfelder Moor kommenden alten Alster und dem aus der Ahrensburger Gegend herkommenden starken Zufluß bei Wohldorf, dem Ammersbek. Von einer Rönne ist in dieser Karte noch nichts angegeben. In der Landesbeschreibung zu dieser Karte wird auch die Pinnau erst ab Pinneberg nach einer Vereinigung der beiden Flüsse Rellingerbek und der Wackebek, genannt. Vor allem der Wackebek gibt zu sehr vielen ungeklärten Fragen Anlaß, legt doch Dankwerth die Quellen des damaligen Wackebeks bis weit nach Osten auf Wakendorfer Gebiet. An Stelle der nunmehrigen oberen Alster fließt hier ein nach Westen gerichteter, bei Kaden vorbeiführender, wasserreicher Fluß, der bis Pinneberg die Wackebek hieß.

Wie lassen sich diese Veränderungen erklären und mit dem heutigen Verlauf in Einklang bringen? Es wäre sehr vermessen, die Karten des Dankwerth einfach als nicht genau oder sogar als falsch zu bezeichnen, vielmehr müssen wir versuchen, zu klären, inwieweit diese Veränderungen nicht doch durch äußere Einwirkungen, sei es durch Bodensenkungen oder durch wasserbautechnische Eingriffe des Menschen, beeinflußt wurden. Es ist ganz ohne Zweifel, daß Meyer unzugängliche Gebiete nur nach Angaben gezeichnet hat, aber ich nehme doch als sicher an, daß gerade in diesen Gebieten, die an den damaligen Hauptwegen, wie der Ochsenweg von Ochsenzoll über Henstedter Baum nach Bramstedt, der sogenannten ‚via regia‘ oder der Heerweg von Hummelsbüttel über Nahefurt nach Segeberg sowie über Stegen nach Lübeck, die Angaben der Wasserverhältnisse zutreffen. Auch die Vermessungen im Bereiche dieser von ihm immer wieder benutzten Hauptverkehrswege sind ziemlich genau. Fest steht, daß im 17ten Jahrhundert das ganze jetzige breite Wiesental

der Alster vom Henstedter Moor bis hin nach der Naherfurt ein mit zahlreichen Erlenholzungen durchzogenes unzugängliches Sumpfgebiet war.

Nur die Speckelfurt war ein Übergang nach dem Süden, weil sich hier eine tief in die Wiesen hineinragende Lehmzunge befindet. Alle anderen Übergänge entstanden erst nach der großen Regulierung dieses Gebietes seitens Hamburgs nach dem Gottorper Vertrage vom Jahre 1768. Auch der jetzige enge Durchlauf der Alster bei der Mergelbarriere der Naherfurt ist erst ab 1768 und später auf seine jetzige Sohlentiefe gebracht.

Meyer hat in seinen Karten um 1640 hier noch keinen Fluß bei Nahefurt angegeben und es wird hier auch nur bei Hochwasser des Wakendorfer Wiesenbeckens ein größerer Überlauf gewesen sein. Die Richtigkeit dieser Angaben wird durch zwei Tatsachen bekräftigt. Hamburg versuchte seit Jahrhunderten den Lauf der Alster in seinen Griff zu bekommen, um seine Schiffahrt in diesem Fluß zu sichern und benötigte hierzu vor allem das in den Wakendorfer Wiesen überstehende Wasser. In Verhandlungen wurde immer wieder auf den vor allem bei Nahefurt hoch mit Sand verstopften Zufluß zur Alster hingewiesen. In diesen Verhandlungen, die sich über viele Jahrzehnte hinziehen, wird der Zufluß aus den Wakendorfer Wiesen nie als Alster genannt. Erst nach dem Vertrag zwischen Hamburg und den holsteinischen Herren um 1768 vertieft Hamburg das Zulaufbett bei Nahefurt, baut hier die erste Brücke und reguliert den Zulauf auf den Wiesen bis hin nach dem Henstedter Moor. Erst ab dieser Zeit erscheint in den Karten und allen holsteinischen Topographien dieser Zulauf unter dem Namen „Neue Alster" und wurde allmählich so zum Hauptquellfluß, da die alte Alster infolge der ihr widerfahrenden Ableitung in den um 1520 gebauten Alster-Trave-Kanal und durch Entwässerung der dortigen großen Moore sowie Entwaldung und Austrocknung durch die Kultivierung des angrenzenden Geländes ihren natürlichen Quellreichtum einbüßte. Den anderen Beweis liefert eine Karte aus dem Jahre 1559 von Jordanus, worin auch die alte Alster nur als Quellfluß des ganzen Laufes angezeigt ist.

Der Quellfluß Giesbek wird der von Nahefurt kommende unregulierte Entwässerungsgraben der dortigen Wiesen gewesen sein, der nur bei Überlaufen des Wakendorfer Beckens infolge nasser Jahre eine Verbindung zu diesem hatte. Da in dem Vertrag von 1768 eine Vertiefung von einem Meter gefordert wurde und um das Jahr 1890 nochmals eine Senkung der Sohle um 1 m erfolgte, so daß die Flußhöhe heute bei 22 m über Hamburger Null liegt, kann man sich vorstellen, wie das ganze Wakendorfer Becken vor dieser Regulierung ein großes sumpfiges Gebiet war. Die letzte große Überschwemmung vom November 1963 hat noch einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie dieses Gebiet ausgesehen hat bevor Hamburg diese Mergel-Barriere noch nicht vertieft hatte. Ich vermute sogar, daß erst um 1400, als Hamburg zum ersten Male mit der Schiffbarmachung der Alster begann, hier seitens Hamburgs versucht worden ist, diese feste Mergel-Barriere, die von dem Einlauf der Rönne bis in die Stegener Wiesen hinein verläuft, zu durchbrechen, um das überstehende Wasser des Wakendorfer Beckens für die Alsterschiffahrt zu nutzen. Beiderseits dieses Einschnitts sind Spuren einer alten Besiedelung zu finden. Es sind

Ziegelbrocken, die denen aus der alten Stegener Burg gleichen, also Ziegelsteine aus der alten Brennerei Tegelkamp, nahe dieser Stelle. Da die Funde beiderseits des Alsterdurchstiches gleich sind, vermute ich, daß sich hier in alten Zeiten ein geschlossener Siedlungsraum befunden hat, der dann zerstört wurde und später von dem Durchstich geteilt wurde. Wahrscheinlich ist dieser Ort das vergessene Giesbek der Meyerschen Karte.

Nun zu der Frage, woher kam die um 1640 wesentlich wasserreichere heutige Pinnau, oder besser gesagt, der damalige Wackebek? Es ist in der Profilzeichnung, die um 1760 durch Hamburg zwecks der Alsterregulierung angefertigt wurde, genau die damalige Höhenlage der Wakendorfer Wiesen, die stellenweise ein Grundmoor bis 18 m haben, festgelegt. So lagen alle Wiesen in diesem Becken im Durchschnitt 2 m höher als heute und sind dann nach der Regulierung wie ein nasser Schwamm nach und nach abgesackt. Dies hatte ein abermaliges Vertiefen der Flußsohle bei Nahefurt zur Folge. Wenn man die heutigen neuen topographischen Karten mit den Angaben der damaligen hamburgischen Vermessungen vergleicht, so stellt man fest, daß das ganze Gebiet wesentlich höher lag. Dazu kam in regenreichen Jahren noch die hohe Überflutung. Es muß also sicher ein großer Teil dieser Wassermassen nach Westen abgeflossen sein. Es wurde dadurch erleichtert, daß die ganze Gegend zwischen der jetzigen Pinnauquelle nahe dem alten Ochsenweg und Timmhagen völlig flach und ohne sichtbare Erhöhungen ist. Auch der „Wöddelbek“ und der wasserreiche Wischbek flossen diesem Abfluß zu. Daß der Fluß seinen Namen nach dem Dorf Wakendorf als Wackebek erhielt, beweist, daß er seine Quellen weit in diesem sumpfigen unregulierten Wiesenbecken hatte. Der Name Wacke deutet darauf hin, daß hier eine nasse Gegend war, siehe das alte plattdeutsche Wort „wäk“. Erst nach der Vermessung um 1640 durch Meyer wird durch die Henstedter eine Änderung dieser Zuläufe zur Pinnau bewirkt. Ein Streit mit dem Kadener Müller bewog die Henstedter Bauern den Durchlauf unter dem Ochsenweg zu verstopfen und dieses Wasser nach Osten zu leiten. Erleichtert wurde dieses Vorhaben allerdings erst dadurch, daß inzwischen Hamburg dieses ganze Gebiet bis zum Timmhagener Teich mit einem geregelten Gefälle durch die Vertiefung und Regulierung der Gewässer durch das Wakendorfer Becken versehen hatte.

Dadurch war der Wackebek verschwunden, aufgegangen in den großen Quellfluß „Neue Alster“ und der jetzt noch spärlichen Wasserader der Pinnau. Schlagartig war dem Kadener Müller das lebenswichtige Element Wasser entzogen worden, wohl mehr durch Hamburg als durch die Henstedter. Er baute sich dann 1803 als Ersatz dafür notgedrungen eine Windmühle.

So findet auch dieser Abschnitt der Meyerschen Karte seine Aufklärung und es ist nur noch die Frage nach der Rönne, die noch nicht von ihm erwähnt wird, zu klären. Im Zuge der großen Regulierung der Alster und der Erhaltung der erforderlichen Tauchtiefe für die mit Kalk schwer beladenen Alsterkähne, benötigte Hamburg ein Rückhaltebecken, um in wasserarmen Jahren den Wasserstand der Alster zu halten. Hierzu bot

sich der Itzstedter See geradezu an. Es wird dort der erste Staudamm gebaut und damit wohl auch der erste zusammenhängende Abfluß des Sees als die Rönne, denn in allen späteren Verträgen wird immer nur von einem Rönne-Kanal gesprochen. Das Wort Kanal deutet auf etwas künstlich gemachtes hin. Nach der Meyerschen Karte war der obere Teil der Rönne, der Seebek. Es war dies ein Zufluß zum See. Der Bobek und der Wakendorfer Bredenbek, die beide von den Höhen des Kisdorferwohlds kommen, liefen, wie auch jetzt zum großen Wakendorfer Becken. Vor dem 18. Jahrhundert wird auch der Name Rönne nie genannt. Alle Wasserläufe in diesem ganzen Gebiet hatten nur den alten Namen „Bek" (Bach). So waren es der Seebek, Bobek, Bredenbek, Scholbek, Möhlenbek, Wischbek, Schosterbek und der große Wackebek. Es ist also als sicher anzunehmen, daß Hamburg diesen Rönne-Kanal gebaut hat, als Abfluß des Itzstedter Sees zur Alster und zwar wurde folgendes gemacht: Der See wurde gestaut, es wurden Schleusen gebaut, der früher einmündende Seebek wurde Auslauf und mit dem Zulauf des Bobeks und des Bredenbeks zum geschlossenen Rönne-Kanal.

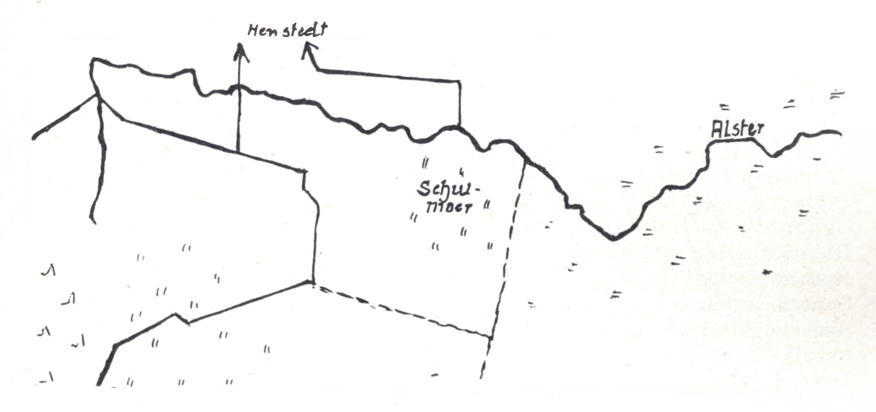
Auch hier möchte ich nochmals auf den Dankwerth von 1600 hinweisen, der sogar den Itzstedter See als Zubringer der Beste zur Borsteler Wassermühle nennt. Wie weit dieses zutrifft, ist heute schwer zu klären, es sei denn, daß früher an der niedrigen Stelle nordöstlich des Sees ein Abfluß nach der hinter dem Dorfe laufenden Beste bestanden hat, der aber durch den Straßenbau und Dorfbau verschwunden ist. Fest steht aber, daß der See vor Jahrhunderten ungleiche Größen gehabt hat. Vor der Stauung und dem Schleusenbau stand er nicht unter Kontrolle und seine Ausdehnung war in wasserreichen Jahren zur Herrenmühlebrücke hin wesentlich größer. Auch der Name Herrenmühle weist auf das Vorhandensein einer Wassermühle hin. Ob der Seebek wie Dankwerth angibt, als Öring-Bek, der Mühlenzubringer war und dann Zufluß und damit der Quellfluß der Beste, bedarf noch einer Klärung. Auch der Ortsname Hagedorn ist in keiner Flurbenennung heute noch bekannt. Überhaupt sind in diesem Gebiet die Ortsangaben sehr unklar. Eine Berichtigung würde vor allem der Ort Itzstedt bedürfen, um es mit der jetzigen Lage in Übereinstimmung zu bringen.

Auf weitere Einzelheiten der Meyerschen Karte einzugehen, würde über den Rahmen des von mir begrenzten Gebietes hinausgehen. Soll dieser Beitrag doch vor allem dazu dienen, nur die Veränderung der Flußläufe unserer näheren Heimat zu erklären. Außerdem soll er eine Ergänzung sein zu dem Artikel des Herrn Oberregierungsrats Paul Kärst, Bad Segeberg (Jahrbuch 1962) „Unsere Heimat im Kartenbild vergangener Zeiten."

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Im Henstedter Moor

Östlich von Ulzburg liegt das friedliche Kirchdorf Henstedt, das seinen Charakter als Bauerndorf gern bewahren möchte. Verträumt zieht sich die Bahnverbindung Ulzburg-Bad Oldesloe hin. Südlich davon sind Wiesen und Moorland. Nur die noch sehr kleine Alster schlängelt sich hier durch. Im Westen ist dieser Landstrich in Henstedt-Rehn durch die Kiefernforsten von Meeschensee begrenzt, nach Osten findet er seine Fortsetzung in den Mooren südlich Wakendorf II, von denen Lehrer Vogel,



Kisdorferwohld, im Jahrbuch 1959 berichtete. Noch einige schön erhaltene Moorstellen befinden sich im Schlappenmoor und im Schulmoor, wohl zum Teil auch schon verwachsen, aber doch noch Torf liefernd. Nur wenige Übergänge über die Alster sind vorhanden, so die „Schwarze Brücke", die ins Schlappenmoor führt. Das Schönste dieser abgelegenen Landschaft ist die Stille, nur durch das Brüllen des Weideviehs oder die Rufe von Vögeln unterbrochen. Sonst trifft man stundenlang keinen Menschen.

Kommen wir vom Norden her, so begleiten uns zunächst Wirtschaftswiesen und -weiden (Molinio-Arrhenatheretea) auf den feuchten bis frischen Böden, die vorwiegend mit Horstgräsern und ausdauernden Stauden besetzt sind. Aus der Menge der vorhandenen Arten fallen uns besonders folgende ins Auge:

Achillea ptarmica	*Sumpfgarbe*
Alopecurus pratensis	*Wiesenfuchsschwanz*
Arrhenatherium elatius	*Glatthafer*
Briza media	*Zittergras*
Centaurea jaccea	*Flockenblume*
Chrysanthemum leucanthemum	*Wiesen-Wucherblume*
Cirsium oleracium	*Gänsedistel*
Cynosurus cristatus	*Kammgras*
Dactylis glomerata	*Knäuelgras*
Daucus carota	*Wilde Möhre*
Festuca pratensis	*Wiesen-Schwingel*
Filipendula ulmaria	*Mädesüß*
Galium molugo	*Labkraut*
Heracleum sphondylium	*Bärenklau*
Holcus lanatus	*Wolliges Honiggras*
Knautia arvensis	*Witwenblume*
Lathyrus pratensis	*Wiesen-Platterbse*
Lotus uliginosus	*Sumpf-Hornklee*
Lychnis flos-cuculi	*Kuckuckslichtnelke*
Lysimachia vulgaris	*Gilbweiderich*
Lythrum salicaria	*Blutweiderich*
Molinia coerulea	*Pfeifengras*
Phleum pratense	*Wiesenlieschgras*
Plantago lanceolata	*Spitzwegerich*
Poa pratensis	*Wiesen-Rispengras*
Poa trivialis	*Gemeines Rispengras*
Prunella vulgaris	*Brunelle*
Ranunculus acer	*Scharfer Hahnenfuß*
Rhynantus major	*Wiesenklapper*
Rumex acetosa	*Großer Ampfer*
Senecio aquaticus	*Wasser-Greiskraut*
Senecio jacobaea	*Jakobs-Greiskraut*
Stachys paluster	*Sumpf-Ziest*
Stellaria graminea	*Grasmiere*
Taraxacum officinale	*Löwenzahn*
Trifolium dubium	*Zwergklee*
Trifolium pratense	*Rotklee*
Trifolium repens	*Weißklee*
Valeriana dioica	*Kleiner Baldrian*
Veronica chamaedrys	*Gamander-Ehrenpreis*
Vicia cracca	*Vogelwicke*

Aus dem Wakendorfer Moor wurden hier nicht gefunden:

Sanguisorba officinalis	*Wiesenknopf*
Polygonum bistorta	*Wiesenknöterich*

Die Kleinseggensümpfe (Scheuchzerio-Caricetea fuscae) sind als natürliche, aber auch künstlich ausgedehnte, moosreiche Stellen auf

saurem Torfboden vorhanden. Sie sind nässeliebend und wirtschaftlich wertlos. Hier finden wir schon Arten, die nicht allenthalben vorkommen:

Drosera rotundifolia	*Rundblättriger Sonnentau*
Eriophorum angustifolium	*Schmalblättriges Wollgras*
Rhynchospora alba	*Weißes Schnabelriet*
Triglochin palustre	*Sumpf-Dreizack*

Langblättriger Sonnentau (Drosera anglica) wurde nicht beobachtet.

Artenreicher sind die Braunseggensümpfe (Caricetalia fuscae), moosreiche Sümpfe auf etwas saurem Flachmoortorf mit geringem Nährgehalt mit folgenden Arten:

Carex canescens	*Graue Segge*
Carex echinata	*Igelsegge*
Carex inflata	*Schnabel-Segge*
Carex leporina	*Hasenfußsegge*
Carex panicea	*Hirse-Segge*
Comarum palustre	*Sumpf-Blutauge*
Eleocharis palustris	*Gemeines Sumpfriet*
Epilobium palustre	*Sumpf-Weidenröschen*
Equisetum limosum	*Schlamm-Schachtelhalm*
Hydrocotyle vulgaris	*Wassernabel*
Parnassia palustris	*Sumpf-Herzblatt*
Potentilla erecta	*Blutwurz*
Ranunculus flammula	*Brennender Hahnenfuß*
Veronica scutellata	*Schild-Ehrenpreis*
Viola palustris	*Sumpf-Veilchen*

An den Rändern von Torfstichen, die nicht mehr gebraucht werden, erscheint die Teichröhricht-Gesellschaft (Scirpeto-Phragmitetum) mit folgenden Arten:

Alisma plantago	*Froschlöffel*
Carex pseudocyperus	*Cyperngrasähnliche Segge*
Carex vesicaria	*Blasensegge*
Cicuta virosa	*Wasserschierling*
Galium palustre	*Sumpflabkraut*
Glyceria fluitans	*Flutender Schwaden*
Iris pseudacorus	*Wasser-Schwertlilie*
Oenanthe aquatica	*Wasserfenchel*
Oenanthe fistulosa	*Röhren-Wasserfenchel*
Phragmites communis	*Schilf. Reet*
Peucadanum palustre	*Sumpf-Haarstrang*
Phalaris arundinacea	*Rohrglanzgras*
Ranunculus lingua	*Großer Hahnenfuß*
Rumex hydrolapathum	*Flußampfer*
Sium latifolium	*Hoher Merk*
Sium erectum	*Aufrechter Merk*
Sparganium simplex	*Einfacher Igelkolben*
Sparganium erectum	*Ästiger Igelkolben*

Typha angustifolia	*Schmalblättriger Rohrkolben*
Typha latifolia	*Breitblättriger Rohrkolben*
Veronica beccabunga	*Bachbungen-Ehrenpreis*

Nicht beobachtet wurden:

Butomus umbellatus	*Schwanenblume*
Sagittaria sagittifolia	*Pfeilkraut*
Lysimachia thyrsiflora	*Straußbl. Gilbweiderich*

An einigen wenigen Stellen wucherten Arten der Zweizahn-Ufersäume (Bidentetea tripartiti), eine natürliche, einjährige, Feuchtigkeit und Nährstoffe verlangende Pioniergesellschaft, auf trocken gefallenen Ufersäumen von Gewässern:

Bidens cernuus	*Nickender Zweizahn*
Ranunculus sceleratus	*Gifthahnenfuß*
Polygonum hydropiper	*Wasserpfeffer*
Polygonum persicaria	*Flohknöterich*
Senecio paluster	*Sumpf-Greiskraut*

Aus der Gesellschaft der periodisch überschwemmten Erlen-Bruchwälder (Alnetalia glutinosae) waren folgende Arten zu finden:

Alnus glutinosa	*Erle*
Calamagrostis lanceolata	*Lanzettliches Reitgras*
Dryopteris cristata	*Kammgras*
Myrica gale	*Gabelstrauch, Mottenkraut*
Salix cinerea	*Grauweide*
Salix fragilis	*Bruchweide*
Salix pentandra	*Lorbeerweide*

Auch der Knickfuchsschwanz-Rasen (Rumex crispus-Alopecurus geniculatus), eine stickstoffliebende Kriechrasengesellschaft auf Sandböden, ist im Frühjahr häufig von stehendem Wasser bedeckt. Folgende Arten waren vertreten:

Alopecurus geniculatus	*Knick-Fuchsschwanz*
Carex hirta	*Behaarte Segge*
Festuca arundinacea	*Rohrschwingel*
Lolium perenne	*Englisches Raygras*
Lasimachia nummularia	*Pfennigkraut*
Poa annua	*Einjähriges Rispengras*

Vor allem nach Westen zu sind einige typische Heidegesellschaften wenigstens noch in ihren Resten zu erkennen. Als vorwiegend menschlich erzeugte Ersatzgesellschaften säureliebender Laubwälder treten auf quarzreichen Sandböden im nordwestdeutschen Flachland die Zwergstrauchheiden (Nardo-Callunetea) auf. Einige Charakterarten wurden noch gefunden:

Lycopodium clavatum	*Kolben-Bärlapp*
Potentilla erecta	*Blutwurz*
Veronica officinalis	*Echter Ehrenpreis*

Ausgeprägter sind schon die Borstgras-Triften (Nardetalia) als Untergesellschaft der Zwergstrauchheiden. Es sind lichtliebende, niedrige und schwach beweidete Magerrasen auf anmoorigen und sauren Sandböden als Ersatzgesellschaft der Eichen-Birkenwälder. Wirtschaftlich sind sie meist wertlos.

Andromeda polifolia	*Rosmarienheide*
Arnica montana	*Arnika*
Drosera rotundifolia	*Rundblättriges Sonnentau*
Dryopteris austriaca	*Dornfarn*
Galium saxatile	*Stein-Labkraut*
Gentiana pneumonathe	*Lungenenzian*
Juncus squarrosus	*Sparrige Binse*
Nardus stricta	*Borstgras*
Narthecium ossifragum	*Ährenlilie*
Pedicularis silvatica	*Wald-Läusekraut*
Polygala vulgaris	*Kreuzblume*
Salix repens	*Kriechweide*
Vaccinium oxycoccos	*Moosbeere*
Viola canina	*Hundsveilchen*

Trockener sind die Zwergstrauchheiden (Calluno-Ulicetalia), ebenso lichtliebende Ersatzgesellschaften natürlicher Eichen-Birkenwälder auf sauren, nährstoffarmen Böden, die gerade in Nordwestdeutschland in größter Ausdehnung vorkommen, von denen hier allerdings auch nur noch Reste vorhanden sind.

Antennaria dioica	*Katzenpfötchen*
Arctostaphylos uva-ursi	*Bärentraube* (noch vorhanden!)
Calluna vulgaris	*Heidekraut*
Carex arenaria	*Sandsegge*
Cuscuta epithymum	*Heide-Seide*
Genista anglica	*Englischer Ginster*
Lycopodium complanatum	*Flacher Bärlapp*
Sarothamnus scoparius	*Besenginster*
Scorzonera humilis	*Schwarzwurzel*

Nicht beobachtet wurden:

Empetrum nigrum	*Krähenbeere*
Genista pilosa	*Behaarter Ginster*
Genista tinctoria	*Färbeginster*

Sehr trocken ist die Strohblumen-Schafschwingel-Trift (Helychrysion arenarii), ein meist geschlossener, stellenweise moos- und flechtenreicher, aber auch blütenreicher Rasen auf Sandböden im Bereich der Eichen-Birkenwaldlandschaft. Auch hier sind meist nur Fragmente erhalten:

Agrimonia eupatoria	*Odermennig*
Aira cariophyllea	*Nelkenhafer*
Anthyllus vulneraria	*Wundklee*
Bromus erectus	*Aufrechte Trespe*

Cerastium arvense	*Acker-Hornkraut*
Dianthus deltoides	*Heidenelke*
Erigeron acer	*Echtes Berufskraut*
Festuca ovina	*Schafschwingel*
Festuca rubra	*Rotschwingel*
Filago minima	*Kleines Filzkraut*
Jasione montana	*Bergnelke*
Pimpinelle saxifraga	*Kleine Bibernelle*
Scleranthus perennis	*Ausdauernder Knäuel*
Sedum acre	*Mauerpfeffer*
Sedum thelephium	*Fette Henne*
Succisa pratensis	*Teufelsabbiß*
Thymus serpyllum	*Quendel, Thymian*
Trifolium arvense	*Hasenklee*
Trifolium campestre	*Ackerklee*

An typischen Arten dieser Gesellschaft fehlen:

Anthericum	*Sandlilien*
Euphorbia cyparissias	*Zypressenwolfsmilch*
Galium verum	*Echtes Labkraut*
Helianthemum	*Sonnenröschen*

Eingeschlossen ist in die Heide an verschiedenen feuchten Stellen die Glockenheide-Gesellschaft (Ericeto-Sphagnetalia) mit

Erica tetralix	*Glockenheide* und
Eriophorum vaginatum	*Scheiden-Wollgras*

Von Westen her kommen an ganz wenig Stellen in die Heidemoore Vertreter der ehemaligen Eichen-Birkenwälder (Quercetalia roboris), die heute fast alle in Fichten- oder Kiefernforsten verwandelt wurden. Die reinen, nährstoffarmen Quarzsande Nordwestdeutschlands werden von ihnen besiedelt. Hierzu gehören die Arten

Blechnum spicant	*Rippenfarn*
Senecio viscosus	*Kleb-Greiskraut* (auf Kahlschlägen)
Trientalis europaea	*Siebenstern*

Auf feuchten Übergangsmooren mit stagnierendem Grundwasser waren ehemals Nadelholz- und Birkenbrüche (Vaccinietea uliginosi) sehr verbreitet. Auch diese sind heute meist Nadelholzbestände. Hierzu gehört

Lycopodium annotinum	*Sprossender Bärlapp*

Es ist sehr leicht möglich, daß diese oder jene charakteristische Art übersehen wurde. Es ist aber ebenso wahrscheinlich, daß manche der aufgeführten Arten in einigen Jahren nicht mehr vertreten sein werden, daß sie der immer weiter fortschreitenden Zivilisation zum Opfer fallen.

Vielleicht kann man aber in einigen Jahrzehnten einmal darauf hinweisen: Das alles wuchs bei uns auch einmal.

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Pflanzenneufunde im Westen des Kreises Segeberg 1963

In Fortsetzung bisheriger Beiträge aus früheren Jahrbüchern habe ich einige charakteristische Pflanzenneufunde zusammengestellt. Die betr. Zahlen deuten auf das in Frage kommende Jahrbuch hin, z. B. J. B. 62 = Jahrbuch 1962; Dr. Chr. = Dr. Christiansen, Flora von Schleswig-Holstein 1953.

B e r t e r o a i n c a n a D C (Graukresse): Wegränder, Bahndämme; Chr.: durch das ganze Gebiet hin und wieder; J. B. 63; neu: Bahndamm Ulzburg.

C h r y s a n t h e m u m c o r o n a r i u m L (Kronen-Wucherblume): Adventivpflanze, die nach Dr. Chr. hin und wieder verwildert vorkommt; seit dem 16. Jahrhundert in Deutschland bekannt; die Pflanze wurde in Oberägypten schon z. Z. der 20. bis 26. Dynastie zu Mumiengewinden gebraucht (Hégi); erstmalig im Kreis am Bahngelände Ulzburg.

E l o d e a c a n a d e n s i s R i c h (Wasserpest): Dr. Chr.: im Geestgebiet zerstreut; J. B. 57, 59; neu: Hohes Moor bei Kaltenkirchen.

E p i p a c t i s l a t i f o l i a A l l (Breitblättrige Sumpfwurz): in Buchenwäldern an feucht-schattigen Stellen; bisher J. B. 55, 58, 63; neu: an der Straße nach Struvenhütten im Schmalfelder Wohld zahlreich.

H o t t o n i a p a l u s t r i s L (Wasserfeder): Nach Dr. Chr. weit verbreitet in Teichen und Gräben, was für den hiesigen Raum nicht ganz den Verhältnissen entspricht, sie ist hier nur zerstreut; J. B. 63; neu: Hohes Moor bei Kaltenkirchen.

P a r n a s s i a p a l u s t r i s L (Sumpf-Herzblatt): entgegen der Angabe von Dr. Chr. ist es im hiesigen Geestgebiet nicht häufig; J. B. 57, neu: Hohes Moor bei Kaltenkirchen.

P a s t i n a c a s a t i v a L (Pastinak): Wegränder und Abhänge; Dr. Chr.: in der Geest selten; J. B. 57; neu: Wegrand Kaltenkirchen nach Moorkaten.

S c o r z o n e r a h u m i l i s L (Schwarzwurzel): trockene, nährstoffreiche Heidestellen; erreicht nach Dr. Chr. in Süd-Holstein die West-

grenze ihrer Verbreitung, in der Geest verbreitet; hier außer J. B. 56, 57 neu: Nähe Bahnkörper Ulzburg.

Silene inflata Sm (Taubenkropf): Wegränder; bisher J. B. 57; sonst nicht häufig; neu: Bahnkörper bei Ulzburg.

Trifolium medium L (Mittlerer Klee): an Wegrändern; scheinbar im Gebiet doch mehr verbreitet als angenommen, wahrscheinlich vielfach übersehen; außer J. B. 63 noch im Schmalfelder Wohld am Straßenrand und am Wegrand zum Hohen Moor bei Kaltenkirchen, in beiden Fällen ganze Flächen bildend.

Triglochin palustre L (Sumpf-Dreizack): auf nassen Moorböden; nach Dr. Chr. in Mittelholstein anscheinend fehlend, sonst allgemein verbreitet; außer bei Bramstedt-Kurhaus auch noch in Beständen in Henstedter Mooren und im Hohen Moor bei Kaltenkirchen.

Veronica scutellata L (Schild-Ehrenpreis): auf nassen Sandböden; nach Dr. Chr. in der Geest weit verbreitet; trotzdem nicht zu häufig; J. B. 56, 63; neu: Hohes Moor bei Kaltenkirchen.

Lina Rickert, Bad Segeberg:

De Plattdütsch' Krink

(Arbeitsbericht vun September 1963 bis Juni 1964)

Wedder is een Johr in't Land gahn. In'n Plattdütschen Krink sünd wi in düsse Tied een Flach wiederkamen, den Riekdoom vun uns' Heimat kennentoleren.

Wiel dat de Dagfohrt, de wi jeden Johr ünnernehmt, uns na güntsiet de Grenz bringen schull, setten wi uns an den ersten Abend na de Sommer-Paus' mit allens dat ut'neen, wat sik in de verleden hunnert-föfti Johr twüschen Sleswig-Holsteen un den dän'schen Nahwer afspeelt hett. Un as dat ümmer is: de een oder anner vun uns' Maten kunn wat bistüern ut sien egen Familie, Beleefnisse, de he sülben, sien Öllern oder Grootöllern hatt harrn, un dat möök den Vöördrag sünnerli lebenni.

An'n 22. 9. bröch uns een groten Bus morgens fröh över Kiel un Eckern-föör toerst na dat schöne Ehrenmal op den Karbarg an Sli un Hadde-byer Noor. Wied recken de Ogen vun door öwer uns' Land, dat in sül-wrigen Sünndagsfreden vöör uns utbreed' weer, un wull jeden is an düsse Steed dat Hart opgahn.

Idstedt, Oeversee, Sankelmark legen an unsen Weg, un denn bemötten wi achter Apenra, an'n Knivsbarg, Lehrer Johannsen, den Leiter vun de dütsche School in Sommerstedt/Mölby. Op düssen Placken dütsche Eer un nasten in't Holt blangen de groten bronzenen Tafeln mit de Naams vun all de Dütschen ut Nordsleswig, de in de letzten beiden Kriege ehr Leben laten hebbt, vertell he uns vun de swoare Tied, de uns' Landslüüd door baben achter sik hebbt, awer ook vun den Willen to'n Fastholen un to stüttige Arbeit. —

Över Hadersleben güng dat na Sommerstedt, un door, in de dütsche School, kregen wi erst recht dat Stillswigen: so veel weer door to be-kiken, — so gode un düchtige Arbeit is door daan worden, — so smuck leet allens un so'n depen Indruck maken de Lehrerslüüd in ehr slichte Gastlichkeit op uns.

Wi kemen an Düppel vöörbi un dörch Sonderborg, maken merrn op Alsen Kaffeestünn un weern heel laat, awer bit babenhen vull vun Freid wedder to Huus. Uns düch, as harrn wi all tohopen mit düsen Dag een groot Geschenk kregen.

Dat een awer ook Nies entdecken kann, ahn to verreisen, beleben wi in düt Fröhjohr, as wi ünner Föhrung vun unsen Börgermeister, de — keen harr dat dacht! — banni good platt snacken kunn, in uns' egen lütt' Stadt allens dat bekeken, wat na 1950 buut worden is un woneem se opstunns noch an't Buddeln sünd. Dat weern sik vele doch nich ver-moden west, wat allens op de Been stellt worden is. Gewiß, dat nie Rebeet is heel veel anners as de ole Stadt üm den Kalkbarg rüm, de

dörch de Johrhunnerten hendörch — un oftins dörch Krieg un Brand wedder toschann slaan — heel langsam wussen is. — Dat Nie is gau ut de Eer schaten, to'n Deel noch ahn' egen Gesicht, — an menni Steden awer doch so smuck, dat ook de olen Sebarger ehr Freid dooran harrn. Wi weet ja ook: Leben drifft na vöörn un is keen Stillstand. Menni ole Placken ward wegwischt vöör dat, wat de Dag föllert, — een much bloot wünschen, dat hierbi vöörsichti un mit Nadenken un Verantwortung to Wark gahn ward.

Mit uns' nedderdütschen Dichterslüüd maken wi uns — afseen vun enen Abend mit Rudl Kinau — mal op annere Oart bekannt, as wi dat bitherto wennt west weern. Wi besöchen twee Opföhrungen vun't „Ohnsorg-Theater" in Hamborg. Hierbi wies sik ganz düütli ut, wo dull de „Publikums-Geschmack" vun dat formt is, wat de meisten nedderdütschen Bühnen op ehr Programm hebbt: de vergnögten Stücken, de op den utfohrn' Padd loopt. Wat een beten awards doorvun blifft, kummt all nich mehr so good an. Ook wi Sebarger marken dat mit J. N. Andersen's „Konzert in Dippelshagen" un E. O. Schlöpke's „Glücksgaloschen". — Ward Tied, dat wi uns een beten ümgewöhnt!

Dree Krink-Abende in dat verleden Johr weern op de praktische Heimat- un Volksdoomsarbeit ut:

Eenmal vertell uns Hans Finck ut Bramstedt, wat een as Laie allens doon kann, üm de wenigen Reste, de sik ut Leben un Wark vun uns' Vöör-Öllern noch hier un door in'n Lann un in de Hüser findt, optostöbern un sekertostellen. He öwertüüg uns, wo dull de Wetenschopp op uns' Mithölp anwiest is, — wo veel een sülbens awer gewinnt an Insicht, Höög un Sekerheit.

Wo dull un wo good de moderne Technik in den Deenst vun Heimat- un Kultur-Arbeit stellt warden kann un stellt ward, beleben wi bi twee annere Drepen an Bispillen, de uns ut dat Tonband-Archiv un enkelte Dia-Serien vöörföhrt wörden, de uns' Kreisamt opbuut: Vertellen vun ole Lüüd, wodenni dat in ehr jungen Johrn utsehn hett in de Welt, in'n Handwark, op'n Buernhoff, in de Verwaltung, — Biller vun sassische un wend'sche Borganlagen, — Herrenhüser ut dat 17. un 18. Johrhunnert, — schöne un verschannelte Landschaft, — smucke Dörper un op't letzt allens dat, wat vundaag op uns to kummt. Mehr as vele Wöör wisen de Biller, wo gau un wo gründli sik dat Gesicht vun uns' Heimat in uns' Daag verännert, un dat dat höchste Tied is, to retten un fasttoholen, wat jichens mögli is, — dat düsse Opgaav awer ook jeden enkelten vun uns angeiht!

Dat uns' Krink nich ahn Warms un minschliche Neegde to denken is, keem sünnerli an den Abend in de Vöörwihnachtstied to'n Utdruck. Toerst wisen junge Minschen, Schölerinnen vun uns' Sebarger Huushollungsschool, dat Märken vun den Fischer un sien Fru, in dat H. C. Andersen's „Dannenboom" inweewt weer, as Schattenspill, dat se sik — mit Figuren, Wöör un eenfache Musik — sülbens trechmaakt harrn, — een Märken, dat Bispill sien kunn vöör so menni „Wirtschaftswunner-Saken". — Nasten seten wi bi Lichen un brune Koken tohopen, leten allens dat, wat uns' Leben hell un riek maakt, an uns vöörbitrecken un güngen ut'neen mit den fasten Willen, Minschen to blieben mit apen Harten un Hann un to helpen, wo ümmer wi anropen ward.

Jahresbericht 1963/64
der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung
im Westen des Kreises Segeberg

Die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg beschäftigt sich mit verschiedenen Gebieten aus der engeren und weiteren Heimat. Interessenten sind zu den Tagungen jederzeit herzlich willkommen.

Im Winter 1963/64 wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Die Ortsnamen im Westen des Kreises Segeberg mit einer allgemeinen methodischen Einführung in die Ortsnamenkunde.
   Dr. Wolfgang Laur, Schleswig

2. Die frühmittelalterliche Kirchspielorganisation im Holstengau.
   Hermann Stegemann, Kaltenkirchen

3. Ein verfassungsgeschichtlicher Beitrag zum Problem der Grenze zwischen Sachsen und Slaven.
   Fräulein Dr. A. D. Rieken, Lübeck

4. Über Wüstungen in Schleswig-Holstein.
   Dr. Wolfgang Prange, Schleswig

5. In Verbindung mit der Volkshochschule Bad Bramstedt fand am Himmelfahrtstag 1964 eine Führung an schöne Herrenhäuser unserer Umgebung statt.
   Leitung Landrat a. D. Dr. von Rumohr, Gut Drült

Bad Bramstedt

Hans Finck

Aus Büchern und Zeitschriften

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 89. 1964. Wir weisen den Heimatforscher vor allem auf den Aufsatz von Gottfried Ernst Hoffmann, Aufbau und Ausbau des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Ein Bericht über die Jahre 1948 bis 1962, hin; man findet hier Auskünfte über die Kriegseinwirkungen auf das Landesarchiv und den Wiederaufbau nach 1945, über die vielfältigen Aufgaben im Dienste der Verwaltung und Wissenschaft, außerdem über die Archivpflege in unserem Land und über die Neuordnung von Guts-, Stadt-, Zunft- und Innungsarchiven. — Der Band enthält u. a. eine erweiterte Neufassung der „Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“. Es wird gezeigt, wie Buch- und Zeitschriftenartikel bei wissenschaftlichen Arbeiten zitiert werden sollen, und es folgt ein Verzeichnis der jetzt üblichen Abkürzungen; für unser Jahrbuch ist die Abkürzung **„HJbS“** eingeführt. Es wäre gut, wenn diese Richtlinien auch von den Autoren unseres Jahrbuches beachtet würden.

Von den Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden, Bd. VI, erschien die dritte Lieferung. Sie enthält auf wiederum 80 Seiten 117 Urkunden für die Zeit vom 1. Februar 1379 bis zum 10. Februar 1381.

Von der Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. II, sind zunächst die dritte und vierte Lieferung erschienen, und zwar Hans Hingst, Die vorrömische Eisenzeit, wobei das Kapitel: Kulturgeschichte der vorrömischen Eisenzeit in Nordwestdeutschland, noch von Gustav Schwantes stammt, und Herbert Jankuhn, Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit.

Zu dem im vorigen Jahrbuch (S. 195) angezeigten Buch: Olaf Klose und Lilli Martius, Ortsansichten . . ., tragen wir eine noch nicht gemeldete Abbildung von Segeberg nach:

7. Panorama von Segeberg, Verlag d. Buch- u. Kunsthandl. v. J. T. Sahling. Lith. u. gedr. i. lith. Inst. v. G. Fuhrmann, St. Pauli. — Das Blatt zeigt das Lehrerseminar, aber es fehlt auf der Ansicht noch das Gaswerk; das dürfte auf die Zeit von etwa 1850 hinweisen.

Rudolf Heberle, Landbevölkerung und Nationalsozialismus, Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein von 1918 bis 1932. Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 6, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg, Redaktion: Martin Broszat. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1963. 171 S.

In den Jahren 1932/34 ist dieses Buch in Kiel, wo Vf. seinerzeit Privatdozent war, entstanden. Es konnte aber aus begreiflichen Gründen nach seiner Fertigstellung nicht mehr in Deutschland erscheinen, so daß bisher im Ausland nur einige Auszüge veröffentlicht worden sind. Anlaß für die vor 32 Jahren durchgeführte Untersuchung war „das rasche und . . . damals überraschende Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung, namentlich an der Westküste“. Die Arbeit war zugleich ein wissenschaftlicher Versuch, die Ursachen der politischen Meinungsbildungen bei Wahlen mit wissenschaftlichen Methoden zu klären — ein Problem, das damals noch in den Anfängen steckte. Der Rezensent kann unmöglich die vielfältigen Themen dieses Buches in Kürze darlegen. Der Leser findet Auskünfte über die Zusammenhänge der parteipolitischen Entscheidungen der Wählerschaft mit der jeweiligen Sozialstruktur ihrer Gegend (vgl. z. B. „Erwerbstätigkeit und soziale Schichtung als Faktoren der politischen Meinungsbildung“). So erfährt man etwa, daß der Stimmanteil der NSDAP auf der Geest am höchsten war, während in den Marschen und im östlichen Hügelland die differenziertere Sozialstruktur zur Folge hatte, daß SPD und Deutschnationale höhere Stimmenzahlen erhielten.

Der Kreis Segeberg, Probleme der Raumordnung im Kreis Segeberg. Schriftenreihe herausgegeben von der Kreisverwaltung des Kreises Segeberg, Heft 2. 1963. 37 + 8 S. 17 Abb.

Das Heft enthält die Vorträge, die am 4. April 1963 in Bad Bramstedt anläßlich der „ersten Wirtschaftstagung des Kreises Segeberg“ gehalten worden sind: Joachim Dorenburg, Die Raumordnung als Aufgabe der Landkreise und Gemeinden. Hans Schümann, Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Segeberg in der Wandlung, vergleicht die Landwirtschaft von 1939, 1946 und 1960/62 und

zeigt die Voraussetzungen und den Verlauf der industriellen Entwicklung. Es folgt Otto Eberwein, Die Orts- und Bauplanung als Mittel zur Ordnung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse. 17 ganzseitige z. T. farbige Abbildungen zeigen markante Beispiele für Bebauungspläne, Vorentwürfe, Modelle und bereits bestehende Neubauten; leider ist der Abdruck der Bilder oft so mangelhaft, daß das Dargestellte nicht zu erkennen ist. Eine Liste der Teilnehmer auf acht Seiten bildet den Abschluß.

Anne Dörte Rieken, Das Amt Segeberg, Innerer Aufbau und siedlungsgeschichtliche Grundlagen, phil. Diss. Hamburg 1963. 183 S. 10 Karten.

Die vorliegende Arbeit stammt aus der Schule Otto Brunner's; sie behandelt also das Problem der „Herrschaft", und zwar in ihrer Stellung zum „Bauern". Die Frage wird im Bereich des früheren Amtes bzw. der noch früheren Vogtei Segeberg untersucht; das „Amt Segeberg" bietet für ein solches Thema ein selten günstiges Terrain, weil hier „Altsiedelland", d. h. das Gebiet mit kontinierlich germanisch-deutscher Besiedlung um Bramstedt-Kaltenkirchen, und das vormals slawisch besiedelte Kolonisationsland in einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt waren. Da es über das Amt Segeberg nur wenig historische Literatur gibt und höchstens aus dem 18. und 19. Jahrhundert, mußte Vfin. bei ihrer Arbeit auch manche am Rande liegenden Fragen klären. Ihr eigentliches Thema betrachtet sie von zwei Seiten her, einmal wie die „Herrschaft" aufgebaut war (Landesherr, Klöster und Adel als Grundherren oder der Landesherr nur als „Schutzherr"), zum andern welche Freiheiten und Rechte die Bauern besaßen (Altfreiheit und neu erworbene Freiheit sowie der Inhalt dieser Freiheiten). Vfin. kommt zu dem Ergebnis, daß das Kolonisationsland — die Kspp. Segeberg, Leezen und Bornhöved — ausnahmslos grundherrlich strukturiert waren, während das „Altsiedelland" — die Kspp. Bramstedt und Kaltenkirchen — nur den Vogteirechten des Landesherren unterstand und es in ihm nur vereinzelt Grundbesitz von Adel und Klöstern gab. — Das Erscheinen des Heftes ist durch einen Druckkostenzuschuß des Kreises Segeberg gefördert worden, und es ist ein Exemplar im Besitz des „Amtes für Kultur- und Heimatpflege".

Wie dilettantisches Vorgehen in die Irre führen kann, zeigt uns Karl Weidle, Wozu Planforschung?: Baumeister Zeitung, Jg. 67 (1964) H. 4 S. 6. Vf. nahm einen älteren, bei Erich Keyser (Städtegründungen und Städtebau) abgebildeten Stadtplan von Segeberg aus dem 18. Jh. zur Hand und stellte fest, daß die „Obergstraße (sic) die gradlinige Fortsetzung der von außen kommenden Lübecker Landstraße ins Stadtinnere hinein" sei, „während diese selbst", d. h. die Lübecker Straße, „scharf nach rechts ausweichen muß, um den Stadtteil beidseits (sic) der Obergstraße (!) zu umfahren. Das heißt aber für Bauleute (!) nichts anderes, als daß die Obergstraße (!) die ursprüngliche Hauptstraße war . . ." Dieser „Entdeckung" gemäß verlängert Vf. die Oberbergstraße auf der abgebildeten Karte mit einem gestrichelten Verlauf quer durch die Grundstücke zwischen der Lübecker Straße und dem Kalkberg hindurch, bis er sie etwa beim „Schietgraben" in den Anfang der Kirchstraße einmünden läßt. Seiner Theorie nach befand sich der älteste Teil Segebergs um die heutige Oberbergstraße herum, so daß die Stadt längs der Lübecker Straße nach Norden und Westen erweitert worden sein müßte. Wo das Rathaus, wo die Kirche stand, seit wann Belege für die Existenz der Oberbergstraße vorhanden sind, all das interessiert den Baumann nicht; man nehme eben einen Stadtplan, und man wird die Lösung finden. Nachträglich bat Vf. allerdings um einen „amtlichen Lageplan" und schrieb dazu: „Die Pläne müßten außer den Parzellengrenzen auch die Gebäude enthalten. Auch (!) Höhenlinien wären erwünscht, wenn auch in diesem Falle nicht unerläßlich(!?)."

Großenasper Dorfchronik, Heft 9 — 14. 1963/64. Zum dritten Mal könen wir an dieser Stelle auf jene Reihe hinweisen, die für ähnliche Bestrebungen durchaus als Muster genommen werden kann. Am Druckverfahren ist allerdings etwas geändert worden. Wie wir erwähnten (1962 S. 188), werden Elektronic-Schablonen für die Vervielfältigung verwendet. Damit konnten zwar auch Bilder wiedergegeben werden, diese waren aber oft recht unbefriedigend. Nunmehr ist der Herausgeber dazu übergegangen, die Bilder nur noch auf Kunstdruckpapier abzudrucken — mit gutem Ergebnis, wie die neuen Hefte zeigen. Auch der Inhalt der einzelnen Hefte ist jetzt jeweils auf einen Themenkreis abgestimmt. — Albert Gudat, Flucht aus dem Osten, leitet Heft 9 (Aus Deutschlands dunkelsten Tagen) ein. Wir erhalten Angaben über die Gesamtzahl der nach Großenaspe verschlagenen Evakuierten und Flüchtlinge und darüber, wie viele von ihnen heute noch dort leben. Es folgen verschiedene Erlebnisberichte: Frieda Bröckl, Aus Hamburg evakuiert, Frau Hoffmann, Aus Kiel evakuiert, und Albert Gensmann, Auf der Flucht von Pommern nach Großenaspe. Zum Schluß schildert Hans Claußen, Unwetterkatastrophen, vor allem die Schäden, die vom 12. bis 17. Februar in Großenaspe entstanden sind. — Heft 10 ist der Kirche in Großenaspe gewidmet. Neben einigen Wiederabdrucken aus früheren Jahrgängen der „Bilder der Heimat" finden wir Hans Claußen,

Der Bau der neuen Kirche wird geplant, es handelt sich dabei um die Planungen von 1757, und Ernst Bulbeck, Bau und Finanzierung der Katharinenkirche zu Großenaspe. Auf Seite 189 hätte man bei der Übersetzung des Spruches „... dicata et dicta aedes Cathariana" das völlig verfehlte „... geweiht durch die Hilfe der Katharina" vermeiden sollen; die Stelle heißt nämlich „... geweiht und genannt Katharinenkirche". — Hans Claußen, Großenaspe zur Zeit der Erhebung 1848 — 1864, ist den Lesern unseres Jahrbuches (Jg. 7 1961) bereits bekannt. Während 1848/50 30 Großenasper Männer ins Feld rückten, von denen 7 nicht wieder zurückkehrten, waren es 1870/71 48, von denen einer fiel. Darüber berichtet Hans Claußen, Großenasper im deutsch-französischen Krieg 1870 — 1871. Leider enthält der dort angeführte Bericht des Altbauers Julius Stick eine verwirrende Verwechslung mit dem Ersten Weltkrieg. Vor 1870 können Großenasper als preußische Soldaten, wie dort behauptet wird, unmöglich in Straßburg oder Metz gedient haben; auch ist es ein Irrtum in der Rückerinnerung, wenn es heißt: „Mit dem Drag. Regiment rückte H. Stick durch Belgien in Frankreich ein. In Belgien gab es viele Verluste durch Franktireure" (S. 214). 1870/71 war nämlich Belgiens Neutralität von Preußen noch nicht angetastet worden. — Heinz Starken, Chronik des Großenasper Sportvereins, Hans Claußen, Schulsport früher und heute, derselbe, Großenaspe bekommt eine Turnhalle, und derselbe, Schulwandern, bilden den Inhalt von Heft 12. — „Über Sitte und Brauchtum" heißt die Überschrift zum Heft 13. Wir übergehen die bereits im letzten Jahrbuch (Jg. 9 1963 S. 151 — 158) abgedruckten Beiträge und nennen Hans Claußen, Laterne, Laterne, Cathr. Mehrens, Wöchnerinnenbesuch, Lehrer i. R. Martens, Todessprüche, Frieda Runge, Brotbacken in alter Zeit, und Otto Pingel, Der Großenasper Nachtwächter. Dem Wirtschaftsbuch von 1837 — 1875 des Hufners Hans Pingel sind entnommen: „Krankheitsbekämpfung bei Pferden"; es handelt sich dabei um Volksmittel, z. B. „Wider das Stallen ... Man nimmt für zwei Dreilinge Krebsaugen, zerstoße sie fein und schiebe sie ein." — Heft 14 ist dem „Handwerk in Großenaspe" gewidmet und enthält das, was man heute auch Firmengeschichte nennen kann. Frieda Runge liefert fünf Beiträge: Das Weberhandwerk in Großenaspe, Die Bäckerei Oldehus, Die Bäckerei Stölting, Die Bäckerei Stick, und Die Bäckerei Starken. Es folgen Hans Claußen, Die Stendersche Schmiede, und Lehrer i. R. Martens, Die Henningsche Schmiede.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 1964. Erwin Kaschner, Ortsfremde im ältesten Eutiner Trauregister von 1633—1707, hat aus dem Register der „Stadtgemeinde" die Trauungen, alphabetisch geordnet, ausgezogen, bei denen einer oder beide Traupartner Ortsfremde waren. Überraschend ist dabei, daß bei 166 Eheschließungen nur 8 Personen aus dem Gebiet des Kreises Segeberg stammen, nämlich aus Berlin (es fehlt die Angabe, ob Dorf oder Stadt B.): Jakob Darre 1689, Braak: Anna Sophia Specht 1697, Margarete Struven 1698, Bramstedt: Hans Gerke 1671, Segeberg: Alheit (!) Lange 1655, Hermann Kellmann 1667, Markus Blunck 1694 und Westerrade: Jürgen Schwarte 1655. Wir nennen noch: Hans Staack, Die Ahnen des Politikers Theodor Griebel. Wilhelm Hahn, Genealogisches aus der Wilstermarsch (Musikantenschicksale, Bürgerbriefe und Abkehrscheine, Hauskopulationen). Günter Finke, Der Stand der Wedderkop-Forschung; bisher nicht einzuordnen ist dabei der Lehrer und Organist in Gnissau Hans-Joachim Wedderkop († Gnissau 1752). Erwin Freytag, Die klösterlichen Untertanen in Uetersen 1727. Das Heft enthält ein siebenseitiges „Namensverzeichnis" der in den Jahrbüchern 1962/64 genannten Familien.

Bad Segeberg Horst Tschentscher

†

UNSERE TOTEN

Im Jahre 1964 wurden uns folgende Mitglieder durch den Tod entrissen:

Hans Sager, Lehrer a. D., Bad Segeberg
Theodor Dölger, Bauer, Westerrade
Hans Engel, Kassenleiter a. D., Bad Segeberg
Wilhelm Fallmeier, Forst- und Landwirt, Hartenholm
Herbert Haack, Mittelschulrektor a. D., Zeven, Bez. Bremen
Johannes Harbeck, Bauer, Föhrden-Barl
Erna Knütter, Witwe, Bad Segeberg
Hans Kruse, Bauer und Kreisbauernvorsteher, Grönwohld
Otto Mangelsdorf, Verwaltungsleiter, Bad Segeberg
Richard Pohlmann, Kraftfahrer, Bad Segeberg
Emma Rohlf, Kreissekretärin a. D., Bad Segeberg
Max Röstermund, Kaufmann, Bad Bramstedt
Hans Rottgardt, Rentner, Altengörs
Werner Siemsen, Journalist, Alveslohe
Friedrich Bank, Tiefbauarbeiter, Gnissau
Gottlieb Wysotzki, Fotograf, Leezen
Martha Christiansen, Witwe, Schackendorf

Mitgliederverzeichnis

Vorstand

Hans Finck, 1. Vorsitzender
Erich Stehn, 2. Vorsitzender
Andreas Boysen, Rechnungsführer
Paul Petersen, stv. Rechnungsführer
Lina Rickert, Schriftführer
Joh. Schwettscher, stv. Schriftführer
Helene Wulff, Beisitzer
Paul Kärst, Beisitzer
Fritz Wäser, Beisitzer
Dr. Horst Tschentscher, Beisitzer
Kurt Stuhr, Beisitzer
Hans-Peter Sager, Beisitzer

Ehrenmitglieder

Chefredakteur Rudolph Jacoby, Bad Segeberg
Lehrer i. R. Johann Schwettscher, Bad Segeberg
Oberstudiendirektor Hans Siemonsen, Bad Segeberg

Altengörs

Gemeinde Altengörs
Schleswig-Holst. Gemeindetag, Kreisverband Segeberg
Blunck, Emil, Bauer
Bruhn, Walter
Gosch, Heinz, Jungbauer
Hans, Johann, Amtsschreiber
Krüger, Paul, Kaufmann
Rohlf, Werner, Maschinenbauer
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Schüler
Stehn, Karsten, Schüler
Stehn, Klaus, Schüler

Alveslohe

Volksschule Alveslohe
Graf Platen zu Hallermund, George, Landwirt
Hein, Willi, Kaufmann
Kröger, Heinrich, Bauer
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher
Prien, Hans, Schlachtermeister

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Bastian, Peter, Chemielaborant
Beck, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt
Bruse, Karl, Hotelier
Bustorf, Ernst, Prokurist
Christiansen, Jakob, Dr. med., Arzt
Daniel, Johannes, Kantor
Davids, Margarete, Fürsorgerin
Dehn, Rita, Hausfrau
Finck, Hans, Lehrer
Frick, Hans, Gastwirt
Gebhardt, Heinrich, Bürgermeister
Jensen, Alfred, Rechtsanwalt und Notar
Kiekbusch, Hans, Kaufmann
Kurschat, Christa, Lehrerin
Lienau, Helmut, Studienrat
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mohr, Hans, Dr. med., Arzt
Müller, Gerhard, Hauptlehrer
Müller, Wolf-Dietrich, Schüler
Oldenburg, Günter, Kraftfahrer
Reimers, Hans, Rentner
Schnack, Helmut, Hauptmann
Schnepel, Otto, Lehrer
Schulze, Walter, Verw. Angest.
Schümann, Arnold, Rektor
Schwanck, Wilhelm, Lehrer i. R.
Thies, Willi, Schuhmachermeister

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Propstei Segeberg
Dahlmannschule, Gymnasium
Franz-Claudius-Schule
Heilpäd. Kinderheim der Inneren Mission
Adlung Horst, Drogist
Allaburda, Paul, kaufm. Angestellter
Altner, Gerhard, Dr., Zahnarzt
Altner, Berta, Ehefrau
Altvater, Irmgard, Witwe
Arnold, Agnes, Hausfrau
Asbahr, Käte, Lehrerin a. D.
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister
Bangert, Margarethe, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Becker, Johannes, Kantor und Organist
Becker, Therese, Ehefrau
Becker, Susanne, Witwe
Behrens, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
Beilisch, Bruno, Architekt
Benöhr, Liselotte, Hausfrau
Bethke, Joachim, Apotheker
Beutmann, Gerhard, Student
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ingenieur
Blunck, Agnes, Geschäftsinhaberin
Blunck, Albrecht, Rentner
Blunk, Friedrich-Georg, Schüler
Blunck, Georg, Bahnbeamter
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinspekt. i. R.
Boysen, Margarete, Lehrerin
Boysen, Frida, Witwe
Boysen, Heinrich, techn. Angestellter
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Joachim, Schüler
Brauer, Wolfgang, Schüler
Bregas, Lotte, Dr. phil., Studienrätin
Bregas, Maria, Schülerin
Brodersen, Julius, Lehrer a. D.
Brokop, Alwine, Büroangestellte
Bruhn, Annemarie, Verwaltungsangest.
Bütow, Erich, Zahnarzt
Burmester, Willy, Korv.-Kapitän a. D.
Dr. med. Burchard, H. W., Arzt
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
Buse, Otto, Tierarzt
Clason, Kurt, Rektor
Christlieb, Maria, Dr. phil., Studienrätin
David, Karl, Kaufmann
Davids, Wilhelm, Lehrer a. D.
Dechau, Wilhelm, Verm.-Oberinsp. a. D.
Dettmann, Lieselott, Angestellte
Dierking, Elly, Ehefrau
Dittmann, Anna-Marie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Lieselotte, Hausfrau
Dolling, Anna Marie, Hausfrau
Dolling, Jürgen, Dr., Apothekenbesitzer
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dorenburg, Joachim, Landrat
Dose, Anna, Schneiderin
Dräger, Christian, Diplomkaufmann
Dräger, Emma, Hausfrau
Dürkopp, Bertha, Witwe
Eberwein, Peter, Oberbaurat
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Witwe
Engel, Louise, Hausfrau
Engel, Ilse, Hausfrau
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat
Fehrs, Klaus, Verw.-Oberinspektor
Feldhausen, Dietrich, Student
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Hausfrau
Franck, Käthe
Franke, Hildegard, Verw.-Angest.
Freese, Johannes, Kaufmann
Fröndt, Ferdin., Baumsch.-, Gärtnereibes.
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gladigau, Rudolf, Gärtnereibesitzer
Glöe, Helmut, Konrektor
Goletz, Ingeborg, Hausfrau

Goos, Helene, Hausfrau
Gotthardt, Fritz, Kaufmann
Grandt, Eliese
Grashorn, Heinz, kfm. Mitarbeiter
Grashorn, Trudel, Hausfrau
Grauerholz, Johann, Dipl.-Ing.
Green, Paul, Gutsinspektor a. D.
Gregor, Waltraut, Studienassessorin
Greve, Emil, Gutsinspektor a. D.
Greve, Paul, Dr., Fabrikant
Greve, Ingrid, Ehefrau
Grimm, Paula, Bankbevollmächtigte
Gruber, Julius, Studienrat
Gubitz, Otto, Verw.-Angest.
Güntzel, Gerhard, Studienrat
Haacks, August, Tischler
Hagel, Hedwig, Hausfrau
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Witwe
Hamann, Franz, Buchdrucker
Hamann, Germana, Witwe
Hamann, Max, Kreissekretär
Hanau, Kurt, Lehrer i. R.
Hansen, Gertrud, Wirtschafterin
Hansen, Hans, Helfer in Steuersachen
Harck, Auguste, Buchhalterin
Harder, Conrad, Schlachtermeister
Harder, Emma, Hausfrau
Harder, Karl, Lehrer i. R.
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Paul, Hauptlehrer i. R.
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Helling, Henry, kaufm. Angest.
Henck-Maas, Hausfrau
Herrnberger, Kurt, Dr. med., Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Annegret, Chemotechnikerin
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hoffmann, Hans, Studienrat i. R.
Hoffmann, Volker, Student
Hohenthal, Ursula, Gräfin
Hossenfelder, Irmgard, Hausfrau
Hübner, Bruno, Geschäftsführer
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinspektor
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jacoby, Rudolph, Chefredakteur
Jacoby, Ina, Ehefrau
Jaeger, Carl Friedrich, Propst
Janke, Martin, Oberschullehrer
Janßen, Georg, Werkleiter
Jendis, Irmgard, Hausfrau
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Christian, Landrat a. D.
Jöns, Wolfgang, Dr., Zahnarzt
Jungnitsch, Julius, Tischlermeister
Jürgens, Magda, Ehefrau
Kahl, Rosemarie, Fürsorgerin
Kallies, Otto, Kreisobersekretär
Kamrath, Johannes, Städt. Angest.
Karck, Erich, Glasermeister
Karck, Jürgen-Christian, Matrose
Kärst, Paul, Oberregierungsvermessungsr.
Kasch, Walter, Bürgermeister
Kersten, Horst, Kaufmann
Ketscher, Margarethe, Hausfrau
Kittler, Otto, Lehrer, Kreisbildstellenleit.
Klatt, Egon, kaufm. Angestellter
Klug, Isa, Ehefrau
Knapp, Charlotte, Büroangestellte
Knees, Ernst, Polizeimeister i. R.
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Koseck, Karl, Apotheker
Köster, Hans Dieter, Schüler
Krage. Johannes, Studienrat i. R.
Krause. Elisabeth, Konrektorin
Krause, Eva, Mittelschullehrerin i. R.
Krause, Gerda, Ehefrau
Krinke, Hildegard, Dipl.-Handelslehrerin
Kröger, Klaus, Lehrer i. R.
Kröger, Magda, Hausfrau
Kroll, Willi, Friseurmeister
Krowke, Ilse
Kruska, Hans Peter, Maschinenschlosser
Kühl, Herbert, Kaufmann
Kuhn, Paul, Dr., Studienrat
Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter
Lehmann, Helmut, Dr. Arzt
Leonhardt, Ernst, Rentner
Lewering, Maria, Hebamme
Lienau, Magda, Hausfrau
Lindrum, Lauritz, Schulrat i. R.
Lock, Karl, techn. Angest.
Loebell, Rudolf, Dr., Berufsschuldir. i. R.
Loß, Konrad, Kaufmann
Lubnow, Gerhard, Studienrat
Lunau, Karl, Sonderschulhauptlehrer
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lund, Peter, Hauptlehrer a. D.
Lüneburg, Wilhelm, Angestellter
Lüneburg, Gertrud, Hausfrau
Lüken, Ernst-Rudolf, Kaufmann
Lüth, Auguste, Rentnerin
Lüthje, Anni, Hausfrau
Maaß, Johannes, Lehrer i. R.
Mähl, Käthe, Gesang- u. Klavierlehrerin
Mählmann, Werner, Reg.-Verm.-Ob.-Insp.
Marquardt, Otto-Georg, Kreislandw.-Rat
Martens, Hildegard, Ehefrau
Matthis, Else, Hausfrau
Medow, Gerh., Dr. jur., Rechtsanw., Not.
Meier, Karl, Schlachtermeister
Meincke, Uwe Jens, Heißmangelbesitzer
Mester, Karl, Angestellter
Meyer, Fritz, Rentner
Mietrach, Max, Omnibusvermieter
von Mohl, Waldemar, Dr., Landrat a. D.
Morisse, Hans, Oberstfeldmeister a. D.
Morisse, Lieselotte, Hausfrau
Möller, Ilse, Fürsorgerin
Müntinga, Hellmut, Dr. jur., Oberamtsr.
Nedel, Hartmut, Student
Neumann, Lisa, Hausfrau
Niendorf, Hildegard, Korrektorin
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdiek, Heinrich, Stadtinspektor
Oldenburg, Else, Witwe
Opitz, Alfred, Kreisinspektor i. R.
Opitz, Otto, Bankvorsteher
Osterndorff, Johann, Landw.-Rat i. R.
Paape, Anni
Paape, Dora, Witwe
Partz, Annemarie, Stenotypistin
Path, Walter, Kaufmann
Pauls, Gertrud, Oberschullehrerin
Pauly, Günter, Verwaltungsinspektor
Petersen, Agnes, Witwe
Petersen, Anna, Witwe
Petersen, Paul, Kreisbaumeister i. R.
Prante, Siegfried, Kreisinspektor
Prieß, Dr., Herbert, Tierarzt
Puchstein, Klaus, Buchhändler

Pump, Caroline, Rentnerin
Raetzer, Hans, Bankdirektor
Ralf, Dora, Rentnerin
Ralf, Eliese, Hausfrau
Rathmann, Lela, Büroangestellte
Rauch, Annelise, Kreisfürsorgerin
Regehr, Charlotte, Dipl. Volkswirtin
Regier, Otto, Kreisoberamtmann
Rehder, Hermann, Postamtmann i. R.
Rehder, Wilhelm, Lichtspielbesitzer
Reher, Hermann, Stadtoberinspektor i. R.
Reher, Ruth, Hausfrau
von Rehn, Tilly, Hausfrau
Relling, Robert, Bürovorsteher
Rendel, Walter, Pol.-Beamter a. D.
Reimers, Hans, Ob.-Landw.-Rat
Reinsdorf, Bodo, Student
Reydt, Margarete
Richter, Horst, Uhrmacher
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Ritter, Walter, Rechtsanwalt
Rix, Günter, Stadtsekretär
Rohlf, Hedwig, Ehefrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer i. R.
Rohlf, Klaus, Schüler
Rohlf, Walt., Zimmerm. u. Kreishandwm.
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Rückert, Max, Finanzbeamter i. R.
Rüder, Anna, Witwe
Saager, Emil, Ingenieur
Sach, Gustav, Rektor a. D.
Sach, Heinz, Lehrer
Sager, Emma, Ehefrau
Sager, Wilhelm, Schüler
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schlichting, Heinrich, Dr. med. vet., Kreisoberveterinärrat
Schmidt, Alma, Hausfrau
Schaumberg, Frida, Hausfrau
Schramm, Arthur, Bankvorsteher
Schröder, Johann, Studienrat
Schütte-Jensen, Thela
Schürmann, Gerhard, Dipl.-Ing., Baurat
Schüttrumpf, Berthold, stellv. Geschäftsf.
Schumacher, Hans-Christ., Bundesbeamt.
Schuster, Erich, Kreisoberinspektor
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwettscher, Johann, Lehrer i. R.
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Severin, Antje, Ehefrau
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Seyffert, Hans, Dr., Oberlandstallm. a. D.
Siebert, Elisabeth, Finanzangestellte
Siedler, Walther, Bankdirektor
Siemonsen, Hans, Oberstudiendirekt. a.D.
Simon, Willi, Kreisschulrat i. R.
Simonsen, Martin, Dr. med., Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R.
Smetka, Erich, Dr., Landwirtschaftsrat
Söhnholz, Ernst, Bauer
Sponholz, Kurt, Studienrat
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Stadie, Susanne, Dr. phil., Studienrätin
Starck, Liesbeth, Witwe
Stämmler, Kurt, Geschäftsinhaber
Steenhagen, Max, Friseur
Steffens, Heinzhermann, Kaufmann
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegelmann, Ernst August, Spark.-Angest.
Stegemann, Klaus, Kreisinspektor
Stein, Fritz, Dr. med., Arzt
Stein, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
Steinführer, Berta, Geschäftsführerin
Steinwender, Johs., Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Stolle, Hellmuth, Oberstudiendirektor
Strache, Gundolf, Studienrat
Strüver, Otto, Schüler
Studt, Frieda, Witwe
Süchting, Anna, Postbeamtin a. D.
Suhr, Hugo, Dr., Direkt. d. Ldw. Sch. a. D. Kreisjägermeister
Tetens, Hugo, Bahnhofs-Gastwirt
Theger, Paul, Bankbote
Thies, Dr., Dieter, Veterinärassessor
Timm, Erich, Kreisinspektor i. R.
Timmermann, Willi, Verwaltungsangest.
Tödt, Adolf, sen., Stellmachermeister
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trenktrog, Franz, Konrektor i. R.
Tschentscher, Horst, Dr. phil., Studienrat
Twelsick, Hertha Dorothea, Oberschwest.
Ulmer - v. Versen, H., Ehefrau
Urban, Georg, Kaufmann
Vellbinger, Julius, Rektor a. D.
Vellbinger, Martha, Ehefrau
von Viereck, Elisabeth
Viergutz, Gerhard, Dr., Regierungsr. a. D.
Vogt, Wilhelm, Meiereibesitzer
Voigt, Else, Ehefrau
Volkers, Otto, Bankangestellter
Vosgerau, Elsa, Hausfrau
Wäser, Fritz, Zeitungsverleger
Weber, Johanna, Postbeamtin i. R.
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Johannes, Studienrat i. R.
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wenskat, Wally, Lehrerin i. R.
Wesche, Hans, Kaufmann
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wessel, Jürgen, Schüler
Wieck, Hans, Verwaltungsangestellter
Witt, Käthe, Rentnerin
Wollesen, Marga, Verwaltungsangest.
Wrage, Willy, Straßenmeister
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Helene, Zeitungsverlegerin
Wulff, Dörnte, Buchhändlerin
Wulff, Hugo, Lehrer i. R.
Wulff, Martha, Hausfrau
Wunder, Heinz, Architekt
Wundram, Walther, Forstmeister i. R.
Zeitz, Gerhard, Kreisamtmann
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zühr, Max, Hauptlehrer i. R.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Milkereit, Willy, Lehrer

Dorf Berlin

Volksschule Dorf Berlin
Jacobsen, Martha, Hausfrau

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen
Tams, Ursula, Lehrerin
Thies, Heinrich, Hauptlehrer

Blunk

Gemeinde Blunk

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Volksschule Boostedt
Bartram, Irmgard, Hausfrau
Bartram, W., Dr., Ministerpräsident a. D.
Heesch, Annegreth, Lehrerin
Jaensch, Karl, Tischler
Puhlmann, Humbert, Dipl.-Landwirt
Rathge, Ernst, Bürgermeister und Mühlenbesitzer
Ruser, Johannes, Holzhändler
Sitte, Fritz, Kaufmann

Bornhöved

Gemeinde Bornhöved
Blunk, Werner, Hauptlehrer
Brandenburg, Bruno, Stadtoberinsp. i. R.
Bußmann, Hinrich, Kaufmann
Dobrint, Edwin, Oblt. d. Schutzpol. a. D.
Gutsche, Erna, Hausfrau
Hansen, Hans, Bauer, Willingshöfen
Hauschildt, Hans-Detlef, Bauer
Hein, Johannes, Bauer und Gastwirt
Hinz, Fritz, Sparkassenleiter
Rickert, Johannes, Dr. med. vet., Tierarzt
Sarpe, Elisabeth, Ehefrau
Suhr, Carl, Bauer, Hornshof

Borstel, Gem. Sülfeld

Backhuus, Günter, Maler
Berg, Gunnar, Dr. med. habil., Arzt
Bönicke, Rudolf, Dr., Bakteriologe
de Cuveland, Ernst Friedrich, Dr. med., Facharzt
Evers, Editha, Dr. med., Ärztin
Flohr, Ernst-August, Bauer
Frerichs, Werner, Sparkassenangestellter
Freerksen, Enno, Professor, Dr. Dr.
Freerksen, Jens Peter, Schüler
Glet, Axel, Schüler
Hansen, Otto, Bauer und Kaufmann
Hoffmann, Siegfried
Katzke, Paula, Arztsekretärin
Kölbel, Hermann, Dr.
Krüger-Thiemer, Ekkehard, Dr. Dr., Mikrobiologe
Kuhrt, Hermann, Bauer
Maltzahn, Dieter, Kfz.-Mechaniker
Meißner, Johannes, Dr., Physiker
Möller, Ernst, Forstamtmann
Räbiger, Karl, Krankenpfleger
Orlowski, Michael, Schüler
Osewald, Margarete, Lehrerin
Voss, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Borstel über Brokstedt

Rathjen, Claus, Altbauer

Braak

Volksschule Braak

Bredenbekshorst

Horns, Erwin, Jungbauer
Schümann, Heinrich, Altrentner
Stuhr, Kurt, Bauer

Bühnsdorf

Volksschule Bühnsdorf
Danker, Kurt, Bauer
Evers, Emil, Müller
Hamm, Werner, Hauptlehrer
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf
Schlüter, Hans, Bauer
Walther, Johannes, Hauptlehrer a. D.

Damsdorf

Necker, Artur, Hauptlehrer

Ellerau

Gemeinde Ellerau

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Moritzen, Hans, Kulturamtsleiter
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Innenarchitekt
Vogelberg, Christian, Meiereibesitzer
Wagner, Erich, Lehrer a. D.

Fehrenbötel

Gemeinde Fehrenbötel
Lemcke, Käthe, Hausfrau
Wendt, Otto, Hauptlehrer

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fredesdorf

Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer

Gadeland

Gemeinde Gadeland
Stoldt, Friedrich, Oberpostinspektor i. R.

Garbek

Volksschule Garbek
Dankert, Otto, Kaufmann
Mahnke, Hans, Schäfereibesitzer
Stock, Kurt, Verwaltungsangestellter

Geschendorf

Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Werner, Dr. med., Arzt
König, Ludwig, Bauer
Rindt, Jürgen, Sparkassenangestellter
Schacht, Elli, Bäuerin
Schalla, Armin, Maschinenmeister
Schmidt, Erwin, Bauer
Studt, Emil, Bauer
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Goldenbek

Volksschule Goldenbek
Ahlers, Wilhelm, Bauer
Elvers, Karl, Bauer
Nohrn, Willi, Bauer

Goldener Hahn

Fischer, Walter, Bauer und Gastwirt

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Volksschule Gönnebek
Gerdt, Herbert, Bauer

Götzberg

Burmeister, Albertus, Bauer
Möller, Arthur, Revierjäger
Schlüter, Max, Müllermeister

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Dorfchronikarbeitsgem. Großenaspe
Volksschule Großenaspe
Claußen, Hans, Rektor
Holtorff, Hans, Bauer
Mehrens, Hans, Bauer
Pingel, Otto, Bauer
Voß, Erwin, Lehrer i. R.
Voßbeck, Hugo, Bauer

Groß Niendorf

Gemeinde Groß Niendorf
Baumann, Walter, Hauptlehrer

Groß Rönnau

Gemeinde Groß Rönnau
Volksschule Groß Rönnau

Hagen

Volksschule Hagen

Hamdorf

Gemeinde Hamdorf

Hartenholm

Volksschule Hartenholm
Blunck, Walter, Holzkaufmann
Brandt, Friedrich, Polizeibeamter
Hackler, Wilhelm, Amtsrat i. R.
Harm, Hermann, Landwirt
Hartmann, Albert, Baumeister
Havemann, Kurt, Hauptlehrer
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Prehn, Erich, Steuerberater
Schweim, Ernst, Bauer
Sorgenfrei, Hans, Bauer
Weller, Harry, Kapitän

Hasenkrug

Maack, Karl-Heinz, Hauptlehrer

Heiderfeld

Kaack, Hugo, Bauer

Henstedt

Gemeinde Henstedt
Schaedla, Rudolf, Zahnarzt
Schütz, Paul, Apotheker

Hitzhusen

Volksschule Hitzhusen
Günther, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Greve, Otto, Kaufmann und Gastwirt
Jürgens, Detlef, Hauptlehrer
Ramm, Rudolf, Bauer
Rohlf, Heinrich, Kreishauptsekretär
Spethmann, Herbert, Verwaltungsangest.

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Köthner, Hildegard, Ärztin
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer
Wrage Walter, Bauer

Kaltenkirchen

Gemeinde Kaltenkirchen
Mittelschule Kaltenkirchen
Apian-Bennewitz, Fritz, Dr., Fabrikant
Brömmer, Gerda, Mittelschülerin
Christophersen, Magda, Geschäftsinhaberin
Döring, Karl-August, Pastor
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Flamme, Wilhelm, Gärtnermeister
Gadewoltz, Robert, Prokurist
Hagemann, Willi, Landwirt
Hamdorf, Karl, Bürgermeister
Hinz, Wilhelm, Hauptlehrer i. R.
Hüttmann, Werner, Gastwirt
Jäger, Friedrich, Lehrer i. R.
Jäger, Klaus, Dr., Tierarzt
Justa, Emil, Postbeamter a. D.
Kamm, Adolf, Malermeister
Kamecke, Heinz, Journalist
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kroll, Hermann, Bankkaufmann
Kühl, Dieter, Student
Lippe, Karl Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschulhauptlehrer
Lüssen, Adolf, Buchsachverständiger
Maeting, Helga, Lehrerin
Möckelmann, Ernst, Lehrer
Möller, Georg, Autohändler
Münster, Hans-Werner, Gastwirt
Moritz, Hans, Apotheker
Nagel, Heinrich, Beerdigungsunternehmer
Naumann, Horst, Lehrer
Nickoleit, Alfred, Buchhalter
Pohlmann, Anne
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Helfer in Steuersachen
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Sierk, Walter, Kaufmann
Stammer, Käte, Witwe
Stegemann, Hans, Rektor
Stegemann, Hermann, Reg.-Dir. a. D.
Storjohann, Walter, Kaufmann
Ströh, Gustav, Mühlenbesitzer
Thies, Hans, Mittelschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Voß, Wilhelm, Fuhrunternehmer
Wulf, Robert, Kaufmann
Zimmermann, Horst, Journalist
Zwengel, Else

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Fleischhauer, Erwin, Kaufmann
Heun, Charlotte, Lehrerin
Matthiessen, Günter, Schüler

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Ahrens, Anna, Hausfrau
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Evers, Günter, kfm. Angestellter
Evers, Herbert, Spediteur
Evers, Martin, Schüler
Holm, Johannes, Hauptlehrer i. R.
Kröger, Ernst, Bauer, Barghof
Rothe, Dieter, Schüler
Vogel, Karl, Lehrer i. R., Kisdorferwohld
Wessel, Helmut, Gärtner

Klein Gladebrügge

Gemeinde Klein Gladebrügge
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer

Klein Rönnau

Volksschule Klein Rönnau
Brämick, Reinhold, Sparkasenangestellter
Prahl, Emil, Bauer
Vollbrecht, Walter, Hauptlehrer,

Krems II

Gemeinde Krems II

Kükels

Gemeinde Kükels
Baar, Günther, Hauptlehrer
Cornehls, Walter, Bauer
Cornehls, Wolfgang, Landwirt
Dechow, Erich, Beamter
Hauschildt, Gustav, Bauer
Jansen, Konrad, Lehrer i. R.
Pagel, Marga, Witwe
Teegen, Willi, Bauer

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Berthel, Karl, Lehrer, Schulrat a. D.
Borchers, Heinrich, Bauunternehmer
Holtz, Wilhelm, Hauptlehrer
Karras, Günter, Bezirkskommissar
Kusterko, Arthur, Dr. med., Arzt
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Lott, Heinrich, Maschinist
Wrage, Grete, Lehrerin

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer
Voigt, Karl, Hauptlehrer

Müssen

Barckhausen, Helga

Nahe

Gemeinde Nahe
Hüttmann, Heinrich, Müller
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Leuffert, Georg, Autovermieter
Peters, Gerd-Hermann, Ingenieur
Schneider, Ernst, Dipl.-Landwirt

Negernbötel

Volksschule Negernbötel

Nehms

Volksschule Nehms

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer

Nützen

Gemeinde Nützen

Oering

Gemeinde Oering
Groth, Ewald, Kaufmann
Wulf, Heinrich, Hauptlehrer

Oersdorf

Ahrens, Hinrich, Bauer
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Heinz, Postsekretär

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Graf zu Rantzau, Christian, Landwirt
Schütt, Heinz, Pastor
Könnecke, Alfred, Revierförster
von Postel, Fritz, Landwirt

Quaal

von Bernstorff, Andreas, Schüler
Grimm, August, Bauer
Stahmer, Otto, Bauer
Stahmer, Hans, Schüler
Würfel, Hans-Dieter

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt

Rickling

Gemeinde Rickling
Drüner, Irmgard, Sonderschullehrerin
Schmidt, Johannes, Pastor
Wulff, Helga, Lehrerin

Rösing

Graf zu Rantzau, Gerd Caspar, Landwirt

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
von Stumm, Ferdinand, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Hauschildt, Richard, Bauer
Stender, Adolf, Bauer
Studt, Herta, Bäuerin
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

Schieren

Volksschule Schieren
Hardt, Helmut, Bauer

Schlamersdorf

Schramm, Peter, Schüler

Schmalensee

Blunk, Beate, Kaufhaus-Inhaberin
Blunk, Paul, Baumeister i. R.
Bollbuck, Fritz, Kaufmann
Brust, Luise, Ehefrau
Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Ehmke, Hartwig, Bäcker
Hahne, Walter, Gärtner
Hammerich, Fritz, Bauer
Harder, Heinrich, Bauer
Harder, Werner, Bauer
Hellberg, Willy, Meiereiverwalter
Herbst, Peter, Bauer
Kaack, Erich, Bauer
Kröger, Max, Gärtner
Nagel, Helmut, Bauer
Rose, August, Kontrolleur
Saggau, Hellmuth, Bauer
Saggau, Hugo, Bauer
Saggau, Werner, Bauer
Schlüter, Hermann, Bauer
Siebke, Hellmut, Bauer
Stegelmann, Erich, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer
Suhr, Johann, Stellmacher
Tietgen, Emil, Rentner
Tresselt, William, Rentner
Wittmaack, Richard, Schmiedemeister
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Volksschule, Schmalfeld
Dahl, Franz, Hauptlehrer i. R.
Langmaack, Marlies, Haustochter
Möckelmann, Hans, Bauer

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Böttger, Bruno, Kreisbauinspektor
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Revierförster

Seth

Carstens, Werner, Fabrikant
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Müller, Bodo, Schüler
Rosenhagen, Carl, Dr. med., Arzt

Sievershütten

Gemeinde Sievershütten
Harms, Hans, Sattlermeister
Keil, Robert, Hauptlehrer
Krohn, Herma, Bäuerin

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf
Grage, Otto, Bauer

Stocksee

Baur, G. F., Dr., Landwirt, Stockseehof

Strenglin

Haack, Wolfgang, Hauptlehrer
Molt, Inge, Gastwirtin

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans Peter, Lehrer
Sager, Helga, Lehrerin

Struvenhütten

Gemeinde Struvenhütten
Volksschule Struvenhütten
Gebhardt, Werner, Lehrer
Geertz, Robert, Sattlermeister
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Horns, Erwin
Plambeck, Emil, Bauer, Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer
Schümann, Jochen, Bauingenieur
Woesner, Bruno, Hauptlehrer

Stubben

Gemeinde Stubben
Schwardt, Bernhard, Bauer

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Mohr, Auguste
Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Blunk, Paul, Bauingenieur
Göttsch, Walter, Molkereimeister
Henze, Margarete, Hausfrau
Holz, Karl, Hauptlehrer
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Peters, Anna-Marie, Verwaltungsangest.
Porath, Horst, Buchhalter
Scheel, Emil, Bauer und Gastwirt
Scheel, Manfred, Landwirt
Sothmann, Reinhold, Dr., Zahnarzt
Stolten, Adolf, Bauer
Studt, Werner, Bauer
Thiesen, Fritz, Dr. med., Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günter, Schlachter

Taterborn

Traber jr., Hans-Wilhelm, Landwirt

Tarbek

Gemeinde Tarbek
Thies, Gerhard, Lehrer

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde

Tönningstedt

Seismann, Werner, Bauer

Trappenkamp

Volksschule Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Engelhardt, Rosemarie, Hausfrau
Pinn, Karl Hermann

Travenhorst

Isenberg, Jürgen, Landwirt, Kamp
Isenberg, Paul, Landwirt, Travenort
Kiene, Rudolf, Dipl.-Landwirt, Petersruh
Kruse, Herbert, Geschäftsführer
Schimmelfennig, Helmut, Hauptlehrer, Tewskoppel

Traventhal

Gemeinde Traventhal
Volksschule Traventhal

Ulzburg

Gemeinde Ulzburg
Volksschule Ulzburg
Abel, Thiel, Landwirt, Beckershof
Haase, Paul, Kaufmann
Peters, Hans, Rektor i. R.
Poelmann, Thomas, Schüler
Steenhusen, Otto, Molkereileiter

Wahlstedt

Gemeinde Wahlstedt
Volksschule Wahlstedt
Alnor, Walter, Dr. jur., Landrat a. D.
Dall, Hans, Land- und Forstwirt
Elfers, Adolf Heinr., Kapitänleutn. a. D.
Eter, Ursula, Lehrerin
Heydemann, Hans, Klempnermeister
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a. D.
Karras, Bernd
Kock, Willi, Polizeihauptwachtmeister
Meyer-Bothling, Helmut, Hauptlehrer i.R.
Platner, Joseph, Schlosser
Rüge, Hans Joachim, Revierförster
Schaefer, Gustav, Lehrer
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Tietz, Horst-Max, Bürgermeister

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Volksschule Wakendorf I
Meynerts, Christian, Kaufmann
Reimers, Ernst, Gastwirt, Lohsack

Wakendorf II

Gemeinde Wakendorf II
Gülck, Ernst, Bauer
Kröger, Hinrich, Bauer
Lütt, Karl-Heinz, Hauptlehrer
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnoberisp.
Steenbock, Arthur, Altenteiler
Stenbock, Jonny, Bauer
Pohlmann, Henry, Bauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter

Warder

Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Egon, Dr. med., Arzt
Bauer, Karl, Rektor i. R.
Freiherr v. Maltzahn, Christoph, Schüler
Rohder, Wilhelm, Bauer
Stallmann, Johann, Milchkontrolleur
Stolten, Richard, Bauer und Gastwirt
Willomeit, Peter, Rund- und Flachstricheinrichter
Wirth, Gerta, Hausfrau
von Wussow, Margot

Warderfelde

Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer

Weede

Gemeinde Weede
Knuth, Herta, Hausfrau
Martens, Rudolf, Gastwirt
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer

Sorgenfrei, Franz, Bauer
Suchorukow, Wolfgang, Schüler

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Plambeck, Johann, Industriekaufmann
Redeker, Ulrich, Bauer

Wensin

Hastedt, Clara
Hastedt, Gert, Landwirt, Kreispräsident
Ivens, Max, Fischermeister
Lange, Hermann, Melkermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Becker, Matthias, Schüler
Bruhn, Claus, Bauer
Bruhn, Joachim, Bauer
Dölger, Walter, Bauer
Holzweissig, Wilhelm, Bauer
Jonsson, Friedrich, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister
Reher, Werner
Schmüser, Martha, Gastwirtin
Studt, Karl, Bauer
Wittern, Heinrich, Rendant

Willingrade

Emrich, Paul, Hauptlehrer

Wittenborn

Gemeinde Wittenborn
Volksschule Wittenborn
Römling, Gerd, Verm.-Techn.-Lehrling
Petzold, Walter, Kapitänleutnant a. D.
Wolgast, Hans

Wulfsfelde

Volksschule Wulfsfelde
Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer

Auswärtige Mitglieder

Schleswig-Holstein

Ahrensbök

Stölten, Hermann, Rektor

Ahrensburg

Schadendorff, H., Hotelbesitzer

Bad Oldesloe

Lüthje, Dr., Martin, Zahnarzt
Marquardt, Günther, Dr., Oberstudienrat
Zastrow, Friedrich, Lehrer i. R.

Bad Schwartau

Kiecksee, Heinz, Lehrer

Bargfeld

Großmann, Ernst, Dr. med., Arzt

Belau

Erich, E., Pastor i. R.

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor

Burgstaaken/Fehmarn

Hiss, Mathilde, Studienrätin a. D.

Elmshorn

Gülk, Gustav
Kruse, Hans, Mühlenbesitzer
Lohmann, Hans, Buchhalter
Maaßen, Rudolf, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast“
Thies, Horst

Eutin

Graap, Alfred, Lehrer i. R.

Flensburg

Bendixen, Jens, Dr., Studienrat
Ralf, Horst, Dr., Studienrat
Selk, Paul, Hauptlehrer i. R.
Stadtbücherei Flensburg
Torp, Gerhard, Pastor

Glücksburg

Paulsen, Ingwer, Dr. med., Arzt

Goosefeld, Krs. Eckernförde

Henningsen, Willfried, Lehrer

Grabau

Carsten, Rehder Heinz, Dr. phil.

Grebin

Wenn, Konrad, Rechtsanwaltsgehilfe

Groß Barkau

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Groß Steinrade

Deecke, Adolf, Landwirt

Havetoftloit

Thies, Timm Martin

Heide

Weihmann, Magdalene, Hausfrau

Itzehoe

Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Kellinghusen

Timmermann, Horst, Bankangestellter

Kiel

Historisches Seminar der Unversität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Breusing, Rolf, Geschäftsführer des Landkreistages
Christiansen, Willi, Dr. h. c.
Föh, Heinz, Dr., Studienrat
Hartwig, Otto, Referent
Henning, Heinrich, Lehrer i. R.
Sontag, Kurt, Propst
Steer, Bruno, Oberreg.-Schulrat
Timmermann, Harald, Mittelschullehrer

Lübeck

Bartels, Walter, Verw.-Angest.
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Hagelstein, Alfred, Fabrikant
Lemke, Helmut, Dr., Ministerpräsident

Meldorf

Staack, Hans

Neumünster

Storjohann, Karl-Rudolf, Dr., Facharzt
Wollweber, Karl Heinz, Gartenarchitekt

Pinneberg

Schreiber, Franz, Buchhalter
Wuppermann, Otto, Fabrikant

Plön

Stender, Friedrich, Dipl.-Ing., Kreisoberbaurat

Ratzeburg

Dohrn, Walter, Sparkassendirektor
Roessler, Lothar, Studienrat

Raisdorf

Jessen, Ludwig, Dr., Oberregierungsrat

Reinbek

Will, Dr., Herbert

Reinfeld

Berg, Friedrich, Pastor
Wittern, Hans, Rendant

Schlamersdorf (Krs. Stormarn)
Gemeinde Schlamersdorf

Schleswig
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte
Hoffmann, Ernst, Prof. Dr., Landesarchivdirektor i. R.
Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.
Spanjer, Gerd, Mittelschullehrer
Vitt, Paul Leonhard, Landwirt

Schmalenbek
Wulf, Martin, Studienrat i. R.

Selent
Harder, Ernst, Mühlenbesitzer

Sierksdorf
Hesse, Wilhelm, Pastor

Tarp
Stanies, Ursula, Lehrerin

Uetersen
Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Wankendorf
Leschke, Hermann, Geschäftsführer

Warder über Nortorf
Jensen, Jens, Lehrer

Wesselburen
Rohlf, Otto, Lehrer a. D.

Bundesrepublik
(ohne Schleswig-Holstein)

Bad Homburg v. d. H.
Buthmann, Ernst, Fabrikdirektor a. D.

Bernau am Chiemsee
Matthusen, Hildegard, Hausfrau

Beuel-Geislar
Friedrich, Hans Peter, Schüler

Bonn
Gräfin zu Rantzau, Henriette

Düsseldorf
Reher, Ernst, Glasermeister

Frankfurt/Main
Wrage, Reinhard, Ingenieur

Hamburg
Altonaer Museum
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde
Ahrens, Detlef, Hauptmann
Fock, Adolf
Freytag, Gisela, Studentin
Glade, Clarence, Hausfrau
Groth, Werner, Hausmakler
Haas, Friedrich, Dr. med., Arzt
Hesse, Richard, kfm. Angestellter
Hiestermann, Erna, Kaufmannsgehilfin
Horn, Walter, stud. phil.
Hudemann, Peter, Schiffbauer
Jacoby, Hans-Joachim, Zahnarzt
Kaestner, Walter, Dr., Studienrat
Ketelsen, Konrad, Verw.-Angest.
Kröger, Hugo, Dr., Apotheker
Kröger, Hartwig, Student
Kröger, Hinrich, Student
Kühl, Dieter
Langhoff, de L., Ferdinand
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Lopau, Oskar, Pastor
Mende, Rolf, Lehrer
Möller, Rudolf, Schauspieler
Regehr, Gerhard, Dr., Medizinalrat
Reuß, Ingrid, Buchhalterin
Reye, Günter
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schütte, Hayo, Student
Schwenk, Peter, Maschinensetzer i. R.
Sievers, Adolf, Architekt
Stehn, Rolf, Maurerlehrling
Tafelsky, Otto, Lehrer i. R.
Timm, K. O., Studienrat
Timm, Klaus, stud. phil.
Westphal, Axel, Dr. Zahnarzt
Westphal, Ingrid, Lehrerin
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Kaiserslautern
Nitsche, Peter, Dr. phil.

Köln-Stammheim
König, Hans, Dr., Chemiker

Krefeld
Ahrens, W., Prof. Dr.

Münster (Westf.)
Sorgenfrei, Otto, Regierungsamtmann
Wrage, Ernst G., Dr., wissenschaftlicher Assistent

Murnau/Oberbayern
Okken, Christine, med. techn. Assistentin

Pfullendorf (Baden)
Prenzlow, Werner, Major

Stolzenau (Weser)
Greve, Dr. med., Facharzt

Stuttgart
Hagel, Jürgen, Dr., Geograph

Ausland

Pont à Celles - Hainant (Belgien)
Semal, Robert, Student

Fannerup/Kolind (Dänemark)
Pape, Carl Johan, Bürochef

Paris (Frankreich)
Vogel, Uwe, Colonel

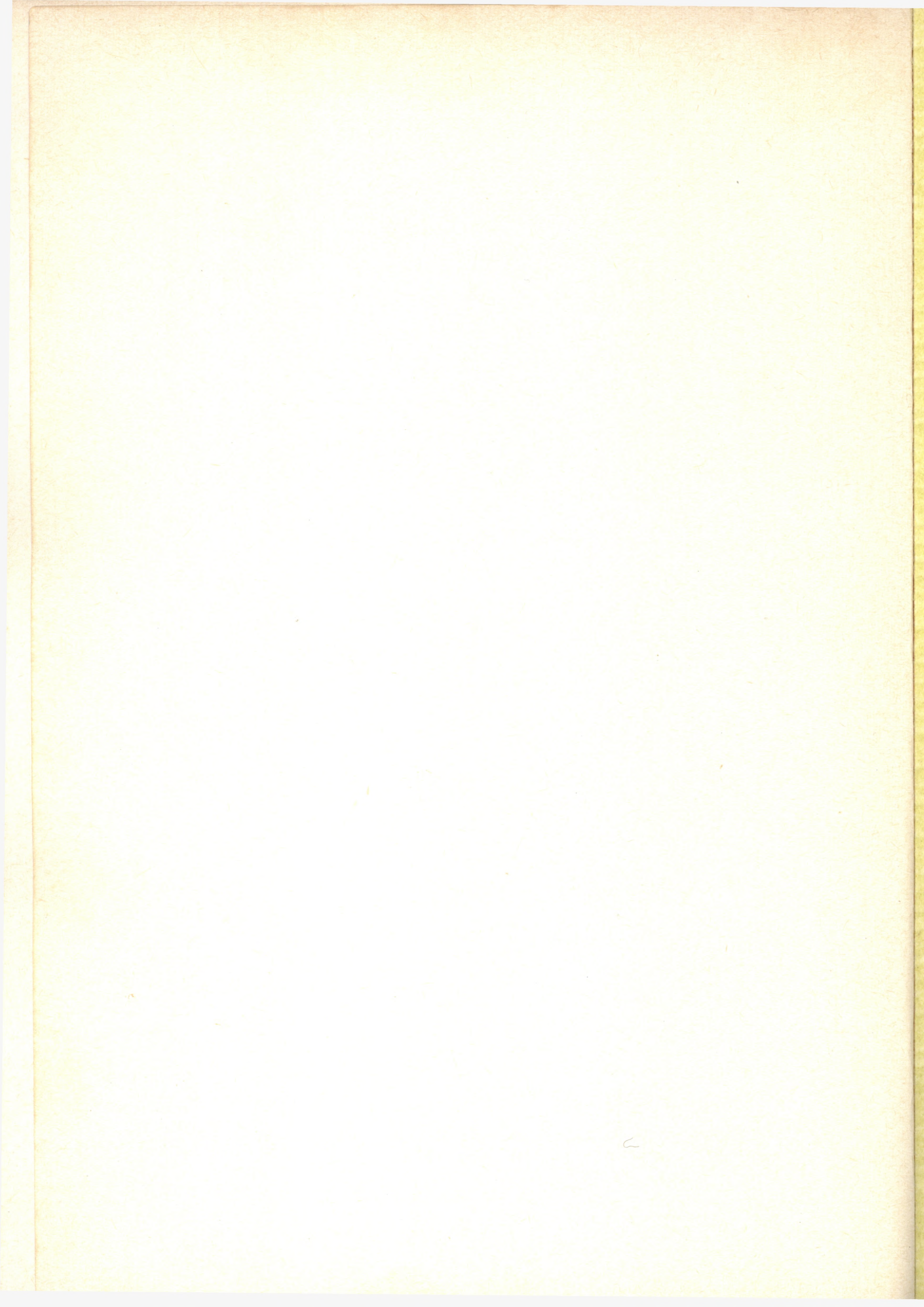
Barcelona (Spanien)
Henze de Cano, Ursula, Hausfrau

Conches-Genève (Schweiz)
Schweim, Heinz-Herbert, Diplomkaufm

Stockholm/Schweden
Tralau, Dr., Hans, Intendant

Das Jahrbuch 1964 wird unseren Mitgliedern für den Jahresbeitrag übersandt. Der Beitrag beträgt 1964 5,— DM. Ab 1. Januar 1965 7,— DM. Wenn mindestens ein Elternteil Mitglied des Heimatvereins ist, ermäßigt sich der Jahresbeitrag für Schüler auf die Hälfte. Um Überweisung des Jahresbeitrags wird jeweils bis zum 1. Juli auf eins der folgenden Konten gebeten: Sparkasse des Kreises Segeberg Nr. 2506, Segeberger Volksbank Nr. 4504, Landkreditbank Nr. 897, Schleswig-Holsteinische Westbank Nr. 6850. Sollte der Betrag bei Eingang des Jahrbuches noch nicht überwiesen sein, so wird an umgehende Überweisung auf eins der vorstehenden Konten erinnert.

An alle Mitglieder wird ferner die Bitte gerichtet, alle persönlichen Veränderungen dem Vorsitzenden sofort mitzuteilen, vor allem Änderungen der Anschrift, der Berufsbezeichnung, bei weiblichen Mitgliedern Namensänderung bei Verheiratung, Sterbefälle usw.



Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug der
Beiträge zur Heimatkunde, aus der Beilage
der Segeberger Zeitung

„Heimat zwischen den Meeren"

Herausgeber: Helene Wulff, Fritz Wäser

C. H. Wäsers Druckerei, Bad Segeberg

★

Bisher sind folgende Bände erschienen,

die zum Preise von 1,00 DM
vom Verlag bezogen werden können:

Autor	Titel
Hans Siemonsen:	Johann und Heinrich Rantzau (1955)
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Friedhöfe (1955)
Jürgen Hagel:	Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges (1955)
Anna-M. Dittmann:	Die Gefangenen auf der Siegisburg (1956)
Hans Siemonsen:	Segebergs ältere Häuser (1956)
Hans Siemonsen:	Warum der Name Dahlmann-Schule? (1956)
Joh. Schwettscher:	Alt-Segeberg (1956)
Reinhard Brandt:	Schloß Traventhal (1957)
Joh. Schwettscher:	Die Wantmacher in Segeberg
Jürgen Hagel:	Segeberger Sagenschatz
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Sankt Marienkirche Preis: 1,50 DM
Anke Wulff:	Bad Segeberg, die schöne Stadt am Berge Preis: 2,00 DM